D. 33.

Past. 349-1

<36612962850012

<36612962850012

Bayer. Staatsbibliothek

Reubirs,

Gedanken

über die den

Klostergeistlichen

bei

Gelegenheit der neuen Pfarreinrichtung
in den kaiserlichen Erblanden,

zur

Prüfung für die Seelsorge

vom

kaiserl. königl. Hofe, und dem erzbischöflichen
wienerischen Konsistorium

vorgelegten Fragen.

Erster Band.

Zweite vermehrte Auflage.

Wien,
gedruckt und verlegt in der Sonnleithnerischen Buchhandlung

1784.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Innhalt der Fragen.

I.

Welch einer Meinung man in Dingen, die die Sitten betreffen, und wenn es um die Schadloshaltung eines Dritten zu thun ist, folgen müsse? Pag. 1

II.

Ob die Gewohnheit vor der Sünde entschuldige? 89

III.

Ob die Gesetze des Landesfürsten auch im Gewissen verbinden, und was von den Strafgesetzen zu halten sey? 99

IV.

Wie sich der Pfarrer in Ansehung öffentlicher Verbrecher, die sich in die Kirche flüchten, zu verhalten habe? Pag. 106

V.

Ob es erlaubt sey, bey Verträgen bey Gerichten und Eidschwüren sich einer Vorbehaltung in Gedanken oder heimlichen verführerischen Erklärung zu bedienen. Z. B. Ob einer, dem vor Gericht ein Eid aufgetragen wird, ob er mit diesem Weibsbilde einen fleischlichen Umgang gehabt habe, nein schwören könne, mit der Erklärung bey sich selbst, daß es kein solcher Umgang gewesen wäre, woraus eine Schwängerung hätte folgen können? 113

VI.

Ob man, wenn sich die Arbeiten vermehren oder die Besoldung verringert wird, oder wenn man mehr Fleiß und Arbeit in seinem Dienste anwendet, als gewöhnlich ist, sich heimlich dafür bezahlt machen dürfe? 134

VII.

VII.

Ueber welche Umstände der Beichtvater das Beichtkind ausforschen müsse? Ob er es auch um den Ort seines Aufenthalts und um den Mitschuldigen fragen könne? Ob er den Beichtenden der den Mitschuldigen selbst nennt, nicht errinnern soll, daß er es nicht thue? Ob er seinen Mitschuldigen lossprechen könne? Zu was für einer Strafe er verfalle, wenn ers thut? XIII. 141.

VIII.

Ob man allen Beichtenden die Lossprechung ertheilen, welchen man sie abschlagen oder verschieben müsse? . 148

IX.

Ob man nicht bisweilen, nebst der Buße, besondere Pflichten auferlegen müsse? 162

X.

Wie sich der Seelsorger bey Ertheilung der Taufe zu verhalten habe, wenn das Kind wegen naher Lebensgefahr schon

von der Hebamme getauft worden? Wie eine Hebamme, was das Taufen betrifft, zu unterrichten sey? Wie wenn die Frucht nicht ganz entbunden ist, oder wenn sich ein Fuß und eine Hand zugleich zeigen, oder wenn ein Zweifel ist, ob es nicht Zwillinge sind? Pag. 170

XI.

Ueber was, und wie ein Pfarrer seine Pfarrkinder, die sich zusammenheurathen wollen, fragen müsse? 185

XII.

Wie, und auf was Weise, man sich des Hindernisses des Verbrechens schuldig mache? 189

XIII.

Wie weit sich die Hindernisse der Blutsfreundschaft, der Verwandschaft und des öffentlichen Wohlstandes erstrecken? — Und wo man um die Loszählung von diesen Hindernissen anfragen müsse? 192

XIV.

XIV.

Was ein Seelsorger zu thun hat, wenn er gäh zu einen Kranken geholt wird, der nicht mehr bey sich ist? — Was er besorgen soll, wenn er wieder zu sich kömmt.? — Was dem Pfarrer oder Seelsorger erlaubt oder verboten ist in Ansehung des Testaments, das der Kranke zu machen hat? Pag. 204

XV.

Welch einer Lehrart man sich in Religionsunterrichte bey Kindern, und welcher man sich bey Erwachsenen bedienen müsse? 224

XVI.

Welche Obliegenheiten Pfarrer in Ansehung der in ihren Kirchensprengel sich befindlichen Irrgläubigen oder geduldeden Augsburg- und schweizerischen Confeßions-verwandten und nicht unirten Griechen haben? 230

XVII.

XVII.

Was die Lehre der katholischen Kirche von Ablaße und der Verehrung der Heiligen sey?' Pag. 260

XVIII.

Was ein Prediger bey der Wahl seines Stoffes, und der Beweise zu beobachten habe? Auf was für Umstände er sehen, und welche Fehler er besonders vermeiden müsse? 290

XIX.

Was für ein Stoff. Z. B. Aus dem Texte, Lukas. Hauptstück XVI. V. 27. Liebet eure Feinde, und thut denen die euch hassen, Gutes, genommen! was für ein Satz und gute Theilung gemacht werden könne. 308

Erste

Erste Frage:

Welch einer Meinung man in Dingen, die die Sitten betreffen, und wenn es um die Schadloshaltung eines Dritten zu thun ist, folgen müsse?

Ich glaube, spricht Fleury, a) daß die Menge der Kasuisten der zwey letztern Jahrhunderte die traurige Hinderniß ist, welche sich der evangelischen Sittenlehre in Weg geleget hat. So lange die Kirche ihre schönen glücklichen Tage genoß, kannte man diese verderbliche Rotte von Menschen noch nicht, als wel-

a) Discours sur le Renouvllement des Etudes — n. 18.

welche meistentheils weder wahre Gottesgelehrte, noch gute Kanonisten, noch geschickte Philosophen sind. Gleichwie diejenigen, die Christen waren, es mit einem weit bessern Glauben als wir, waren; also sahen sie sich nie um dergleichen angeblichen Lehrer um, um sich bei ihnen zu erkundigen, wie weit sich ihre Pflicht erstreckte; — welch eine Erleichterung sie sich darinnen erlauben dürften; — ob sie anstatt des Gewißen, oder wenn sie Gewißheit nicht erkennen mochten, anstatt des **Wahrscheinlichern** dem blos **Wahrscheinlichen** folgen könnten; — ob es auch in den gemeinen, und gewöhnlichen Handlungen des Lebens immer nothwendig wäre sich christlich zu betragen? — Die heilige Schrift, die sie emsig lasen, entschied alle ihre Zweifel, ohne ihnen die mindeste Dunkelheit zurücke zu lassen, oder ihrer Eigenliebe zu schmeicheln. Die zweideutigen Redensarten, die Vorbehaltungen in Gedanken, oder heimlich verführerischen Erklärungen, und so viele andere irrige Grund- und Lehrsätze, die in der Kirche so schreckliche Verwüstungen angerichtet, so viele böse Christen gemacht, und in diesen letztern zweien Jahrhunderten so unzählige Gleisner und Pharisäer gebildet haben, waren noch unbekannt. Ja! man würde, bilde ich mir ein, die Väter und Lehrer der Kirche sehr in Erstaunung gesetzt haben, wenn man ihnen aus einem prophetischen Geiste hätte vorsagen sollen, daß einst Meinungen herrschend werden würden, die dem Evangelium geradezu entgegen streiten; daß sie sich nicht nur das Volk, den Haufen der Gläubigen,

sondern selbst die größte Anzahl der Hirten, wie Sklaven, die ihre Dienstbarkeit aus Dummheit — Leidenschaft — oder Eigennutz nicht kennen wollen, unterwürfig machen würden. Unterdessen ists leider doch geschehen! — Was aber zu bewundern ist, begann das Uibel erst dazumal, als sich übrigens die Wolken der Unwissenheit auf allen Seiten aufklärten. Gott hat es so verhängt, um den Triumph seiner Wahrheit desto herrlicher erscheinen zu lassen. Doch gehen die Vorwürfe, die wir mit den aufgeklärtesten Leuten, so vielen Moralisten machen, gar nicht die ganze Menge derselben an. Wem Gerechtigkeit gebührt, soll sie wiederfahren. Diejenigen, welche, wann sie Gewissensfälle entscheiden, und in ihren Abhandlungen Sittenregeln festsetzen, nicht ihrem Stolze, und Eigendünkel, sondern dem Lichte der Wahrheit, der Vorschrift des Evangeliums, den Grundsätzen der heiligen Väter, dem Urtheile der Kirchenversammlungen, und einer gesunden Vernunft, dem Gefühle eines guten, redlichen Herzens, und richtigen Geschmacks folgen, diese haben Verdienste, und sind würdig, daß man sie höre. Die Kirche hatte immer den süßen Trost einige aufgeklärte, geschickte Führer in ihrem Schooße mit Eifer, und Furcht arbeiten zu sehen, — Führer, die sich einzig nach ihrem Geiste richten, dem Strome blos menschlicher Meinungen mit Standhaftigkeit entgegen streiten, und den bessern Theil der Menge, die ihre Anhänger ausmacht, vom Irrthume abzuwenden sich bemühen. Ich verstehe den Theil derjenigen,

welche, da sie ihr Seelenheil ernstlich suchen, klug und willig genug sind, sich von der Gefahr zurücke zu halten, sich belehren, überzeugen, bekehren zu lassen.

Aber eine unglückliche Folge von diesem ledigen Uibel ist es, daß man bis heute noch mitten in den rechtgläubigsten Ländern christkatholischen Priestern, die man zur Seelsorge für Christen im Staate zu bestimmen gedenkt, die betrübte Frage vorlegen muß: **welch einer Meinung man in Dingen, die die Sitten betreffen, — und wenn es um die Schadloshaltung eines Dritten zu thun ist, folgen müsse?** — Ich dächte, der Vorschrift des Glaubens. — Ist dieser mehr als einer?

Die ganze Moral bezieht sich auf zween Punkte. Alles kömmt darauf an, daß man sich hierinn nicht betriege: **Auf die Regel, welcher der Mensch, um sich in der Ordnung zu erhalten, folgen muß; — und auf den Endzweck, den jeder vor Augen haben muß, da er sich und seine Handlungen nach dieser Regel richtet.** Ich erkläre es, und zeige zugleich die Quelle, und Kette der schlechten Grundsätze in der Moral. Eine Ursache, die mich in den ersten Blättern weitläufiger zu seyn zwingt, als ich es selbst wünsche.

Die Regel, welcher der Mensch folgen muß, ist Gott die höchste Wahrheit selbst, die über alles urtheilt, — von niemanden beur-

theilt

theilt werden kann a). Er ist das lebendige, ewige, unwandelbare, unveränderliche Gesetz, welches die natürliche Ordnung einer jeden Sache zu beobachten befiehlt, zu stören verbeut b). Ein Gesetz, das sich nicht nur von selbst allen Menschen guten und bösen mit unauslöschlichen Buchstaben in die Seele schreibt; sondern sich auch in den Büchern der heiligen Schrift vor ihren Augen, die die Sünde mit so dickem Nebel überzogen hat, immer wieder nach allen seinen Zügen erneuert, und sie, was sie **Gott**, sich selbst, und **ihrem Nächsten** schuldig sind, lehret.

Es lehret sie die Pflicht gegen Gott. Weil er der Herr aller Dinge ist, so müssen sie ihn anbeten, — sich ihm unterwerfen, — seine Gebote beobachten. — Weil er ein unendlich vollkommenes Wesen ist, so müssen sie ihn aus ganzem Herzen lieben. — Weil er die Quelle — die einzige, ewige Quelle aller geistlichen, und zeitlichen Güter ist; so müssen sie ihn darum demüthig bitten, selbige von seiner Güte mit Vertrauen hoffen, mit kindlicher Zuversicht erwarten, dafür von Herzen danken.

Die Pflicht gegen sich selbst. Dieß höchste Gesetz läßt sie erkennen, daß sich der Mensch mitten zwischen dem höchsten Gute, und den Gütern, die unter ihm sind, befinde: daß er,

a) Augustin. L. 1. de verit. religion. C. 3.
b) Ebenderselbe L. 22. contra Faustum. C. 27.

er, wenn er sein Herz an diese irdische Güter, die ihn weder bessern, noch seine Begierden sättigen können, heftet, sich verringere, abwürdige, das Ebenbild Gottes, das an ihm ist, verunstalte, schände; — daß er, um einer von der unendlichen Weisheit festgesetzten Ordnung nicht entgegen zu handeln, sich ohne Unterlaß zu dem höchsten Gute, wofür er erschaffen ist, aufschwingen müsse; daß er sich begnügen müsse die Güter dieser Erde, nicht nur erst vermöge des Gelübdes der Armuth, sondern kraft der Vorschrift der göttlichen Gerechtigkeit mit Mässigung zu gebrauchen, weil der Rath vor dem Gebote verschwindet; daß er diese Güter aus dem Gesichtspunkte ansehen müsse, wie sie wirklich anzusehen sind, nämlich daß sie uns Gott hienieden nur deßwegen verliehen hat, um uns die Mühseligkeiten dieses Zährenthals zu lindern, uns in seinen Werken die Herrlichkeit seiner Glori, bis wir sie selbst in ihrer Quelle von Angesicht zu Angesichte schauen werden, bewundern zu lassen.

Die Pflichten gegen ihren Nächsten.

Dieß natürliche Gesetz lehret sie, daß alle Menschen Kinder des nämlichen, und eben desselben Vaters, eben denselben Gesetzen unterworfen, zu eben demselben Glücke bestimmt sind; — daß sie also verbunden sind sich einander gegenseitig zu Gott, und für Gott, der das höchste Gut, und ihr letztes Ziel ist, zu lieben; sich als die Glieder eines einzigen Leibes zu betrachten, sich einander so viel jedem möglich ist,

alle

alle geistliche, und zeitliche Güter zu verschaffen, sich gegeneinander zu vervollkommen, — wechselsweise vor allen dem, was diese glückliche Harmonie stören könnte, sicher zu stellen.

Dieß ist das natürliche Gesetz, das von der Hand des Schöpfers über unsere Seele gezeichnete, unserm Herzen eingeprägte Licht, welches uns sowohl die äusserlichen Gegenstände der Gebote, die wir zu erfüllen, haben; als die Absicht, welche wir, da wir sie erfüllen, vor Augen haben müssen, sehen läßt.

Die äusserlichen Gegenstände des Gesetzes sind wie der Leib: der Endzweck ist die Seele davon; von diesem hängt der Werth, oder Unwerth unsrer Handlungen ab; so wird der Werth, oder Unwerth unsrer Handlungen durch die Absicht, durch die Bewegursache bestimmt. Wenn wir den Buchstaben des Gesetzes beobachten, so entscheidet die Meinung, die man dabei gehabt, ob es gut oder schlecht beobachtet worden ist. Nicht blos auf die Handlungen, sondern auf den Endzweck, wegen welchem unsre Handlungen geschehen, kömmt es an, ob sie in die Klasse der Tugenden, oder der Laster gehören. — Jemand verrichtet eine Handlung, wodurch er in unsern Augen nichts weniger, als zu sündigen scheint: er übet ein Werk der Religion aus, aber aus Heuchelei; er ehret die Obern, aber mit Widerwillen, aus knechtischer Furcht; er schüttet seine Güter in den Schooß der Armen, aber aus Ehrgeiz: nun ist das Aeusserliche der

Pflicht erfüllet; aber die Absicht dieser Handlungen war bei ihm diejenige nicht, wegen welcher sie die wahre Weisheit auszuüben befiehlt. Es ist also gewiß, daß er Gott nicht gefallen, daß er gesündiget hat. Diese Werke mögen der Oberfläche nach gut scheinen, sie sind es aber nicht in ihrem Kerne, im Geiste, in der Wahrheit, indem es der Endzweck, der die Seele und das Wesen des Werkes bestellt, nicht ist. Der Endzweck aber, den uns die wahre christliche Klugheit bei der Haltung der Gebote Gottes vorschreibt, ist die Liebe Gottes, oder die Liebe, wodurch Gott wegen sich selbst geliebet wird, die Liebe aus reinem Herzen, aufrichtigem Glaube gezeuget a). Diese Wahrheit ist wesentlich. Gott schreibt uns die zehn Gebote, und legt uns dadurch die deutlichste Erklärung des natürlichen Gesetzes vor; fängt vor allem damit an, nicht daß er uns nur glatterdings ihn zu lieben befähle, sondern daß er uns ihn aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus ganzem Gemüthe, aus allen Kräften zu lieben befiehlt. Was will dieses sagen? — Die heiligen Väter erklären es einhellig, daß es durch eine entweder wirkliche (*actuali*,) oder noch in der Kraft ihres Eindruckes beharrenden (*virtuali*) durch keine entgegenstreitende Handlung, oder Sünde unterbrochene, zernichtete Regung der Liebe alle unsre Begierden, Gedanken, Worte und Werke zu ihm richten, ihm widmen, opfern, heiligen heisse b). Alle

a) S. Tim. I. 5.

b) S. Aug. I. de Corr. & Gr. C. 3.

übrigen Gebote sind in diesem ersten und größten enthalten, und so nothwendig damit verbunden, daß es unmöglich ist, Gott ohne die Liebe, die er uns vorschreibt, vollkommenen Gehorsam zu leisten, unmöglich gute Früchte zubringen, die Gerechtigkeit des Gesetzes zu erfüllen. Denn, spricht Gregorius der Grosse a), gleichwie die verschiednen Zweige eines Baumes aus dem nemlichen Stamme, aus eben derselben Wurzel spriessen; so entspringen verschiedene Tugenden aus dem nämlichen Stamme, aus eben derselben einzigen Wurzel der Liebe. Wenn die Zweige der guten Werke grünen sollen, müssen sie an diesem so Leben und Heilbringenden Stamme geheftet bleiben, und nur aus dieser lebendigmachenden Wurzel spriessen. Wenn schon mehrere Gebote des Herrn sind, so machen doch in gewissem Verstande alle diese Gebote nicht mehr als eines aus. Es sind mehrere, weil die Gegenstände, die Werke, die Ausübungen dieser Gebote mehrere, und verschiedene sind; aber alle diese Gebote sind im Grunde nur eines, weil sie nur aus einer Wurzel, die die Liebe ist, stammen.

Dieß sind die unumstößlichen Grundsätze, worauf die ganze christliche Moral ruhet, die

S. Thom. 1. 2. q. 44 ar. 5.
S. Basil. Reg. fus. disp. tom. 2. p. 4. 23.
S. Chrysost. tom. 6. p. 228.
S. Hieron. Leo. Gregor. magnus.
S. Bern. serm. 12. in Psal. Qui habitat.

a) L. 9. Mor. tom. 1. p. 318.

der heil. Leo mit bündigen Worten lehret, indem er die Gläubigen ermahnet, die Gebote Gottes aufs genaueste zu beobachten, und ihnen aufträgt alle ihre Handlungen zur Ehre Gottes zu richten. **Alle unsre Entschliessungen**, spricht er: **kommen von Gott: Gott ist der Urheber aller unsrer guten Werke; es ist also ja nichts billiger, als daß wir all unser Thun und Lassen zu seiner Ehre richten** a).

Diese Grundsätze sind so richtig, und allzusehr, selbst der Auszug der heiligen Schrift, als daß sie nicht von allen Moralisten zugelassen, angenommen werden sollten. Unterdessen kömmt doch eine Menge gar nicht damit überein. Sie sagen es zwar, aber das Wesen ihrer Lehre läugnet es in der That; denn Widersprüche sind immer die Sache derjenigen, die von dem abweichen, was Gott geredet hat. Sie greifen den Hauptgrundsatz, **Gott aus ganzem Herzen zu lieben**, geradezu an: was Wunder also, wenn sie anders daraus folgern? Und da sie Gott **nicht als dem Urheber unsrer guten Werke ansehen**, was ist natürlicher, als daß sie auch schliessen: Wir seyn nicht verbunden sie zu ihm zu richten? Eine schnurgerade Folge aus ihrem Sistem; denn welch eines Antheiles kann sich wohl Gott nach ihrem Lehrgebäude von unsern guten Werken rühmen? — **Er hat uns erschaffen — erlöst**

a) S. Leo. ferm. 77. p. 126.

löst — a); er erhält uns; hat uns mit freiem Willen begabt, den lenken kränken ist, — giebt uns nun eine zur Aufrechthaltung dieses freien Willens schickliche Gnade, versetzt uns dadurch höchstens ins Gleichgewicht zwischen dem Guten und Bösen. — bleibt aber übrigens ein müssiger Zuschauer, der auf den Erfolg und Ausgang, den wir spielen werden, wartet. Die endliche Entscheidung kömmt auf unsern Willen allein an. Die Gnade giebt blos ein nichtswirkendes, mehr natürliches als übernatürliches Vermögen, das nur leidet: Entschliessung, Thätigkeit, die erste Eigenschaft, den Grund, den wesentlichen

a) Was sollen wir denn der Erlösung mehr Ehre wiederfahren lassen, denken sie als uns die Erbsünde geschadet hat? — Hätte uns Gott nicht schlechterdings im Stande der Natur (naturæ puræ) wie andere Thiere, erschaffen können? --- Und wäre es nicht vielleicht besser gewesen? Nun hat uns die Erbsünde nichts gethan, als daß sie uns in unsern blos natürlichen Zustand versetzt hat. Wie der gefallene Mensch vom Menschen im glatten Naturstande unterschieden ist? ---- blos ut spoliatus a nudo, wie einer der ausgezogen ist, vom Nackenden. --- Daß sie uns Wunden geschlagen habe? --- Ey! — das Gleichniß von dem unter die Mörder gefallenen Menschen auf dem Wege von Jerusalem nach Jericho, und dem Samaritan, Luk. X. 30. werden sie wohl besser verstehen als die heiligen Väter. Christus irrt selbst, da er sagt: Sie haben ihm Wunden geschlagen, und liessen ihn halb todt liegen. v. 30.

chen Karakter des guten Werks, — jenes Vornehmste, Vollkommenste, was den Gerechten vom Gottlosen, der eben diesen zuvorkommenden Beistand der Gnade genießet, unterscheidet, dieß giebt sich der Wille selbst. — Und warum soll sich also der Mensch nicht auch wegen sich selbst rühmen können? Eine Folge, und Folgerung, die sich aus diesen Vordersätzen nimmer vermeiden läßt.

Ich will es übergehen, und dem Leser überlassen, diese Begriffe offenbar pelagianisch zu nennen. Genug, daß wir darin überhaupt den Grund, und die Quelle von dem Verderbniße der Sittenlehre angegeben haben. Das Uibel kömmt von der Lehre der abgewürdigten, gemißhandelten Gnade her. — Eine Legion von Moralisten der zwei letztern Jahrhunderte schickten diese Lehre voraus, und setzten folgendes Gebäude darauf. Sie begannen: **Gott hätte uns zwar Gebote gegeben; aber ohne uns durch einige Befehle an die Art und Weise zu binden, wie wir sie erfüllen sollen. Wenn man nur den Buchstaben des Gesetzes genau beobachtete, so geschähe dem Gebote schon genug; man möchte es übrigens aus einer Meinung und Absicht thun, aus welcher man wollte. Andere wollten christlicher seyn, und sagten: Man müßte zwar Gott bei allen Handlungen vor Augen haben; doch wäre es keine Schuldigkeit sie gerade aus dem Beweggrunde der Liebe zu ihm zu richten; indem dieses, nämlich seine Werke immer**

aus

aus Liebe zu ihm richten, kein Gebot, blos ein Rath der Vollkommenheit für Christen vom ersten Range der Tugend wäre: dieß aber zu einer allgemeinen Pflicht für alle machen, würde den Gläubigen ein unerträgliches Joch auferlegen, selbst die Seelen in Verzweiflung, und Unsinn stürtzen heissen a). Sie müssen es nicht merken, diese Lehrer, daß, da sie den Menschen von der Obliegenheit alle seine Handlungen durch die Liebe zu Gott zu richten entbinden, sie ihm eben dadurch das Mittel nehmen, das

a) Ce seriot charger les ames d'un joug plus propre a les conduire a leur perte, & a les reduir .a la folie, qu' á procurer leur salut. -- --- --- Cependant cette Doctrine de ces Docteurs, qui entraine aprés elle de si funestes effets, leur a paru encore trop severe. Ils ont remarqué qu'en exigeant á la rigueur l' observation des œuvres extérieures commandées par la Loi, on imposoit um joug trop pesant á la plupart des hommes, & que pour gagner lurs bonnes graces il étoit necessaire non seulement de ne les point gêner sur la maniére d'accomplir les preceptes, mais encore de retoucher les preceptes mêmes, de les accommoder aux differens genies (*hæc tam comis*, & *flexibilis ratio*, dit Petavius: cette conduite obligante, & accommodante) d'en restreindre le sens, d'en adoucir les saintes rigueurs, d'en dispenser en certains cas; -- & comme l' entreprise est difficile, ces Docteurs subtils ont épuisé tout ce que l' esprit humain a de plus ingenieux. *Denoucitation de la Doctrine des jesuites*, P. 137.

das ihm allein übrig ist. sie wirklich zu ihm zu richten, sie bei ihm angenehm, verdienstlich zu richten. **Das Gewicht des Herzens ist die Liebe**, spricht Augustinus a): **wenn wir nach einem Gegenstande trachten, so ist es die Liebe, die uns dahin zieht. Die Füsse des Herzens sind die Liebe, wenn wir nach einem Gut laufen, so ist es die Liebe, die uns dahin trägt.** Nimm die Liebe weg, so ist alles todt, alles liegt ohne Bewegung, ohne Thätigkeit dahin. Man trachtet nach keinem Ziele, als nur aus Liebe zu diesem Ziele; und folglich widerspricht es sich ohne diese Liebe, — diese vollkommene Liebe, die uns Gott nur wegen sich selbst lieben läßt, die Ehre Gottes in unsern Handlungen zum Augenmerke zu haben, — unser Thun und Lassen zu Gott, als zu unserm letzten Ziele zu richten. **Wenn wir Gott nicht wegen seiner selbst lieben, so lieben wir ihn gar nicht**, sagt Augustinus: Quod non propter se amatur, non amatur b).

Jede vernünftige Handlung des Menschen geschieht aus einem gewissen Endzwecke. Wenn dieser Endzweck nicht Gott ist, so muß es was anders, was Erschaffenes, was von Gott Unterschiedenes seyn; wir müssen es entweder selbst, oder es muß ein Geschöpf seyn; wir müssen es entweder uns selbst, oder einem Geschöpfe zu Liebe, ohne Beziehung, ohne Richtung zu

Gott

a) Confess. L. 13. c. 6. und in Psal. 9. n. 15.

b) I. Soliloq. c. 23.

Gott thun. Alles aber ist entweder Gott, oder Geschöpf; zwischen Gott und Geschöpf läßt sich kein mittleres Wesen denken, das unser Ziel seyn könnte. Wir sind schuldig unsre Handlungen zu Gott, als unserm letzten Ziele zu richten: wenn wir sie wegen uns selbst, oder wegen eines Geschöpfes geschehen lassen, so folgt nothwendig, daß wir entweder uns selbst, oder ein Geschöpf an die Stelle Gottes setzen, mehr als Gott lieben, zu Gott machen.

Eine schreckliche Folge für einen Christen, der wie seine heilige Mutter die Kirche mit dem Apostel denkt. Die Geschöpfe nur wegen sich selbst, nicht wegen Gott lieben, spricht Augustinus, ist ein Laster, das die Seele abwürdiget, von der Hohheit des Ebenbildes Gottes heruntersetzt, verderbt, in alle Unordnungen der Sünde versenkt. Aber bei weitem nicht so schrecklich in den Augen dieser Moralisten. Was sagen sie wohl? — Sie behaupten, und sehen den Genuß der Geschöpfe als ein natürliches Glück des Menschen an. So sehr vergessen sie selbst die erste Grundlehre, die erste Frage des Christenthums, die ihnen jedes Kind, wenn sir es darum, ohne es selbst zu wissen, oder zu glauben, fragen, beantwortet: Warum bist du erschaffen? **Ich bin erschaffen, damit ich Gott erkennen, ehren, lieben, anbeten, ihm dienen, gehorsamen, und selig werden soll** a). Sie sagen, daß die Handlung den Grad ihrer Güte, ihres Werths, und

a) Katechis. Nro. 4. p. 9.

und ihrer Tugend von dem materiellen Gegenstande entlehne. Den sittlichen, förmlichen Gegenstand einer Handlung, welcher die Absicht, der Beweggrund ist, wegen welchem jede Handlung eines vernünftigen Menschen — noch mehr eines Christen geschehen muß, diesen fordern sie nicht: höchstens schliessen sie ihn nicht gar eigentlich aus; erklären ihn aber für einen Christen, der nicht blos nach dem evangelischen Rathe zur Vollkommenheit trachten will, für unnöthig a).

Nun diese ihre Grundsätze abermal vorausgesetzt, was ziehen sie nicht für Folgerungen? — Höret! — Wenn eine Handlung geschieht, und der Gegenstand dieser Handlung an sich selbst betrachtet ein gutes Werk ist, z. B. Beten, Fasten, Allmosen geben, Messe hören u. d. gl. so sind alle diese Werke, wenn sie auch ohne innerliche Richtung auf Gott geschehen, christliche, dem Gebote genugthuende Wer-

a) Hieraus läßt sich die erbauliche Distinktion leicht verstehen, welche ein Moralist von diesem Schlage zu Grätz dem Fürst Bischof von Sekau, nunmehrigen würdigsten Fürsten, und Bischofe zu Brixen in Tyrol, Josephen, aus den Grafen von Spauer auf den Satz machte: Wir müssen Gott über alles lieben: also müssen wir auch alle unsre Werke zu ihm richten. Antwort: DISTINGUO; Wir müssen Gott lieben INDIRECTE, *concedo*; DIRECTE, *nego*. — Heiden lieben Gott mehr, rief der vortrefliche Oberhirt. Sie Pater werden nicht mehr lehren; — und wich aus dem Saale.

Werke, indem das Gesetz ja nur das Aeusserliche, oder die Ausübung, nicht die Art, die Absicht, den Beweggrund befiehlt. So erheben sie den materiellen Gegenstand, die blos mechanische Verrichtung des Werks zum Hauptwesen des Gesetzes, entseelen das Gesetz vom Geiste, würdigen den Christen, selbst den Menschen unter den Heiden zum Vieh herab, und machen Jesum Christum und seine heil. Kirche welche die erhabne Absicht des Herzens den Hauptzweck, den Geist, und die Wahrheit der Gesetze nennen, zu Lügner. Die leibliche Gegenwart ohne Andacht, ohne Gegenwart des Geistes bei der Messe, Brevier beten mit Zerstreuung, seinen Bruder blos nicht hassen, ohne ihn zu lieben, zu helfen; Allmosen geben obschon nicht aus Religion, oder wegen Gott, das Böse nicht thun, entweder aus Naturel, oder blos knechtischer Furcht der Strafgesetze, u. s. w. Alles dieses ist bei ihnen christliche Erfüllung des Gesetzes.

Sie sagen weiter eben das mit andern Worten: **Wir wären nicht immer schuldig als Christen zu handeln, wir können, wenn wir wollen, uns als Menschen betragen** a). — **Käme uns auch für die guten Werke, die wir blos als Menschen** ver-

a) Gleich als kennete die menschliche Vernunft keinen unsterblichen Geist, der zu seinem letzten Ziele gebracht werden muß. Cicero sagte: Nullum est animal præter hominem, quod habet aliquam notitiam Dei: de leg. 1. Also erkannten Heiden ja

verrichten, die Belohnung des Himmels nicht in so reichem Maße zu, wie wenn wir christlich Gutes thun: so könnten uns auch die Sünden, die wir in dieser Verfassung, in dieser Ordnung begehen, der ewigen Strafe nicht schuldig machen. Eine Lehre, die man in unzähligen Bänden dieser Herren mit Schauder entdeckt. Daher jene Lobsprüche, welche sie auf gleiche Weise sowohl den Handlungen der Heiden, als jenen der Christen beilegen, der Begierlichkeit, der Eigenliebe, dem Stolze, wie der Gnade J. Ch. zuschreiben. Und was die Sünden betrifft, auch die grösten Laster, wenn man sie blos als Mensch begeht, wäre es zwar wider die Stimme der gesunden Vernunft, nicht aber wider Gott gefehlt; folglich wären auch diese Verbrechen nichts weniger als der Höllenpein würdig, indem es nur philosophische, nicht theologische Sünden wären, welche, wenn sie so schwer sind, daß sie die Freundschaft zwischen Gott und dem Menschen brechen, allein die ewigen Strafen verdienten.

Grosser Gott! vergieb der Wehmuth meines Herzens! du willst doch, daß alle Menschen selig werden a), alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen sollten b), wie eitel

das man wegen Gott leben, das ist, daß man Gott lieben, durch Liebe zu Gott zu kommen sich würdig machen müsse.

a) 1. Tim. 2.

b) Sap. 13. 1.

tel sind nicht die Blinden, in welchen die Kenntniß Gottes nicht ist! wie so eitel der, welcher sich dünken läßt, er wisse etwas, und eben darum gar nicht erkennt, wie er es wissen soll! — — Du hast es aber vorher gesagt a): Wer nicht lernen will, wird in Unglück fallen b). Deswegen ist auch dein Volk so lange gefangen in Sklavenketten geführet worden, weil es weder eine Kenntniß hatte, noch haben wollte c), und die keine Weisheit haben, gehen wegen ihrer Thorheit zu Grunde d). Du hast das Volk, das es nicht verstehen wollte, gezüchtiget e), weil es die Unwissenheit geliebt, gesucht, im Busen genährt, geehret, gekrönet hat!

Wir würden sehr blind seyn müssen, um es nicht einzusehen, woher diese Lehre komme, wohin sie führe, daß ihr Ende Untergang ist; daß sie das Christenthum in blos theatralischen Tugenden bestehen lasse, die Christen zu lauter vermummten Personen mache, die wie Schauspieler nur die Augen trügen, daß sie uns zu Pharisäern bilde, welche wie jene weißen Gräber, wovon Christus redet, durch ihre Oberfläche aller Aufmerksamkeit, und Bewunderung auf sich ziehen, im Grunde aber den scheußlichsten

a) 1. Cor. 8. 2.

b) Prov. 17. 16.

c) Isai. 5. 13.

d) Oseæ 4. 14.

e) 1. Cor. 14. 38.

sten Satz von Fäulung, Verderbnisse und Gestank ausduften.

Ob sich denn diese Grundsätze mit der Schrift nicht vertragen? — Ich ziehe einige, die Wahrscheinlichkeitslehre heller ans Licht zu setzen, aus der Schrift an; sie sind klar.

Diese Rott von Moralisten sagte: **Erstens**, das Jahr einmal einen Akt der Liebe erwecken, sey genug; es gab ihrer, die es auf fünf Jahre, — selbst bis in Tod erstreckten. — **Zweitens**, wir seyn nicht schuldig alle unsre Handlungen durchaus so geradezu weder **unmittelbar**, noch **mittelbar** (nec Intentione actuali, nec virtuali) zu Gott zu richten; denn wir könnten uns **Drittens** zuweilen blos als Menschen betragen, weil immer, und ohne Unterlaß einen Christen machen nur ein Rath der Vollkommenheit wäre. Ja einige waren so gut, daß sie sagten: **Gott befähle uns nicht so sehr ihn zu lieben, als nur nicht eigentlich zu hassen** a). - Wer

a) Dieu ne nous Commande pas tant de l'aimer, que de ne le point hair, soit formellement par haine actuelle ce qui seroit diabolique, soit materiellement par transgression de la loi. *Denonciat.*

Der innerste Rathgeber Gottes war P. Sirmond Dum se amari præcipit Deus, sind seine Worte, satis habet, si sibi in cæteris mandatis pareatur. Si dixisset: Quantumvis cætera mandata servetis, nisi etiam in me amorem transferatis, in infernum vos præcipites dabo! an hoc, amabo, invitamen-

Wer weiß es aber nicht, daß wir vermöge der Schrift Gott unaufhörlich zu lieben verbunden sind? — Gott ist die ewige Wahrheit, Gerechtigkeit, das höchste Gut. Wir müssen also die Liebe öfters erwecken. Es ist Pflicht, und diese Pflicht schließt drey Stücke in sich; **erstens** den Akt der Liebe Gottes öfters erwecken; **zweytens** alle unsre Gedanken, Worte und Werke zu Gott zu richten; **drittens** uns befleissen in der Tugend zu wachsen. Die Tugend besteht aber **in dem festen, standhaften Willen die Gebote Gottes zu erfüllen, das Böse zu meiden, das Gute zu thun** a). Drey Punkte, die schnurgerade jenen dreyen der Moralisten entgegen lauten. Wir können selbe ausführlicher in dem unschätzbaren Buche des

 Herrn

tum ei proposito consentaneum fuisset, quod sequi Deus potuit, & debuit? — Jussi sumus igitur Deum amare, id est, voluntati ipsius parere, quasi reipsa illum diligeremus, quasi nos verus Charitatis motus impellat. Hoc si contingas, multo melius, & optatius: Sin minus, tamen præcepto de amando Deo parebimus, quantum sat est, modo ne reliqua præcepta violemus. Itaque miranda est Dei in homines bonitas, non tam amorem sui præcipit, quam odium vetat. Tr. 2. p. 16. 19. 24. 28. Nein! dergleichen Minister wünsch ich unserm Monarchen keinen.

a) Herr Michael Schmidt der h. Schrift Doktor, — nunmehr Hofrath, und Hofarchivarius zu Wien in seinem vortreflichen Katechisten, deutscher Uibersezung. S. 322.

Hernn Messangui finden; es führt den Titel a) **die Auslegung der christlichen Lehre**, dessen nützlichste Uebersetzung wir von der bessern Feder des Herrn Kuraten Georg Mayr auf der erzbischöflichen Kur erhalten haben, im zweyten Theile, über das erste Gebot von den Uibungen der Liebe Gottes, wo uns diese Hauptwahrheiten mit unwiderleglichen Gründen voll geistreicher Salbung für Verstand und Herz vorgetragen werden, wohin ich auch alle Christen mit ernstlicher Empfehlung angewiesen haben will.

Gott ist unser höchstes Gut b) **Ich habe alles wie Koth geachtet** spricht Paulus. Der h. Geist sagt: c) **Gott ist unser letztes Ziel, er hat alles wegen sich selbst gemacht.** Bernardus erklärt es als ein Heiliger d) **Gott ist ein unendliches Gut; also muß auch unsere Liebe ohne Gränzen seyn. Die Ursache Gott zu lieben ist Gott; die Weise ihn zu lieben, ist, ihn ohne Maaß zu lieben. Alle Kräfte unsrer Seele müssen Gott geheiliget werden, Gott zu lieben, zu loben, zu preisen, zu verherrlichen beschäftiget seyn.**

Du

a) Exposition de la Doctrine Chretienne. Tom. 2. p. 191. Seelsorger! solche Bücher leget in die Hände eurer anvertrauten Seelen, und leset sie selbst, so wirds in der Religion bald heller werden.

b) Philip. 3. -- 8.

c) Prov. 16. -- 4.

d) De dilig. Deo C. 1.

Du sollst Gott deinen Herrn lieben, aus ganzen deinen Herzen, aus ganzer deiner Seele, aus allen deinen Kräften. Unsre Liebe ist so lange nicht vollkommen, als sie nicht alle Fähigkeit unsrer Seele einnimmt, und die ganze Thätigkeit unseres Willens erschöpft a). So lange

a) Wir fordern gar nicht jene vollkommenste, reinste Liebe, die blos Heiligen im Himmel, Wanderern auf Erden niemals möglich ist. Wir behaupten nur, daß jeder Mensch schuldig ist Gott so viel er kann zu lieben, nach dem Maaße seiner Fähigkeit, aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus allen Kräften. — Anstatt daß die Herren der indirekten Meinung den Schluß machen: Wir können Gott nie nach Würden lieben; also ist es genug, wenn wir ihn bisweilen lieben: schliessen wir so: Weil wir Gott nie nach Würde lieben können, so müssen wir ihn eben darum lieben, so viel wir vermögen. Je mehr Gott geliebt zu werden verdient, desto mehr müssen wir uns ihn zu lieben bestreben. Wir müssen ihn durch den Glauben kennen lernen, — nach dem Glauben aus Liebe nur für Gott wirken, und leben. Wir müssen Gott aus ganzem Herzen lieben; das ist, nach dem ganzen Umfange unsers Vermögens zu lieben; unsre ganze Empfindung muß für ihn, für die Geschöpfe nur wegen ihn seyn. — Aus ganzem Gemüthe; mit vollkommener Ergebenheit, und Aufopferung. Aus ganzer Seele; alle Kräfte unsers Geistes, unsers Verstandes, Gedächtnisses, und Willens müssen mit dieser Liebe beschäftiget, unsre Gedanken, und Gesinnungen von dieser Liebe geordnet, beseelet seyn. Aus allen unsern Kräften; alle unsre Handlungen der Seele, und des Leibes müssen dem Gegenstande dieser Liebe angehören, seiner Heiligkeit,

ge wir uns den mindesten Theil dieser Liebe für einen andern Gegenstand, ausser ihm, vorbehalten, kann sie mit der Vortreflichkeit eines unendlichen Wesens in keinem Verhältnisse stehen. Die Kirche betet a) **Verleih o Gott! daß wir dich in allem, und über alles lieben.** Der h. Augustinus ruft aus: b) **Ich weis es o Gott! und mein Gewissen giebt mir Zeugniß, daß ich dich liebe.** Non dubia, sed certa conscientia Domine amo te.

Sollen unsre Handlungen, Worte, Gedanken gut, bei Gott verdienstlich seyn, so muß die Liebe die Quelle, der Grund, die Mutter davon seyn, und dies in der Eigenschaft der uns zuvorkommenden, helfenden, wirklichen Gnade. Das ist, wir müssen vermöge des Glaubens aus Liebe durch die Liebe wirken. Gott, an den wir glauben, **welcher ist, in welchem wir leben, beweget werden, und sind,** giebt uns

seines Wohlgefallens würdig seyn, und sich mit reinstem Eifer, mit vollkommenster Standhaftigkeit bis ans Ende äussern. Dieß ist nicht nur ein Rath für einige, es ist gemessenes Gebot für alle Menschen ohne Ausnahme in jedem Stande. — Sollten Gebote von einer solchen Strenge, und Ausdehung noch Platz für freiwillige Gelübde, noch Raum für besondere Andächteleyen ausser- oder in Ordensständen übrig lassen können? — Sieh die Brochure **der Weltpriester und Mönch.**

a) Collect. Dom. 5. post Pentec.

b) Confess. L. 10. - c. 4.

uns die Liebe, — aus Liebe zu Gott wirken wir, und eben diese Liebe macht, daß wir wirken; sie ist unsre Kraft, unsre Hilfe wirken zu können. Die Liebe zeigt uns in dem Glauben Gott als die Absicht, wegen welcher wir wirken müssen, — sie bewegt uns zu wirken, sie hilft uns wirken; — und so ist sie die Quelle, die Erzeugerin, und die Begleiterin unsers Guten. Fehlte ihr eine dieser Eigenschaften, würde sie keine wahre Liebe, keine Gnade seyn. **So aber leben nicht so viel wir, als Christus in uns; so wirken nicht wir, sondern die Gnade Gottes mit uns**, wie Paulus, — **so krönet Gott im Himmel in unsern Verdiensten blos seine Geschenke, seine Gaben** wie Augustinus sagt.

Wir müssen in dieser Liebe eingewurzelt, gegründet seyn, so daß alle unsre Gedanken, Worte, und Werke in dieser Liebe geschehen. — **Ihr möget essen oder trinken, oder sonst was thun, so thut alles zur Ehre Gottes. Was ihr immer thut, mit Worten, oder mit Werken, thut alles im Namen des Herrn J. Ch.** a). Dies ist die Lehre des heil. Paulus. So weiß denn dieser Apostel gar nichts um die Handlungen blos eines Menschen, um gleichgültige weder gute, noch böse Handlungen? — Nein, diese kennt er nicht; er for-

a) Ephes. 3. – 17.
I. Cor. 10. 31.
Coloss. 3. 17.

dert schlechterdings durchaus christliche Handlungen, — Handlungen der Liebe, der Gnade. Daher giebt er die allgemeine Regel, daß wir alles aus Liebe thun sollen: Omnia vestra in Charitate fiant a). Der h. Augustinus sagt hierüber: b) **Was immer aus Furcht, oder aus menschlicher, fleischlicher Ursache geschieht, wenn es nicht aus dem Grunde dieser Liebe kömmt, die der h. Geist in unsere Herzen ausgegossen hat; so ist es, so sehr es auch scheinen mag, keineswegs so, wie es geschehen soll.** Man unterläßt also eine wesentliche Pflicht gegen Gott, wenn man nicht alles, was man thut, aus Liebe zu Gott richtet: **denn die Pflicht,** sind abermal die Worte dieses Lehrers, c) **die euch die Liebe vorschreibt, ist, alle eure Gedanken, Worte, und Werke zu Gott zu richten, als von welchem ihr das, was ihr zu ihm richten, und daß ihr es zu ihm richtet, habet. Es giebt keine gute Frucht, ausser die die Liebe erzeuget; keine gute Frucht, die nicht aus der Wurzel der Liebe entspringt** d). Im Buche seiner Nachfolge sagt der Herr e): **Mein Sohn! wenn du mich ganz besitzen willst, muß du dich mir ganz schenken, ohne dir im mindesten was vorzubehalten.** Eine allgemeine Pflicht demnach für alle Christen ohne Aus-

a) 1. Cor 16. — 14.

b) Enchirid. C. 121.

c) Lib. 1. de Doctr. Chr. C. 22.

d] Idem de Spiritu & Litt.

e) L. 3. c. 27. n. 1.

Ausnahme, ohne dadurch den Gläubigen ein unerträgliches Joch aufzulegen, ohne die Seelen in Verwirrung, in Verzweiflung zu stürzen!

Diesen Moralisten war daran gelegen eigenen, und andrer Leute Leidenschaften zu schmeicheln. Sie bleiben also hier nicht stehen; diese Lehre scheint ihnen zu strenge. Sie treiben die Larität weiter; und wohin läßt sie sich nach ihren Grundsätzen nicht treiben? a). Sie glaubten, das Joch würde für die meisten Christen zu schwer seyn, wenn sie die äusserlichen Werke, welche das Gesetz befiehlt, nach dem Geiste des Gesetzes fordern wollten. Sie geben die Sache aufs wohlfeilste; setzen sich neue Grundregeln fest, und behaupten: Man müsse die Gläubigen, um ihre Zuneigung zu gewinnen nicht nur über die Art, und Weise die Gebote zu erfüllen nicht viel ängstigen; sondern es wäre auch nothwendig die Gebote selbst je nach der Blödigkeit der Menschen zu mässigen, einzurichten. — Man müsse beinahe erst die letzte Hand daran legen, — sie wie ins Feine arbeiten, ihnen eine Erklärung geben, die der Gebrechlichkeit der Menschen, der Verschiedenheit ihrer Temperamente angemessen, sich mit eines jeden Naturel vertrüge, ihre eifernde Schärfe mildern, die Verbote günstig, die Gebote leicht erklären, — in schweren Fällen davon entbinden. Das ist, man müsse die Lehre J. Chr. der Politik dienen lassen, —

das

a) Sieh oben Anmerkung S. 19.

das Evangelium nach den Leuten lenken, nicht die Leute nach dem Evangelium bilden. Sie unternahm es: es litt Schwierigkeiten: es ward aber alles, was der Menschenwitz Sinnreiches hatte, daran verschwendet.

Zu diesem Ende lehren sie: **Man müsse die Sittenregel nicht in der Wahrheit** a) **an sich selbst betrachtet, sondern wie sie uns von unserm Verstande vorgestellet wird, suchen.** Das ist: wir wären blos dasjenige für wahr zu erkennen schuldig, was uns unser Innerstes wahr scheinen läßt: es mag sich von Seiten des Gesetzes verhalten, wie es will. Ihre Worte sind: **Das sittliche Gute hängt vom Urtheile des Wirkenden ab; welcher, wenn er das Gesetz eben nicht weiß, oder sich einbildet es nicht wissen zu können, im Besitze der Freyheit ist nach Gutdünken zu handeln.** Sie sagen, das Gesetz bestimme auch nicht eben alle Fälle, daher müsse Vernunft, und Gewissen **mit Rücksicht, und Erwägung** (reflexe) mehr erklären, als das Gesetz. So schmeicheln sie der Eigenliebe, dem Fleische und Blute, so lenken, und drehen sie das Gesetz Gottes selbst nach der Stimm, dem Hange der verderbten Natur, setzen Grundsätze fest, welche alles der unbezämten Freyheit des Menschen, der Willkühr seiner aufgeblasenen Ver-

a) Il est faux que notre fin premiere soit de servir Dieu dans la verité telle, qu'elle est en effet; —— il suffit de le servir dans la verité telle, que notre esprit nous la fait connoitre. *Denonciation.*

Vernunft überlassen, — Grundsätze, welche **Unwissenheit**, **Unbedachtsamkeit**, **Wahrscheinlichkeit** zum Gesetze etheben, an die Stelle des Gesetzes hinsetzen, zu Entschuldigungen der Sünde, — zu Rechtfertigungen aller Laster machen.

Wenn man ihnen sagt: das Gewissen könne irren, trügen: so lassen sie es zwar zu; aber schrecken sich nicht. Sie bekennen rund, unser Urtheil könne, in so weit es blos in der Beschauung besteht, (Speculative) trüglich seyn: es werde aber untrüglich und gewiß, sobald es in die Ausübung gebracht wird a); daß ich aber zur Ausübung schreiten könne, dazu berechtiget mich der Besitz meiner Freiheit. Irre ich, so ist mein Irrthum unüberwindlich. Unüberwindlicher Irrthum, unüberwindliche Unwissenheit nimmt die Stelle des natürlichen, und götlichen Gesetzes selbst ein; nicht nur, daß sie die Handlung, die daraus folgte, keine Sünde seyn lößt, trotz allem Widerspruche, den sie mit dem Gesetze hat; sie macht sie auch zu einem **guten**, **verdienstvollen**, selbst **gebotenen** Werke. Es ist wahr, sprechen sie, der Wille zu lügen ist für sich keine Tugend, kein gutes Werk, verdient keine ewige Vergeltung; aber aus Rücksicht (reflexe) weil er nicht die Bosheit, die in der Lüge steckt, sondern die gute Folge der Lüge zum Gegenstande hat; und so wird Lügen, Gotteslästern, Umbringen, Stehlen, Sodomie,

und

a Wie leicht der Schritt von der Spekulation zur Praxis ist, zeigt Paskals Guilli im 13. Brief S. 10.

und Hurerey wegen der frommen Absicht dessen, der es thut, Tugend, Verdienst. Ja, es ist in solchem Falle sogar **geboten**; nicht genug, daß es Gott nur zulasse, er will es **eigentlich** haben (positive). Gott befiehlt nicht ausdrücklich zu lügen (directe), er befiehlt es aber in dieser Lage aus Rücksicht (indirecte, & reflexe) in so weit es Gott haben will, daß wir nach unserm Begriffe handeln sollen. — Ob es aber so, wie wir uns es vorstellen, wirklich recht sey; ob wir dem Gebote gemäß daran sind; ob wir das Gesetz richtig wissen, oder nicht, — wer soll sich darum bekümmern? — es immer wissen können? das wäre ein unerträgliches Joch erst lange fragen, sich vorher um alles erkundigen; nein! genug, so meine ich, ich thue recht; Gott ist mein Zeug, daß ich nichts anders will, als was — und wie es recht ist. — — So wird die sträflichste Unwissenheit, der verdammenswürdigste Irrthum durch diese gute Meinung unschuldig, verdienstlich, heilig gemacht; — sie müssen, Unwissenheit, und Irrthum, unüberwindlich heissen, wenn es wirklich selbst das Gesetz der Natur, und seine nächsten Grundsätze betrift.

Sehet hier das Nest, — das Hauptlager der unüberwindlichen Unwissenheit, — die Schutzwehre des unüberwindlichen Irrthums, das Heiligthum jener Lehre, die, wie Paskal sagt, die Sünden der Welt wegnimmt. Es giebt, wollen sie behaupten, eine Unwissenheit, die sich nicht ablegen läßt, eine Unwissenheit sowohl im

natürlichen, als positiven göttlichen, und menschlichen Gesetze.

Der h. Thomas versteht unter dem unüberwindlichen Irrthume, unter der unüberwindlichen Unwissenheit jene, quæ studio superari non potest a) die sich auf keine Weise überwinden läßt, weder durch eignen Fleiß, noch durch fremde Hilfe.

Paulus und die ganze Schrift läßt so eine Unwissenheit schlechterdings nicht zu; es heißt: Welche immer ohne Gesetz gesündiget haben, werden ohne Gesetz zu Grunde gehen b). Derowegen sage ich dieses, und beschwöre euch bei dem Herrn, daß ihr nicht mehr wandelt, wie die Heiden wandeln in der Eitelkeit ihres Sinnes, derer Verstand von Finsternissen verdunkelt ist, die von den Wegen Gottes weit entfernt sind durch die Unwissenheit, die in ihnen ist, und wegen der Blindheit ihres Herzens c). So hat Gott die Zeiten der Unwissenheit nachgesehen, und kündiget itzt überall allen Menschen die Busse an d). — Als Kinder des Gehorsams bildet euch nicht mehr nach den Lüsten, welche ihr in eurer vorigen Unwissenheit ge-

a) 1. 2. Q. 76. a. 2.
b) Rom. 11. 12.
c) Ephes. 4. — 17. 18.
d) Handl. der Apost. 17 — 30.

geliebet habt a). — Nun Brüder, ich weiß, daß ihr es aus Unwissenheit gethan habt; — thuet also Busse, und bekehret euch, damit eure Sünden ausgelöscht werden b). Denk nicht o Herr! an die Fehltritte meiner Jugend, und an meine Unwissenheiten c). Wenn ein Blinder den Blinden führt, fallen beide in die Grube d). Der Knecht, der seines Herrn Willen weiß, und nicht gethan hat, wird mit vielen Streichen geschlagen werden: der es aber nicht weiß, und thut, was der Streiche würdig ist, wird mit wenig Streichen geschlagen werden e). Diesem letzten Ausdrucke zu Folge sagt eigentlich Thomas: excusat a tanto, non a toto: eine Unwissenheit, die nicht ganz sträflich ist, kann zwar unsre Sünde verringern, aber nicht aufheben.

So kennet die heilige Schrift keine ganz unsträfliche, folglich keine unüberwindliche Unwissenheit. — So lassen sie auch Augustinus, und alle übrigen Väter nicht zu. Jener sagt über diesen letzt angeführten Text f). Sieh hier zeugt der Herr, daß der Mensch, der es weiß, schwerer sündige, als der es nicht weiß. Aber darum müssen wir unsre Zuflucht gar nicht

a) 1. Pet. 1 -- 14.
b) Handl. der Apost. 3 -- 17 -- 10.
c) Psal. 24 -- 7.
d) Matth. 15. -- 14.
e) Luk. 12. 47 -- 48.
f) L. de gr. & lib. arb. c. 3. 4. 5.

nicht zu den Finsternissen der Unwissenheit nehmen, um Entschuldigung darinne zu finden. Ein anders ists, **nicht wissen**, — **nicht wissen können**; — und wieder ein anderes, **nicht wissen wollen**. Der Wille ist in demjenigen sträflich, von dem gesagt wird: **Er hats nicht verstehen wollen Gutes zu thun**. Ps. 35. 4. Allein nicht nur die Unwissenheit derjenigen, welche sich weigern zu wissen, sondern auch die Unwissenheit derer, die es schlechterdings nicht wissen, entschuldiget niemanden so, daß er nicht im ewigen Feuer brennen soll, wenn er darum nicht geglaubt hat, weil er gar nicht gehöret hat, was er glauben müsse: nur wird er vielleicht gelinder brennen. Denn es ist nicht ohne Ursache gesagt worden: **Gieß deinen Zorn über die Völker aus, die dich nicht gekannt haben**. Ps. 83. 6. — und jenes, was der Apostel sagt: **Wenn er in der Flamme des Feuers kommen wird Rache über diejenigen auszuüben, die um Gott nichts wissen**. 2. Thessal. 1. 8. a). — Wenn uns die Finsterniß der Leidenschaften, sagt die Lehre der heiligen Väter, den Verstand verdunkeln, das Wahre nicht erkennen lassen, so müssen wir Gnade, und Licht von Gott begehren, wir müssen mit dem Psalmisten den Vater des Lichts anrufen, daß er unsre Finsternisse zerstreue, uns nicht in Schlummer des Todes einschlaffen lasse. Entweder erkennen wir unsre

Pflich-

a) Sieh auch L. de Nat. & gr. c. 27. Lib. 1. de pecc. mer. & remis. c. 36, L. 1. detract. c. 15. Homil. 11. — nunc serm. 40. c. 6.

Pflichten nicht, oder wir wissen nicht, wie wir sie erfüllen sollen: beides ist sträflich. Das Gesetz der Natur, das Licht des Schöpfers ist in unsre Seele geschrieben, in unser Herz eingeprägt: Gott würde uns unrecht strafen, wenn uns dieses nicht sagte, daß wir uns um die Kenntniß unsrer Pflichten zu bestreben, um Unterricht, wie wir sie erfüllen sollen, zu bewerben schuldig sind. — Jeder Mensch erkennt es, daß ein Gott ist: also zu Gott um Licht flehen, die Leidenschaften weglegen, die Sache mit Vernunft und Gewissen überlegen, sich nach Unterricht umsehen, Raths erhohlen, — — dieß sind die Mittel, die den Irrthum heben, — die unüberwindliche Unwissenheit im Fache des Naturgesetzes zum Widerspruche, und zur Unmöglichkeit machen. Sollten wir aber vermessen, und blind genug seyn uns einzubilden, wir seyn nicht schuldig kräftige und hinlängliche Mittel anzuwenden um in die Erkenntniß unsrer Pflichten zu kommen, also auch gottlos genug sie wider Vernunft, und Gewissen zu vernachläßigen, auf Gerathe wohl blos nach dem Rufe, dem Zuge unsrer Begierlichkeit zu handeln; so würde unsre Sünde doppelt strafmässig, zweifache Schuld, und desto unverantwortlicheres Laster seyn. Sollte es aber je eine dergleichen Unwissenheit geben, so würde sie doch; wenn man darinne handelt, weder die Sünde aufheben, noch ein an sich böses Werk gleichgültig, und unschuldig machen, — noch weniger dasselbe in eine That von Verdienste, oder in eine christliche, himmelswürdige Tugend metamophorisiren können. — Der

Ein-

Einwurf des Gegentheils gilt nichts: **Wenn ich etwas für eine Sünde halte, das an sich keine oder wohl gar gut ist, also kann ich auch nicht sündigen.** Diese Verfassung schließt Bosheit, und förmliche Verachtung des Gesetzes in sich; wer so handelt, sündiget nothwendig.

Von den neuern Gottesgelehrten, und Moralisten wollen die meisten die ersten Grundsätze des Rechts der Natur von den entfernteren Folgerungen desselben unterschieden wissen. Die Unwissenheit der ersten unmittelbaren Grundsätze, sprechen sie; läßt sich freilich nicht entschuldigen, und entschuldiget auch nicht vom Verbrechen, indem sie uns vermöge des natürlichen Lichts bekannt sind, daß die Sünde, und ihr Verderbniß in uns nicht hat auslöschen können. Leichter können wir uns diese Unwissenheit zur Entschuldigung dienen lassen, wenn es die entfernteren Folgerungen und Schlüsse betrift, weil uns dieselben ohne unsre Schuld, ohne Bosheit, Eigenliebe, Begierlichkeit unbekannt seyn können.

Allein diese Distinktion, antwortet sehr wohl der bessere Gottesgelehrte Herr Nikole, können diejenigen; welche nur einige Rücksicht und Ehrfurcht für die alten haben, gar nicht vorwenden. Denn die heiligen Väter insgesammt rechnen uns überhaupt, und glatterdings, ohne die geringste Ausnahme, alles, was immer wider das Gesetz der Natur läuft, zur Sünde an. Sollten sie diese Ausnahme über-

sehen haben, — eine Ausnahme, die mehr als die Hälfte der Sache beträgt? — oder sollten sie selbe zwar wahrgenommen, aber nicht für wichtig genug gehalten haben anzumerken? — würden sie dazu nicht sowohl dumm, als Betrüger haben seyn müssen? —

Alle die Gründe, fährt Nikole fort, welche beweisen, daß die Unwissenheit diejenigen, welche das Recht der Natur in seinen entferntern Schlüssen übertreten, entschuldige, würden zugleich beweisen, daß man auch die entschuldigen müsse, welche es in den ersten Grundsätzen, und nächsten Folgerungen verletzen. Was uns die Wahrheit in den entferntern Schlüssen nicht sehen läßt, ist, weil wir die ersten Grundsätze nicht genug kennen. Wenn wir es also erlauben wollen in den entfernteren unwissend zu seyn, so können wir die ersten zu wissen nicht verbinden. Die Reihe des Gesetzes darum nicht kennen lernen wollen, um es nicht zu thun, ist sträfliche Trägheit, im Grunde böse Lust freier zu sündigen: um so mehr muß es böse Lust, und Verderbniß seyn, was uns durch gewisse, den ersten Grudsätzen der christlichen Sittenlehre entgegengesetzte Beweggründe verführet. Es ist also immer die nämliche Hauptursache, welche uns die Wahrheit sowohl in den eutfernteren Folgerungen, als in den ersten Grundsätzen der Vernunft verbirgt, die nie ohne Widerspruch, hier böse, dort gut heissen kann. — Treibet von der Seele die Wolken der Leidenschaften, — nehmet das Verderbniß des Herzens weg, —

gebt ihr Liebe zur Tugend, Vollkommenheit, und Heiligkeit, und seyd versichert, es wird ihr im ganzen Gesetze Gottes nichts dunkel, nichts finster seyn, sie wird zwischen nächsten, und entferntern Schlüssen keinen Unterscheid suchen. — Vermehret im Gegentheile dieses Verderbniß, legt ihm Grade bei, und ihr werdet sehen, es wird nichts mehr so klar, so überzeugend seyn, was einer so verblendeten Seele einleuchtend, und wahrscheinlich dünken könnte. Denn wie der heilige Augustinus in seinen Büchern wider die Akademiker anmerket, es ist kein Laster so schreklich, das nicht von der einen, oder andern Seite entschuldiget, und mit Gründen, die einigen wahr und ächt scheinen, gerechtfertiget werden könnte. Wenn man also die Wahrscheinlichkeit einige Verbrechen zu entschuldigen einmal geltend werden ließ, so würde kein Laster ohne Ausnahme mehr seyn, daß sie nicht unschuldig, selbst zur Tugend machen würde. Es ist demnach zwar wahr, daß unter den Wahrheiten, die uns die Unwissenheit verhelen kann, eine klärer, andere finsterer sind; — daß die Leidenschaften stärker, die Verblendung grösser seyn muß um jene, als diese nicht zu sehen: allein gleichwie es keine einzige sittliche Wahrheit giebt, deren Unwissenheit nicht von der Quelle der Leidenschaften, und von den Finsternissen, worein sie unsre Seele hüllen; herstammte; also giebt es auch keine, derer Unwissenheit entschuldiget werden könnte a).

a) Instruct. Theol. & moral. sur le 1. Comm. du Decalogue Tom. 2. sect. 2. ch. 5. art. 1,

Unterdessen was sagen manche Moralisten? — Wenn es jemanden beifällt, daß er sich in dieser oder jener Pflicht befinde; aber sich zugleich einbildet, seine Pflicht erstreckte sich bis auf diesen Fall nicht; — wenn ihm Gewissen und Vernunft wollen Zweifel rege machen, ob diese, oder jene Handlung gut, recht sey, — er aber seine Wahrscheinlichkeit, sein Gutdünken für sich hat, also allen Zweifel muthig ablegt, sich seiner Freiheit, in deren Besitze er sich befindet, bedient, und fest dafür hält, daß er nicht mehr Fleiß dahin anwenden könnte, oder hätte können; so ist seine Unwissenheit ausser Schuld, und sittlicher Weise unüberwindlich. Ignorantia enim moraliter invincibilis peccatum imputari non sinit. Das heißt ja geschwinde Mittel geschaft!

Aber Herr Nikole sagt: Diese so verschiedenen Seiten, von welchen man die Unwissenheit betrachtet, kommen daher, weil die meisten Gottesgelehrten dieser letztern Zeiten bei der Untersuchung dieser Frage niemals mit Richtigkeit der wahren Ordnung gefolget sind. Anstatt sich daran zu halten, was immer für klar, wahr, selbst von der Uiberlieferung der Kirche angenommen, und gelehret ward, daß die Verletzung des Naturgesetzes, aus welch einer Unwissenheit sie immer entspringen mag, niemals sündenfrei vertheidiget werden könne: so haben sie den Satz verändert, und untersuchen eine ganz andere, ganz verschiedene Frage, — eine Frage, die eben so zweideutig, als dunkel ist,

nämlich

nämlich: **ob eine unüberwindliche Unwissenheit von der Sünde entschuldigen könne?**

Diese Frage, setzt dieser weise Gottesgelehrte hinzu, strozt vor Zweideutigkeit, und Dunkelheit, indem es beinahe unmöglich ist in der Bestimmung dessen, was man unüberwindliche Unwissenheit nennen soll, recht einig zu werden: also zwar, daß der, welcher sagt: die Unwissenheit im Fache des Naturgesetzes entschuldige nicht, und jener, der vorgiebt, daß sie entschuldige: — Derjenige, welcher behauptet, es gebe in dem Naturgesetze keine unüberwindliche Unwissenheit, und ein anderer, welcher will, daß es eine in eben diesem Gesetze gebe, öfters blos nur in Worten von einander unterschieden, dem Sinne nach aber ganz mit einander einstimmig sind.

Durch den Ausdruck: **unüberwindliche Unwissenheit** muß eigentlich jene Unwissenheit verstanden werden, wovon wir uns auf keine Weise los machen können, auch dadurch nicht, daß wir unser Herz mit bestem Bewußtseyn reinigen, in unserm Gewissen das Zeugniß der reinsten Absichten, die uns rechtfertigen, fühlen, — Gott um Gnade, und Licht bitten; — ja daß diese Unwissenheit ihre Quelle nicht einmal in dem Verderbnisse des Herzens habe. Wo sich dieß alles in einem beisamm fände, wäre es richtig, daß diese Unwissenheit unüberwindlich wäre, und nothwendig ihrer Natur nach von aller Sünde entschuldigen müßte. Allein der Ausdruck **unüberwindliche Unwissen-**

heit schließt überhaupt nur eine solche **Art Unwissenheit** ein, wovon man sich blos von selbst durch eigene Einsicht, welche die Leidenschaften verdunkeln, nicht befreien kann; welche man aber durch höhern Beistand der Gnade, bei den Strahlen ihres übernatürlichen Lichts, wenn man eifrig darum bäte, leicht überwinden würde. Also kann auch der, welcher sagt, daß es in Ansehung einiger Wahrheiten des natürlichen Rechts eine unüberwindliche Unwissenheit geben könne, mit einem andern, welcher behauptet, daß es keine geben könne, völlig einstimmig seyn; indem dieser jene von der ersten Art, die sich in Ansehung des Naturgesetzes nie ereignen kann, jener aber eine von der zweiten Art, die sich sehr oft vorfindet, versteht a).

Der

a) Nikole ebendort.

Es giebt aber auch Unwissenheiten, die blos affektirt sind. Wir kennen Menschen, die sich zwingen müssen sich in Unwissende zu verstellen, selbst zum Nachtheile ihrer Ehre eine Unwissenheit zu affektiren, die ihrem Verstande, und ihrem Herzen wehe thun muß. Man legt ihnen die ersten Grundsätze der Wahrheit vor; sie sind zu ächt, als daß sie solche gründlich widerlegen könnten: sie stottern, oder lallen, wenn sie reden sollten, sie erröthen über ihre eigene Rechtfertigung, welche zu ihrer grössern Schulde eben so sehr von ihrem Verstande, als vom Verderbnisse ihres Herzens zeugt, und die niedrigen Gründe, die schimpflichen Hausursachen verräth, die sie gefangen halten dem Glanze des Lichts, dem Ruhme, und der Gewalt der Rechtschaffenheit gegen

Der Mensch war, als er von der Hand seines Schöpfers kam, vom Lichte Gottes erleuchtet: weil er sich aber in seinen Augen von selbst klug zu seyn dünkte, und seinem Herrn für die Erleuchtung, die er von ihm empfangen hatte, weder Unterthänigkeit, noch Dank erweisen wollte; so hat er dieses Licht fast gänzlich wieder verloren. Es ist also diese Unwissenheit, in welcher wir in Absicht auf Gott, und unsre Pflichten gebohren werden, und die wir nicht anders, als durch langwierige, une schwere Mühe überwinden können, eine gerechte Strafe für die Sünde unserer ersten Aeltern. **Der Irrthum und die Finsternisse,** spricht der Weise a): **sind mit den Sündern erschaffen worden. Die Finsternisse der Seele des Menschen,** sagt Augustinus b): **sind bedauernswürdig. Der Mensch, der Löwen zu bezwingen weiß, weiß die Kunst gut zn leben nicht; und er kann sie sogar von selbst weder durch die Kräfte seines freien Willens, noch durch die Beihilfe des Gesetzes der Natur erlernen.** Dieß Gesetz ist zwar den Menschen immer gegenwärtig, aber ihre Augen sind krank; sie lesen etwas davon, aber ohne Verbindung, und nicht im Ganzen. Die Sinne, die Vorurtheile, und mehrere derlei Dinge verführen ihre Augen durch falschen Schimmer, der sie

eigne Uiberzeugung, und reinste Erkenntniß zu folgen.

a) Eccles. 1 — 16.

b) Lib. de nat. & gra. n. 47. — c. 4.

oft etwas sehen läßt, das nicht ist. Ihre Leidenschaften ziehen ihnen eine dicke Wolke vor, welche sie bei den wichtigsten Geboten dieses Gesetzes des Lichts beraubt; oder welche sie zwar die allgemeinen Grundsätze sehen läßt, sie aber blendet, wenn sie selbe nach Pflicht auf ihre einzelne Handlungen anwenden sollen. Es ist wahr, daß der Mensch die Vernunft allezeit hat, aber die Vernunft ist keine sichere, zuverlässige Führerin a). Wir haben dessen leider! eine betrübte Uiberzeugung in jener schrecklichen Menge der Irrthümer, der Betrüge, der Aberglauben,

a) Das Herz, sagt ein rechtschaffener Mann, die jedesmal bei uns herrschenden Begierden, und Leidenschaften regieren in neun Fällen unter zehn unsern Verstand. Machet euch einen Menschen durch angenehme Sitten, oder durch jede andere noch so kleine Sache geneigt; und er wird euch glauben, so schlecht auch eure Gründe, und so unrichtig eure Sache seyn mag. Machet ihn euch bis zu einem gewissen Grade abneigt; und eure stärksten, einleuchtendesten Gründe werden über ihn nichts vermögen. Der Geitz, der Neid, die Eitelkeit, jede unordentliche Leidenschaft erreget in der Seele einen Nebel, welcher uns alle Sachen ganz anderst zeiget, als sie sind, einen Tumult, bei dem wir die Stimme der Wahrheit nie recht hören können.

Von dieser Sklaverey können wir uns nicht anderst als durch gehörige Aufklärung des Verstandes befreien. Wahre Tugend muß auf festgestellte, eingewurzelte gute Grundsätze gebauet werden. — Johannes der Taufer (Luk. 25. Matth. 11. --- 2. 7. 11.) wäre nie der würdige Mann gewesen, wenn

glauben, der Abgöttereien, in welche alle die Menschen, die kein anders Licht, als die Vernunft hatten, gestürzet sind. Daher entsprang die Nothwendigkeit einer Offenbarung, welche uns von Gott, von unserm Verhältnisse mit ihm, und von den wesentlichen Pflichten, die uns

er in seiner Meinung gleich einem Rohr hin und her gewanket hätte. Festgestellt, eingewurzelt müssen aber die guten Grundsätze seyn; das heißt, wir müssen die richtigen Vorstellungen von den Lehren, Gesetzen, Bewegründen, Verheissungen der Religion ofte, ruhig, und ernstlich betrachten; sie gleichsam auf alle Seiten drehen, mit ihnen täglich umgehen: sie uns geläufig, und vertraut machen, daß sie uns bei jedem Anlasse einfallen: sie, wenn ich so sagen soll, in Blut, und Saft verwandeln. Ist der Stamm nicht gesund, und stark, worauf ihr einen Baum pfropfet; so gedeihet der Baum nicht. Gleicher Weise kann auch die Tugend nicht gedeihen, wofern sie nicht auf den gesunden starken Stamm festgestellter richtigen Grundsätze gepfropfet worden ist. Wie aber können wir diese erlangen, wofern wir nicht täglich mit Gott, mit der Bibel, mit uns selbst in der geheimen Andacht umgehen? — Versäumet ihr diese tägliche Hausandacht; so könnet ihr zu keinen festgestellten Grundsätzen kommen. Ihr werdet folglich nie nach Grundsätzen, sondern nach Einfällen, Trieben, und Träumen handeln. Folglich nie Menschen von entschiedenem Karakter, und wahrer Tugend seyn.

Bei jedem Gange der Welt trift man ein Rohr an, das vom Winde hin und her geschüttelt wird. Nichts ist seltner als Menschen, die festgestellte

uns an unsern Schöpfer halten müssen, wenn wir nun wollen, ganz unterrichtet. Daher kömmt aber auch die Obliegenheit, welche wir haben, das Gesetz Gottes recht wohl zu erlernen, uns dasselbe recht bekannt, uns damit vertraut zu machen, — es ohne Unterlaß zu betrachten, — uns um einen gründlichen Unterricht in den Glaubenswahrheiten zu bestreben a).

Diese Hauptwahrheiten scheint es, glauben aber gewisse Moralisten nicht. Wir haben die Reihe ihrer Lehre und Grundsätze gehört. Hier-

Grundsätze haben; darum ist auch nichts gewöhnlicher als Menschen, die ganz und gar keinen Karakter haben. Allenthalben findet man Menschen, die Nachmittag nicht mehr dieselben sind, die sie des Morgens waren. Ihre Gesinnung, ihr Betragen hängt von tausend Einfällen, Empfindungen, Träumen ab: wie bei Kindern, welche weinen wollten, wenn andere lachen: und wiederum lachen, wenn diese weinen. Was sie zu Abend gegessen, wie sie geschlaffen, ob der Himmel klar, oder umwölkt ist, und jeder andere kleine Vorfall von innen oder aussen ist im Stande sie aus den gefälligsten Menschen in die verdrüßlichsten, aus den freigebigsten in die kärgsten, aus den gütigsten in die härtesten umzuschaffen. —

a) De là aussi l' obligation on nous somnes d'étudier la loi de Dieu, de la mediter souvent, & de nous instruere solidement de verités de la foi. — *Instructions pour les Dimanches & les fêtes de l' année de soissons. Par l'* Evêque *& Duc de Fitz-james.* Tom I. le I. Dimanche de l' Avent.

Hieraus stammt nothwendig ihre Probalismus-lehre, — das Geheimniß der Wahrscheinlichkeit. Eine Sache die ihres Unheils wegen leider! zu bekannt, zu berühmt ist, als daß wir uns noch lange dabei aufhalten, lange daran ärgern sollten.

Einer unsrer ersten Gelehrten, und Theologen Deutschlands giebt folgende Erklärung davon: **Der Probabilismus ist die Lehre, vermöge welcher es einem Christen erlaubt seyn soll in dem Zweifel, ob er sich versündigen wird, oder nicht, aus zweyerley Meinungen derjenigen zu folgen, welche er selbst für minder wahrscheinlich hält und folglich, wo er selbst wahrscheinlicher urtheilt, daß er sündigen wird** a).

Sie sagen, und setzen dieß zu ihrem Hauptgrundsatze: Kein Gesetz verbinde mehr, als in so weit es bekannt gemacht ist: nun sey kein Gesetz mehr bekannt gemacht, als wir es in unserm Gewissen kennen: wir können uns also auf das endliche Urtheil unsers Gewissens verlassen, und sowohl im Falle der Unwissenheit, als des Zweifels zuverläßlich darnach handeln. b).

Möch-

a) Der Jansenismus, ein Schreckenbild für Kinder, Auflage 1776. S. 173.

b) Eine Schlußrede, wie diese: Kein Mensch ist mehr Mensch, als in so weit er Verstand hat: Nun hat kein Mensch mehr Verstand, als wir ihm zumuthen: also haben die Menschen keinen Verstand,

Möchten doch diese Leute, die Sittenlehrer seyn wollen, das vortrefliche Naturrecht des Freyherrn von Martini über diese Materie, und die schönen Erläuterungen seines würdigen Lehrling des Herrn Mader nunmehrigen Professors der Statistick zu Prag in seiner gelehrten Abhandlung **über die Vorzüge des Naturrechts des Herrn von Martini** lesen, und fassen! Es verdient zum Nutzen der Leser angeführt zu werden. Seite 128. — "Der zweyte Theil des „ dritten Hauptstückes, spricht Herr Mader; „ handelt von ihren (der Moral) Eigenschaf- „ ten; sie sind deutlich, mathematisch gewiß, „ unveränderlich, nothwendig u. s. w. Da die „ Anzeichen derselben in der Natur der Dinge „ gelegen, ihr vollkommenes Kenntniß hingegen „ von uns selbst mittelst der Vernunft erlangt „ werden kan: so folgt daraus, daß sie auflie- „ gend, deutlich, sattsam kund gemacht seyn, „ daß folglich ein jeglicher, der seines vollkomm- „ nen Verstandes genießt, sie nimmermehr in „ dem Grade verkennen kann, daß er seine Un- „ wissenheit zu überwinden unfähig wäre. Die „ Unwissenheit dessen, was geschehen ist (igno- „ rantia facti) läßt darum eher eine Entschuldi- „ gung zu, weil erst ein gewisses Maaß Erfah- „ rung erfodert wird, bevor es möglich ist sie „ vollständig zu überwinden. — **Es nützt nichts,**

wenn wir ihnen keinen zumuthen. — Oder: Kein Mensch ist mehr schuldig Kaisers-Gesetze zu halten, als er sie kennt: Nun wer ihrer Kundmachung nicht will bewohnen, sich solche selbst nicht bekannt machen, nichts darum wissen will, der kennt sie nicht; also ist er sie auch nicht schuldig zu halten.

„ wenn man unter den besondern Gesetzen un-
„ terscheiden will, die mittelbar aus den Grund-
„ sätzen fliessen, oder doch noch unter die nähe-
„ re Folgen gehören; die, geben sie zu, sind
„ einem jeglichen sattsam kund gemacht; die
„ entfernteren aber, behaupten sie, daß man-
„ cher ohne Schuld nicht wissen könne. Aber
„ welche sind diese, oder jene? — Es ist klar,
„ daß sie sich dem Trugschlusse blos geben, bei
„ dem man immer ein wenig hinzusetzt, oder
„ wegnimmt, bis man auf einen offenbar ab-
„ geschmackten Satz hinankömmt. Lügen, Dieb-
„ stahl, zügellose Ausschweifungen, Wegsetzun-
„ gen der Kinder, Selbstmord u. s. w. zu wel-
„ cher Gattung gehören die Gesetze, die diese
„ Laster verbieten, zu den nähern, oder ent-
„ fernteren Folgen aus den allgemeinen Grund-
„ sätzen? — Nun, von diesen Verbrechen be-
„ haupten nicht unberühmte Gottesgelehrte,
„ daß es Leute geben könne, die sie ohne Schuld
„ für erlaubt halten. Dieser Ausspruch nimmt
„ sich besonders aus, wenn man den h. Augu-
„ stinus, den sie auf ihre Seite zu ziehen die
„ Stirne haben, dagegen reden höret: Quan-
„ doquidem Manu formatoris nostri in ipsis
„ cordibus nostris veritas, scripsit: Quod
„ tibi non vis fieri, non facias alteri. Hoc
„ & antequam Lex daretur nemo ignorare
„ permissus est, ut esset, unde dijudicaren-
„ tur, & quibus lex non esset data. Sed
„ ne sibi homines aliquid defuisse querere-
„ tur, scriptum est in tabulis, quod in cor-
„ dibus non legebant. Non enim scriptum
„ non habebant, sed legere nolebant. Op-

„ po-

„ positum est oculis eorum, quod in con-
„ scientia videre cogerentur, & quasi fo-
„ rinsecus admota Dei voce ad interiora sua
„ homo est compulsus *a*). Daß nur eine Be-
„ gierde nach des Nächsten Gut schon Sünde
„ sey, fließt wohl nicht so unmittelbar aus den
„ Grundsätzen des Naturrechts, und doch sagt
„ der h. Vater, daß es jederman wissen könne,
„ indem es uns in dem Gesetze Moses verbo-
„ ten wird; und er behauptet, daß dieses Ge-
„ setz nichts neues auferlegt habe. Er giebt
„ auch am nämlichen Orte Beyspiele von Dieb-
„ stahl, Ehebruch u. a. — ungefähr die näm-
„ lichen, von denen jene Gottesgelehrten sagen,
„ daß sie nicht jedem begreiflich sind. Und über-
„ haupt unterscheidet weder der Apostel, noch,
„ wie der Pater Concina anmerket, die älteren
„ Kirchenväter unter den Naturgesetzen, son-
„ dern erklären schlechterdings, daß alle und
„ jede sie einzusehen vermögen.“ — Der
Verfasser citirt hier eine Menge Gottesgelehrten,
die es mit uns halten. — „Was Hugo Gro-
„ tius an verschiedenen Orten von der unsträfli-
„ chen Unwissenheit der Gesetze sagt, läßt sich
„ theils von dem eingesetzten Rechte, theils so
„ auslegen, daß die Unwissenheit die Schuld
„ mindere, oft so sehr mindere, daß in dem
„ äussern Gerichtsstande keine Strafe statt fin-
„ det. De jure belli & pacis. L. 2. c. 20.
„ §. 19, 31. 43. 44. 47. 50. c. 2. 3. §. 13. n.
„ 2. 3. — Wenn man zu der Meinung, daß
„ mehrere natürliche Gesetze nicht allen kund-
ge-

a) In Psal. 57. n. 1

„ gemacht sind, noch jene andere annimmt, für
„ die so mancher Moralist und Kasuist sein
„ ganzes Ansehen aufgeboten hat, daß es mei-
„ stentheils besser sey einen Menschen in seiner
„ Unwissenheit von der Bosheit einer Handlung
„ zu lassen, so zeigt sich ihre Fruchtbarkeit in
„ vollem Lichte.“ — Es lohnt sich der Mühe
„ diese gründliche Abhandlung zu lesen.

Mir käme selbst die Lust diese Leute zu fragen an, zu welcher Klasse der Grundsätze, und Folgerungen denn der Unsinn gehöre der Unwissenheit das Wort zu sprechen, --- den Irrthum in Schutz zu nehmen, --- den Zweifel mit dem Burgerrechte des Besitzes der Freyheit zu beschenken, und, Trotz der Vernunft, über das Gesetz zu erheben? --- Möchten sie doch von der Pflicht, sich von Unwissenheit, Irrthume, und Zweifeln loszuwinden, einmal was hören lassen! allein dieß ist ihre Sache nicht. Je grösser, und gröber die Unwissenheit, je viehischer, dummer, und finsterer, --- besonders je wichtiger nebstbei der Mensch ist, der sich darin befindet, desto lieber verzeihen sie ihms, wenn er in diesen Zweifeln, in dieser Unwissenheit, in diesen Finsternissen bleibt, darin nach alle dem Hange, nach aller der Zügellosigkeit seiner wilden Leidenschaft handelt, --- fortlebt, --- sündiget, --- stirbt; und lachen noch darüber, wenn wir behaupten, daß ein Mensch eben darum desto mehr Obliegenheit habe, sich um den Unterricht zu bestreben, je grösser die Unwissen-

heit ist, worin er sich befindet. a) Ja gewiß! glücklich die Nation, bei welcher die Bürger wenigstens nur aus Eigennutz Laster begehen! wie schrecklich häuft nicht solche die Unwissenheit! --- Und doch, ist es nicht blos der niederträchtige --- kriechende Eigennutz, der die Unwissenheit wünscht, --- lehrt, --- schützt?

Wie müssen doch einmal diese Leute die göttliche Lehre der Schrift verstehen! --- Wenn der h. Geist so klar erinnert: Vor allen deinen Werken laß das Wort der Wahrheit hergehen, und vor jeder deiner Handlungen einen klugen, gesetzten Rath. b) Wenn David sagt: Dein Gesetz o Herr! ist Wahrheit; alle deine Befehle sind Wahrheit! c)

Wenn sich der h. Paulus über diejenigen ärgert, die sich dünken lassen, sie wissen was; aber gar nicht erkennen, wie sie es wissen sollen. d) Wenn sie eben diesen Völkerlehrer hören, daß er sich den ersten, und größten Sünder

a) Nichts ist für die Religion, — keine Pest für den Staat schädlicher, als die Pflichten des Christenthums, — die Pflichten seines Standes, und Amts nicht kennen. Augustinus sagt: die Unwissenheit des Richters ist meistens das Unglück der Unschuldigen. Ignorantia judicis plerumque Calamitas Innocentis. De Civit. Dei. Lib. 29.

b) Ecclef. 3.

c) Psal. 118.

d) Cor. 8 — 2.

der nennet, wegen Sünden, die er blos aus Unwissenheit, und unbekanntem Eifer begangen zu haben betheuret. a)

Wenn uns J. Chr. sagt, daß es Verfolger der Kirche geben werde, die glauben, sie leisten Gott einen Dienst, wenn sie ihre Kräfte daran strecken eben diese seine Kirche zu Grunde zu richten. Wenn uns eben mit diesem Sohne Gottes der Apòstel bezeuget, daß die Gròßte der Sünden auch von denjenigen begangen werden kann, die es so wenig wissen, daß sie dadurch sündigen, daß sie sichs sogar zur Sünde rechnen würden, wenn sie es nicht thäten. b)

Wenn sie unmittelbar von J. Chr. vernehmen, daß es zwo Gattungen der Sünder giebt; derer die einen mit Erkenntniß, die andern ohne Erkenntniß sündigen, und daß sie beide obschon mit verschiedenen Strafen werden gezüchtiget werden. Wenn sie sich von dem Apostel ermahnen, bitten, beschwören hören ja nicht wie die Heyden zu wandeln. Wenn sie eben dieser Apostel schreckt, da er sagt: Ich bin mir zwar nichts Bösen bewußt, aber darinne, bin ich nicht gerechtfertiget. c)

Wenn sie der Weise warnet, es gebe einen Weg, der zwar dem Menschen richtig

a) 1. Tim. 1. — 13. 14.

b) Joan. 16. — 2.

c) Luc. 12. 47. — Ephes. 4. — 17. — 1. Cor. 4. 4.

zu seyn scheint, dessen Ende aber zum Tode führt. a)

Wenn ihnen der h. Jacobus zuruft: Bedarf aber jemand unter euch der Weisheit, der bitte Gott darum, welcher allen überflüßig giebt, und seine Gaben niemanden vorwirft: so wird sie ihm gegeben werden. Er bitte aber im Glauben, und zweifle nicht. Denn wer zweifelt, ist den Wellen des Meers ähnlich, welche vom Winde bewogen hin und her getrieben werden. Darum denke ein solcher Mensch nicht, daß er von dem Herrn etwas erlangen werde. b)

Wenn uns der h. Augustinus zuspricht: Lasset uns unaufhörlich wachen, daß uns die wahrscheinliche Meinung nicht betriege, daß uns die arglistige Rede nicht verführe; daß uns nicht die Finsternisse eines Irrthums die Augen verdunkeln: daß wir nicht das Gute bös, oder das Böse gut glauben. c)

Wenn es die Vernunft von selbst einsieht, wie Aristoteles Zeug ist, da er sagt: Wir müssen der Wahrheit nachspüren, um ihr zu folgen, so viel wir können. d)

Wenn

a) Prov. 16.

b) C. 1. — v. 5.

c) Lib. 22. de Civit. Dei. C. 23.

d) 1. Ethic. C. 4. veritatem debemus inquirere sequi, quantum possumus.

Wenn sie alle die Grundsätze des h. Geistes, der heiligen Väter, der gesunden Vernunft selbst lesen, --- wenn sie solche überlegen, --- ja ohne viel zu überlegen, nur ansehen, und wie sie liegen, nehmen wollen, --- wenn sie selbige gegen ihre Lehre halten ---- gegen die Lehre so vieler schädlicher Leute, die sich des Ansehens, der Verehrung ---- beinahe Anbetung christlicher ansehnlicher Sittenlehrer anmassen, ---- welch ein Unterschied! ---- welch eine Schande für sie ---- und ---- für uns! ---

Aber, sprechen sie, die einzelnen Fälle lassen sich aus der Schrift nicht so in einem Augenblicke entscheiden ---- Nun zum Beispiele ein Paar.

Nicht wahr? ---- es ist wahrscheinlich, daß man eine Sache läugnen könne, die man doch weiß, daß sie wahr ist, wenn man eine wichtige Ursache hat sie zu verbergen. ---- Petrus hat es gewagt; hat er aber nicht dadurch seinen göttlichen Lehrmeister aufs schändlichste verrathen? ---- Er hat es aus Furcht des Todes gethan; --- welche Ursache ist wichtiger? ---- Im alten Testamente sagte Gott: die Lüge sollst du fliehen, a) und der Apostel: Rede ein jeder mit dem andern die Wahrheit b) — und lüget nicht unter einander. c) Wer kannte nicht die Lüge des Ananias, und seines Weibes Saphira? ---- die Lüge Typhons u. s.

 w.

a) Exod. 23.
b) Ephes. 4.
c) Colos. 3.

w. Die Schrift weiß also um so wahrscheinliche Ausnahmen nichts.

Einige lehren: es sey wahrscheinlich, man könnte, wenn man etwas verspricht, dabei denken: ich will mich nicht zum Sklaven meiner Worte machen; --- ich werde es thun, wenn ich mich nicht anders besinne. --- Wenn man etwas versprochen hat; so könnte man alsdann blos mit eigner Auslegung seiner Worte in Gedanken, ohne gerade nach dem Geiste, und eigentlichen Sinne der Fragen zu antworten, schlechterdings läugnen, und schwören. a) Und die Schrift lehrt deutlich: **Widersprich auf keinerlei Weise dem Worte der Wahrheit: --- Schwört er aber falsch; so wird seine Seele auf ihm bleiben; und wenn er es nicht achtet, so sündiget er zweifach.** b) --- Ist das zu wenig entscheidend? --- Findet sich hier Bedingung, oder beliebige Gedankenerklärung?

a) Eine Dikasteriantenwittwe sagte ungefähr zu so einem Sittenlehrer: Mein Gott! jetzt muß ich dem Kaiser schwören, wie vieles ich an Kapitalien besitze, und dafür werde ich desto weniger Pension erhalten. — *Madame!* sagte dieser, hier ist bald Rath geschaft, — geben sie ihre Obligationen aufs Land zu ihrer Mutter unterdessen, und sie können sicher schwören, daß sie nichts haben. — Mutter und Tochter hatten aber mehr Gewissen, als der Gewissensrath, fragten den ehrlichen Pfarren von der Mutter aufm Lande, — und dieser lehrte sie ihre Pflicht 1782.

b) Eccles. 4. & 23.

rung? ---- Menschen ohne Gewissen kenn' ich, ---- aber kein Versprechen ohne Verbindlichkeit.

Sie lehren, und behaupten, es sey sehr wahrscheinlich, daß derjenige, der eine Sache nimmt, die ihm nicht gehört, die aber, wie er glaubt, der Eigenthümer eben nicht braucht, sie zurückzustellen nicht verbunden sey. ---- Daß ein Beamter, der um etliche tausend Gulden verkürzet hat, anstatt es dem rechtmäßigen Herrn zu ersetzen, etwa irgend in einem Gnadenort, wie sie's heissen, einen Altar errichten lassen könne, ---- solle; es wäre eben so viel, oder auch noch mehr zur Ehre Gottes, und seiner göttlichen Mutter. ---- Daß ein Dienstbot, welcher glaubt, sein Herr gebe ihm zu wenig, zu schlecht zu essen, ---- oder nach Proportion der Arbeit zu wenig Lohn, selbst heimlich nehmen, und sich bezahlt machen könne. Da doch indessen die Schrift mit einem Worte sagt: **Du sollst nicht stehlen,** a) **und alle die stehlen, werden das Reich Gottes nicht besitzen,** b) und die Vernunft sagt mir: **so lange ich das Entfremdete dem Herrn, dem es gehört, nicht zurückstelle, bleibts immer gestohlen.**

Sie halten nicht nur für wahrscheinlich, sondern für richtig, daß man um Gut und Ehre zu retten, Feinde und Ehrabschneider, oder Verläumder umbringen darf. Aber indessen sagt

 uns

a) Exod. 20. Levit. 19. Prov. 3. u. s. w.

b) Math. 19. — Ephes. 4.

uns J. Chr. a) wir sollen uns gegen den, der uns Böses thut, nicht wehren, sondern, wenn dich jemand auf den rechten Backen schlägt, so reiche ihm auch den andern dar; und wenn jemand deinen Rock abfordert, so laß ihm auch deinen Mantel folgen. Er heißt uns eben dort b) denen Gutes thun, die uns hassen. Er sagt überhaupt ohne Bedingung, und Ausnahme: Du sollst nicht tödten. c) --- Ich habe euch wie die Schafe mitten unter die Wölfe geschickt. d) --- In dem haben wir die Liebe Gottes erkannt, weil er sein Leben für uns hingegeben hat. e) Auch wir müssen unser Leben für unsre Brüder lassen. Wenn das Gesetz der Natur das Gegentheil zuzulassen scheint; so redet er blos als ein natürliches Gesetz für Menschen; --- aber für Christen lehret das Gesetz der Gnade erhabener, und ganz anders: es läßt, und kann ohne sich zu widersprechen nicht zu lassen, daß wir um unser Gut, unsre Ehre, selbst oft unser zeitliches Leben zu erhalten die Seele unsers Bruders so glattweg sollen tödten dürfen, es sey denn, daß sich seine Bosheit staatsgefährlich, allgemein schädlich zeigte, daß er Mörder, Dieb, Mordbrenner, Aufrührer, Verräther des Vaterlandes, oder des Landesfürsten u. d. g. wäre. In diesen Fällen gilt die Regel des h. Augustinus:

a) Math. 1. — 39.

b) Ebend.

c) Exod. 20. — 13.

d) Math. 10. — 16.

e) 1. Joan. 3. 16.

uns: Der ohne Mörder zu seyn tödten will, muß theils von Gott bevollmächtiget seyn, ---- theils nach der göttlichen Gerechtigkeit handeln. Wodurch bevollmächtiget uns Gott? durch den Staat, der jedem einzeln Bürger die Pflicht auferlegt die allgemeine Sicherheit eben sowohl besorgen zu helfen, als sie nicht zu stören, und die Mittel, die der Nothfall rechtfertiget, erlaubt, selbst zu gebrauchen befiehlt. Wir handeln in dieser Lage nach der göttlichen Gerechtigkeit: ---- Sie befiehlt öffentliche Uebelthäter zu strafen; der straft, ist der Staat, ---- und hier giebt er jedem seiner Glieder das Recht die Strafe zu vollziehen. ---- Dieß sind also die Fälle, wo uns die allgemeinen Rechte, wie das allgemeine Beste dazu verbinden, wo uns sowohl der Wille Gottes, als der Wille des Staats dazu bevollmächtigen, und rechtfertigen den, der als Mörder, als Räuber u. d. gl. zu fürchten ist, entweder mit Beobachtung, mit Mäßigung nothwendiger Schutzwehre im Nothfalle selbst zu töden, a) oder wenn er

 die-

a) Lebensgefahr wird sogar bei der Nacht erfordert, um rechtmäßig zu tödten; selbst einst bei den heydnischen Römern: sieh Cujaz in Tit. Dig. de Just. & Jure ad L. 3. wo ausdrücklich die Worte stehen: Nominatim ea Lex ait, furem nocturnum non posse occidi, nisi in extremo vitæ periculo, cum quis eum servare non potest, quin perdat se. In den Fällen aber, die wir setzen, ist es obrigkeitliche, und rechtmäßige Gewalt, die uns rechtfertiget, die entweder zu tödten befiehlt, oder es stillschweigend erlaubt:

Wie

dieser oder anderer staats- und gemeinschädlicher Verbrechen schuldig ist, alsogleich dem Gerichte in die Hände bringen zu helfen. a)

Wer dieß beobachtet, ist ohne Schuld; dafür ich auch vorzüglich Augustinus Bürg L. 22. contra Faust. Innoxa est, qui nulla Superiori, & legitima Potestate vel jubente, vel concedente in Sanguinem alicujus armatur. — Folglich ist der nicht schuldig, dem es diese Gewalt befiehlt — erlaubt.

a) Ein Theolog, der besondere Achtung verdient; Herr Messanguy behauptet: Wir wären schuldig uns von einem Räuber oder Mörder, oder wer der Feind immer seyn mag, umbringen zu lassen, anstatt ihn, um uns zu retten, das Leben zu nehmen. Denn seine Seele würde unmittelbar ewig zu Grunde gehen; uns aber würde die heroische Liebe selig machen; — es wäre also besser unser zeitliches Leben zu verlieren, als ihn ewig in die Hölle zu schicken.

Was Herr Messanguy zu allgemein sagt, bin ich in etwas mit ihm verstanden. Ja, ein Christ soll sich ehender tödten lassen, als selbst den andern tödten, wenn es ein Privatfeind seiner Person aus Privatrache blos gegen ihn, und sein Tod nicht jemanden Dritten nachtheilig ist. Z. B. Einer, der sonst ein guter ehrlicher Bürger, selbst ein nützliches Glied des Staats und der Gemeinde ist, hat wegen welch einer Ursache immer einen tödtlichen Groll auf mich gefaßt. Diese Feindschaft ist blos persönlich auf mich allein. Ich weiß es, seine Rache fordert meinen Tod zum Opfer, ohne diesen harrt sein Zorn unversöhnlich. Er sucht mich zu tödten, und überfällt mich zu diesem Ende einsam, und allein; ich kann weder Hilfe erufen, noch erwarten; komm' ich nun nicht der erste zuvor, so weiß ich, daß mein Tod gewiß ist;

Sätze, die man in der Ausübung nicht dulden soll, und die in Kraft obrigkeitlicher Gewalt verdammt werden müssen.

1.

Man muß einem Büsser die Losssprechung weder versagen, noch verschieben, welcher in einer veralteten Gewöhnheit sich befindet wider die Gesetze Gottes, der Natur, oder der Kirche zu sündigen, obschon man keine Hofnung einer künf-

nehm' ich ihm das Leben, so tödte ich seine Seele auf ewig. Was soll' ich?

Hier, deucht mich, kömmts darauf an, wer ich bin. Bin ich ein Mensch, der blos sich allein angehört, — der auf der ganzen Welt überflüßig, blos der Erde zur Last, den Menschen zur Plage, niemanden zum Nutzen, mit niemanden in natürlicher, oder bürgerlichen Verbindung, im nützlichen Verhältnisse lebt; — bei so einem dächte ich; könnte die Lehre Messanguys vielleicht noch gelten: will so einer sein Leben aufopfern, so thut er eine heroische Liebeshandlung. — Träf es aber einen Vater, einen Ehemann, einen Bürger, eine obrigkeitliche, für das Beste des gemeinen Wesens wichtige Person, einen Mann, der grossen Einfluß in Staat hat, der seinen Kindern, seinem Weibe, seinen Gläubigern, dem gemeinen Wesen, Elenden, Wittwen und Waisen, — einen Mann, der wegen seiner Kunst, Erfahrung, Wissenschaft der Welt, vielen seiner Nächsten angehört, wer möcht' es so einem Manne, ohne sich selbst der schweresten Verantwortungen schuldig zu ma-

künftigen Besserung hat, sobald er nur mündlich sagt, daß es ihn reue; und er den Vorsatz habe sich zu bessern.

2.

machen, auferlegen, sich schlechtweg von seinem Feinde tödten zu lassen? — Welcher Lehrer, Beichtvater u. s. f. sollte nicht vielmehr ihn der aus allen natürlichen, göttlichen, und menschlichen Rechten unmittelbar fliessenden Pflicht erinnern, ja nie so schläfrig zu seyn — ein Leben, welches das Recht, und schätzbare Gut so vieler andern ist, der Wuth und Bosheit eines nach seinem Blute durstigen Mörders Preis zu geben.

Setzen wir aber, daß es kein Privatfeind, daß es ein gemeiner Dieb, Räuber, Mörder von Profession ist, der mir nach dem Leben strebt, wenn ich nun diesen verschone, laß mich töden, und er geht hin, bringt nebst mir noch etliche andere um, wer hat sie umgebracht? — Und vielleicht sind unter diesen nicht alle in der Gnade Gottes gestorben; also sind eben darum auch noch mehrere Seelen in die Verdammniß geschickt worden, die ein besseres Recht, als er, gehabt hätten beim Leben zu bleiben, — in Himmel zu kommen. — Hier leidet das gemeine Beste, der Staat, dessen Schaden ich verhüten muß. Darf ich durch Verschonung eines Galgen- und Radwürdigen Bösewichts dem Publikum Schaden zufügen, mir, und unschuldigen Brüdern Habe, und Gut, Leben, vielleicht auch die Seligkeit nehmen lassen?

Meine Beweise sind: Exod. c. 22. v. 2. *Si effringens fur domum, sive suffodiens fuerit inventus, & accepto vulnere mortuus fuerit, percussor non erit reus Sanguinis. Quodsi orto sole hoc fecerit, homicidium perpetravit, & ipse morietur.*

Er

2.

Man kann zuweilen denjenigen lossprechen, welcher in der nächsten Gelegenheit zu sündigen bleibt, welche er kann, aber nicht will vermeiden, ja welcher er nachgeht, und in die er sich geradezu, und vorsetzlich einläßt.

3.

Ex quo loco concludit S. Augustinus: Quod liceat nocturnum furem, minime vero diurnum occidere, nisi iste armis vitam nostram impetat. Nocturnum vero furem tantum licite occidi posse, quia vim infert suffodiendo domum, & incertum est, veniatne ad furandum solum, vel ad occidendum: Ergo ex Scriptura juxta Explicationem S. Augustini non est licitum furem occidere, nisi quando vel apertam vim infert vitæ nostræ, armis adoriendo, & defendendo se, vel quando incertum est, an veniat ad occidendum, cum mortem minetur, morsve prudenter timeri debeat, an ad furandum solum. Ergo in praxi non licet occidere furem, qui præcise fur est, & non sicarius, raptor fortunæ, & non aggressor vitæ. Si vero talis sit, ut suponitur in quæstione, licet.

Ex jure Civili. Lib. 1. Tit. 1. ff. L. 3. *Jure hoc venit, ut quod quisque ob tutelam corporis sui fecerit, jure fecisse existimetur.* Et in L. 3. Cap. ad Legem Corn. de sic. Gordianus dicit: *Si quis percussorem ad se venientem gladio repulerit, non ut homicida tenetur; quia defensor propriæ salutis in nullo peccasse videtur.* Et L. 2. idem ait: *Si quis aggressorem, vel quemcunque alium in dubio vitæ discrimine constitutus occiderit, nullum ob id factum calumniam metuere debet.*

Ex jure Canon. ubi sic loquitur Innoc. III. Cap. *Significat* extra de homicidio: *Vim vi repellere om-*

3.

Ein Eheweib mißbrauchen, sobald des Mannes Einwilligung dabey ist, ist kein Ehebruch, und das übrige, welches zu abscheulich ist, als daß es übersetzt werden könnte.

4.

nes leges, & omnia jura permittunt, modo tamen fiat cum moderamine inculpatæ tutelæ, & non ad sumendam vindictam; sed ad injuriam propulsandam. Tunc enim Respublica censetur privato contulisse authoritatem occidendi iniquum invasorem. *Ergo* licet occidere iniquum invasorem, servato moderamine inculpatæ tutelæ.

Ex Catechismo Tridept. *Si quis*, inquit, *defendendæ salutis suæ causa, omni adhibita cautione, alterum interemerit, hac Lege,* non occides, *non teneri satis apparet.*

Ex Catechismo Concilii Coloniensis de 3. Decalogi præcepto, ubi sic habetur: *Vertunt etiam quidam in quæstionem, num Lex Civilis, quæ homini privato vim vi repellere concedit, puguet cum Evangelio? Nos putamus non pugnare, sed licere Capitis periculum intentantis exitio depellere; si tamen certa mors intenditur, nec est effugium. Nam cum eo casu quodam ordine, & modo, quem Lex præscribit, Magistratus vim vi repellere concedat, videbitur invadens hoc ordine, & modo occisus, magis ipsius Magistratus, quam privata autoritate occisus. Opportet autem, ut omnis affectus lædendi invasorem penitus absit.*

Ratio. Actio defendentis se, etiam occidendo aggressorem ex nullo capite est mala. 1. non est mala ex fine; quia, ut supponitur, non intendit occidere

4.

Es ist erlaubt Leute sakramentalisch loszusprechen, die nur erst die Hälfte gebeichtet haben, sobald der Zulauf der Beichtenden stark ist, wie es zum Beispiele an grossen Festen, oder Ablaßtägen geschehen kann. a)

5.

dere aggressorem, sed propriam vitam conservare, quo nihil æquius; peccaret quippe mortaliter si mortem inimici intenderet, ut docet D. Thomas 2. Quæst. 62. a. 7. *Illicitum est, quod homo intendat occidere hominem, ut se ipsum denfendat, nisi ei, qui habet publicam authoritatem.* 2. Non est mala ex morte aggressoris, quia mors contingit vel contra, vel præter intentionem defendentis, ex sola malitia aggressoris irruentis in arma defendentis se. 3. Non est mala ex circumstantiis; quia defensio fit moderate. Tunc vero servatur moderamen inculpatæ tutelæ, cum vim similem simili vi repellimus, arma armis, fustes fustibus, pugnos pugnis opponentes, ut ait Bartolus. Præterea nihil magis quieti & humanæ paci adversaretur, quam si scelerati possent quoslibet absque ulla resistentia occidere. Ergo licet injustum aggressorem, servatis prædictis circumstantiis occidere.

Also wird die Lehre Messanguys selten Ausübung finden? — Ja, weil sie in nur äusserst seltnen Fällen Platz haben kann.

a) Der berühmte P. Grisel pflegte zu sagen: Er wollte mit der Beicht des Teufels selbst in einer Viertelstunde fertig werden. Imago primi Seculi p. 355. — Im nämlichen Buche L. III. wird gesagt: daß heutiges Tages die Laster weit leichter versöhnt werden, als man sie vormals begangen hat.

5.

Es ist sowohl in, als ausser dem Gerichte erlaubt anders zu denken, als man schwört, ohne Rücksicht auf die Meinung desjenigen, der uns den Eid auferlegt hat. a)

6.

Es ist zuweilen erlaubt, und ist keine Todsünde einen Gegner zu tödten, oder ihn sogar mit erdichten Lastern zu verschreien. b)

7.

a) Kömmt oben mit dem Satze und der Anmerkung S. 60. unten mit der fünften Frage überein.

b) Einen Abwesenden, der nicht eben zugegen ist, mit erdichteten Lastern verschreien, verschwärzen, heißt verläumden. Ein Laster, welches vermöge seiner Natur schlechterdings gegen jedermann, auch gegen den ärgsten Feind Laster, und größte Ungerechtigkeit bleibt. Der Verläumder ist schuldig den Schaden, der dem Verläumdeten an guten Namen, Ehre, Glück zugefügt wird, ohe alle Linderung aufs genaueste zu ersetzen. Gegenseitige Verläumdungen, und Ehrabschneidungen ohne Rückrufung gegen einander gleich aufgehen lassen, ist eine christliche Genugthuung, es ist seichte, heidnische Moral.

Schimpfen heißt eigentlich jemanden wahre, oder erdichtete, physische, oder moralische Fehler, Gebrechen, Schwachheiten ins Angesicht vorrücken, oder von jemanden auch in Abwesenheit geringschätzen, niederträchtig reden. Ein Laster wider Liebe, und Recht. Wer mit Schimpfen angreift, und schadet, ist Genugthuung schuldig. Auch entgegen Schimpfen ist nicht erlaubt. Es kann Fälle geben, wo es Pflicht ist seiner Ehre Genugthuung zu verschaffen; aber nach Recht, Vernunft, Religion.

7.

Es ist einem Priester, oder einem Ordensmanne erlaubet einen Ehrabschneider, welcher ihn mit Kundmachung grosser Laster von ihm, oder seinen Orden bedrohet, umzubringen, sobald man kein anderes Vertheidigungsmittel hat, wie es scheint, daß man keines habe, wenn dieser Ehrabschneider bereit ist öffentlich, und vor gar würdigen Männern solchen Ordensmann,

Ehrabschneiden heißt eines wirkliche Fehler, Laster ausstreuen, ruchbar machen, entweder mit, oder ohne Absicht ihn zu verschreien, ihm auf welch eine Art immer Schaden zuzufügen Der Ehrabschneidungen redt, mag eben diese Absicht dabei haben, oder nicht; genug, daß seine Reden von der Natur sind, daß sie diese Wirkung, — Verlurst, und Nachtheil an Ehre, Glück, guten Namen hervorbringen können, — müssen. Ists Absicht, Vorhaben, so ists desto grössere Bosheitssünde. Von seinem Nächsten nachtheilig reden, bleibt immer seiner Wesenheit nach Laster. Fliessen die Ehrabschneidungen nicht eben aus der Quelle der Bosheit, so sind sie doch stäts die Wirkung einer sträflichen Unbesonnenheit, — einer Unbescheidenheit wider alle Liebe, deren Geist und Eigenschaft es nicht ist vermessen, voreilig, leichtsinnig zu handeln, non agit perperam 1. Cor. 13. 4.

Die Fehler oder Laster, die den Gegenstand der Ehrabschneidung bestellen, sind entweder wahre, oder nicht wahre, private, oder öffentliche. Unter Privatfehlern versteh ich solche persönliche Fehler, die unmittelbar weder zum Nachtheile eines Dritten gereichen, noch der Gemeinde, oder dem Staate schädlich sind. Ich sage unmittelbar, denn mittelbar

E kenn

mann, oder seinen Orden anzuschuldigen, wofern man ihn nicht todtschlägt.

8.

Das Gebot, die Festtäge zu feiern, verbindet unter keiner Todsünde, so bald kein Aergerniß, oder Verachtung dabei ist.

9.

Einige halten wahrscheinlich dafür, daß, so lange das Kind im Mutterleibe noch nicht be-

kenn ich kein Laster, auch das geheimste, das persönlichste nicht, welches nicht dem Nächsten, der Religion, dem Staate nachtheilig wäre.

Sind es wahre private, oder persönliche Fehler, die nicht gemeinschädlich, noch ruchbar sind, so ist es wider Liebe, und Gerechtigkeit sie ruchbar zu machen, ausser mir läge die Pflicht ob den Fehlenden zu beobachten, wo alsdann die Anzeige blos an den rechtmässigen Obern geschehen müßte: — oder mir würde es von Seiten der Vorgesetzten auferlegt, es zur Besserung des Fehlenden — zum Besten eines Dritten — des Staats — zum Behufe der Gerechtigkeit zu sagen, wo Zeugnißgeben Schuldigkeit, falsches aber Sünde ist; wenn diese Fehler auf dieses Fach Einfluß haben. Wer aber widerrechtlich durch Ausstreuung dergleichen auch wahrer Privatfehler schadet, ist je im Verhältniß Ersatz der Ehre und Entschädigung schuldig.

Sind sie nicht wahr, so ist es Verläumdung; und ich muß unmittelbar leisten, was Verläumder schuldig sind.

Sind es aber gemein- und staatsschädliche Fehler — Laster, — zum Beispiel: ich weiß jemanden, der stiehlt, raubt, mordet; — oder ich kann es erpro-

beseelet ist, es erlaubet sey, die Frucht abzutreiben; um dem Aergernisse, oder dem Tode zu entgehen. Woraus abzunehmen ist, daß man nicht leicht ein Mägdchen, welches die Frucht abtreibt, verdammen müsse, wenn sie es thut, da ihr Kind noch nicht belebet ist, und aus Furcht, daß man sie nicht bei sich verrathender Schwangerschaft umbringe, oder daß sie nicht in ein übles Geschrei komme.

proben, weil ich es verstehe, sicher weiß, dieser oder jener Advokat — Medikus — Chyrurgus ist seinem Berufe nicht Mann, der Sache zu schwach, — er führet, verzögert seine Prozesse gewissenloß, gewinsüchtig zum Verderben, zum Untergange der Partheien: — oder es gäbe Lehrer — Priester — Prediger — die in ihrem Betragen, in ihrer Lehre offenbar religionswidrig — staatsschädlich sind u. s. w. in dergleichen Fällen bin ich schuldig als Christ, als Bürger, als Mensch, ich sey, wer ich wolle, jedermann bei Gelegenheiten, wo man mich hören will vor dergleichen öffentlichen, aber nicht genugsam bekannten Uebelthätern zu warnen, — ihre Laster mündlich, wenn ich kann, auch schriftlich aufzudecken, zu zeigen. Nein, dieß ist nicht Ehrabschneidung; dieß ist schuldige Abwendung, und Verhütung leiblichen und geistlichen Schadens meines Nächstens, der Gemeinde, des Staats, wozu jeden Menschen, der es sicher weiß, und in der Gesellschaft lebt, er sey, wer er will, alle natürlichen, göttlichen, und menschlichen Rechte aufs strengste verbinden. Ein Grundsatz, wider welchen durch Unterlassung aus Unwissenheit, falscher Frömmigkeit, und feiger Tugend gar sehr gesündiget wird.

10.

Wenn ein Mensch schon bereit ist, das Schicksal mit Beschwörungen zu entwickeln, oder aufzulösen, so ist es erlaubt, solches von ihm zu begehren.

11.

Die, welche in den Kirchen der Bettelgeistlichen an den Ostertagen kommuniciren, erfüllen das Kirchengebot von der alljährigen Kom-

Ueberhaupt fährt man über Privatfehler, persönliche Naturel- und Temperamentsschwachheiten feindseliger, mit mehr Lob, und Beifalle los, als gegen öffentliche allgemeine Anpestungen — staatsschädlichste — eidbrüchigste Verführungen.

Vorgesetzte unter dem Monarchen vom zweiten Range, sind verbunden offenbar richtige Grundsätze, und nach diesen verfaßte allerhöchste Verordnungen, die der Regent eifrigst betrieben, genauest befolgt wissen will, zu unterstützen, noch Kräften zu betreiben. Wenn sie es nicht thun, sich noch dawider sträuben, entgegen reden, schreien, widersinnig vernünfteln, handeln lassen; — aber eben dadurch rechtschaffene Gemüther wider sich aufbringen, sie wider sich zu murren, zu tadeln, witzig zu forschen, zu muthmassen, zu urtheilen, ihre Hochachtung gegen sie bei Seite zu setzen — sie vollends zu verachten zwingen, — so ist es gar nicht Ehrabschneidung: denn bei Einsichtigen, Vernünftigen, Rechtschaffenen ist die Sache offenbar bekannt (Notorietate juris & facti, wie die Rechte reden) — — Entweder sind die Grundsätze des Fürsten richtig, oder sie sind nicht richtig? sind sie richtig, so ist es für jeden, er sey Minister, Bischof, Rath, geistlich, oder weltlich bis

Kommunion, und sind nicht schuldig in ihrer Pfarrkirche zu kommuniciren.

12.

Wenn man entweder um der nächsten Todesgefahr zu entgehen, oder aus einer andern Ursache in der Beichte Sünden verhehlet hat, so ist man hernach nicht schuldig solches in der Beichte zu melden.

bis auf den mindesten Beamten, und Bürger herab, strengste Pflicht nach allen Kräften mit dem Monarchen mitzuarbeiten, seine Befehle durchsetzen zu helfen, — zu befolgen. — Sind die Grundsätze des Fürsten nicht richtig, so liegt es ihnen als Ministern und Räthen der Kirche, und des Staats ob, in ehrfurchtsvoller Unterthänigkeit mit der Freiheit eines ehrlichen Mannes den Monarchen, der es selbst von ihnen als Pflicht verlangt der Ungerechtigkeit, und des Irrthums seiner Grundsätze, seiner Gesinnungen, seiner Verordnungen gründlich zu überzeugen, der Wahrheit zu belehren. Wenn sie weder das Eine, noch das Andere vermögen, so werden sie dem einsichtigen, rechtschaffenen Manne lächerlich, — verhaßt, — sinken in eine Verachtung herab, die endlich allgemein wird, weil sie nicht folgen. — Quoiqu'ils ne veuillent point être Connus, ils ne laissent pas de l'être. — Ist ein Nutzen möglich, der der Pflicht vorgeht? —

C'est toujours par un retour sur eux-mêmes que les hommes agissent. Nul n'est mauvais gratuitement; il faut qu'il y ait une raison, qui determine; & cette raison est toujours une raison d'interêt. *Montesq.*

Wer

13.

Nicht nur ist es erlaubt Sachen, die wir wirklich besitzen, mit blutiger Gegenwehr zu vertheidigen, sondern auch solche, auf die wir ein angehendes Recht haben, und die wir mit der Zeit zu besitzen hoffen. Mithin ist es so-
wohl

Wer einen öffentlichen Beamten kennt, der dem Fürsten veruntreut, dem Staate verkürzt, das Land, die Gemeinde drückt, ihr aus Bosheit, Geitz, Haß, oder Nachlässigkeit schadet, ist es der Obrigkeit, dem Fürsten, der Regierung anzuzeigen verpflichtet, er sey, wer er will, genug, daß er Glied des Staats, Bürger ist.

Wer sicher weiß, daß irgendwo Mauten umfahren, Schwärzereien getrieben, — öffentliche Gelder veruntreut, — wider den Landesfürsten Saamen, und Funken feindseliger Gesinnungen in die Gemüther der Unterthanen ausgestreuet, — landesfürstliche Verordnungen nicht kund gemacht, — zum Schaden des Staats, und der Gemeinden nicht befolgt werden, der, er sey, wer er wolle, ist die Thäter, und dawider Handelnden bei gehörigen Stellen anzudeuten schuldig.

Ein Dienstbot, der seinen Nebendienstboten kennt, daß er veruntreut, stiehlt, aus Lüderlichkeit Vieh, und Wirthschaft zu Grunde richtet, Fehler begeht, die Ehre, Nutzen und Glück des Hausvaters sehr interessiren, Fehler, die ihm ausdrücklich, und vom eignen Gewissen verboten sind: wenn er es gewiß weiß, so ist er verbunden den Fehlenden zur Besserung, und zum Ersatze ein — zweimal nach der Vorschrift des Evangeliums zu ermahnen: wird er nicht gehört, so wirds Pflicht, es dem Herrn, der beschädigt wird, anzuzeigen.

wohl dem Erben, als dem Miterben erlaubt sich auf solche Weise wider einen zu wehren, der sie vom Antritte der Erbschaft, oder von Erlangung des Vermächtnisses ungerecht verhindert. Welches gleichfalls demjenigen freisteht, der auf einen Lehrstuhle, oder auf eine Pfründe ein Recht hat wider den, der ihn ungerecht hindert sie in Besitz zu nehmen.

14.

Gott zum Zeugen einer geringen Lüge zu nehmen, ist keine so grosse Unehrbietigkeit, daß er darum einen Menschen verdammen wollte, oder könnte.

15.

Es ist keine Todsünde, da es um die Verfechtung der Ehre zu thun ist, den Zweikampf anzunehmen, oder den Ausforderer todt zu stechen.

16.

Man ist unter keiner Todsünde gehalten, das zurückzustellen, was man mit kleinen Diebereien entfremdet hat, so groß sich auch immer das Gestohlene im Ganzen belaufen mag.

17.

Ein Mensch ist der priesterlichen Lossprechung fähig, so groß immer seine Unwissenheit in Ansehung der Glaubensgeheimnisse sey; sollte er auch von dem Geheimnisse der heiligsten Dreieinigkeit, und der Menschwerdung unsers Herrn J. Chr. aus einer sündhaften Nachlässigkeit nichts wissen.

Ermahnung des Herrn Erzbischofes von Mecheln, an die Beichtväter seines Kirchensprengels.

„Die Beichtväter müssen ermahnet wer„den, daß sie die Macht nicht haben jeman„den die Pflicht zu erlassen seine Schulden zu „bezahlen, die Frist solcher Zahlung zu ver„längern, oder jemanden von der Schuldig„keit, die seinem Nächsten geraubte Ehre zu„rückzustellen, oder ihm für die zugefügten „Unbilden genug zu thun, ledig zu sprechen. „Darum sollen sie den Beichtkindern die Los„sprechung nicht geben, so lange diese nicht „bereitwillig sind ihren Gläubigern, oder den „von ihnen Beleidigten Genugthuung zu lei„sten: die in den Gesetzen, derer die Beicht„väter nichts als Dolmetscher sind, anderst „vorgesehene Fälle jedoch ausgenommen.

„Sie müssen auch ermahnet werden, daß „sie nach der Verordnung des trientnerischen „Kirchenraths, in Ansehung der dem Bischofe „vorbehaltenen Sünden nichts vermögen, und „folglich, die äusserste Noth ausgenommen, „sich von solchen loszusprechen nicht anmassen „sollen.“ —

Gut-

Gutachten der theologischen Fakultät zu Löwen über obige 17. Sätze, auf Ersuchen des Herrn Erzbischofes.

„ Die löbliche theologische Fakultät zu Lö-
„ wen hat in ihren Versammlungen im Uni-
„ versitätssale den 30. May, und 26. April
„ 1653. geurtheilet, und geschlossen, daß man
„ die Ausübung der in den 17. Sätzen enthal-
„ tenen Lehre nicht dulden solle, und daß die
„ Obrigkeiten ihr Ansehen verwenden müssen,
„ dieselben zu verbieten.

„ Sie hat auch geurtheilt, daß die zwo den-
„ selben nachgesetzten Ermahnungen den Beicht-
„ vätern sehr empfohlen werden sollen.“ —

Die Sittenregel für Christen sind das Evangelium, die heiligen Väter, die Kirche, die Vernunft von der Offenbarung gereiniget, aufklärt, geführt, — eine Regel, deren Grundsätze, und Lehren für Augen, die sehen wollen, so hell, wie der Mittag sind. Allein, obwohlen wir Christen heissen, so haben wir doch wider diese ächten Quellen noch eine andere Meinung, — eine Meinung der Leidenschaften gehabt, welcher wir in Dingen, die die Sitten, und die Schadloshaltung eines Dritten, folglich die zwei Hauptgebote, die Liebe Gottes, und des Nächsten betreffen, folgten, weil Christen, und Lehrer der Christen darum zu ihrer Prüfung

 be-

befragt werden müssen, welcher aus diesen zwoen Meinungen man eigentlich folgen müsse, **wenn es um die Ehre Gottes, um das Beste unserer Seele, und um die Rechte, und Schadloshaltung unsers Nächsten zu thun ist?** — Leider wich man von dieser reinsten Regel ab! — Aber eben daher kömmt es, daß es Leute gegeben hat, und zum Unglücke der Welt, und des Himmels, wenn ichs sagen darf, noch giebt, welche in einen Schwall der Seele- und Staats schädlichsten Meinungen, in einen Abgrund der gefährlichsten, gottlosesten Irrthümer gestürzet sind. Sie verliessen die Schrift, oder schrieben jedes Laster der Schrift zu, folterten sie in der Auslegung nach dem ganzen Verderbnisse ihres stolzen, blinden Herzens; — die giftigsten Lehren gewannen die Oberhand, — die Pest erlangte unter mehr als neun Theile der Welt das Bürgerrecht, ward behauptet, festgesetzt — mit Beifalle, mit Ruhm, mit Ansehen, mit Beförderung, und Belohnung gelehret — angenommen — ausgeübt. — Sätze, deren Folgen, und Folgerungen das ganze Gesetz der Natur vollends zernichten. Das Gesetz der Natur, sag' ich, diese Hauptrichtschnur der Sitten, die Gott selbst in die Herzen aller Menschen eingeschrieben, und in seinen mündlichen Verordnungen so deutlich erkläret hat. — „Grundsätze also, „die nicht nur allein alle wesentlichen, und „unumgänglichen Pflichten des Menschen gegen „Gott aufheben, sondern sogar selbst alle „Bande der bürgerlichen Gesellschaft trennen, „indem sie das Rauben, und Stehlen, Lügen,

„den

„ den falschen Eid, die lasterhaftesten Unzuch-
„ ten, und überhaupt alle Leidenschaften, und
„ Laster mildern, entschuldigen, gutheissen,
„ rechtfertigen, und mit Ansehen bekleiden. Sie
„ lehren die Erlaubniß sich heimlich bezahlt zu
„ machen; die Falschheit zweideutig zu reden;
„ den Betrug anderst zu denken, als zu reden,
„ oder die heimlich verführerischen Erklärungen,
„ welches sie die Zurückbehaltung in den Gedan-
„ ken nennen. Denn Probalismus, oder die
„ Wahrscheinlichkeitslehre, die philosophische
„ Sünde. — Sie rotten alles Gefühl von Lie-
„ be, und Menschlichkeit unter den Menschen
„ aus, indem sie Lügen, Verläumdungen a)
„ Todschläge, und Vatermord begünstigen. Sie
„ zernichten alles königliche Ansehen, alle Ober-
„ gewalt; alle Grundsätze von Unterwürfigkeit,
„ und Gehorsam gegen die hohen Landesherren,
„ indem sie den Ursprung dieser geheiligten
„ Macht, die unmittelbar von Gott selbst
„ kömmt, gewissenlos abwürdigen, auf das

„ schänd-

a) Die Meinung mit Vorsatze lügen, und verläumden zu dürfen, war einst so allgemein, daß sie nicht nur in Büchern, sondern sogar auch in öffentlichen Disputationen behauptet wurde, wie dieses unter andern zu Löwen im Jahre 1645. geschehen ist, wo folgender Lehrsatz vertheidigt ward: Quidni non nisi veniale sit detrahentis autoritatem magnam tibi noxiam, falso crimine elidere? Sollt' es mehr als eine läßliche Sünde seyn eines obschon in grossen Ansehen stehenden Mannes Ehre mit erdichteter Inzücht anzuschwärzen, wenn er deiner Ehre nachtheilig ist? —

„ schändlichste heruntersetzen, und sein Wesen, „ seine Natur, die vornehmlich darinne besteht, „ daß sie von einer jeden andern Macht, die „ sich auf Erden befindet, unabhängig sey, „ ganz und gar verkehren. “

Dieß ist der Geist, und das Bezirk der Probalismuslehre.

Den deutlichen Begriff vom Probalisten giebt uns Layman, einer der mäßigsten, der in Klöstern, und den meisten Pfarrhöfen heute noch mehr bekannt ist, eifriger gelesen wird, als Eybels und Rieggers Jus Canonicum, Martinis Naturrecht, Pougets und Messanguys theologischer Unterricht, und die neuesten kaiserlichen Verordnungen. Arbitror, sagt er, a) nihil a ratione alienum fore, si doctor consultus significet Consulenti, opinionem a quibusdam viris doctis tanquam probabilem defendi, quam proinde sequi ipsi liceat; quamvis idem Doctor ejusmodi sententiam speculative falsam certo sibi persuadeat, ut proinde ipsemet in praxi eam sequi non possit. Cum enim consulens in re dubia jus habeat se conformandi opinioni, quæ a quibusdam viris doctis defenditur nihil obstante, quod aliqui alii contradicunt, & speculative sententiam improbabilem judicent, hoc ipsum jus consulenti doctor indicare non prohibetur. Atque hinc existit, quod vir doctus diversis secundum oppositas senten-

a) L. 1. Tract. 1. Cap. 5.

tentias opposita consilia dare possit, servata tamen discretione, ac prudentia. — Das heißt: Ich dürf dir was rathen, das ich mich selbst unter der Gefahr der Verdammniß nicht zu thun getraute, — wofür ich die Hölle sicher wüßte. Genug! du dürfst es thun, weil es einigen Moralisten, die übers Evangelium hinaus lauter grundgelehrte Männer sind, für thunlich halten, obschon sie glauben, sie führen selbst zum Teufel, wenn sie's thäten. — So könne auch ein Doktor der Schrift, ein Gottesgelehrter, ein Beichtvater in der nämlichen Sache, in eben den nämlichen Umständen einem schwarz, dem andern weis rathen; — Einem sagen, Lügen, Stehlen, Morden, Verläumden, seinen Nächsten stürzen u. s. w. sey Sünde, dem Andern, es sey keine; oder es sey obendrein noch ein gutes Werk: nur muß er es mit einem Quintel Bescheidenheit, und Vernunft thun. — Ehre genug!

Grundsätze des Probalismus sind vorzüglich:

1. Jede wahrscheinliche Meinung, wenn sie auch falsch, und dem göttlichen Gesetze zuwider ist, entschuldiget die vermöge dieser wahrscheinlichen Meinung begangene Sünde vor Gott.

2. Wenn man zu einer Handlung zwo wahrscheinliche miteinander streitende Meinungen

gen hat, so darf man ohne Sünde nach der weniger wahrscheinlichen handeln.

3. Ein Theolog kann, wenn er um Rath gefragt wird, seinen Rath nach einer wahrscheinlichen Meinung ertheilen, die er als falsch erkennt.

4. Man kann von einem Kasuisten zum andern gehen, so lange, bis man einen findet, dessen Meinung uns gefällt.

5. Ein Beichtvater begeht eine Todsünde, wenn er einen Beichtenden, der nach einer wahrscheinlichen Meinung gehandelt hat, die Absolution versagt. a)

Der bessere Moralist Herr Professor Mader sagt in seinen gelehrten Vorzügen des Naturrechts von Martini: b) Wer die Grundsätze, und die Erklärung, die der Freyherr von Martini in seinen Sätzen über das Gewissen giebt, mit Bedachsamkeit liest, denn kann es nicht mehr schwer seyn die mancherley Fragen von dem Gebrauche des Gewissens zu entscheiden. „Entweder ist das Gewissen recht, das ist, wir „stellen uns die Sittlichkeit der Handlung so „vor,

a) Bauny Fr. de Pœnit. IV. Qu. 13. p. 93. Quando Pœnitentis opinio est probabilis, absolvi a Sacerdote debet, etsi secus opinante, ac ipse sentiat. — Negare absolutionem operanti ex opinione probabili culpa est ex genere suo mortalis. Suarez Tom. IV. D. 32. Sect. 5. Vasquez Diss. 62. c. 7. — Sanchez n. 29.

b) Seite 138. u. f.

„ vor, wie sie wirklich ist, und gewiß, — und
„ man muß ihr folgen: oder es ist irrig, und
„ da halten wir entweder etwas blos Erlaubtes,
„ Gleichgültiges für geboten, was verboten ist,
„ oder umgekehrt, und wir müssen, wenn un-
„ ser Irrthum unvermeidlich ist, auch da noch
„ dem Gewissen folgen, und sündigen dadurch
„ nicht, indem wir ohne unsre Schuld das Ge-
„ setz übertreten: Ist es aber vermeidlicher Irr-
„ thum, so müssen wir ihn ablegen, sonst befin-
„ den wir uns in einer Nothwendigkeit Uibles
„ zu thun, in die wir uns selbst versetzt haben,
„ und die uns darum zugerechnet wird. Dieß
„ alles gilt von allen Fällen, wenn wir Gewiß-
„ heit haben, oder wenigstens zu haben glau-
„ ben. — Es geschieht aber auch nicht selten,
„ daß wir uns bewußt sind, wir haben nur eine
„ Meinung; und da sind drey Fälle möglich:
„ Entweder nähert sie sich mehr der Wahrheit,
„ oder Gewißheit, als sie sich davon entfernt,
„ und sie ist wahrscheinlich; — oder sie kömmt
„ dem Falschen näher, als dem Wahren, und
„ sie ist unwahrscheinlich; oder endlich sie ist
„ von beiden gleichweit abstehend, und zweifel-
„ haft. Zweifeln können wir, ob eine That
„ nur erlaubt, oder ob sie durch das Gesetz be-
„ stimmt sey; und da müssen wir um keiner
„ Gefahr uns auszusetzen, so handeln, als wenn
„ wir überzeugt wären, daß kein Gesetz vor-
„ handen sey, und da müssen wir indessen inne
„ halten, bis wir durch angewandte Mühe den
„ Zweifel gehoben haben. Sehen wir aber
„ überwiegende Gründe für uns, die jedoch
„ noch keine Gewißheit ausmachen, haben wir

„ ein

„ ein wahrscheinliches Kenntniß, so entsteht die
„ Frage, ob wir folgen dürfen? — Das ist
„ einmal ausgemacht, daß unser Erkenntniß so
„ lange unvollkommen sey, als wir den zurei-
„ chenden Grund nicht einsehen: jede Meinung,
„ hat sie auch den möglichst hohen Grad von
„ Wahrscheinlichkeit, ist ein Mangel, und dar-
„ um ist in dem unendlichen Verstand keine an-
„ zutreffen. Da nun niemand läugnen kann, daß
„ wir nach Vollkommenheit trachten müssen, so
„ kann auch niemand läugnen, daß wir stäts
„ uns bestreben müssen Gewißheit zu erlangen;
„ daß einer Meinung folgen allzeit Unvollkom-
„ menheit sey. — Indessen hat unsre Erkennt-
„ nißkraft sehr enge Schranken; tausend Dinge
„ wissen wir gar nicht; so viele andere erkennen
„ wir nur obenhin; beides ohne unsere Schuld,
„ wenn wir nach angewandten möglichen Fleisse
„ zur Gewißheit nicht gelangen konnten. In
„ diesem letzten Falle ist es also allein erlaubt
„ einer Meinung zu folgen, es ist Unvollkom-
„ menheit, aber nur physische; sie ist vielleicht
„ falsch, und führt uns irre, aber uns kann
„ dieses nicht aufgebürdet werden. Dieß ist
„ genug die berühmte Streitfrage beizulegen,
„ ob das Gesetz, oder das Gewissen die Richt-
„ schnur freyer Handlungen sey. Nimmt man
„ Gesetz im eigentlichen Verstande, wie es zu
„ nehmen ist, so begreift es schon die Kundma-
„ chung in sich; daß ist, es setzt schon voraus,
„ daß man das mit einer Handlung verknüpfte
„ Gute, oder Böse einsehen könne; und so ist
„ nothwendig das Gesetz die Richtschnur, der
„ wir zu folgen haben: denn wenn wir auch wirk-

„ lich

„ lich von ihm nichts wissen, so ist es doch nur
„ unsre Schuld. Nimmt man aber Gesetz im
„ weitern Verstande für den Satz, der jene Ver-
„ bindung des guten, oder Bösen, ausdrückt,
„ so ist zu unterscheiden: Sehen wir diesen
„ Satz ein, oder könnten wir ihn doch einse-
„ hen, oder was eben soviel heißt, ist es wirk-
„ lich ein Gesetz für uns, so sind wir verbun-
„ den zu folgen, und die Entschuldigung gilt
„ nichts: wir hielten uns an das Gewissen,
„ welches das Gegentheil rieth. Können wir
„ ihn aber nicht einsehen, dann es ist wahr,
„ was man gewöhnlich sagt: das Gewissen und
„ nicht das Gesetz, wie es in sich ist, sey die
„ Richtschnur. Die aber diesen Grundsatz als
„ allgemein wahr annehmen, drohen der gan-
„ zen Moral den Untergang. Und wie steht es
„ mit dem berühmten Probalismus? — Ist
„ nicht das Wenige, das wir eben den ersten
„ Gründen des Naturrechts zu Folge festgesetzt
„ haben, hinreichend diesen Koloß zu Boden
„ zu werfen? — —

„ Wenn sich je eine abgeschmackte Meinung
„ durch Spitzfindigkeiten, und Hartnäckigkeit,
„ und durch unschickliche Gegenbeweise lange er-
„ halten hat, so ist es diese. — —

„ In sich ist jeder Satz wahr, oder falsch:
„ gewiß, oder wahrscheinlich ist er nun in Be-
„ ziehung auf das denkende Subjekt. Ein
„ wahrscheinliches Erkenntniß habe ich alsdann,
„ wenn ich zwar weder von der Wahrheit, noch
„ von der Falschheit überführet bin; doch aber

„ wichtigere Gründe habe, oder zu haben glaube,
„ zu bejahen, der Satz sey wahr, oder er sey
„ falsch, als für das Gegentheil: Kürzer, —
„ wenn ich dafür halte, etwas sey dem Wahren
„ näher, als dem Falschen. Da ich in die-
„ sem Falle keinen zureichenden Grund, son-
„ dern nur einige Wahrheitsgründe einsehe,
„ so kann es zwar ganz leicht geschehen, daß
„ ich zugleich verschiedene wahrnehme, die für
„ das Gegentheil streiten, die selbes, so lang
„ ich es allein betrachte, gleichfalls wahrschein-
„ lich machen: wenn ich es aber mit dem Vo-
„ rigen zusamm halte, so muß dasjenige, dessen
„ Widerspiel mir der Wahrheit noch näher zu
„ seyn vorkömmt, unwahrscheinlich werden.
„ Denn die Gründe, die für den bejahenden
„ Satz streiten, sind nothwendig wider den
„ verneinenden; also müssen die stärkern
„ Gründe für das eine die schwächern, die
„ für das Gegentheil sind, aufheben, und das
„ Minderwahrscheinliche vergleichungsweise un-
„ wahrscheinlich seyn, wie wir von dem klei-
„ nern Guten gesagt haben, daß es im Ver-
„ gleiche mit einem Bessern ein Uibel sey.
„ Ferner etwas unternehmen, wovon man
„ zweifelt, ob es recht, oder unrecht sey, das,
„ lassen sie zu, sey eine Sünde: so **muß es**
„ **ja noch vielmehr eine seyn dem hellern**
„ **Lichte widerstehen, und wider die stärkern**
„ **Beweggründe dasjenige erwählen, von**
„ **dem es wahrscheinlicher ist, daß es böse,**
„ **als daß es gut sey?** — Es scheint, daß
„ sie sich hier selbst eine Falle geleget haben,

„ aus

„ aus der sie so leicht nicht kommen sollten; doch
„ es fehlt ihnen nicht an Ausflüchten. — —

„ — — — Aber, sagen sie, wir be-
„ haupten ja auch, daß das letzte praktische
„ Urtheil, das uns wirklich zur Handlung be-
„ stimmt; so gar moralisch gewiß seyn müsse;
„ dieß findt so oft statt, als etwas mit Grunde
„ wahrscheinlich ist, (*solide probabile*,)
„ nicht aber wenn man zweifelt. — Nicht?
„ Laß sehen! — Ich habe wichtige Gründe
„ für mich, und noch wichtigere wider mich,
„ und doch kann ich moralisch gewiß seyn, daß
„ ich recht handle, und das könnte ich nicht
„ seyn, wenn nur eben so starke Gründe wider
„ mich wären, als für mich? — das mag
„ man sonst jemanden weiß machen! — Sie
„ setzen nämlich voraus, daß Zweifel nur da-
„ zumal sey, wenn einige wenige unerhebliche
„ Gründe vorhanden sind; das ist aber wider
„ alle Gramatik und Logik. Hundert der be-
„ trächtlichsten Gründe für mich, und gleich
„ starke wider mich machen eben so gut ein
„ Gleichgewicht in der Seele, einen Zweifel,
„ und keine Wahrscheinlichkeit, als einer wider
„ einen: wie können denn darnach sechzig, oder
„ siebenzig Gründe wider hundert eine Wahr-
„ scheinlichkeit ausmachen? — Das ist doch
„ entsetzlich, daß man so vielen Gründen nicht
„ sollte folgen dürfen? — Und das ist noch
„ entsetzlicher, daß sie nicht acht geben, wor-
„ auf es ankomme. **Nicht auf den Grad**
„ **des Erkenntnisses; ich mag den unter-**
„ **sten, oder den obersten haben; wenn**

„ mirs einen höhern zu erreichen unmög-
„ lich war; so kann ich dem einen so gut,
„ als dem andern folgen; und war es mir
„ möglich; so ist die größte Wahrschein-
„ lichkeit sittliche Unvollkommenheit, und
„ Sünde. — Wie kann ich aber, wenn ich
„ im Zusammenstosse des Wahrscheinlichen und
„ Wahrscheinlichern nach jenem mich richte,
„ sagen, daß ich kein helleres Licht haben kön-
„ ne, da ich es wirklich habe, und nur aus
„ Muthwillen dem dunklern folge? — Es
„ sind also in einem solchen Falle allezeit zwey
„ Fragen: die erste, was anitzt, da ich wirk-
„ lich für das Eine so viele Gründe als für
„ das Andere habe, aus beiden zu wäh-
„ len sey? — und die Antwort ist, das
„ Wahrscheinlichere. Folge ich in diesem, so
„ fragt es sich weiter, ob ich nicht zu einer
„ noch höhern Stuffe der Wahrscheinlichkeit,
„ oder zur Gewißheit selbst hätte gelangen kön-
„ nen? — Muß ich es bejahen, so mag meine
„ Meinung wahr, oder falsch seyn, ich habe
„ jederzeit gefählt, indem ich meinen Verstand
„ nicht so viel vervollkommet habe, als nur
„ möglich war, indem ich mich der Gefahr zu
„ irren ausgesetzt habe, die ich hätte vermei-
„ den können. Der Probabilist sündiget also
„ jederzeit, der Probabiliorist nur dazumal, wenn
„ er noch näher zur Wahrheit hätte kommen
„ können; und in diesem Falle fehlt jener dop-
„ pelt. — — — Nicht doch! sagt ein ande-
„ rer; zu was der ganze Streit? — Im
„ Grunde kommen wir alle überein, alle sind
„ wir in der Praxis Probabilioristen; denn

zu

„ zu lezt muß man sich die Sache als wahr=
„ scheinlicher vorstellen, man muß ein moralisches
„ gewisses praktisches Urtheil fällen, um han=
„ deln zu können. Recht gut! — das wollen
„ wir eben! — Allerdings kann unser Verstand
„ dem Minderwahrscheinlichern, so lange er es
„ für das erkennt, seinen Beifall nicht geben;
„ was heißt also das, man kann moralisch ge=
„ wiß seyn? dasjenige, dafür geringere Gründe
„ streiten, sey gut, und zu erwählen? — Es
„ heißt nichts anders, als man kann sich
„ Scheingründe erschaffen, welche die ächten über=
„ wiegen, man kann sich ein Uibel als gut vor=
„ stellen, und so verlangen. “ —

Ich habe die Worte des gelehrten Herrn Verfassers angeführet, weil ich nicht im Stande gewesen wäre etwas Schöneres, Deutlicheres, Gründlicheres über diese Materie zu schreiben. — Ihr meine geistlichen, meistens alten Moralisten, und Kasuisten lernet hier von einem Weltlichen, — von einem Jünglinge von **neunzehn** Jahren, der Er dazumal war, als er dieses schrieb, Christenthum, — ächte Moral, — und gesunde Vernunft; Sucht es zu fassen; und vertheidiget, wenn ihr mit gutem Gewissen könnet, euern Probabilismus! —

Wir heissen den Irrthum derjenigen gar nicht gut, welche nicht zugeben wollen, daß man unter wahrscheinlichen Meinungen der wahrscheinlichsten soll folgen dürfen. Um sich der Wahrscheinlichkeiten richtig zu gebrauchen dienen folgende Regeln.

Erstens: in Zweifeln, die das Seelenheil betreffen, wo sich der Vernunft, und reifen überlegung von beiden Seiten gleich starke Beweggründe darstellen, muß das, was sicherer, oder was in diesem Falle eigentlich allein sicher ist, gewählet, und befolget werden. Die Probabilisten wollen dieses einen Rath der Vollkommenheit nennen. Aber nein! ächte Christen kennen dergleichen Räthe, und Linderungen eben so wenig, als das Evangelium selbst sie kennt; — es ist eigentliches, wirkliches Gebot für alle Christen, für alle Menschen ohne Ausnahme. Die Schrift sagt allen Christen: **seyd vollkommen,** — allen Menschen: **wer die Gefahr liebet, kömmt in der Gefahr um.**

Zweitens: bei solchen Meinungen, welche die Lehre der Religion betreffen, ist es Pflicht dasjenige zu halten, was der allgemeine Kirchenrath von Wien über die sowohl den Kleinen, als den Erwachsenen in der Taufe eingegossenen Tugenden mit folgenden Worten bestimmet hat: **Wir haben erachtet, daß man die Meinung, welche die wahrscheinlichere, und sowohl mit den Aussprüchen der heil. Väter, als mit der Lehre der jetzigen Gottesgelehrten gleicher und einstimmiger ist, wählen müsse.** Dieser Ausspruch der heiligen Versammlung muß um so mehr in Ansehung der Sitten, als eine allgemeine Regel, und Richtschnur angesehen werden, je mehr von den Sitten die Heiligkeit des Lebens, und das ewige Heil der Gläubigen abhängt.

Drittens: daß es was neues und unerhörtes sey, daß wir in der Ausübung schlechterdings jener Meinung sollten folgen dürfen, von welcher wir selbst urtheilen, daß man sie nicht als die Wahrscheinlichere wählen könne, noch müsse. — Ja, daß dieses Abentheuer von einer Lehre, welches gewisse bekannte Schriftsteller in den zwei lezten Jahrhunderten ausgebrütet, und zur Sittenregel gemacht haben, stracks wider den Ausspruch des großen Vincentius von Lirins, oder Lirinensis streite, welcher sagt: **Die Lehre von der Wahrscheinlichkeit ist der Ursprung, und die Reife aller Uebel, die Hauptquelle aller vorerzählten Verderbnisse. Diese Lehre ist in allen Prüfungen der Apologien und Vertheidigungsschriften der Kasuisten von unsern Vorfahrern, welche sehr gelehrte, standhafte und fromme Männer waren, als verwerfens- und verdammenswürdig gebrandmarket worden.**

Viertens: daß der ehrwürdige Pabst Innocentius der XI. zwey Verordnungen herausgegeben hat, worin er den Probabilismus so ganz verwirft, daß er ihn vollkommen aus der Welt getilget wissen will, Eine ist an die ganze Kirche gerichtet im J. 1679, — die andere im J. 1680 an den Jesuitengeneral, worin er mit ausdrücklichen Worten erklärt, daß er die Probabilismuslehre, als die verderblichste Pest der Sitten, und der Seelen verabscheue.

Kurz! — in Dingen also, die die Sitten und Schadloshaltung eines Dritten betreffen, ist es Pflicht des Christen die Regeln der heil. Schrift, die Vorschriften der heiligen Väter, die Verordnungen der Kirche, die Gesetze der Vernunft, und der Rechte mit Mühe aufzusuchen, mit Eifer zu lernen, mit Standhaftigkeit zu befolgen. Dieß sind die Quellen der Wahrheit. — Sind die Fälle zu dunkel, als daß man das Wahre, das Sichere darin entscheiden könnte, so müssen wir, so viel möglich, Gewißheit suchen, — Gewicht, und innern Gehalt der Gründe beim Lichte von oben herab mit aufrichtigem Ernste prüfen, endlich immer dem, wofür ächte, wichtigere Gründe streiten, getreu folgen. — — **Dazu braucht es nur Gott über alles, — den Nächsten wie uns selbst zu lieben.**

Die Anwendung dieser vorläufig erinnerten Grundsätze wird sich in der Beantwortung der folgenden Fragen durchgehends zeigen.

Zweyte

Zweyte Frage.

Ob die Gewohnheit von der Sünde entschuldige.

Die Gewohnheit ist doppelt, der Rechte, und der Moral.

Von der Gewohnheit nach den Rechten besonders nach dem Kirchenrechte betrachtet, sagt Herr Professor Eybel a): Es läßt sich in der That keine Ursache finden, warum ein Geistlicher, oder kirchlicher Gesetzgeber eine Beobachtung (observantia) die durchgehends aller Orten auch ohne sein Wissen in Schwung geht, nur muß sie den natürlichen, und positiven Gesetzen Gottes nicht entgegen streiten, durch seine allgemeine, mittelst eines Gesetzes öffentlich bekannt gemachte Einwilligung nicht festsetzen, und ihr auf solche Art die Kraft, und Macht eines Gesetzes sollte geben können. Und ist einmal eine ausdrückliche Verordnung vorhanden, die von einer so allgemeinen Einstimmung des Regenten zeuget, so hat eben darum alles Zanken hierüber ein End.

 Blos

a) Introduct. in Jus Can. Tom. 4. L. 1. G. 2. § 268.

Blos die stillschweigende Duldung des Herrschers bei dergleichen Handlungen ist nicht hinreichend: nur erst sein allgemeiner, ausdrücklicher, durch eigentliche Verordnungen bekannt gemachter Wille macht die Gewohnheit zum Gesetze. Wenn eine Gewohnheit kräftig, und geltend seyn soll, so muß sie es durch die erklärte Einstimmung des Regenten geworden seyn, sodann aber ist sie eigentlich Gesetz, und heißt Consuetudo juris, Gewohnheit des Rechts. Fehlt die Einstimmung des Regenten, so ist sie blosse Consuetudo facti, Gewohnheit der Handlung, oder dessen, was geschieht, oder nicht geschieht.

Gewohnheit heißt hier das, **was durch oftmalige Wiederholung eben derselben freywilligen Handlung vom größten Theile der Gemeinde, oder der Gesellschaft des Staats geschieht — oder meistens nicht geschieht, — was gemeiniglich zu geschehen pflegt, oder nicht zu geschehen pflegt.** Der Ausdruck **Handlung** zeigt auch die Unterlassungen an, oder was unterlassen zu werden pflegt. Die Gewohnheit kann seyn.

1tens: Nach dem Gesetze, dem Gesetze gemäß; — diese bestätiget entweder die vorhandenen Gesetze, und zeuget, daß schon vormals dergleichen vorhanden gewesen sind, wie Augustinus sagt a): **Was die ganze Kirche hält, nicht erst von den Kirchenversammlungen angeordnet, sondern allezeit beibehal-**

a) Liber. 5. de Bapt. C. 24.

halten worden ist, davon kann man mit allem Rechte glauben, daß es uns von dem Ansehen der Apostel überliefert worden ist. — Oder sie gilt uns über die Gesetze als die beste Auslegerinn davon eine authentische Erklärung a):

2. Nebst dem Gesetze, die ein neues Recht, ein neues Gesetz einführet b) — Oder

3. Wider das Gesetz, die als ein folgendes Gesetz das vorige aufhebt, oder beschränkt, ungeachtet aller Zernichtungsklauseln, womit es verwahrt seyn mag; nur muß der Wille des Regenten ausdrücklich kund gemacht seyn.

4. Kann sie allgemein, oder besonders seyn, je nachdem sie sich auf die allgemeine oder besondere Kirche bezieht.

5. Eine öffentliche, oder private, je nachdem man sich in öffentlichen, oder Privatkirchengeschäften darnach richtet.

6. Muß man sich so lange nach der Gewohnheit achten, als sie nicht abgethan ist.

7. Darf sie, wie jedes andere Gesetz, durch keine andere Verordnung, durch keine nachfolgende Gewohnheit erloschen seyn.

Die

a) Dist. XII. Can. 6. Cap. 8. de Consuet. cap. 25. de verb. signif.

b) Dist. XI. Can. 7.

Die Gewohnheit hat also die dreyfache Gewalt, und Eigenschaft. **Gesetze zu erklären — abzubringen — einzuführen.**

Handlungen, die dem göttlichen, oder natürlichen Rechte, dem Besten des Staats, oder der Kirche entgegen streiten vermag weder eine Stillschweigende, noch ausdrückliche Willenserklärung des Regenten jemals erlaubt, oder geltend zu machen, so lange, und so mächtig sie auch immer durch die Dunkelheit der Zeiten geherrscht haben mögen. Dergleichen Handlungen können nie gerechte, vernünftige Gewohnheit werden, — sie sind Misbrauch, und Verderbniß.

Hieraus erhellt, was von Gewohnheiten zu halten ist, 1. die dem Glauben, oder den geoffenbarten Wahrheiten widersprechen a) 2. welche Sünde und Laster in Schutz nehmen, wie die Gewohnheit für geistliche, und heilige Dinge vor, oder nach ihrer Ertheilung etwas zu fordern, — sich bezahlen zu lassen b) 3. die vielen

a) Dist. XI. Can. 4. 5. 6. 7. 8. Dist. XI. Can. 67. 8. 9. C. 8. de Sententia, & rejud.

b) Dist. XLIV. Can. 1. Cant. I. q. a. Can. 15. — — Möchte doch in jeder Ortschaft, jedem Hause nach dem Verhältnisse seines Vermögens jährlich etwas beizutragen bestimmet, die Summe sodann an die Religionskasse abgeführet werden, — um dafür den Gehalt der Seelsorger besser zu messen — die Leute doch unentgeldlich geboren, und begraben werden zu lassen, — und überhaupt kein Sakrament, oder geistliche Ver-

vielen unsrer Nächsten Steine des Anstosses, Gelegenheit zum Falle, am Seelenheile nachtheilig, und hinderlich sind a) die staatsschädlich sind b) 5. die dem Dienste Gottes, und der ächten Verehrung der Heiligen zuwider laufen c) 6. Die dem sittlichen Wohlstande entgegen streiten, z. B. Schauspiele in der Kirche, oder durch Geistliche, oder in der Chorwoche; d) 7. Die vom Ehrgeitze erzeugt, Kinder des Fleisches und Bluts sind, das hier nicht gehört werden soll, die ohne Nothwendigkeit mehrere Pfründen besitzen e). 8. Die Gewohnheit in geistliche Gewalt einzudringen, einzugreifen, die hierarchische Ordnung der Kirche zu verwirren, wenn Priester vom zweyten Range sich in Verrichtungen einmischen, die nur Vorstehern vom ersten Range zukommen; oder das Volk sich des Rechts anmasset in blos geistlichen Dingen zu urtheilen f). 9. Gewohnheiten, welche die Nerven der ordnungsmässigen Kirchenzucht schlaf machen, — lösen, — tödten: die Verbesserung der Sitten bestreiten, die Herstellung der Tugend

richtung ums Geld und blos für baare Bezahlung unter dem Namen Stollgebähr ausfertigen zu dürfen.

a) Dist. I. Can. 89.

b) Ceus. XVI. q. 6. Can. I.

c) Dist. III. Can. 2. de Consecr.

d) Cap. 12. de vit. & honest. Cler.

e) Cap. de Consuet. in VI.

f) Cap. 3. & 4. de Consuet.

gend hindern a) — 10. welche die Abthuung der Kirchenstrafe b), oder 11. die Verletzung der Kirchenfreyheit, in soweit sie nicht staatschädlich sind, einführen c) — 12. welche der Billigkeit, selbst der Gerechtigkeit entgegen laufen, wie wenn jene, welche Zehenden, und andere pfarrlichen Einkünfte einziehen, Pfarren und Seelsorgern den geziemenden Antheil nicht reichen d) --- 13. endlich alle diejenigen Gewohnheiten, welche solchen menschlichen Gesetzen entgegen streiten, die sich auf die natürlichen, göttlich-geoffenbarten Gesetze, oder auf das Beste der Religion, und der Kirche Gottes gründen e). Dieß ist die Gewohnheit des Rechts, --- und der Gesetze.

Noch eine andere Gewohnheit giebt es, wovon hier eigentlich die Frage seyn mag, ob sie von der Sünde entschuldige, die Gewohnheit der Moral. Diese ist die Sündhafte, persönliche Gewohnheit, die, wenn sie der Mensch anzeiht, ihm sogar wie zur Natur werden kann, ihn öfters, und sehr oft durch böse Gedanken, Worte

a) C. 5. & 7. de consuet. Extra vag. un. inter commun. de consuet. Cap. 13. de offic. jud. ord.

b) Cap. 1. de Consuet.

c) Cap. 1. de Consuet. C. 14. de Elect. cap. 13. de Majorit. Cap. 49. de sent. Excom.

d) Cap. 10. de Consuet. Cap. 30. de Præb.

e) Dist. XI. C. 1. 4. Cap. 3. & 7. de Consuet. C. 5. de juram. Calum. u. s. m.

te Handlungen, oder pflichtmässige Unterlassungen sündigen läßt, — zu sündigen dringt. Die Sünden nun aus so einer Gewohnheit, sind sie eben so schwer, wie die Sünden aus Bosheit? — ringert der Hang, die Gewalt der Gewohnheit die Schuld nicht? —

Die Antwort ist: die Sünden aus einer bösen Gewohnheit sind eben so schwer als je die Sünden der **Bosheit. Es liegt am Tage,** sagt der h. Thomas a), **daß wer immer aus Gewohnheit sündiget, aus einer gewissen Bosheit sündige.**

Die Gewohnheit macht den Willen zum sündigen geneigter, sie gibt ihm heftigeren Hang, grössere Liebe zum Bösen; eben dieser Lehrer sagt es, die Gewohnheit wird Natur. Unterdessen läßt sich zwar noch Kenntniß der Sünde übrig; man sieht das Uibel, man kann Uiberlegung machen; sie hindert sie, hebt sie aber nicht auf; es mag zwar nur ein Blick von Einsicht seyn, nur eine kurze Uiberlegung: allein gleichwie dieses Wenige von Kenntniß, Einsicht, Uiberlegung hinlänglich ist, recht und tugenhaft zu handeln, so ist sie auch zu sündigen erklecklich. Es ist wahr, wer sich schon einmal in der Bothmässigkeit so einer Gewohnheit befindt, der wird einer klugen Uiberlegung wenig Gehör geben, sie wird sich im Innersten seiner Seele melden, sie wird laut rufen; aber er wird ihre Stimme

nur

a) 1. 2. Quæst. 78. ar. 2. Certum est, quod quicunque peccat ex certa malitia.

nur dunkel hören, seine erworbene Leichtigkeit, seine Fertigkeit, seine Wuth Böses zu thun, wird ihn weder was sich meldet, fühlen, noch was ruft, vernehmen lassen. Gleichwie den Frommen alles zur Tugend ermuntert, so reißt den, der Böses liebt, alles zum Bösen; den, der sich eine Lieblingssünde angewöhnt hat, stürzt jeder mindeste Anlaß darein. Der geringere Grad von Uiberlegung macht die Bosheit nicht geringer: er hat freywillig gerne weniger Uiberlegung, weil er freywillig gerne bey der Gewohnheit bleibt, die die Ursache der wenigen Uiberlegung ist; es steht in seinem freyen Willen die böse Gewohnheit ernstlich abzulegen; das Gegentheil ist die Sünde seiner freywilligen Unterlassung. Alle die Laster sind dein freyer Wille, die du im Rausch begehst, den du dir mit Wissen getrunken hast, daß du sie besoffener leichter, und muthiger begehst. — Böse Gewohnheit verringert die Schulde nicht, sie erschwert sie. — Der dritte Lateranensische Kirchenrath sagt a): **Die Laster sind desto schwerer, je länger sie die unglückliche Seele fesseln;** — weil die Pflicht wider die Sünde zu streiten desto dringender ist, wenn sie zur Gewohnheit geworden ist.

Wer sich also in den Ketten einer sündhaften Gewohnheit befindet, ist unter einer schweren Sünde verbunden sich ernstlich davon loszuwinden, sie abzulegen, seine Fehler zu verbessern,

a) Cap. 7. Tanto graviora sunt Crimina, quanto diutius animam infelicem tenuerint.

sern, die Mittel, welche Gewissen, Vernunft, Religion, gute Bücher, kluge Beichtväter vorschreiben, zu gebrauchen. Die böse Gewohnheit ist nächste Gelegenheit, gewisse Gefahr, wie sittliche Nothwendigkeit zu sündigen. Wenn man der Gewohnheit nicht widersteht, wird sie Nothwendigkeit, sagt Augustinus a). Je älter man die Gewohnheit werden läßt, desto öfter wird die Sünde erfolgen, desto leichter, und fertiger wird man sie begehen. Ist es Pflicht die nächste Gelegenheit zu meiden, die Gefahr zu fliehen; so sind wir um somehr uns von der Gewohnheit loszuwinden schuldig, weil jene im Verhältnisse noch äusserlicher, diese aber der innerste Hausfeind des Menschen ist, der selbst im Herzen, in der Seele, in ihren Kräften seinen Sitz hat, Herr und Tyrann der Sinne ist. Wer Gewohnheit liebt, liebt die Sünde der Gewohnheit. Wer sich von diesem Uebel loszumachen unterläßt, der sündiget so oft, als ihn sein Gewissen seiner Sklaverey erinnert, ihm seine Pflicht vorhält, er aber seine Besserung ernstlich zu wirken nicht beginnt. Er sündiget je länger, je schwerer, weil diese sittliche Nothwendigkeit zu sündigen immer wächst, das Herz verhärtet, die Seele verstockt, ihr Ende Verzweiflung, Unbußfertigkeit, Untergang seyn läßt.

Welch eine gar schlechte Moral es in diesem Punkte gegeben hat, wird klar in den Provinzialbrie-

a) Dum Consuetudini non resistitur, facta est necessitas. Lib. 8. Confess. cap. 5.

Bayerische Staatsbibliothek München

briefen des Herrn Paskals gezeiget: ein Buch, das ursprünglich im Französischen, nun aber bereits in allen bekannten Sprachen, in der lateinischen, deutschen, italiänischen, und spanischen zum Besten der Aufklärung der Welt erschienen ist, worinne die nöthigsten Artikel mit so vielem Lichte, so vieler Gründlichkeit, so erhabnem Geiste, und reitzendem Witze behandelt werden, daß etliche Bögen in kurzen Stunden mehr belehren, als verwirrte Folianten in langen Jahren. — Möchten es doch alle Priester und Seelsorger besitzen und lesen! Der Hauptbegriff von diesem Verderbnisse liegt in der sechzigsten von Pabst Innocentius den XI. den 2. März 1679. verdammten Proposition a): **Einem Beichtenden, der Gewohnheit hat, wider gewisse göttliche, natürliche, oder kirchliche Gesetze zu sündigen, muß die Lossprechung weder versagt, noch verschoben werden, wenn er gleich keine Hoffnung zur Besserung giebt. Genug, wenn er mit dem Munde sagt, daß ihn seine Sünden reuen, und daß er sich zu bessern vornehme.**

Wie ein Gewohnheitssünder im Beichtstuhle zu behandeln sey, wird die Beantwortung der achten Frage zeigen.

a) Poenitenti habenti consuetudinem peccandi contra Legem Dei, naturæ, aut Ecclesiæ, etsi emendationis spes nulla appareat, nec est neganda, nec differenda absolutio; dummodo ore proferat se dolere, & proponere emendationem.

Drit-

Dritte Frage:

Ob die Gesetze des Landesfürsten auch im Gewissen verbinden? ---- und was von den Strafgesetzen zu halten sey?

Wenn Fürsten und Regenten, die Gott über Land und Leute zu herrschen gesetzt hat, Schlüsse guter Ueberlegungen, Rathschläge wahrer Weisheit, durchgeprüfte Vorschriften tiefer Einsicht, Anordnungen väterlicher Sorgfalt, und gesunder Vernunft zum allgemeinen Besten ihrer Staaten kund machen, ihnen genau nachzuleben befehlen, — so heissen sie Gesetze.

Ein Gesetz ist also eine Anordnung der Vernunft a), die von der Vernunft stammt, weise, vernünftig gebietet, oder verbietet; deren Zweck das allgemeine Beste ist; die vom Regenten kömmt, auf seinen Befehl durch seine untergeordneten Obrigkeiten und bestimmten Personen jedes Landes, jeder Stadt, jedes

a) Lex est ordinatio rationis ad bonum commune ab eo, qui curam communitatis habet, promulgata.

Markts und Gerichts gesetzmässig kund gemacht ist. Wer der öffentlichen Verkündigung des Gesetzes nicht beywohnt, sich darum nicht erkundiget, es also nicht weiß, dessen Nachlässigkeit, Unwissenheit ist sträflich, und entschuldiget von der Verbindlichkeit des Gesetzes nicht.

Wäre die Verordnung nicht vom Regenten, vom rechtmässigen Oberherrn, würde sie kein gerechtes, kein gültiges, — gar kein Gesetz seyn können. — Das Gesetz wird ungerecht, wenn der Obere nicht der rechtmässige ist: — wenn der Endzweck nicht das allgemeine Beste ist; — wenn die Last nicht gleich, das ist, nicht verhältnißmässig nach dem Vermögen, und den Kräften der Unterthanen getheilet ist, wenn das Meiste den Armen, den Gemeinen, der den Reichen ohnehin nähret, drückt; der Reiche, Vermögliche ohne Ebenmaß mit Wenigen, beynahe leer durchkömmt.

Ob aber das Gesetz gerecht, oder ungerecht, billig, oder unbillig sey, kömmt blos der Einsicht, und dem Gewissen des Regenten, und denen er sich anvertraut, zu prüfen, zu urtheilen zu: er muß nach dem Plane des Ganzen schliessen, er regiert. — Unterthanen sehen die Theile der grossen Maschine nicht ein, und Füsse müssen sich nicht wider das Haupt sträuben. Ihnen liegt die Pflicht ob, ihrem Landesherrn mit willigem Herzen zu gehorchen, ihn wie Vater zu lieben, sich seiner Sorgfalt mit treuer Zuversicht zu überlassen. Daher ist jedes Volk die Gesetze seines Landesherrn an-

zu-

zunehmen verbunden. Die ketzerische Lehre einiger staatsverderblichen Moralisten: **Ein Volk sündiget nicht, wenn es gleich einen landesherrlichen Befehl ohne Ursache verwirft,** hat von jeher die Vernunft, so wie der Pabst Alexander der VII. verdammt.

Es ist ein richtiger Glaubensartikel der christlichen Sittenlehre, daß alle Gesetze, sowohl geistlicher als weltlicher Fürsten alle Unterthanen je nach ihrer Wichtigkeit, strenge im Gewissen verbinden.

Die heil. Schrift schärft diese Wahrheit mit nachdrucksvollen Worten ein: **Seyd allen Vorgesetzten Unterthan, und dieß wegen Gott, sey es dem König, oder die er euch zu Führern bestellt hat, denn so ist es der Wille Gottes** a). — **Eine jede Seele soll der höhern Gewalt unterthänig seyn; denn es ist keine Gewalt, ausser die von Gott kömmt; — die Dinge aber, welche sind, sind von Gott angeordnet. Wer sich der Obergewalt widersetzt, widersetzt sich der Anordnung Gottes. Die sich aber widersetzen, ziehen sich die Verdammniß zu. — — — Es ist also Nothwendigkeit, daß ihr unterthänig seyd, nicht wegen des Zorns, sondern Gewissens halber** b). — Sich Gott widersetzen, ist gewiß Sünde; so

a) 1. Petr. 2. —

b) Rom. 13.

wie das Sünde seyn muß, wodurch man sich die Verdammniß zuzieht; und wenn beides durch den Ungehorsam gegen die landesherrlichen, und obrigkeitlichen Gesetze geschieht, so verbinden sie doch im Gewissen? — Nein, nicht der Zorn, und die Strafe sollen uns gehorsam machen, — **Gewissenshalber** will der Apostel, sollen wirs seyn. *Propter conscientiam.*

Das Gesetz der Natur, die gesunde Vernunft selbst sagen uns, daß Oberer seyn, Gewalt, und Ansehen haben heisse, die man ehren, — der man folgen müsse, und daß Gott, der Urheber der Staaten, diese Gewalt handhabe, daß er als ewiger Richter gleichwie den Mißbrauch der Macht an den Herrschern, also die Widerspenstigkeit gegen dieselbe an den Untergebenen nicht ungestraft lassen könne.

Wer das Recht eines andern in einem wichtigen Punkte verletzt, begeht dadurch eine schwere Beleidigung gegen Gott, welcher als die Quelle der Gerechtigkeit will, daß jedem zugetheilet werde, was ihm gebührt, — welcher eines andern Recht zu verletzen als eine in sich selbst innerlich böse Handlung, folglich als ein Verbrechen des göttlich natürlichen Gesetzes verbeut. Welches Recht ist aber wichtiger, als das Recht der Gewalt, das Recht des Oberherrns Gehorsam, und Unterthänigkeit gegen seine Befehle zu fordern? welches Laster gegen Gott aufrührischer, für den Staat schädlicher? — Wäre der Ungehorsam keine schwere Sünde, was würde befehlen, Gesetze geben

heiſ-

heissen? — wie würden die Uibertretungen verhindert, der Zweck erreichet werden können?

Hieraus lerne man, was daran liege, — erst Priester, und durch gute Priester — ächte Lehrer die Gewissen der Unterthanen zu bilden! — Zwangmittel sind noch lange keine Gewissensgewalt. — Sie werden Sklaven, die ihre Fürsten fürchten, und hassen, — aber keine Unterthanen, die frei lieben, und mit Lust gehorsamen, verschaffen! —

Es ist also richtig, daß die landesherrlichen Gesetze im Gewissen verbinden; das ist, daß sie die Nothwendigkeit auferlegen, was sie gebieten, zu thun; was sie verbieten, zu unterlassen, um Gott nicht zu beleidigen; — sonst ist es nicht Gesetz, — nur Rath, Vorschlag. — Verachtung des Gesetzes, die auf den Gesetzgeber zurückfällt, auch die mindeste Hinterlistung, Schmähungen sind schwere Sünde. — Kleinigkeit in der Sache, Unbedachtsamkeit, Verwirrung in dringenden Nothsumständen, Unwissenheit können die Schuld ringern, nie heben. — Aber wie?

Wenn der Fürst nicht im Gewissen binden wollte? — Ich sage, dieß steht nicht in seiner Macht. Er ist Gottes statt; diese Verbindlichkeit mit seinen Befehlen hat Gott verknüpft, sie liegt in der Natur seiner Macht, die von Gott selbst ist, der ihr Wesen, und ihre Eigenschaften bestimmet hat; der zeitliche Regent kann sie nicht hemmen, nicht hindern. Nur

dafür muß er sorgen, daß seine Befehle Verordnungen der Klugheit, der Vaterliebe, der Redlichkeit, der Gerechtigkeit, zum Besten des Staates seyn, die ihm nicht selbst vor Gott unverantwortlich machen, weil sie für Befehle Gottes gelten, die Gott schänden, wenn sie sein Gepräg nicht tragen.

Gesetze, die sich auf die Vermuthung der Gefahr gründen, verpflichten jederzeit im Gewissen, auch im Falle, wo diese Gefahr nicht vorhanden ist; denn die Pflicht und Klugheit fordert vom Regenten wider die Gefahr zu steuern, und bey der allgemeinen Gefahr verschwinden alle besondern Fälle. Das Gesetz, das die Winkelheurathen verbeut, gründet sich auf die Gefahr des Betrugs, der Laster, des Schadens, der Verführung, der Verachtung der Eltern, und die an der Eltern statt sind; es verbindt, wo sich diese Uibel auch nicht finden.

Anderst verhält sich die Sache beym Befehle, der seinen Grund in der Vermuthung, oder Voraussetzung einer Thatsache hat. Ist diese nicht richtig, so fehlt der Grund des Gebots, folglich auch die Kraft.

Hieraus erhellt der Widerspruch der blossen Strafgesetze, daß Strafgesetze nur der gesetzten Strafe schuldig machen, nicht im Gewissen binden sollen.

Ein Strafgesetz ist das, wodurch der Regent eigentlich etwas gebietet, oder verbietet, das geschehen, oder unterlassen werden soll, dessen Beobachtung nachdrücklicher zu betreiben, eben diesem Gesetze eine bestimmte Strafe beygefügt ist, die es den dawider Handelnden androht. — Gesetze ohne Strafdrohung, wie wir erwiesen haben, binden im Gewissen: Gesetze, nachdruckvollere Gesetze von heftigen Ahndungsdrohungen begleitet, um den ernstlichen Willen des Gesetzgebers mehr zu zeigen, — ihren Zweck sicherer zu erreichen, sollen nicht binden? Gesetze in diesem Verstande lassen keine freywillige Wahl entweder nicht dawider zu handeln, und zu büssen. Das Gesetz will, daß der Befehl schlechterdings beobachtet werde: wer dawider thut, sündiget, und wird darüber hin gezüchtiget. — So will z. B. der Monarch, daß eigentlich kein Tobak geschwärzet werde; wer schwärzt, sündiget wider sein Verbot, und wird Vermessenheitswegen gestraft.

Gesetze, die zwischen es nicht thun, oder es ja thun, und Strafe geben, freye Wahl: willkührliche Freyheit lassen, sind keine Strafgesetze; es sind eigentlich Aufschläge, je im Falle bestimmte Bezahlungen, gesetzliche Verordnungen, wer das thun, — nicht thun will, soll das Gesetzte erlegen. Wer diese Waaren einführen will, erlege so viel, — wers nicht erlegen will, führe sie nicht ein; dem Fürsten gilts gleich, nicht einführen, oder erlegen. — Wer verstohlner Weise einführt, nichts erlegt, sündiget wider Gott und den Fürsten, betrügt

den Staat, und kann im Beichtstuhle solange nicht losgesprochen werden, bis er nicht bezahlet hat.

Vierte Frage:

Wie sich die Pfarrer in Ansehung öffentlicher Verbrecher, die sich in die Kirche flüchten, zu verhalten haben?

Wir wissen, die Immunität, oder Befreyung der Kirchen, und welch geistlicher Oerter immer, daß sie sogar Staatsübelthätern, und öffentlichen Böswichtern zum Schutze wider die Gerechtigkeit dienen sollen, schreibt sich weder vom Rechte der Vernunft, noch von der Anordnung Gottes her: es ist blos weltlicher, und geistlicher Menschen Einrichtung a). Es ist wider alle gesunde Vernunft, wi-

a) Eines der ersten, das die Bischöfe zu erhalten suchten, (sagt Herr Hofrath Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen Th. 1. B. 2. K. 9. S. 328. und redet vom sechsten Jahrhundert) war die Bekräftigung der bereits von

wider alle Pflicht gegen den Staat, wider alle
Liebe

von den römischen Kaisern den Kirchen ertheilten Privilegien. Der erste Kanon, der unter fränkischer Regierung in Gallien gemacht worden ist, betrifft das Asylum, oder die Zufluchtsfreyheit der Kirchen. Die Bischöfe eilten um somehr damit, da unter Leuten, die allzeit bewafnet giengen, und noch immer gewohnt waren, ihre Zwistigkeiten sogleich mit dem Degen auszumachen, es für sie sowohl, als die alten Einwohner nothwendiger war, als jemals, einen sichern Zufluchtsort zu haben. Wie kostbar ihnen dieses Privilegium gewesen, sieht man aus dem Eifer, mit dem sie darüber gehalten. Eher liessen sie tausend Menschen unglücklich werden, als sie einen einzigen, er mochte schuldig, oder unschuldig gewesen seyn, auslieferten; und so groß war die Verehrung, die die Könige gegen die Kirche hegten, daß sie sich getrauten tausend Unschuldige unglücklich zu machen, als einen einzigen Bösewicht mit Gewalt aus einer Kirche zu nehmen.

Der König Chilperich sagt bey dem Gregorius Veronensis: Werft mir diesen Abtrünnigen (Chilperichs eigenen Sohn Meroveus) zur Kirche hinaus, sonst werde ich das ganze umliegende Land verbrennen. Gregorius, als Bischof von Tours, wohin sich Meroveus geflüchtet hatte, antwortete, es sey unmöglich, daß dasjenige, was zu Zeiten der Ketzer nicht geschehen sey, nun zu den Zeiten der Christen geschehe. Chilperich, dem äusserst daran gelegen war, seinen Sohn in seiner Gewalt zu haben, schrieb einen Brief an den H. Martinus, mit der Anfrage: ob es erlaubt sey, ihn herauszunehmen, oder nicht? Dieses Schreiben, nebst einem weissen Papier ward auf das Grab des Heiligen gelegt. Allein der Heilige ließ es unbeantwortet. Chilperich

Liebe gegen unschuldige Nächste, Uibelthäter beschützen, hüllen, unterstützen, mehr ihren Sünden und Bosheiten, als der Gerechtigkeit, der Sicherheit des Staats und des Nächsten Hilfe, und Handbieten. Die Vernunft befiehlt Lasterhafte zu züchtigen, unschuldige Brüder zu retten; sie sagt, daß Gerechtigkeit handhaben Tugend, Verdienst, dem Laster auf- und forthelfen, Laster mit sey. Der Geist Gottes will nicht, daß der Altar ein Schutzort vor der Strafe böser Thaten seyn soll; der weiseste der Könige läßt Adonias vom Altare wegreissen, nur seine Unschuld soll ihn befreyen, Laster soll sein Tod seyn a). Die Gesetze des alten Testa-

perich fuhr demnach fort, verwüstete und verheerte die ganze Gegend von Tours, auch die Güter des H. Martinus nicht ausgenommen. Seinen Sohn aber getraute er sich nicht aus der Kirche zu nehmen, und Gregorius lieferte ihn auch nicht aus, ob er schon dadurch dieses grosse Unheil hätte abwenden können, u. s. w.

Auch dazumal führte man zugleich den übertriebnen Aberglauben ein, den Kirchen allerhand alberne Verlobnisse zu machen; denn was für Wege könnten wohl schicklicher seyn, Kirchen und Geistliche zu bereichern. König Klodwig verlobte vor der Schlacht bey Poitiers dem H. Martinus sein Pferd; und mußte es sodann von den Geistlichen zu Tours um zweyhundert Goldgulden lösen. Dieß gab ihm Gelegenheit zu sagen: Der heilige Martinus ist zwar ein guter Helfer in der Noth, er läßt sich aber auch theuer bezahlen. Vere beatus Martinus bonus est in auxilio, sed carus in negotio. Sieh eben dort.

a) 3. Reg. 1. 52.

staments in dieser Absicht waren keine Sittenregeln; sie waren blos gerichtliche, und Ceremonielgesetze, die durch den Tod Christi abgethan sind. Was Pichler, Reifenstul und sechshundert andere ihres gleichen diesen natürlichen, und göttlichen Grundwahrheiten zu Trotze in Blättern schwätzen, ist unausstehlich, und verdient mehr Mitleid wegen ihrer Unwissenheit, und Bedauerniß, wegen den bösen Folgen, die diese staatschädliche Lehre seit Jahrhunderten hatte, als Widerlegung.

Die Verordnungen Gregors des XIV. machte zwar die Missethäter, die des Schutzes dieser heil. Freystätte nicht würdig geachtet werden sollten, namhaft: die schrecklichsten Staatsverbrechen sind dieser Gnade nicht fähig; die Unbeträchtlichen bedürfen sie nicht; und warum sollen Laster, die den einzeln Nebenmenschen ins Unglück, um Ehre, Gut, und Leben bringen, in dem Hause Gottes, der Sünde, und Sünder verabscheut, Schutz und Freyheit wider die Züchtigung, die er selbst gebeut, finden? Sollte es nicht Laster, gottesräuberisches Verbrechen, Gottesschande seyn, den Tempel zum Schutze, zur Decke der Sünde machen? Schon die kaiserliche Verordnung vom 7. Oktober 1644. sagt: **Meichelmorde, Todschläge, Raufhändel, Duelle, andere höchst strafmäßige Ausschweifungen beginnen allgemein zu werden, weil diejenigen, welche so böse Thaten begehen, sich gleich darauf in die Kirche flüchten, alldort Unterschleif, Schutz, und Rettung finden.** — Die höchsten Verord-

ordnungen vom 9. März und 17. April 1680. führen eben diese Klagen. So will auch das im Jahre 1663. erneuerte königl. Böheim. N. und J. Oester. Wechselpatent Art. LI. nicht einmal, daß **obärirten Schuldnern, Falliten, Dekoktoribus, und andern dergleichen betrüglichen Leuten, Kirchen und Klöster zum Besten ihrer Verbrechen, zum Nachtheile der redlichen Gläubiger, und des Staats zum Schutze seyn sollen.** Und wer kennt zu diesem Ende alle die weisen Verordnungen unsrer höchstseligen Kaiserin Maria Theresia nicht? a)

Aber

a) Dieser allerhöchsten Monarchin ihre Verordnung vom 15. September 1775. sagt drittens, nachdem sie vorher diejenigen besonders anmerket, die diesen Schutz schlechterdings nicht zu genüssen haben sollten, und in dieser Ausnahme beynahe alle möglichen Verbrecher eingeschlossen hatte: „ Es soll nämlich die betreffende weltliche Obrigkeit, oder der weltliche Richter alsogleich die Aushändigung der Asylanten von dem geistlichen Vorsteher der Kirche, oder des Gotteshauses, worein jener sich geflüchtet, behörig begehren, und diese Aushändigung hat der Kirchenvorsteher auch ohne weiterer Anfrage bey seiner geistlichen Instanz unverzüglich platterdings ins Werk zu setzen; wo im widrigen der weltliche Richter oder Vorsteher den Asylanten selbst aus dem Gotteshause herauszunehmen, und nur soviel zu beobachten haben wird, daß solches nach Thunlichkeit ohne besonderes Aufsehen geschehe. — —

„ Fünf-

Aber der Geistliche, der den Uibelthäter aus der Kirche, oder einem Assylo ausliefert, wird irregulär? — Möchten wirs doch endlich erkennen, daß er es vor Gott wird, wenn er es nicht thut, und daß es andere Verbrechen sind, die es machen! — Einen ehrlichen Mann aus Neid, Haß, Mißgunst, mit todeswürdigen Lastern verläumden, wenn wir glauben, daß er unsre Ehre verdunkle, — sein Glück untergraben, ihm sein Brod rauben, — ihn sogar durch Meichelmord, oder wie immer hinrichten, wenn wir wähnen, daß er unserm guten Ruf, den wir nicht verdienen, schade, und es gäbe nicht leicht ein anderes Mittel, es zu verhindern — das macht nicht irregulär; — aber Böswichter, die Strick und Schwert verdienen, zur Sicherheit

„Fünftens, heißt es weiter: Gebieten wir allen, und jeden, was Standes sie immer sind, „bey der Strafe unsrer schweren Ungnade, daß „niemand sich unterstehen solle, einen das Asylum „suchenden Menschen, unter was für einem Vorwande es nur seyn mag, zu verhehlen, oder „demselben fortzuhelfen: und befehlen zugleich allen unsern Stellen, Richtern, und Obrigkeiten „hiemit ernstgemessen, daß in dem Falle, wo eine geistliche Person, oder Gemeinde wider diese „unsre Verordnung selbst, oder durch andere etwas zu unternehmen sich beygehen liesse, dieselben nicht allein zu gänzlicher Ersetzung des etwan daraus jemanden erwachsenen Schadens angehalten, sondern auch noch über dieses mit einer „angemessenen Geldstrafe belegt werden solle.„ Das deucht mich, ist doch klar.

heit des Staats, der Gerechtigkeit ausliefern, das macht irregulär? — Wie schrecklich blenden nicht Unsinn, Eigenliebe, und Unwissenheit in der Religion!

Pfarrer werden also diesen Grundsätzen zu Folge Missethäter, die sich in ihre Kirche flüchten, in der Kirche einsperren, es der weltlichen Obrigkeit andeuten, sie von dieser herausnehmen lassen, und also anstatt sie aus Aberglauben zu retten, nach der gesunden Vernunft, dem Gesetze Gottes und kluger Regenten, in die Hände der Gerechtigkeit bringen helfen.

Ein Priester, der dergleichen Leuten Wege zur Flucht öffnet, ist sodann Ursache alles des Bösen, so sie hernach thun, oft auch des Bluts, so sie als Mörder noch an unschuldigen Mitbürgern vergiessen. — Und solche Dummheit soll nicht irregulär machen?

Irregulär machen Todschläge, die Verbrechen sind: — ist es, wenn die Gerechtigkeit tödtet, Verbrechen? —

Wer einen Missethäter dem Gerichte überliefert, trägt zu seinem Tode nichts bey; er macht nur, daß er ihn weniger verschuldt; — wenn er erfolgt, gebührt er seinen Lastern schon.

Fünfte

Fünfte Frage.

Ob es erlaubt sey bey Vorträgen, bey Gerichten, oder Eidschwüren sich einer Vorbehaltung in Gedanken, oder heimlich verführischen Erklärung zu bedienen: z B. ob Einer, dem vor Gericht ein Eid, aufgetragen wird, ob er mit diesem Weibsbild einen fleischlichen Umgang gehabt habe, nein schwören könne, mit der Erklärung bey sich selbst, daß es kein solcher Umgang gewesen wäre, woraus eine Schwängerung hätte erfolgen können.

Besonders ist diese Frage eine Folge der bisher von einer Rotte Kasuisten gelehrten schlechten Moral. Man erfand Erleichterungen, um im Umgange, und in den Geschäften der Welt die Sünden vermeiden zu kön-

können, sagt Paskal *a*) und desto schwerere zu begehen. Es ist die Lehre von dem Doppelsinne, und den Zweydeutigkeiten, vermöge welcher es erlaubt seyn soll zweydeutige Ausdrücke zu gebrauchen, um nicht zu lügen, — oder besser, — mit mehr Betrug zu lügen; die man aber dergestalt setzen muß, daß sie der Andere nicht so, wie wir, verstehe, und für diese Kunst gab man Regeln *b*). Wenn man eben keine zwey-

a) Im 9. Brief. S. 168.

b) Sanchez opp. Moral. P. 2. L. 3. C. 6. n. 13. Prima regula sit: quoties verba sunt sua significatione ambigua, pluresque sensus admittentia, nullum est mendacium ea proferre in sensu, quem proferens ex illis vult, & concipit, etsi audientes, ac is cui juratur, in alio sensu accipiant, etsi nulla justa causa ducatur proferens. — — — Possunt quoque absque mendacio ea verba usurpari, etiamsi ex sua significatione non sint ambigua, nec eum sensum verum admittant ex se, nec ex circumstantiis occurrentibus, sed tantum revera sensum reddant ex aliquo addititio in mente. Ut siquis vel solus, vel coram aliis interrogatus sive propria sponte, sive recreationis causa, sive quovis alio fine juret se non fecisse aliquid, quod revera fecit, vel aliam diem ab ea in qua fecit, vel quodvis aliud additum verum, revera non mentitur, nec est perjurus — & n. 26. ait. Hæc vero Calliditas utilissima est ad regenda multa, quæ tegere opus est, nec tegi absque mendacio possent, nisi modus hic esset licitus. Causa vero hac utendi justa est, quoties nenecessarium, aut utile est ad salutem corporis, honorem, res familiares tuendas, vel ad quemlibet virtutis actum, ita ut veritatis occultatio censeatur tunc expediens, ac studiosa.

zweydeutige Ausdrücke finden kann, dürf man nur in seinem Sinne einen Zusatz machen: z. B. ich maß schwören, ob ich jemanden umgebracht habe, so sag' ich: ich hab' ihn nicht umgebracht, und verstehe heimlich dabei **heut**.

Der zweyte Weg ist der: Nachdem man laute gesagt hat: **ich** schwöre, soll man bei sich denken: **daß ich sage**, und alsdann mit lauter Stimme fortfahren: daß ich u. s. w. *a)*

Und das heißt gar nicht lügen. Dieser List kann mon sich bedienen, so oft es nöthig, oder nützlich ist zum Besten des Körpers, zur Erhaltung der Ehre, der Güter, oder einer andern tugendhaften Absicht.

Wenns Versprechen betrift, schlägt Eskabar *b)* diesen Kunstgriff vor, eine allgemeine Regel: Versprechen erschafft keine Verbindlichkeit, wenn man, indem man es verspricht, nicht den Willen hat es zu erfüllen. Dieser Willen aber hat man nur alsdann, wenn man sich durch ei-

a) Filliucius Tr. 25. c. 11. n. 328. Quum v. g. incipit dicere: juro, interponere submisse restrictionem mentalem: *me dicere*, tum absolvere alta item voce. — —

b) Escobar. Tr. 3. Ex. 3, n. 48. Expende quomodo promissio obliget, quandonam minime obligare videtur. Non obligat, si non habuisti animum te obligandi, sed solum proposuisti facere. Vix autem quis promittentium obligari intendit, nisi juret, aut instrumento stabiliat. Itaque cum faciam, intelligunt se facturos, nisi mutentur. Volunt enim libertate sua frui.

einen Eid, oder eigentlichen aufgesetzten Vertrag, vermöge welchen man seinen Willen nimmer ändern kann, dazu verbindet. Wenn man also sagt: Ich will es thun, so versteht man stillschweigend darunter: **Wenn sich mein Willen nicht ändert.** Wer wird sich wohl über ein glattes Versprechen die Freyheit des Willens rauben lassen? — Und Vorschriften dieser Art giebt es mehr, — setzt er hinzu.

Auch für Leute, die nicht so viel Stärke, und Gegenwart des Geistes haben, ist gesorgt *a*): — Für Leute, die diese Restriktionen nicht geschwinde finden können, ist es genug, um nicht zu lügen, gerade zu sagen, daß sie es nicht gethan haben, was sie doch wirklich gethan haben; nur müssen sie ihren Worten einen Sinn geben wollen, der wie immer wahr seyn könnte.

Die gesunde Sittenlehre sagt aber: daß es niemals, um so weniger bei Vorträgen, vor Gerichte, bei Eidschwüren sich solcher Zweydeutigkeiten, Doppelsinne, oder Vorbehaltungen in Gedanken zu gebrauben erlaubt seyn könne.

Der h. Paulus befiehlt uns *b*) ernstlich, **alle Lüge abzulegen, gegen alle unsere Nächsten**

a) Filliucius loco Cit. — Pro rudibus, qui nesciunt in particulari concipere amphibologiam, satis est, si habeant intentionem affirmandi, vel negandi in sensu, qui contineat, ipsa re veritatem, ad quod necesse est, ut saltem in universale sciant, se posse negare in aliquo sensu. —

b) Ephes, 4. — 25. —

sten die Wahrheit zu reden. Eine Regel, die alle Arten von Lügen verdammt; die Paulus von dem Propheten Zacharias gelernet, und mit den nämlichen Worten ausdrückt *a*). **Redet alle mit euerm Nächsten die Wahrheit;** die sich folglich ohne Beleidigung Gottes nicht verletzen läßt, David redt zu Gott *b*). **Du bist der Gott, der alle verderben wird, welche lügen,** und der Weise versichert, **daß der Mund, welcher lügt, die Seele tödtet** *c*).

Der h. Augustinus redt gerade auf unsern Satz *d*): **Die Worte sind bestimmt, nicht daß sich die Menschen einander dadurch betrügen sollen, sondern sich gegenseitig die Kenntniß ihrer Gedanken mitzutheilen. Die Worte also zum Betruge gebrauchen, und nicht zum Zwecke, wozu sie bestimmt sind, ist Sünde.**

Dieser Grundsatz ist so klar, daß ihn die gesunde Vernunft der Heyden einsah: Pomponius Attikus hat nie eine Lüge geredt, konnte

a) Zach. 8. 16.

b) Psal. 5.

c) Sap. 1. — 11.

d) Enchirid. C. 22. Verba propterea sunt instituta, non per quae se homines invicem fallant, sed per quae in alterius quisque notitiam cogitationes suas perferat. Verbis ergo uti ad fallaciam, non ad quod instituta sunt, peccatum est.

auch keine leiden, mendacium neque dicebat, neque pati poterat, und Epaminondas liebte die Wahrheit so sehr, daß er nicht einmal aus Scherz log. Adeo veritatis amans, ut ne joco quidem mentiretur *a*).

Aus guter Meinung lügen, oder die Direktion der Meinung entschuldiget von der Sünde nicht; denn Lügen ist ein Uebel von Natur, wer dieß zuläßt, sagt Messaugun, wird auch falsch schwören, Stehlen, Ehebrechen, Morden u. d. g. aus guter Meinung erlauben müssen.

Wir haben uns blos an die schöne Regel des h. Augustinus zu halten *b*): **Der Mensch soll also dem zeitlichen Besten der Menschen zu Liebe thun, was er kann. Wenn es aber darauf ankömmt, daß er ihren Nutzen ohne zu sündigen nimmer befördern kann, soll er dafür halten, daß er genug geleistet habe, wenn das, was er noch thun könnte, über die Gränzen der Rechtschaffenheit, und des guten Gewissens hinaus wäre.**

Zweydeutigkeiten sind Worte, die einem doppelten, folglich zweifelhaften Sinn haben.

Zwey.

a) Cornel. Nepos in vit. P. Attici, & Epaminondæ.

b) Faciat ergo homo, etiam pro temporali hominum Salute, quod potest. Cum autem ad hunc articulum ventum fuerit, ut tali Saluti consulere nisi peccando non possit, jam se existimet non habere quid faciat, quando in reliquum esse perspexerit, quod non recte faciat. Lib. Cont. mend. c. 17. n. 35.

Zweydeutig reden, heißt sich solcher Ausdrücke bedienen, die wir nach unserm Verstande nehmen, die wir aber wissen, daß sie unser Nächster in einem andern nehmen werde.

Eine Vorbehaltung im Gemüthe, oder in Gedanken heißt laut eine runde Lüge sagen; um es aber keine seyn zu lassen, gleich in Gedanken was beisetzen. Z. B. jemand fragt, ob ich dieß geredt habe; und ich schwöre: nein, ich hab' es nicht geredt, und denke still hinzu: **vor hundert Jahren.**

Wer sich dieser List bedient; will den, mit dem er spricht betriegen, betriegt wirklich; — **betriegen ist Sünde.** Zweydeutigkeiten, und Vorbehaltungen in Gedanken, um den Nächsten zu hintergehen sind verdeckte Lügen, — **Lügen sind Sünde.**

Lügen heißt **anderst reden, als im Herzen denken, in der Absicht zu hintergehen,** sagt Augustinus *a*). Wer zweydeutig, mit Zurückbehaltung redt, will nicht verstanden werden, sonst müßte er alles sagen, was er denkt — sagen, wie er seine Worte versteht, verstanden haben will: — also lügt, also betriegt er.

Hieraus erhellt, das er vermöge aller Rechte göttlicher, natürlicher, und menschlicher keineswegs erlaubt sey je, besonders bei Verträgen, bei Gerichte, oder bei Eidschwüren Zwey-

a) Enchirid. C. 22. n. 7.

deutigkeiten, Vorbehaltungen in Gedanken, oder heimlich verführerische Redensarten zu gebrauchen. — Pflicht der Wahrheit, überwiegt Leben, und Ehre. Wer vor Gericht zu Rede gestellt wird, ob er mit diesem Weibsbild einen fleischlichen Umgang gehabt habe, ist es ohne Ränke zu bekennen schuldig. — Oder ist nur Umgang, woraus Schwängerung erfolgt, Laster? — Er soll die Umstände, die das Verbrechen ringern, für sich anführen, er ist aber auch schuldig, die, welche es erschweren, wenn er gerichtlich darum befragt wird, getreu zu bekennen. — Dürf er im gesetzten Falle seiner Ehre nicht schonen? — Gemordet, gestohlen zu haben ist auch wenig Ehre; Diebe, und Mörder müssen bekennen. Hier fordert die Gerechtigkeit die deutlichste Wahrheit.

Wer aber nicht das Recht hat Eid, und Wahrheit von mir abzufordern, dem bin ich sie nicht zu bekennen schuldig, nur dürf ich sie nicht verläugnen. Mein Feind sucht mich zum Tode auf; er trift auf der Stiege auf meinen Bedienten; ist dein Herr zu Hause? Was soll er? Ja, ist mein Tod, — nein, ist Lüge. Die Moral sagt; Er ist ihm keine Antwort schuldig; je nach Umständen kluge, mässige Rettung meines und seines Lebens ist das einzige Mittel. Dringt er mit Drohungen, so erkennt die Vernunft selbst die Wahrheit fürs höchste Gut, dem wir ehender unser Leben opfern müssen, als es verletzen. Sorge für unser Leben ist Pflicht, wenn sie keiner höhern im Wege steht. Unser Leben zu erhalten ist uns geboten, Wahrheit zu verletzen

alle.

allezeit verboten. Wer dürf auf Kosten der Wahrheit, und der Ehre Gottes seine Tage fristen? Treue gegen Wahrheit ist höchste Pflicht, Untreue immer Laster. Dieß ist die Stimme der Religion, und der Vernunft: Willst du, daß man von dir sage, daß du, da du zwischen Leben, und Pflicht die Wahle hattest, dem Leben den Vorzug gegeben hättest? Die Mutter zu Abdalla. Und Chrisostomus: Wenn es Gottlosigkeit ist, aus Furcht des Todes die Wahrheit zu verschweigen, wie soll es nicht grösseres Laster seyn es zeitlicher Nahrung, und Ehre halber zu thun? Schätz ein solcher sein Bißchen Brod, und Ehre nicht höher, als die Ehre der Wahrheit? a)

Allein das Naturrecht, sagen einige, lehre anderst. Es verbände mich zu allen Mitteln mein Leben zu retten. Läugnen wäre hier schlechterdings Nothwendigkeit, Pflicht; es wär aus zweyen Uibeln das mindere. — Sie reden beinahe theologisch, und führen Augustinum an: dieser Lehrer selbst wäre bei der Erklärung von der Lüge des Cicero geblieben; dieser sage: Lügen heiße falsche Worte vorbringen, um zu betrügen b): und jener: Ein jeder, der lügt,

a) Si propter timorum mortis tacere, impietas est; quomodo non est major impietas propter miserum ventrem, & honoris vani spem tacere, veritatem? Videtur meliorem facere gratiam panis, & honoris quam gloriam veritatis. *Chrysost. sup. Matth.*

b) Mendacium est falsa verborum prolatio cum intentione fallendi.

redt wider das, wes er im Herzen fühlt, um zu hintergehen a). Die Lüge sey erst alsdann vollständig, Wenn sie zum Betrug, und Nachtheil des Nächsten gebraucht wird. Wenn ich meinen Bruder durch meine Lüge vom Todschlage abhalte, dem andern das Leben rette, betrieg' ich ihn b)? — Sie setzen aber die Bedingnisse: daß der mich fragt, kein Recht zu fragen habe in der Absicht, in welcher er die Frage an mich setzt: — und daß meine Antwort nicht eigentlich betriegen heissen könne, weil ich dadurch sein, und mein, oder meines Nächsten grösseres Uibel verhüte; — oder ich muß es eigentlich natürlicher, oder übernatürlicher Weise

wis-

a) Omnis, qui mentitur, contra id, quod animo sentit, loquitur, animo fallendi. Enchirid. C. 22 .n. 7.

b) Die Lüge des Arzten um den Podagristen zu heilen, an dem alle Mittel vergebens waren: Herr! geschwinde, rettet euch; euer Haus ist in vollen Flammen! — Er sprang heraus, fort, — und weg' war's Podagra. --- Daher sagt Augustinus ausdrücklich: mihi autem absurdum esse videtur, omne mendacium esse pecatum. Sed multum interest, quo animo & quibus de rebus quis mentiatur, d. i. Mir scheint es sehr albern, und ungereimt zu seyn, jede Lüge zur Sünde zu machen. Es liegt sehr viel daran, aus was Absicht, warum, und in welchen Umständen jemand lüge, --- Aber darum heißt er es doch nicht gut, sondern heißt es noch immer sündigen, non enim ita peccat, qui consolandi, quam qu nocendi voluntate mentitur, fährt er fort, Enchiri. Er will also sagen, Lügen ist überhaupt Sünde, bald mehr, bald weniger. Wenn es keine Sünde ist, ist es auch keine Lüge.

wissen, daß dieß das Wahre ist, was ich ihm antworte, obschon es nicht zu seyn scheint. Mit diesem natürlichen Schlüssel könne man die Ursachen ganz leicht und gründlich finden, warum die Lüge der Rebeka, der Rahab von Jericho, und der egyptischen Hebammen Gott gefällig, selbst seiner Belohnung würdig gewesen, ohne viel zu Geheimnissen, oder zu Distinktionen Zuflucht zu nehmen.

In einem gefährlicheren Tone für die Religionssittenlehre reden wie es scheint, die Staatisten. Sie sagen, der Grund von allen unsern Handlungen muß die Redlichkeit seyn; um redlich zu seyn, " muß man lediglich in allen Dingen, wo es „ darauf ankömmt, das allgemeine Beste zu „ Rathe ziehen, und befolgen, keineswegs aber „ die Leute, die um uns sind; diese blendet das „ persönliche Interesse zu oft. So giebt man „ zum Beyspiele an Höfen der Falschheit den „ Namen der Klugheit, und der Thorheit den „ Namen der Wahrheit; welche man doch an „ denselben nur als eine Narrheit ansieht, und „ allezeit ansehen muß „ wenn nicht der Fürst ihr Vater, ihr Beschützer ist, wie sie seine Mutter, seine Stütze, seine Ehre.

Solche weise Fürsten schätzen sich glücklich, wenn man ihnen Gerechtigkeit wiederfahren läßt, und Sie für würdig hält, die Wahrheit zu hören. Sie suchen blos die Liebe ihrer Unterthanen, und Redlichkeit, und Wahrheit verschaffen sie ihnen am ersten. Sie wissen, was einst ein Abgeordneter sagte: Deine Unterthanen, o Mo-

narch

narch! werden sich Deinen Befehlen nicht widersetzen: Aber — sie können gehorchen, und — hassen.

Gesegnet der Fürst, der die Wahrheit selbst in den Hütten aufsucht, die der Eigennutz dem Hofe so oft verbirgt! der weise, und behutsam glaubt, unermüdt, sich eigner Füsse, Augen, und Seele gebraucht, um sich nicht lügenhafter Zungen, untreuer Hände, versteckter Herzen bedienen zu müssen!

„ Aber Schade, daß eine solche Bescheidenheit nur sehr selten ist! Doch sind sie nun nach dem Muster des Grösten auch bei andern Höfen in der Welt mehr Eingang. — Die Wahrheit ward meistenstheis von den Fürsten, und grossen zu schlecht aufgenommen, als das sie sich an Höfen lange aufhalten konnte, sie fand durch viele Zeit nirgends weniger Freunde als eben an diesen erhabenen Orten. Wie sollte sie sich also in einem Lande aufhalten, wo die meisten von denen, welche man ehrliche Leute nennet, der Niederträchtigkeit, und Schmeicheley gewohnt sind, und diesen Lastern den Namen einer artigen Lebensart geben, und wircklich geben müssen? Wo man Nutzen sind, wird man schwerlich des Lasters gewahr. Wer zweifelt wohl daran, daß gewisse Schmeicheleyen in den Augen eines Fürsten, der ein Freund der Ehre ist, nicht gefährlicher, mithin strafbarer seyn sollten, als Pasquille, die man auf ihn machen dürfte? Nicht daß ich hier die Pasquille

zu

„ zu vertheidigen über mich nehmen wollte:
„ sondern weil ich glaube, daß eine Schmeiche-
„ ley einen guten Fürsten, ohne daß es ihm
„ bewußt wäre, vom Wege der Tugend ablei-
„ ten könne, da hingegen eine Lästerschrift Ty-
„ ranen, und Despoten wieder auf guten Weg
„ bringen kann. Oft mögen die Klagen der
„ Unterdrückten nur durch ein ungewachsenes
„ Maul bis zum Throne dringen. Der Eigen-
„ nutz wird aber allzeit dergleichen Wahrhei-
„ ten vor dem Vater, und den Beschützern des
„ Vaterlandes verbergen. Man kann vielleicht
„ von Grossen entfernt sich ehender vor dem Be-
„ truge in Acht nehmen, der jene hintergeht.
„ Wenigstens ist es gewiß, daß man in ihren
„ Gesellschaften nicht immer eine gleichstarke,
„ und unbefleckte Tugend erhalten kann, ohne
„ beständig den Grund des allgemeinen Besten
„ vor Augen, und ohne eine tiefe Einsicht in
„ die wahren Vortheile des Publikums, und
„ folglich in die Moral, und Politik zu haben.
„ Die vollkommene Redlichkeit ist niemals der
„ Dummheit zu Theile geworden. Eine Red-
„ lichkeit ohne Einsicht ist, wenn es hoch kömmt,
„ nur eine Redlichkeit in Gedanken, für welche
„ das Publikum keine Achtung heget, und in
„ der That auch keine hegen darf, 1tens weil
„ dasselbe nicht über Absichten oder Ge-
„ danken urtheilen kann; 2tens weil es bei
„ seinen Urtheilen nur seinen Vortheil zu
„ Rathe zieht. „

„ Man muß also, fahren sie fort, mit
„ der Redlichkeit zugleich die Hoheit der Seele,

„ und Einsichten des Verstandes verknüpfen.
„ Wer nun diese verschiedenen Naturgaben in
„ sich zu erwecken suchet, wird stäts sein Betra-
„ gen dem allgemeinen Nutzen gemäß einrich-
„ ten. Dieser Nutzen ist der Grund aller mensch-
„ lichen Tugenden, und aller Gesetzgebung. Er
„ muß den Gesetzgeber beleben, und die Völ-
„ ker zwingen, sich seinen Gesetzen zu unter-
„ werfen; der Gesetzgeber muß endlich diesem
„ Grundsatze alle seine Empfindungen, sogar
„ das Gefühl seiner Menschheit aufopfern. „ —

„ Der Schluß hievon ist, daß man die
„ Gesellschafften, in welcher man lebet, nicht
„ darüber zu Rathe ziehen müsse, wenn man
„ wissen will, was die Redlichkeit fodert; son-
„ dern blos das allgemeine Beste. Wenn man
„ dieses allezeit um Rath fragte, würde man
„ jederzeit entweder dem Publikum unmittel-
„ bar nützliche, oder Privatleuten zuträgliche
„ Handlungen thun, ohne daß sie doch dem Staa-
„ te nachtheilig wären. Handlungen, die dem
„ Staate allemal nützlich seyn würden. „

„ Der Mensch, welcher dem unglücklichen
„ Verdienste zu hilfe kömmt, giebt ohne Wi-
„ derspruch ein Beispiel des Wohlthuns, wel-
„ ches dem allgemeinen Interesse gemäß ist;
„ und entlediget sich der Schätzung, welche die
„ Redlichkeit dem Reichthum aufleget. „

„ Die ehrliche Armuth hat kein anderes
„ Erbgut, als die Schätze des tugendhaften
„ Reichthums. „

„ Wer sich diesem Grundsatze gemäß be-
„ trägt, kann sich selbst das vortheilhafte Zeug-
„ niß wegen seiner Redlichkeit ertheilen, daß
„ er in der That den Titel eines rechtschaffenen
„ Mannes verdiene. Verdiene, sage ich: denn
„ um in dieser Art ein Ansehen zu erhalten ist
„ es nicht genug, daß man tugendhaft sey:
„ man muß auch noch, wie Kodrus, und Re-
„ gulus, sich in Zeiten, Umständen, und Aem-
„ tern gesetzt finden, wo seine Handlungen
„ auf das allgemeine Beste von starker Wir-
„ kung seyn können. In einer jeden andern
„ Stellung ist die Redlichkeit eines Bürgers,
„ der dem Publikum immer unbekannt bleibt,
„ gleichsam nur eine Eigenschaft für eine kleine
„ Gesellschaft, und nur denen nützlich, mit
„ denen er lebt. —

„ Hieher gehört die Anmerkung, daß die
„ mehresten von denen welche mit Wuth gegen
„ die häuslichen Laster eines berühmten Man-
„ nes angehen, nicht sowohl ihre Liebe für das
„ gemeine Beste, als ihren Neid wegen seinen
„ vorzüglichen Geschicklichkeiten äussern, ein
„ Neid, welcher vor ihren Augen oft die Larve
„ einer Tugend entlehnt, oftmals aber nichts
„ weiter, als ein verstellter Neid ist, weil sie
„ durchgehends nicht eben den Abscheu gegen
„ die Laster eines Mannes ohne Ansehen be-
„ weisen. Wie viele ehrliche Leute, die eben
„ dem Laster keine Schutzrede angedeihen lassen
„ dürften, würden indessen über die Gesinnun-
„ gen, mit denen sie sich so viel wissen, errö-

„ then,

„ then, wenn man ihnen ihren Grund, und
„ deren Niederträchtigkeit aufdecken wollte!

„ Diesen Grundsätzen zu Folge hat der
„ Herr von Fontenelle von der Lüge diese Be-
„ schreibung gegeben: **Eine Wahrheit ver-
„ schweigen, die man sagen soll.** Ein Mensch
„ kömmt aus dem Bette einer Frau, und be-
„ gegnet ihrem Manne, dieser fragt: **Wo
„ kommen sie her?** — Was soll er ihm ant-
„ worten? — Ist man schuldig allhier die
„ Wahrheit zu sagen? — **Nein!** sagt der Herr
„ von Fontenelle, **weil in solchen Fällen die
„ Wahrheit niemanden nützlich seyn kann.**
„ Die Wahrheit selbst ist also dem unbefangenen
„ Grundsatze des allgemeinen Bestens unterwor-
„ fen. Sie muß bey der Verfertigung einer
„ Geschichte, bey der Erlernung der Wissen-
„ schaften und Künste vorzügliche Gewalt ha-
„ ben; sie muß sich den Grossen zeigen, und
„ ihnen den Schleyer wegreissen, welcher dem
„ Publikum ihre schädlichen Fehler verdecket;
„ sie muß aber nie die Fehler aufdecken, die
„ nur dem Menschen selbst schädlich sind. Man
„ würde ihn ohne den geringsten Nutzen betrü-
„ ben, Wenn man unter dem Vorwande der
„ Wahrheit ein Bösewicht, und ein Unvernünf-
„ tiger seyn wollte. Man würde nicht sowohl
„ die Wahrheit, als den Ruhm lieben, daß
„ man einen Unglücklichen, der es schon ver-
„ möge seiner Fehler ist, gedemüthiget, und
„ noch unglücklicher gemacht habe.„

Ei-

Eigentlich scheinen mir die Rechtsgelehrten, und die Staatisten mit gegenseitiger Uibereinstimmung zu reden. Sie machen den Grund des allgemeinen Besten, das redliche Wohlwollen für den Staat bey allen unsern Handlungen zur Richtschnur der Moral. Wie weit sich dieses System mit der Sittenlehre des Evangeliums vertrage; — ob — wie — warum es dagegen streite, verdiente weitläufigere Untersuchung. Es läßt sich nicht begreifen, wie die Vernunft unter dem Namen Staatskunst anrathen kann, was sie unter dem Namen Moral verwirft. Obschon sie bey Verträgen, vor Gerichte, gegen Vorgesetzte, und bey Eidschwüren die reinste Wahrheit als die strengste Pflicht fordern. Uibrigens aber haben diese Leute ihre wichtigsten Gründe. Wir unterdessen wollen die Moral der Politik in keinem Stücke unterwerfen. Wir sind Christen, und behaupten, daß gute Moral der der Grund des allgemeinen Besten, so wie das allgemeine Beste der Seele, und des Leibes der Gegenstand der guten christlichen Moral ist.

Doch muß die Wahrheit diesen Rechtsgelehrten, und Staatisten ohne Vergleich mehr Dank wissen, als jenen Leuten, die sich authentisirte Doctores graves, ansehnliche Sittenlehrer der katholischeu Kirche nennen. Die Vorzüge, die ihr jene vor diesen einräumen, müssen jedem Verständigen einleuchten. Jene machen das Augenmerk des allgemeinen Besten zum Mittelpunkte der Wahrheit, was diesen verfehlt, scheint ihnen nicht Wahrheit zu seyn: diese hingegen würdigen sie bis zur Sklavin aller Laster,

und des niederträchtigsten Eigennutzes herab; diesen muß sie folgen, dienen, sich nach belieben fesseln, treten, quetschen lassen; jedes Verbrechen muß obsiegen, sie muß sich lassen decken, drehen, mänteln, stümmeln, wie jeder Bösewicht will, sie muß zurückstehn, sich wieder Willen, und Natur in Betrug, und List verwandeln. — Christen hingegen ist Gott die Wahrheit, nach ihren Grundsätzen geht sie rein, wie sie in ihrer Quelle ist, dem allgemeinen, und besondern Besten vor. — Juristen, und Staatisten erheben sie nicht zum Nachtheile der Gerechtigkeit, söndern sie nicht davon ab, verbinden sie damit, machen sie der Gerechtigkeit eigen, Wahrheit muß sich zeigen rein, wie sie ist wenns Gerechtigkeit fordert, weil Gerechtigkeit das allgemeine Beste selbst ist, und ohne Wahrheit nicht bestehen kann. — Christen verbinden Gerechtigkeit und Wahrheit, wie sie, unabsönderlich, vollkommen, aber aus höherm Beweggrunde, weil beide Gott sind, weil sich Wahrheit wegen Gott der Gerechtigkeit stäts schuldig ist, nie eine ohne der andern seyn kann. — Die schlechten Moralisten spielen mit Gerechtigkeit, und Wahrheit zugleich, verwunden, schleppen, und morden beide, und sagen: es ist kein Gott. — Staatisten behaupten, Wahrheit sey Klugheit, und Vernunft, Glückseligkeit, und Ordnung der Welt, aller Liebe, Ehrfurcht, und Eifers wirdig. — Christen, sie sey Ausfluß von Gott, göttliche vollkommenste Tugend, Gottheit, höchstes Gut selbst. — Die Doctores graves, sie sey schwaches Rohr, das jedes Windchen hin und her wähen kan, je nachdem

es

es bläst; ein etwas, nach dem sie nicht der Mensch, sondern daß sie nach allen Leidenschaften des Menschen in Gedanken, Worten, und Handlungen richten muß. — Christen betrachten die reine Wahrheit in sich: Staatisten in ihrem zeitlichen Endzwecke, in ihrer Wirkung, wie sie sagen, in ihrer Bestimmung: Sittenverderber nach ihrem argen Herzen, nach der Nothwendigkeit ihres Interesse, und ihrer Laster diese heiligste Tugend zu misbrauchen, — zu schänden. — Das sind nun Politik, Christenthum, und schlechte Moral, wie mich deucht, Welt, — Himmel, — Hölle. —

Eine andere wichtige, zwar mit der unsrigen nicht eben verbundene Frage würde es seyn. **Ob ich einen mir mit Unrecht, und Gewalt abgedrungenen Eid zu halten schuldig bin?** Z. B. Ein Räuber überfällt mich, nimmt mir, was ich habe, weg; setzt mir den Dolch ans Herz, und sagt: Schwör, daß du mich nicht angeben, ganz schweigen willst, oder du bist des Tods. Gilt, — und bindet dieser Schwur? — Ich dächte, **nein**. 1tens Der Eid kann nicht dem Laster dienen, non potest esse vinculum iniquitatis; hier wär er zum Schutze der Bosheit. 2tens Der Eid muß mit Uiberlegung geschehen, cum judicio. Welcher Uiberlegung kann der fähig seyn, dem ich den Dolch an die Brust setze, und sage: schwör, oder du bist todt? — 3tens muß der Eid gerecht seyn, cum justitia. Welche Gerechtigkeit aber zu schwören, daß ich den staatsschädlichsten Böswicht nicht angeben wolle? — 4tens

Wo ist die Wahrheit? cum veritate. Wie soll das wahr seyn, daß ich als guter Bürger, als Christ, Feinde der allgemeinen Sicherheit nicht anzeigen wolle? — Und wie soll ein Eid gültig seyn können, der wieder Recht, und Gerechtigkeit von mir abgefordert wird. Wer einen zum Jurament treibt, muß dazu berechtiget seyn. Gewiß, wenn die Schrift die Gerechtigkeit beim Eide fordert, so geht es eben sowohl auch den an, der ihn verlangt, daß er ihn mit Gerechtigkeit cum justitia; mit Recht, nicht zum Nachtheile der Gerechtigkeit; — mit Wahrheit nicht zum Schaden der Wahrheit, mit Vernunft, nicht wider Vernunft, und Natur, nicht zum Nachtheile des allgemeinen Besten fodere, wenn er Kraft zu binden haben soll. — Wer geschworen hat, sagt Antonie a) nach päbstlicher Entscheidung, einen Solicitanten in der Beicht nicht anzugeben, ist diesen Eid nicht zu halten schuldig, ja dürf ihn nicht einmal halten, weil das allgemeine Beste dem besondern vorgeht, und ein Eid, über eine böse Sache nichts gilt. Ich dächte wir wären so ziem-

a) Igitur omnes pœnitentes, vel ex pœnitentibus audientes Solicitantem Confessarium denunciari tenentur. Idque etiamsi delictum occultum sit, ac Solitans vir bonæ famæ; ex decreto Alexandri VII. die 24 Septembris 1665. & etiamsi sciat Sub Sigillo naturali, jure jurando quoque confirmato; quia hoc ad privatum bonum, denunciatio vero hujus c iminis ad publicum reipublicæ christianæ bonum spectat, ac publicum bonum privato anteponendum est, neque juramentum de re mala tenet, ut ex Bord. argumentatur felix Potest. cap. 12.

ziemlich beysamm; entweder muß der Eid in beyden Fällen halten, weil sie gleich sind ob paritatem rationis, oder in keinem. — Aber nein! Abgezwungene, unüberlegte, selbst der Vernunft nach unwahre, widersprechende, widerrechtliche, staatsschädliche Eide wirken vor Gott eben so wenig eine Verbindlichkeit, — ja Gott, der weise Gott kann sie eben so wenig annehmen, als sündhafte, unvernünftige staatsschädliche Gelübde. — Wer aus schwerer Furcht die Ehe verspricht, macht eine nichtige Ehe, — und so ein Eid soll gelten? — Man kann ja Dispensation begehren? Wenn der Eid gilt, kann, und dürf keine folgen: eben dieß ist die Frage, ob er gelten kann. Dispensation heißt eine Erklärung, daß er in solchem Falle nichtig sey, nie gehalten habe. Dieß ist die Frage, — die Antwort der Vernunft.

Sechste Frage.

Ob man, wenn sich die Arbeiten vermehren, — oder die Besoldung verringert wird, oder wenn man mehr Fleiß, und Arbeit in seinem Dienste anwendt, als gewöhnlich ist, sich heimlich dafür bezahlt machen dürfe?

Sich heimlich bezahlt machen heißt, dem der uns schuldig ist, ohne sein Wissen eigenmächtig so viel von dem Seinigen nehmen, als uns mit Recht gebührt. — Wer mehr nimmt, oder was ihm nicht mit Rechte gebührt, der stiehlt.

Sich heimlich bezahlt machen kann zuweilen selbst vermöge des Rechts der Natur, also auch vermöge der Religion erlaubt seyn: beide erlauben sich schadlos zu halten, ohne Nachtheil des Nächsten, in folgenden Umständen.

1tens Wenn die Schulde im strengen Verstande Gerechtigkeit, nicht blos Billigkeit, Wohlstand, Dankbarkeit ist: alles dieß macht keine eigentliche, keine rechtliche Schuldigkeit

 aus.

aus. Wo dise Bedingniß fehlt, ist Sünde der Ungerechtigkeit, Pflicht der Wiedererstattung.

Freywillige Dienste belohnen ist Billigkeit, — diensthafter Gefäligkeiten gedenken ist Wohlstand, — Gutthaten erkennen, ist Pflicht der Dankbarkeit: es unterlassen ist Unbescheidenheit, Grobheit, hölzernes Herz, Sünde. Aber Niemand ist verbunden es mit Geld, Geldswerth zu bezahlen; — sich heimlich dafür nehmen, ist eigentlicher Diebstahl.

2tens Muß der Glaubiger das, was ihm mit Recht gebührt, auf keine andere Art, weder durch Fordern, noch Bitten, noch mit Rechten, wenigstens nicht ohne beträchtlichen Schaden erhalten können. Den letzteren Weg unterlassen, heißt die öffentliche Gewalt beleidigen, wider die rechtmässige von Gesetzen bestimmte Ordnung fehlen, wie es die Rechte sagen: a) **Wir verordnen durch ein allgemeines Gesetz, daß sich niemand selbst Richter seyn, niemand selbst Recht spechen soll.** Doch verbindet der Mangel dieses Bedingnisses allein nicht zur Zurückerstattung, wenn nicht mehr genommen worden ist, als die Schuld beträgt, die Schuld richtig gewesen, und dem Schuldner kein Schaden zugefüget worden ist. **So der h. Antoninus.**

3tens.

a) L. unic. Codic. Nequis in sua Causa. --- Generali lege decernimus, neminem sibi esse judicem, vel jus sibi dicere debere.

3tens. Dürf die Sache, die der Gläubiger nimmt, kein beim Schuldner noch vom Schuldner verpfändetes, kein hinterlegtes, kein entlehntes Gut seyn. a). — Wer es verpfändet, hinterlegt, geliehen hat, oder wem es verpfändet ist, hat Recht, es allein zu fordern, davon läßt sich weder Bezahlung, noch Abrechnung machen. Wer ein Pfand, eine Hinterlage, oder entlehntes Gut in Händen hat, ist dafür redlichste Treue, und Sicherheit zu leisten, — die Sache schon vermöge der Natur des Vertrages ihrem Herrn einzuhändigen schuldig.

4tens. Verlangen Einige, daß man Dinge immer von einer, und eben derselben Gattung nehme, damit die Sachen des Schuldners nicht ohne Noth, wider seinen Willen, folglich ungerechter Weise in Verwirrung gebracht werden. Aber setzt dieß nicht einen ordentlicheren Schuldner voraus, als der im Zahlen unordentlich seyn soll? freylich giebts Geizhälse, die Ordnung halten, doch nicht gerne zahlen!

5tens. Daß es ohne Aergerniß, ohne sich, den Nächsten in übeln Ruf zu bringen, ohne Nachtheil eines Dritten geschehe; ohne von sich glau-

a) L. 11. Codic. depos. & ult. Codic. commodat. & cap. ultim. de depos. ubi Gregor. VI. ait. Sane depositori licuit pro voluntate sua depositum revocare, contra quod Compensationi, vel deductioni locus non fuit, ut contractus, qui ex bona fide oritur, ad perfidiam minime referatur; licet compensatio admittatur in aliis, si causa, ex qua postulatur, sit liquida.

glauben zu machen, man stehle, oder der, dem mans nimmt, habe gestohlen. Sollte der Schaden des Dritten auch nur zufällig seyn, so befiehlts ihn doch die Liebe zu verhindern, so lang es ohne eignen Schaden geschehen kann.

6tens. Dürf der Schuldner mit seinen Mitteln in keinen allgemeinen Schuldenlast haften, indem alsdan die übrigen Gläubiger eben so viel Recht auf sein Vermögen haben. — In diesem Falle muß entweder ein allgemein gütiger Vergleich, oder das Gericht Richtigkeit schaffen.

7tens. Muß es dem Schuldner, wenns ohne ein grösseres Uibel zu stiften geschehen kann, bekannt gemacht werden, daß die Schuld abgethan sey, damit sein Gewissen frey, die Schuld von ihm oder seinen Erben nicht noch einmal bezahlet werde.

Alle diese umstände beysammen, besonders wenn über das den Glaubiger grosse Noth drücken soll, machen die heimliche Bezahlung vermöge des Rechts der Natur gültig, und erlaubt. Sie kann zwar unerlaubt, doch, wenn dem Schuldner kein Schaden geschehen ist, gültig seyn. Sie ist desto seltner erlaubt, je seltner alle diese Bedingnisse sich beisammen finden.

Unsre eigentliche Frage aber ist: **Ob Staats- oder Hausbeamte, Handwerker, Taglöhner, Dienstboten, wenn sich die Arbeit mehrt, oder die Besoldung verringert**

gert oder wenn sie glauben, daß sie mehr Fleiß, und Bemühung in ihrem Dienste verwenden, als gewöhnlich ist, sich heimlich dafür bezahlt machen dürfen.

Die Antwort giebt Innocentius XI. der den Satz verdammt: Hausbediente, und Hausmägde können ihren Herren heimlich entwenden um sich für ihre Mühe bezahlt zu machen, welche sie für grösser achten, als die Besoldung, welche sie erhalten. a) — Es ist also Staats- und Hausbeamten, Handwerkern, Taglöhnern, Dienstboten auf keine Weise erlaubt heimlich zu entwenden, weil sie glauben, die Besoldung, die sie eingegangen sind, sey für ihre Arbeit zu geringe.

Ists nicht gerade wider ihren Vertrag, den sie eingiengen um diesen Lohn zu dienen? Sie hätten ihn ja nicht eingehen können, nicht sollen, wenn sies glaubten. — Ihre Schuldigkeit ist also gewiß, ists aber gewiß, daß die Besoldung zu geringe ist? Sie machen sich zu Richtern in eigner Sache, und sprechen sichs zu. Kein Herr, denk' ich, ist, der nur um so viel Arbeit dingt, als der Dienstbot will, er fordert, so viel er braucht; dieß sagt jedem die Vernunft, der sich aufnehmen läßt. Was dir mit Rechte gebührt, die Besoldung, welche bestimmt, und versprochen worden, wenn sie auch die

a) Famuli & famulæ domesticæ possunt occulte heris suis surripere, ad Compensandam operam suam, quam majorem judicant Salario, quod acceperunt.

die niedrigste ist kannst du fordern, mehr nicht; der Herr sagts selbst: Ich thue dir nicht unrecht, bist du nicht um einen Zehner mit mir eins geworden? a). Und vielleicht nahm dich der Herr nicht auf, weil er dich nöthig hatte? nur aus Mitleid dich nicht darben, nicht hungern zu lassen, und du warst dazumal sehr wohl zu frieden — Vielleicht ist deine Besoldung billig, gerecht: diese ists, was gemeiniglich bezahlt zu werden pflegt: hattest du dazumal einen Herrn gefunden, der mehr gäbe? — Ob deine Mühe nun mehr verdient, muß das Gewissen des Herrn, nicht du urtheilen. Dir stehts frey, wenn du mit diesem Gehalt, Kost, Versorgung nicht mehr dienen willst, es aufrichtig zu sagen, eine höhere Besoldung festsetzen zu lassen, oder zu gehen; heimlich, eigenmächtig nehmen, ohne Wissen, und Willen des Herrn, heißt glattweg stehlen, und so ist schlechterdings alles Diebstahl, was über Kost, und Lohn, über die Besoldung, über das, was ausdrücklich ausgemacht ist, über das, was der Herr weiß, und erlaubt, genommen, entwendet, oder mit des Herrn Geld, Vieh, Mittel, Rechten u. s. f. gewonnen wird.

Diesen Grundsätzen zu Folge ist der Schneider ein Dieb, der sich für Mühe und Arbeit bezahlen läßt, obendrein aber für das Tuch, daß er gegen fünf Gulden kauft, sieben anrechnet, eine Ellen davon stiehlt, Seiden, und Zuge-

a) Non facio tibi injuriam, nonne ex denario convenisti mecum? Matth. 20.

gehörde die Hälfte mehr aufschreibt, und einem Theil zurück behält. Aber er wird lange nicht bezahlt, sagt man: — Er soll das Interesse als ein ehrlicher Mann ansetzen, gerade begehren. — Er muß oft verlieren. Also soll der Rechtschaffene die Schulden, die Betriegereyen der Lumpen gut machen? Ich will lieber für gute Arbeit mehr bezahlen, als mich bestehlen, betriegen lassen; es ist besser, man sagt: er ist theuer, aber ein ehrlicher Mann, der seine Sache gut macht; als, er ist ein schlechter Kerl, schreibt vieles an, und verderbt alles. Auch der Bader wuchert, der einen Armen umsonst kurirt, aber dafür zweenen Reichern es doppelt anrechnet. Hierher gehört die Köchin, der Einkaufer mit dem Marktkreuzer, der Kellner, der für den vier Groschen Wein sechzehn Kreuzer anschreibt, der Wirth, der den Wein tauft, der Kaufmann, der die Waaren netzt, verfälscht, und dabey wie der Fleischhacker, und Müller in Maaß, und Gewicht betriegt.

Erlaubet so eine heimliche Bezahlung, und seyd versichert, der Fürst, und Staat hat Rauber, nicht mehr Beamte, das Vaterland Verräther, nicht Bürger, — Betrieget, keinen ehrlichen Mann, — keinen Handwerker, — der Hausvater Diebe, Diebinen, keinen redlichen Dienstboten, — die ganze Welt wird ein Räuberneft, eine Mördergrube seyn; jedes Eigenliebe, Ehrgeitz wird an sich die meisten Verdienste erblicken; und wo diese nicht klecken, werden List, und Gewalt gelten jeden Nächsten zu betriegen zu bestehlen, zu mezeln.

Sie-

Siebende Frage.

Ueber welche Umstände der Beichtvater das Beichtkind ausforschen müsse? — Ob er es auch um den Ort seines Aufenthalts, und um den Mitschuldigen fragen könne? — Ob er den Beichtenden, der den Mitschuldigen selbst nennt, nicht erinnern soll, daß er es nicht thue? Ob er seinen Mitschuldigen lossprechen könne? — In was für Strafen er verfalle, wenn er es thut?

Jedem Beichtvater liegt als Verwalter des Sakraments ob zu trachten, daß die Beicht ganz vollständig geschehe. Wenn sich das Beichtkind nicht hinlänglich erklärt, ist es Pflicht um die Gattung der Sünde, um die Umstände welche die Sünde vergrössern, oft ihre Gattung ändern, um die Ursache, Gelegenheiten, herrschenden Leidenschaften, Gewohnheiten der Sünde zu forschen. Der Beichtvater muß ferners, wenn er Ursache hat an der Kenntniß des beichtenden zu zweifeln, sich erkundigen ob er der Grundsätze des Glaubens, die Gebote Gottes, und der Kirche wisse, die Religion, die Pflichten seines Standes, und Amts kenne; endlich sehen, in welch-einer Verfassung, und

Gewissenslage er sich befinde; er muß als Arzt die Wunden, als Richter den Grund der Sache und des Geschäftes aufdecken, kennen lernen, sagt der heil. Thomas a). — Der IV. allgemeine Lateranensische Kirchenrath verlangt; b) daß der Priester bescheiden, behutsam sey; fleissig nach den Umständen des Sünders, und der Sünde forsche. Er muß als Richter ein richtiges Urtheil fällen, folglich die Sünde, und Schuld vollkommen einsehen: als Arzt Mittel vorschreiben, Heil, und Besserung bewirken; also ja die Krankheit, Verfassung, Beschaffenheit des Büssenden deutlich einsehen.

Er muß bescheiden forschen; je nach Fähigkeit, nach Nothwendigkeit, nach Art, die sich für jeden schickt. Unfähigere, Unwissendere Laue mehr, als Unterrichtete, Gottesfürchtige; die ihr Gewissen, die zen erforschen mehr, als die sich darinnen üben: aber immer nach den Regeln der Klugheit mit weiser Behutsamkeit. Daher muß der Beichtvater stäts Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Stand, Amt des Büssenden haben: endlich hauptsächlich den Zustand des Herzens ausspüren, in die Seele selbst, in das eigentliche Verhältniß seines Innersten mit Geist und mit einer Weisheit, die ihm allein von

a) In 4. Distinct. 19. Quasi Medicus vulnus, & judex causas.

b) Cap. 21. Sacerdos autem sit discretus, & causas, deligenter inquirens & peccatoris circumstantias, & peccati.

von Gott kömmt, einzudringen suchen; mit einer Sorgfalt, die der Göttlichkeit seines erhabenen Amtes würdig; ihn nie aus einem Lehrer und Werkzeug der Heiligkeit zum Lehrer, zum Werkzeuge der Geheimnisse der Bosheit werden läßt.

Er kann sich, wenn es der Zustand des Büssenden fordert, um die Zeit der letzten Beicht, um die Buße, was für eine auferlegt, — ob — und wie sie verrichtet, welche Mittel vorgeschrieben worden, erkundigen: wie ein Arzt um die Zeit, Gattung, und den Gebrauch der letzten Heilsmittel, wenn das Uibel schwer, er klug ist, fragt, um zu erkennen, ob Besserung, oder Verschlimmerung erfolgt seye, — wie Heilung bewirkt werden könne. Von der Wissenschaft der Beicht dürf er durchaus keinen Gebrauch machen, nicht einmal zum Guten. Also hat er auch den Ort des Aufenthaltes seines Büssenden nicht zu wissen, am sträflichsten würde er seyn, wenn er in die Kenntniß der Mitschuldigen zu kommen suchte; a) oder den Büssenden der sie freywillig, aus Dummheit, oft Bosheit nennet, nicht ernstlich abmahnete, sie zu verschweigen, — nicht belehrte, daß er sie nie ohne Sünde — schwere Sünde namentlich, — kenntlich machen dürf.

Uibri-

a) In decretis Benedicti XIV. de 7. Juli 1745. *Supremo omnium Ecclesiarum.* & — de 2. Juny 1746. — *Ubi primum.* Wo der weise Pabst den Misbrauch, das Laster jener Beichtväter verdammt, welche Büssende mit Schmeicheln und Drohen um den Namen der Mitschuldigen foltern, unter dem Vorwande selben zu bessern. Armes Sigill.

Uibrigens soll der Beichtvater die Beicht nicht unterbrechen, sondern gelassen mit Aufmerksamkeit das Ende der Beicht abwarten, als dann erst zu reden anfangen, es sey denn, daß das Beichtkind ehender mit Fragen an ihn dränge, die unter der Beicht immer so kurz als seyn kann, beantwortet werden sollen. — Er soll sichs worüber zu fragen ist, wohl merken, und wenn der Büssende ausgeredet hat, Erläuterung begehren, — Nachforschung anstellen. Den schönsten Unterricht hierüber giebt das römische Ritual mit kurzen Worten: **Der Priester wird nach angehörter Beicht, die Grösse, und Menge der Sünden überdenken; und je nach ihrer Schwere, — nach der Verfassung — nach der Beschaffenheit des Büssenden geschickte Zurechtweisungen, dringende Ermahnungen mit väterlicher Liebe gebrauchen. Er soll sich angelegen seyn lassen mit nachdrucksvollen Worten vollkommene Reue, und Zerknirschung zu erwecken, zur Besserung des Lebens zuführen, standhafte Tugend in seiner Seele zu erzeugen, und wahre Bekehrung mit Beharrlichkeit zu bewirken; kräftige Mittel wider die Sünde vorzuschreiben. Endlich soll er ihm eine heilsame, angemessene Busse auferlegen, nach Geist, und Klugheit, mit Rücksicht auf Stand, Amt, Geschlecht, Alter — besonders auf die innerliche Verfassung, auf das Herz des Büssenden.** Hauptsächlich soll sich jeder Beichtvater hüten schwere Sünden gegen ganz leichte Bussen abzuwägen. — Die kurze Busse des Beichtvaters

ist

ist noch keine hinlängliche, ganze Genugthuung: diese muß so lange dauern, als leider die betrübte Wahrheit besteht, daß wir gesündiget haben. Einen vortreflichen Unterricht giebt Hr. Professor Lauber in seiner Pastoral.

Kein Priester dürf seine Mitschuldige wider das sechste Gebott lossprechen, nicht einmal in ihrem Tode, oder in der nächsten Gefahr des Todes ausser wenn sich kein anderer, nicht einmal unjurisdiktionirter Priester finden läßt; wie es besonders die Verordnungen Gregors des XV. von 30. August 1622. — und Benedikts XIV. vom 1. Juny 1741. ausführlich einschärfen. Wer sichs unterfängt, dessen Lossprechung ist nichtig, — verfällt in grossen Bann, den blos der Pabst zu lösen sich vorbehalten hat — Obwohl jeder Bischof in seiner Diöces diese Verordnungen für sich machen, die Strafen, den Bann bestimmen, und aus eigener Macht davon lossprechen, nie seine Priester, auch wenns Uibelthäter sind, moralisch oder physisch nach Rom vorfodern, seiner eignen Gewalt entreissen lassen soll.

Und wenn endlichen die Kirchenobern verbieten Mitschuldige loszusprechen, so wollen sie dieses Verbot nicht nur z. B. auf das Weibsbild, die die Gesellin der Sünde ist, sondern auch auf Mannsbilder, und vollends auf alle, die sich in einer so familiären Bande befinden, genau erstreckt wissen. Es geschieht ganz gerne, daß zween, oder mehrere, wo entweder jeder die

Seinige hat, oder das Seinige beyträgt, nach der Hand einander beichten gehen, weil sie einander kennen, mehr Vertrauen zusamm haben, einander nichts übel nehmen dürfen, und wechselseitig eine Hand die andere waschen lassen. So klagen sich auch weltliche gerne bey dem Priester an, in dessen Gesellschaft sie lustig waren, der ihre Fehler mit Augen gesehen, mit Ohren gehöret hat, und dessen Schwachheiten sie hingegen kennen.

Da aber dadurch sowohl die Absicht Gottes bey der Beicht, als der Kirche vereitelt wird, welche die Beschämung seiner selbst vor dem Menschen an Gottes statt ist, zur Genugthuung der göttlichen Gerechtigkeit; das Bekenntniß der Sünden aber gegen einen Menschen der die Bosheitsgeheimnisse unsers Herzens ohnehin so gut, wie wir selbst weiß, keine Beschämung seyn kann; so ist es ganz klar, daß unser Beichten bey Männern, die Verehrer der Tugend sind, und unsere Ehrfurcht fordern, nicht bey Mitgespänen unsrer Sünden, und Laster gemacht werden müssen.

Obschon die Bulle Benedikts XIV. nichts besonders hiervon meldet, so ist es doch öfters von andern Bischöfen, und Kirchenversammlungen beschlossen worden. Der siebende Kirchenrath von Mayland sagt: **Wer der Mitschuldige, und in der Gesellschaft einer schweren Sünde gewesen, oder sich wie immer derselben theilhaftig gemacht hat: der soll wissen, daß ihm das Amt diejenigen,**

die in dieser Schuld, und Sünde seine Mitgesellen gewesen sind, leicht zu hören verboten sey. a)

Diese Worte reden ja sehr allgemein, und überhaupt von der Theilnehmung an Lastern. Eben so allgemein reden auch die zwo Veliternischen Kirchenversammlungen, die von Faenza, von Assis, und unter andern die von Lucka von 1653. Wir nehmen allen Beichtvätern, welche sie immer seyn mögen, die Macht jene von eben der Sünde loszusprechen, mit denen sie darinne Theil genommen haben b). Eine Sache, wieder die vielleicht öfters gefehlet wird, als man dächte.

---

a) Qui criminis alicujus, culpæve mortalis socius, aut quoquos modo particeps fuerit; sciat sibi interdictam munere audendi Confessiones illorum, quos socios ejus criminis culpæve habuerit. Conc. Mediolan. VII.

b) Privamy confessarios quoscunque Facultate absolvendi eos, cum quibus in peccato participaverint, quoad idem peccatum. Cap. 4. n. 12.

Achte Frage.

Ob man allen Beichtenden die Lossprechung ertheilen, — welche man sie abschlagen oder verschieben müsse? — Wie die Büssenden zu belehren sind, damit sie erkennen mögen, daß ihnen der Aufschub der Lossprechung nüzlich sey?

Das römische Ritual sagt: Der Priester soll sorgfältig darauf sehen, Wann, und Wem er die Lossprechung ertheilen, abschlagen, oder verschieben müsse, um nicht jene loszusprechen, die dieser Gnade nicht fähig, nicht würdig sind; nämlich solche, die keine wahre Reue zeigen, die Haß, und Feindschaften nicht ablegen, fremdes Gut, wenn sie können, nicht ersetzen, die nächste Gelegenheit, und Gewohnheit nicht verlassen, noch dem Sündigen auf eine andere Art ein Ende machen; und das Leben bessern wollen; die öffentliches Aergerniß gegeben haben, oder keine öffentliche Genugthuung leisten, noch das Aergerniß heben wollen.

Er-

Ertheilt muß die Lossprechung denen werden, welche zwar gesündiget haben, die im Grunde gute Christen sind, nicht aus Verachtung Gottes, und seiner Gebote, nicht aus Verstockung oder böser Gewohnheit, mit Wehemuth blos aus Schwachheit fallen. Die Gott, die Grundwahrheiten des Christenthums, die Religion, und ihre Pflichten kennen; die zwar gäh von der Sünde überwunden worden sind, bey denen aber Hochmuth, Geitz, Geilheit, Zorn, Neid, Ungerechtigkeit, Haß, u. d. gl. Anfälle, nicht herrschende Leidenschaften, Lieblingssünden, und Natur sind. Die Furcht, und Liebe Gottes besitzen, die ächte Reue, wahren Schmerz über ihre wie wider Willen begangene Sünden fühlen, schwach, wie Petrus gefallen sind, zerknirscht mit Petrus weinen, mit Petrus aufstehen, mit Magdalena und Petrus im Guten zu verharren Liebe, Wille, und Ernst haben.

Abgeschlagen muß die Lossprechung überhaupt allen denenjenigen werden, von welchen der Priester Grund hat zu urtheilen, daß sie keine wahre Reue a) keine würdige Verfassung, und Zubereitung zu diesem Sakramente mitbringen. Der Priester, der die Unwürdigkeit, den Feh-

a) Wie nothwendig die vollkommene Reue (Contritio) und wie gefährlich immer die unvollkommene (attritio) derer Namen, und Wesen leider, noch immer gelehret wird, sey, indem sie weder in der Schrift, noch in der Lehre der Kirche, noch in ihrer eignen Natur einigen Grund hat, sieh das vortrefliche Büchlein des würdigen Hrn. Opstraet Dissertatio theologica, de

ler einsieht, doch losspricht, begeht einen schweren Gottesraub, er ertheilt ein unnützes, wie die Theologen sagen, fruchtloses Sakrament, schändet das Heiligthum, weil die würdige Zubereitung in dem, der es empfängt, ermangelt, die nothwendig dazu erfodert wird.

Die-

Conversione Peccatoris, den P. Concina, und besonders die Menge reinerer Gottesgelehrten der französischen Kirche.

Unsre Reue muß keine unvollkommene Reue seyn ein Wort, unwürdig im Munde eines Christen, —, eines Menschen sogar, der Gott erkennet, ewiger Vergessenheit würdig. — Nein! unsre Reue muß nicht aus niederträchtiger, sklavischer Furcht blos wegen des Verlustes des Himmels, und der Strafe der Hölle entspringen: nicht aus Eigennutz, oder blosser Rücksicht auf uns selbst: sondern aus wahrer Kindesliebe. Sie muß eine Reue seyn, die eben darum, weil sie eine wahre, eine heftige Reue ist, auch zugleich ihrer Natur nach von selbst ein ernstlicher Vorsatz ist nimmer zu sündigen, Gott sowohl kindlich zu lieben, als kindlich zu fürchten.

Den Unterschied zwischen der kindlichen und knechtischen Furcht, merket Wendrock, oder Nikole sehr schön an Tom. 3. sur la 10. Lettre. " Es giebt „ eine Furcht spricht er, für die Knechte, eine an„ dere für die Kinder. — Es giebt eine Furcht, „ die nicht keusch ist, dergleichen eine ist die Furcht „ eines ehebrecherischen Weibes, welche, indem sie „ ihren Mann fürchtet, ihn zugleich als die Hinder„ niß der Sättigung ihrer treulosen Begierden has„ set; wünschet, daß er abwesend, oder gar nicht seyn „ möchte; und die zu allen Zeiten bereit wäre die ihm „ schuldige Treue zu brechen, wenn sie nicht seinen

Diesem sichern Grundsatze zu Folge, und nach der Lehre der heiligen Väter, der Kirchengesetze und dem Unterrichte des h. mayländischen Kirchenhirten Karolus Boromäus gehört für alle diejenigen keine Lossprechung, welche das ungerechte Gut nicht zurückgeben, die Schulden nicht bezahlen, da sie könnten, oder nicht trachten es zu können, die geraubte Ehre, den guten Namen, zugefügte Unbilden, oder Schaden an Hab und Gut nicht ersetzen, — Feindschaften, Haß, Groll fortkochen, die Versöhnung

„ Zorn, und seine Rache fürchten müßte. — Eine
„ aber ist eine keusche Furcht, dergleichen sich in ei=
„ nem ehrlichen tugendhaften Weibe antreffen läßt,
„ die ihren Mann fürchtet, und sich mit allem Fleiße
„ in Acht nimmt, ihn weder mit Handlungen, noch
„ mit Worten zu beleidigen, damit er sie nicht ver=
„ stosse. Denn sie liebt ihn, und sehnet sich nach sei=
„ ner Gegenwart, und wünscht nichts herzlicher, als
„ auch von ihm hingegen recht zärtlich geliebet zu
„ werden. " — Sehr klar

Augustinus sagt, Lib. de Pœnit. Um Busse zu thun, ist es nicht genug seine Sitten zu bessern, und das Böse zu lassen, wenn man nicht auch für das, was man begangen hat, durch die Reue der Busse, durch die Seufzer einer wahren Demuth, durch das Opfer eines zerknirschten Herzens, und mit Allmosen genug thut. — Und Ambrosius Lib. de Joseph C. 26. Wer Busse thut, muß bereit seyn alle Schmach, und Unbilden zu übertragen. Er muß sich alles Kreuz, und Leiden zu Nutzen machen; alles von der Hand Gottes annehmen, die strafende Ruthe küssen, und wenn ihm die Schande, und das Laster seiner Sünden sollte vorgeworfen werden, es mit Geduld leiden.

entweder nicht anfangen, wenn sie die Beleidiger sind, oder die angetragene nicht eingehen, die Aergernisse nicht gutmachen wollen. Welche die bösen Gewohnheiten, Gelegenheiten a) nicht verlassen, die bekannten, oder vorgeschriebenen Mittel nicht brauchen, die Bussen nicht verrichten, den Zunder, die Ursache der Sünde nicht tilgen, die Leidenschaft nicht zäumen wollen. Die durch Unverschämtheit in Reden, Gebärden, Kleidung, Gemählden, Schriften, u. d. g. zur Sünde reitzen; verführen, Gelegenheit machen, mit der Sünde handeln, von der Sünde leben. Die ihren Unsinn in Pracht und Verschwendung mit Speis und Trank, Kleidung, Schmuck, Tafeln, Pferden, Gebäuden, Bedienung u. d. gl. nicht mässigen, auf Gläubiger, Kinder, Familie, Arme, Unterthanen, den Staat selbst vergessen, — Aergerniß, Unglück, und Untergang andrer Häuser mit verursachen. Die ihre Tage mit Missiggehen, Spielen, Trinken, in Schenkhäusern, in bösen Gesellschaften, auf Tanzböden, mit Nichts- oder Böses thun zubringen. Die der Sünde Herberg, und Wohnung leihen, heimlich grossen Spielen, gefährlichen Lesungen, Venusassambleen, Staats- Religions-Sittenverderbern Unterschleif verschaffen. Die heimlichen Wucher, Aberglauben, Künste, Quacksalbereyeu treiben. Eltern, die die Kinderzucht vernachlässigen, sie nicht in die Schulen,

und

a) Propositio damnata ab Innocentio XI. Potest aliquando absolvi, qui in proxima occasione versatur, quam potest, & non vult dimittere, quin imo directe, & ex proposito quærit, aut ei se ingerit.

und Christenlehren schicken, den Kindern nicht Zeit zum Lernen gönnen, sich nicht um Freunde, Gutthäter, die die Kinder was lernen liessen, bestreben; besonders Müttern, die ihre Kinder kleine oder grössere zu sich ins Bett nehmen, mit Gefahr sie zu erdrücken, oder zu verführen. — Die die nothwendigen Heilswahrheiten, die Religion, Glaub, Hofnung, Liebe, selbst den Akt der wahren Reue, so wie die Pflichten ihres Stands, und Amts nicht kennen a) ihnen nicht gewachsen sind. Die dem Staate, dem Landsfürsten, dem Amte, der Kassa, den Unterthanen verkürzen; Beamten, Dienstboten, die Herren, und Frauen veruntreuen, Hausvätern, Hausmüttern, die für das zeitliche, und geistliche Wohl ihrer Hausgenossen nicht sorgen, die die eheliche Treue nicht halten; Kindern, und Dienstboten, die ungehorsam, untreu sind. Allen, die die landesherrlichen Befehle, Gesetze, nicht vollziehen, betreiben, durchsetzen, sich dawider sträuben, murren, schmähen, sie verachten, geringschätzig verächtlich bei andern machen, sie bey Dummköpfen, und Bösewichten nicht vertheidigen, die dawider Handelnden nich anzeigen. Beichtvätern, die dergleichen lossprechen, sich nach der wahrscheinlichen Meinung der Büssenden richten, ohne Standhaftigkeit, ohne Liebe, ohne Wissenschaft der Sache, und ihren Pflichten zu wenig sind. Advokaten, und Aerzten, die ihre Klien-

a) Damnata ab Innocentio VI. Absolutionis Capax est homo, quantumvis laboret ignorantia Misteriorum fidei; etiamsi per ignorantiam culpabilem nesciat misterium SS. Trinitatis, & Incarnationis Domini.

ten, und Patienten, um Hab, und Gut, um Gesundheit, und Leben bringen. Weibsbildern, welche in Krankheiten ihre Schwangerschaft, wenn sie sich darinne befinden, zum Nachtheile der Frucht nicht gestehen wollen, u. d. gl.

Solchen Sündern muß die Losssprechung nothwendig so lange abgeschlagen werden, als sie, was sie schuldig sind, nicht leisten, — nicht leisten wollen; — so lange mit Standhaftigkeit verschoben, bis sie's nach Vermögen geleistet haben. Jenen fehlt Reue, Vorsatz, würdige Verfassung, erfoderliche Zubereitung ganz; — bei diesen sind sie nicht vollkommen. Welche wahre Busse, das ist, wahre Besserung wirken wollen, denen wird sie verschoben, bis sie sich wirklich mit Uiberzeugung gebessert haben, und von dieser Art muß jeder Büsser seyn. Wie ächt die Reue sey, zeigt die Besserung, sagt Augustinus; und ächte Reue muß jeder Büsser haben. Wenn du die Gewohnheit abgelegt, die Gelegenheit verlassen, dich mit deinem Bruder versöhnt, das ungerechte Gut ersetzt, oder dich in Stand zu setzen angefangen hast, es zu ersetzen, die Gläubiger zu entschädigen; wenn du dich dem Amte, den Geschäften, denen du zu geringe bist, wirst entzogen, die Aergernisse gut gemacht, die Steine des Anstossens aus dem Wege geräumt, dich mit der Kenntniß der Religion versehen haben, wenn die Liebe zur Welt, die böse Lust in dir wird bezäumt, überwunden, die reine Lust, die Liebe Gottes, und seiner Gebote Eroberin deines Herzens. Meisterin deiner Seele, Siegerin deiner Leidenschaften ge-

worden seyn, wenn du wirst je durch genugsame Zeit Prüfung ausgehalten, hinlänglich bestättigende, überzeugende Beweise einer vollkommnen Aenderung, von der man sich mit Grunde vernünftig eine beständige, dauerhafte Bekehrung versprechen kann, gegeben, die vorgeschriebnen Mittel mit Frucht, und Fortgange gebraucht haben, alsdann soll auch die Lossprechung folgen. Aber auch da kömmt es noch auf die Klugheit des Beichtvaters an, ob dir gleich bey der ersten Lossprechung der Zutritt zum Tische des Herrn gestattet werden soll a). Einem guten Beichtvater, der es ist, wird es nicht schwer fallen, dir begreiflich zu machen, wie heilsam, und nüzlich dieses Verfahren für deine Seele ist.

Die-

a) Die Kirche hat immer vierzig Tage der Busse vor dem Genusse des heiligen Abendmahls zu Ostern vorhergehen lassen die Gläubigen dadurch zu belehren, daß zwischen den Sünden, und dem Tische des Herrn ein Zwischenraum seyn solle. — — — Ich weiß, daß dieser Grundsatz seine Ausnahme leiden kann, daß die Kirchengesetze voll Weisheit, Liebe, und Nachsicht sind; und daß, da das Heil der Sünder die Absicht ist, die sie dabey heget, alles, was auf eine sichere Art dazu führet, mit ihrer Meinung desto genauer übereinstimmt. Aber die ordentliche Regel besteht darinne, daß der Genuß des heiligen Abendmahls für einen grossen Sünder auch noch heut zu Tage die Frucht und die Belohnung, nicht aber der Anfang seiner Busse seyn soll. Massil. 5. Th. 10. Pr. von der Commun.

Dieser Priester weiß, daß die Sünden auf zweyerley Art begangen werden: einige mit ganzem Herzen, mit wärmster Freude, und Lust, wie z. B. die Sünden einer lange gewohnten, — oder gesöhnten Wollust, — einer lange gekochten, nun erst mit Ehrabschneidung, Untergrabung, oder Morde gesättigten Rache: — andere hingegen wie wider Willen, gäh — von ungefähr, überrascht, aus Zwang, — Noth — Gefälligkeit, aus Unvorsichtigkeit, und Mangel von Kenntniß, wie z. B. der Rausch eines sonst mässigen in der Gesellschaft eines lange nicht gesehenen Freundes, — ein Scheltwort oder falscher Schwur bei einem sonst frommen, aber furchtsamen Christen in einer wichtigen gefahrdrohenden Sache; — eine erlittene Schwächung von einem sonst ehrbaren Mädchen, das unvermuthet in die gefährlichste Gelegenheit gerieth, mit einer elenden Mutter seit lange in schwerer Noth darbte, nun von Schmeicheleyen berauscht, mit Geld, Hofnung, und Versprechen bestritten ward.

Wird dieser Priester wohl Mühe haben, dir, wenn du Menschenvernunft hast, begreiflich zu machen, daß jene Sünden, der ersten Gattung überhaupt der Lossprechung unwürdig sind, weil das ganze Herz, woraus sie kommen, Sünde ist. Wird es dir schwer seyn einzusehen, daß dieses Herz, das so ganz Laster ist, erst seine Natur ändern müsse, daß es erst aus Greul, Lüge, und Verderbniß, Geist, Buße, Tugend, und siegende Liebe werden muß, bevor es die Heiligung zu empfangen fähig ist? Er wird dich lehren,

ren, was Opstraet sagt, daß es vier Gattungen Menschen giebt, nach dem vierfachen Stande, in welchem das Menschengeschlecht von Erschaffung der Welt her gelebet hat, die **vor dem Gesetze**, die **unter dem Gesetze**, die **unter der Gnade**, und die **im Frieden**. — Die ersten sind blinde Sklaven der Begierde, kennen ihren Tyrann nicht, und folgen ohne Widerstand: die zweyten streiten zwar, aber unterliegen; die dritten streiten, und siegen; die vierten haben ihren Feind wie ganz besiegt, befinden sich am Ende des Kampfes, und sehen sehnend dem ewigen Frieden entgegen. Er wird dir zeigen, daß du entweder unter jene Klasse gehörest, welche ihre Begierde nicht einmal kennen, ihr wie Sklaven blindhin ohne Widerstand, mit Lust folgen; oder wenn es besser ist, unter die, welche zwar streiten, aber immer oder meistentheils unterliegen. Er wird dich sehen lassen, daß dergleichen Sünder nicht Christen sind, daß sie nicht unter das Gesetz der Gnade gehören, wo man kämpfen muß, und nicht mehr unterliegen darf; daß sie also keinen Anspruch auf das Reich Gottes haben, indem es von ihnen geschrieben steht, daß, **die dergleichen thun, es nicht erlangen werden**; — daß solche Menschen zwar zur Zeit des neuen Gesetzes, aber nicht unter dem neuen Gesetze, nicht im Geiste des neuen Gesetzes, und der Gnade leben.

Er wird dich belehren, daß du der Mittel des Heils so lange unwürdig bist, als du dich ihre Wirkung zu empfangen nicht fähig gemacht hast; bis nicht Glaub, und Gnade so stark in

dir leben, daß sie dich nimmer unterliegen lassen. Er wird dir sagen, daß es der Geist Gottes in der ersten Kirchenzucht gewesen sey, die Büssenden erst nach langen Zubereitungen zu den Geheimnissen der Versöhnung zuzulassen; daß sie erst lange durch die Reihe verschiedner Klassen haben **weinen, hören, knieen** müssen, bis sie nach langer Verweilung zur Gemeinde der **Herumstehenden**, wie sie es nennten, wider zugelassen worden sind. Daß dieses Betragen zeuge, wie die Kirche immer dafür gehalten habe, die Bekehrung des Sünders geschehe nicht gäh, nicht sprungweise, sondern nur nach und nach, spät, langsam mit vieler Bemühung. Daß die heiligen Väter selbst die Busse eine mühesamme Taufe nennen, wie der Kirchenrath von Trient sagt, daß man zur Erneuerung des Geistes, zur Vollkommenheit der Gnade ohne viele Thränen, ohne langwierigen Streit, und standhafte Arbeit nicht gelangen könne, weil es die Gerechtigkeit Gottes so fodert, daß die bösen Gewohnheiten, die man durch ein lasterhaftes Leben angezogen hat, nur durch entgegengesetzte Tugenden überwunden und getilget werden müssen, daß aber diese Tugenden nicht so geschwinde in hohem Grade erlanget werden. Daß nach der Lehre eben dieser Kirche a) erst **Glaube**, sodann **Furcht** der göttlichen Gerechtigkeit folge; daß sich darauf bei der Betrachtung der unendlichen Barmherzigkeit Gottes **Hofnung, und Zuversicht** in der Seele erhebe, weil J. Chr. unser Mittler, sein Tod unser Lö-

segeld

a) Seß. 6. Cap. 6.

segeld ist. So ein allergütigster Gott macht Liebe rege, entzündet sie, denn er ist das höchste Gut, und die Quelle aller Gerechtigkeit. So eine aufrichtige Liebe gebährt **Reue**, **haßt**, **verabscheut** alles, was ihn beleidiget, — beleidiget hat, und schafft einen **ernstlichen** Willen nichts, was ihm mißfällt zu begehen, lieber den Tod selbst zu wählen, zu leiden. — So müsse alsdann dieser Wille geprüfet werden. Daß nach der Lehre des Origines die Seele eben nur so nach und nach wie der Leib zur Genesung zu gelangen pflege; daß sie sogar wie der Leib immer einige Mattigkeit der Glieder, das ist, ihrer Kräfte, und Masen von ihren Wunden behalten werde. Daß, wie Ciprianus behauptet, die Heilungsmittel Zeit fordern, daß die Heilung nichtig, der Fried falsch sey, der den mit so tiefer Entzündung Gefallenen geschwinde ertheilet wird, daß die Heilung lange müsse gepfleget werden, um die Gesundheit vollkommen, dauerhaft zu machen. Daß der Sünder die Schwere seiner Bosheit, seines Unglücks nur erst durch die länge der Zeit, durch den Verschub der Versöhnung recht erkennen, fühlen lernen müsse.

Er wird dich in dein eignes Herz zurückführen, du wirst bey dessen Anblick selbst deinen leichtfertigen Unbestand bestrafen, verfluchen, verdammen müssen. „Ja! wirst du ausrufen, „ich habe mich an meinen Gott vergriffen; „mein ganzes bisheriges Leben ist nichts anders „als ein betrübter Zusammenhang von lauter „Sünden, und Lastern. Seitdem ich meinen „Gott kenne, hab' ich fast immer mit ihm in „Feindschaft, in einer tiefen Vergessenheit sei-

„ner

„ner Gutthaten, in einer beständigen Verach-
„tung seiner Gebote gelebet. Ich habe seine
„Güte gemisbrauchet. Eingebungen, Gewis-
„sensängsten, Warnungen, Versprechen, Dro-
„hungen, alle Bemühungen Gottes sind bey
„mir ohne Frucht gewesen; — die stärksten
„Gnaden des Himmels, haben bey mir nichts
„ausrichten können.

„Ich bin treulos gewesen! nach so oft-
„maligen Beichten, nach so vielen Versiche-
„rungen der Treue, die ich in den Beichtstüh-
„len geschworen habe, nach so vielen Ver-
„söhnungen, die mit dem Fleisch, und Blut
„eines lebendigen Gottes sind versiegelt wor-
„den, bin ich doch hundertmal wider meinei-
„dig in Ausgelassenheiten verfallen, die ich
„hundertmal verflucht, zu flühen, zu hassen
„versprochen habe —„

Hier wirst du nun nach deinem eignen in-
nersten Gefühl erkennen müssen, daß das Ge-
schäft deiner Bekehrung, wenn es Stand haben
soll, mehrern Ernst, längere Zeit, von deinem
Führer mehr Sorgfalt, und Klugheit, von dir
mehr Eifer, Gehorsam, und Unterwerfung for-
dert. Du wirst es einsehen, daß diese Art
Führung das einzige Mittel dich zu bessern, zu
heilen ist, — daß es schlechterdings Nothwen-
digkeit ist, um dich zu retten.

Dieser Beichtvater voller Liebe, und ernst-
licher Sorgfalt für dein Heil, durchdrungen von
tiefem Mitleide über deinen Zustand, wird alle

deine Erkenntlichkeit rege machen, — sich dein ganzes Vertrauen, dein ganzes Herz gewinnen. Die Gnade wird euch beide unterstützen, und das Werk, daß sie angefangen hat, vollenden.

„ Der gewöhnliche Weg, a) den Gott „ bey der Bekehrung der Seele geht, besteht „ nicht in den Bewegungen der Gnade allein, „ sondern auch in der Anleitung eines guten „ Führers, die mit diesen Bewegungen der „ Gnade vereiniget ist. Dieser Anführer muß „ die Seelen zu ihren Pflichten anhalten; er „ muß ihnen die Gefahren anzeigen; ihreBusse „ anordnen, sie vor den Ausschweifungen be„ wahren, von den Gelegenheiten entfernen, „ und ihnen die Heilungsmittel vorschreiben, „ die sich für ihre Krankheiten schicken. In„ dessen kan man doch sagen, daß der Bei„ stand eines einsichtigen, klugen Anführers, „ der vormals so gewöhnlich war, heut zu Tage „ weit seltsamer, als die Gnade selbst ist; und „ daß man weit leichter Seelen antrift, die „ von Gott gerühret sind, als Menschen, die „ fähig sind denselben, wenn sie sich von dem „ Laster abwenden, und auf dem Wege Got„ tes treu, und emsig einher wandeln wollen, „ hilfreiche Hand zu bieten. Man muß oft „ lange, und mühsam nachsuchen, um einen „ Führer ausfindig zu machen, der richtige Ein„ sicht, und Fähigkeit besitzt, die Seelen in „ den Schwemmteich der Busse hinabzulassen.

Avi-

a) Nicole. Ven. de la premiere Semaine de Car. n. 3. Sur les paroles: Domine! hominem non habeo.

„ Avila a) will, daß man ihn unter tausend,
„ und der h. Franz von Sales sagt, daß man
„ ihn unter zehn tausenden suchen soll um fin-
„ den zu können „.

Neunte Frage:

Ob man nicht bisweilen nebst der Busse besondere Pflichten auferlegen müsse?

Ist die Gesundheit des Leibes wieder hergestellt, so kömmt es jedem, der genesen ist zu, Arzt, und Apothecke zu bezahlen. Ein geschickter Arzt läßts aber nicht dabei bewenden; er trachtet die Gesundheit beständig, und dauerhaft zu machen, die Kräfte, die Bestandtheile der Gesundheit wieder zu ergänzen, und schreibt zu diesem Ende je nach dem Verhältnisse des Uibels. und des Körpers seines Rekonvalescenten die nöthigen, und hierzu besonders schicklichen Mittel vor. — So wird ein erfahrner, kluger Beichtvater Busse aufgeben; zugleich aber besondere Vorschriften zu machen nicht unterlassen.

Was

a) Ein spanischer in der Kunst Seelen zuführen erfahrener Priester im sechzehenten Jahrhundert.

Was die Busse betrift, müssen die Werke der Genugthuung mit der Zahl, Schwere, und Gattung der Sünden im Verhältnisse stehen "
„ je grösser a) der Sünder ist, desto länger,
„ und strenger muß die Busse seyn. Es ist
„ ein sehr gefährlicher Irrthum, so gemein er
„ ist, sich einbilden, man habe das Uibel schon
„ wieder gut gemacht, wenn man aufhöret es
„ zu begehen; wenn man es gebeichtet, und
„ dafür eine geringe Busse verrichtet hat,
„ wie sie gemeiniglich im Beichtstuhle auferlegt
„ wird b) Nein! nie wird die Genugthuung
„ eine blosse Ceremonie, — nie des Sakra-
„ ment der Busse seine Natur ändern, — nie
„ mit der Taufe vermenget werden können?
„ Sie wird bis ans Ende der Welt immer eine
„ mühsame Taufe seyn. Es wird immer wahr
„ bleiben, daß das Leben, der Geist, das Herz
„ eines Büssers, der nach grossen Lastern zu
„ Gott zurück kehrt, anderst beschaffen seyn
„ müsse, als das Leben, das Herz, der Geist
„ des Unschuldigen, welcher die Heiligkeit der
„ Taufe unverletzt erhalten hat. — Allen Men-
„ schen, Gerechten, und Sündern kömmt es
„ zu in der Busse zu leben; aber anderst muß
„ die Busse des Sünders, anderst die Busse
„ des Gerechten, anderst die Werke des Sün-
„ ders, anderst die Werke des Gerechten be-
„ schaffen seyn. Da aber nach der heutigen
Buß-

a) Exposition de la Doctrine Chretienne Tom. 4. p. 116. —

b) Nicole, Jeudi aprés les Cendres n. IX.

„ Bußübung gar kein Unterschied zwischen der
„ Busse der Gerechten, und der Sünder ist,
„ so ists leider betrübte Nothwendigkeit, die
„ Sache wieder auf jenes Verhältniß zu brin-
„ gen, welches das Wahre, und für jeden
„ Beichtvater, und jedes Beichtkind Pflicht ist.

„ Der Kirchenrath von Trient setzt nicht
„ nur die Regeln fest, worinne die Taufe von
„ der Busse unterschieden ist: er macht selbst die
„ Anwendung von diesen Grundsätzen, Die
„ Priester des Herrn, sagt er, müssen, wie es
„ ihnen der h. Geist, und die Klugheit ein-
„ giebt, nach der Gattung der Sünden, nach
„ dem Zustande, und den Kräften der Büsser
„ heilsame, und angemessene Bußwerke aufer-
„ legen, damit sie sich nicht fremder Sünden
„ schuldig machen, wenn sie mit zu vieler
„ Nachsicht handeln, und den Sündern für die
„ schweresten Verbrechen mit geringen Bussen
„ schmeicheln. Ihnen kömmts zu, zu sorgen,
„ daß die Genugthuung, die sie auferlegen,
„ nicht nur Arzney wider die Krankheit, nicht
„ nur ein Verwahrugsmittel, und Vorsorge
„ zur Erhaltung des neuen Lebens für die Büs-
„ ser, sondern daß sie auch Bestrafung, und
„ Züchtigung der vergangenen Sünden sey,—
„ weil Priestern nicht nur die Gewalt zu lösen,
„ sondern auch zu binden gegeben worden ist „ a)

Nebst der Busse aber, die jedem Sünder je mehr oder weniger auferlegt werden muß, blei-

a) Sep. 14. C. 8.

bleiben bei grossen Sündern noch andere Pflichten zu erfüllen übrig; auf diese kömmt es dem Beichtvater zu seinen Büsser zu erinnern, obwohl nach der gesunden Moral diese Pflichten ehender erfüllet, als die Geheimnisse der Versöhnung ertheilet werden sollten, wie wir schon über die Frage der Lossprechung gesagt haben. Es giebt aber zuweilen äusserliche Hindernisse, die es nicht so geschwinde geschehen lassen, als mans wünschte, wo unterdessen Herz, und Wille doch schon gut, und bekehret sind. Solche Büsser können, und müssen oft zu den Sakramenten zugelassen, zugleich aber mit den nöthigen Vorschriften, was sie noch zu leisten schuldig sind, mit Ernste, und Nachdrucke versehen werden.

Diesen Regeln zu Folge ist nebst der gewöhnlichen Busse, die überhaupt unter den dreyen allgemeinen guten Werken Beten, Fasten, Allmosen geben zu verstehen kömmt, besonders aber je nach dem Verhältnisse eines jeden Falles, nach der Natur der Sünde als ein Gegenmittel gewählt, und angewiesen werden muß, dem, der öffentliches Aergerniß gegeben hat, aufzutragen, solches durch öffentliche Erbauungsbeispiele die ganze Zeit seines Lebens über gut zu machen. Der öffentliche Trunkenbold, Flucher, Zänker, und Ruhstörer soll die Zechen, und Schenken meiden; sich nüchtern, christlich, sittsam, eingezogen auf den Gassen und zu Hause, andächtig eifrig beim Gottesdienste, und Worte Gottes zeigen, anstatt der Saufsääle mitleidige Häuser, verlas-

sene Kranke besuchen, zum öffentlichen Betteln zu ehrlichen, zu schamhaftigen, mühselig darbenden Familien beispringen, sie mit der Ersparniß seiner Enthaltsamkeit laben, unterstützen; zu erst aber durch verdoppelten Fleiß, und Wirthschaft den schuldigen Ersatz seinem eigenen Weibe, und Kindern machen, derer Nahrung, Erziehung, Ehre, und Glück er durchjagte. Der Beamte, Rath, Minister, der seinen Pflichten aus Unwissenheit, oder andern Fehlern nicht gewachsen ist, muß ihnen entsagen, sein Amt, seine Würde niederlegen: hat ers erkannt, daß seine Unfähigkeit Staat und Fürsten in Schaden bracht, ist er Ersatz schuldig, wenn er kann, je können wird. Für den Ungerechten ist es Schuldigkeit allen Schaden zu ersetzen, der immer durch ihn, oder wegen ihm verursachet worden ist, und zwar dem er verursachet worden ist. Der Unzüchtige ist sittlich und bürgerlich zu entschädigen schuldig, was er verführet, geschwächt, geraubet hat; der Ehebrecher besonders je nach Verhältniß den Mann, und die Kinder seiner Mitschuldigen, so wie die Untreue, das Unrecht gegen seinen eigenen Gegentheil. Der falsche Lehrer die Verführungen, die Seelenmorde seines ausgestreuten Giftes durch Gebet, und verdoppelten Eifer in gesunder Lehre. Der Ehrabschneider, der Verleumder die Ehre, den guten Namen seines Nächstens. So jene, die die Sünde mietheten, sich von der Sünde nährten. u. s. f.

Endlich wird der Beichtvater dem Büssenden auch bei den Geist der Busse, den er ihm

bei=

beizubringen beflissen war, ernstlich empfehlen. „Denn alles kömmt auf die Beschaf-
„fenheit des Herzens an, sagt Messanguy a),
„worinne sich der Büsser befindt, und die der
„Geist der Busse ist. — Ohne diese ächte
„Verfassung, ohne diesen Geist haben die
„strengen Bußwerke, die heldenmüthigste Ge-
„duld in Ertragung der Uebel, womit uns
„Gott heimsucht, keinen Werth. Nichts
„von alle dem, was wir ihm darbringen,
„kann ihm wohlgefällig, angenehm seyn,
„wenn es nicht mit dem Leiden J. Chr. ver-
„einiget ist; und unsre Werke können nur
„so weit Vereinigung mit J. Chr. haben,
„als sie in und mit dem Geiste J. Chr. ver-
„richtet werden. Nun war der Geist J. Chr.
„bei allen, was er zur Austilgung der Sün-
„de gethan, und gelitten hat, der Geist der
„Buße; das heißt, ein Haß der Sünde
„nach der gränzenlosen Liebe zu seinem himm-
„lischen Vater nach dem brennenden Eifer
„für seine Ehre, mit dem sehnlichsten Ver-
„langen durch seinen Tod die ihm durch die
„Sünde zugefügte Beleidigung zu ersetzen. ---
„Wenn wir aber von diesem Geiste nichts, —
„nicht einmal die Erstlinge, oder den Anfang
„besitzen; wenn wir kein aufrichtiges Ver-
„langen haben zu Gott zurückzukehren, wenn
„dieses Verlangen, obschon es noch schwach,
„und unvollkommen ist, unsre Bußwerke
„nicht belebt; so sind diese Werke vor Gott
„todt, und wir haben uns mit Grund zu

 fürch-

a) Tom. IV. p. 122.

„ fürchten, daß er uns nicht doppelt strafe, „ weil wir zur Unbußfertigkeit noch die Sün„ de der Gleißnerey hinzusetzen. Denn **wer „ seine Ohren abwendet, daß er das Ge„ setz nicht höre, dessen Gebet wird ein „ Greul vor dem Herrn seyn.** a)

Der Beichtvater aber, der es weiß, und denkt, daß er die Stelle J. Chr. vertritt, wird vom heiligen Eifer für das Heil der Seelen entflammt, die nach der Wichtigkeit, Würde, und Erhabenheit des Geschäfts, das er verrichtet, erforderliche Strenge durch väterliche Liebe, und weise Klugheit mässigen. Er muß keine Schärfe haben, ausser worzu ihn Liebe, Mitleid, und Nothwendigkeit zwingen. Nie dürf er dem Sünder mit Härte, mit Bitterkeit begegnen: Voll Liebe und Erbarmniß, wie Gott, wird er dem Beispiele des H. Ambrosius folgen, dessen Thränen über den Sünder die Sünder selbst häufig über sich zu weinen brachten. Der Beichtvater muß sich weder zuhart, noch zu weich finden lassen, er muß immer ein eben so treuer Verwalter der Geheimnisse Gottes, als ein treuer Vater, und Arzt des Sünders seyn, weise und gerecht für Gott und den Büsser, sey es sodann die Buße aufzulegen die Pflichten, nicht nur die nützlichen, besonders die nothwendigen zu bestimmen, die Lossprechung abzuschlagen, oder zu verschieben: in diesen Stücken dürf er von der Strenge der Vorschrift, die er als Richter hat, nichts nachlas-

a) Prov. 28. 9.

lassen, den Rechten Gottes nichts vergeben. Er ist nicht Herr davon: nur muß er seine ernstliche Standhaftigkeit durch Sanftmuth, Liebe, Geduld, und besonders durch eine lebhafte, und zärtliche Theilnehmung an dem Heil des Sünders lindern. Hier braucht es ja grosse Bescheidenheit eben die schicklichsten Mittel für die Umstände, Wunden, und Krankheiten einer büssenden Seele zu wählen, auf das Uebel aufzuschlagen, die Geheimnisse des Gewissens auszuforschen, auf das Wahre, auf den Grund des Uebels ohne Aergerniß, ohne Verstoß zu kommen, mit Ehrbarkeit zu reden, zu verstehen zu geben, was in keines Christen in keines Priesters Mund kommen soll. Dem Beichtenden soll er ohne Noth nie unterbrechen, wie wir schon gesagt haben; seine Fragen müssen nützlich, nothwendig, nie vorwitzig, unnütze seyn. — Seine Wissenschaft muß hinlänglich, seine Tugend ächt, gesetzt seyn, um nicht den Blinden blind zu führen, und sammt ihn in die Grube zustürtzen.

Zehende Frage.

Wie sich der Seelsorger bey Ertheilung der Taufe zu verhalten habe, wenn das Kind wegen naher Lebensgefahr schon von der Hebamme getauft worden ist? — Wie eine Hebamme, was das Taufen betrift, zu unterrichten sey? — Wie? wenn die Frucht nicht ganz entbunden ist, oder wenn sich ein Fuß und eine Hand zugleich zeigen, oder wenn ein Zweifel ist, ob es nicht Zwillinge sind?

Unser Erzbischöflich = Wiennerisches Ritual verordnet, Kinder, die wegen schwerer Geburt, und Lebensgefahr von der Hebamme getauft worden sind, vom Seelsorger unter der Bedingniß zu taufen.

Setzen wir, sagt Dinouart, a) daß eine Hebamme gut unterrichtet sey; so können

a) In seiner Embryologie Sacrée, ein Buch, welches durch eine Uebersetzung gemeinnütziger, von Oberhir-

nen sie doch die dringende Eilfertigkeit so ein Kind zu taufen, welches auslöschen will, die Sorge, und die Aufmerksamkeit, die sie zugleich haben muß der Mutter beizuspringen, Betäubung, und Schröcken, Schläfrigkeit, und Ermattung und zwanzig andere Umstände bei so einem Vorgange leicht so sehr in Zerstreuung setzen, daß sie einen Fehler bey der Taufe begehe. Wie leicht kann sie bey solcher Verwirrung die Worte auslassen: **Ich taufe dich**, und nur allein sagen: **Im Namen des Vaters** u. s. f. Einst sagte eine Hebamme: Ego te Exorcizo; in der sicilianischen Sprache: Jo ti Scongiuro, **Ich beschwöre dich**. Wie leicht kann in der Materie gefehlt werden, Wein, gebrenntes Wasser, gefaultes Weihwasser, oder dergleichen anstatt des reinen Brunnwassers ergriffen, gebrauchet werden. Wie leicht in der Meinung, durch diese Handlung zu thun, was die Kirche thun will, was J. Chr. eingesetzt hat. a) Wie leicht, daß sie die Worte erst ausspricht, nachdem sie gegossen hat, oder erst gießt, nachdem sie gesprochen hat; oder daß einer gießt, ein anderer die Worte spricht? — Diese Taufen sind nichtig, und so muß eine in dergleichen Umstände ertheilte Taufe immer wenigstens als zweifelhaft angesehen

ten allen Priestern ernstlich empfohlen, in jedem Pfarrhofe gefunden, von allen gelesen, befolgt zu werden verdienet. p. 293.

a) Einige machen die Meinung beinahe ganz unerforderlich, aber wird so nicht jeder Türk, der ins Wasser stürzt, getauft seyn? —

hen werden. Daher ist die Verordnung unsers Rituals gut, und weise. Die Teufe zur Sicherheit des Heils unter Bedingniß wiederholen ist kein Mißbrauch derselben; es ist der Endzweck ihrer Einsetzung von J. Ch. Selbst wann Priester taufen, die man nicht kennt, ist es nicht allzeit sicher die Bedingniß zu unterlassen a)

Der Unterricht für eine Hebamme, was die Taufe betrift, ist im Auszuge folgender. Sie muß die Meinung, die Formel, oder die Wor-

a) Einer meiner Freunde, sagt Dinouart, ein Pfarrer begnügte sich bey einem Paar Zwillinge, die zu Hause von einem Priester getauft worden, die Ceremonien zu verrichten, ohne die Taufe zu wiederholen oder aus gutem Zutrauen auf den Priester sich über die Art und Weise der vorgenommenen Taufe zu erkundigen. Diese Kinder starben bald. Nach ihrem Tode fragte der Pfarrer den Priester, wie er sie getauft hätte? und erkannt leider zu spät, daß die Taufe wenigstens zweifelhaft war. Ich könnte zum Unglücke mehrere Beispiele anführen; aber dieß mag genug seyn. Es giebt Fälle, wo uns die Liebe verbindet von allen Menschen zu glauben, daß sie hinlängliche Wissenschaft, Aufmerksamkeit, Emsigkeit bey ihren Geschäften und Handlungen haben mögen: Aber wenn es darum zu thun ist, um das Seelenheil unsers Nächsten in Sicherheit zu setzen, so ist es löblich, oft Pflicht vernünftig daran zu zweifeln, besonders wenn man die Leute, selbst die Priester nicht kennt, und wir für die Sicherheit stehen müssen.

Worte, die Materie, und wie diese zu gebrauchen seyn, wissen. Die Meinung zu thun, wås die Kirche thut, was J. Ch. eingesetzt hat. Die Worte: **Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohns, und des H. Geists.** Die Materie, ein frisches natürliches Wasser, das von eben der Person, die die Meinung macht, und die Worte spricht, zugleich unter der Aussprechung der Worte über das Haupt des Kindes abgegossen wird, und zwar so stark, daß es durch die Haare bis auf die Haut dringen möge. Eine Hebamme muß also Gegenwart des Geistes haben, ein kluges, nüchternes, gesetztes Weib, eine gute, ächte Christin seyn.

Da in den österreichischen Erblanden die Verordnung ergangen ist, daß kein Weib, auch auf dem Lande, und im Gebirge zum Amte einer ordentlichen Hebamme zugelassen werden soll, die nicht, wie die Baders, und Wundärzte von der gehörigen Falkultät über ihre hinlängliche Wissenschaft geprüft, und fähig gefunden worden ist; so sollte der Pfarrer überhoben seyn, sie von den Gefahren und Umständen zu belehren, **warum**, und **wann** sie die Nothtaufe zu geben haben. Aber zu schwere Unkösten, Entfernung, und Menge hilfsbedürftiger Oerter lassen auch die liebreichste Sorgfalt des Monarchen nicht in alle Hütten auf Bergen, in Thälern bis zu allen Müttern dringen. Es wird also weit von Städten, Märkten, Dörfern, in Pfarren blos einzelner weit von einander entlegener Häuser immer die Haupt-

sor-

sorge, und höchst nothwendige Pflicht des Seelsorger's bleiben müssen die klügsten Weiber eine oder mehr in seinem Sprengel, die sich gemeiniglich die nachbarliche Gefälligkeit einander erweisen, so gut als möglich zu unterrichten, Mittel zu schaffen, um in einigem Grade, oder wo Gefahr ist, wenn er Liebe hat, selbst beizuspringen um ganz versichert seyn zu können. So ein Seelsorger muß solche Weiber belehren.

Erstlich daß die Nothtaufe nie, ausser wo es die Gefahr heischt, anzuwenden sey. Wenn der Kopf vom Kinde vorhanden ist, tauft man den Kopf; kömmt es sodann ganz auf d e Welt, wird es nicht mehr getauft. Erscheint nur ein Glied, und dieß Glied zeigt Leben, eine Hand, oder Fuß, Gefahr allezeit vorausgesetzt; so wird dieses Glied getauft. **Ich taufe dich** u. s. w. Wird das Kind sodann ganz entbunden, wird es bedingnißweise wieder getauft: **Wenn du nicht getauft bist; so taufe ich dich im Namen u. w.**

Ist aber das Kind noch ganz im Mntterleibe, und sollte die Hebamme mit hohler Hand, oder mit einem Schwamme, mit einem Rohr, einer Spritze u. d. gl. Wasser aufs Kind bringen können, so muß sie es unter der Bedingniß taufen: *Si tu es Capax.* **Wenn du fähig bist die Taufe zu empfangen; so taufe ich dich im Namen u. w.** So muß auch die Taufe gegeben werden, wenn das Kind noch in seinem Ueberhäutchen gehüllet ist. Kann man sodann dieß Häutchen durch-

durchbrechen; so wird die Taufe unter dieser doppelten Bedingniß wiederholt; **Wenn du nicht getauft, und getauft zu werden fähig bist, so tauf ich dich u. w.** Erscheint es endlich mit dem Kopfe, oder mit einem andern Gliede, so tauft mans abermal unter dem Bedienge: **Wenn du nicht getauft bist u. s. f.** Erscheint eine Hand, und ein Fuß zugleich, und ist aber ein Zweifel, ob es nicht Zwillinge, sind, so wird eines z. B. die Hand glatt getauft: **Ich taufe dich** — der Fuß unter der Bedingniß: **Wenn du ein anderer Mensch bist, so tauf ich dich u. s. f.**

Eine Mißgeburt, die gar nichts von einer menschlichen Gestalt hat, wird nicht getauft. Zweifelt man aber daran, ob es ein Mensch sey, und läßt es die Zeit nicht zu den Seelsorger, oder eine andere geschickte Person darüber zu holen, um Rath zu fragen; so wird ihm die Taufe unter der Bedingniß ertheilt. **Wenn du ein Mensch bist, so tauf ich dich u. w.**

Zweifelt die Hebamme, ob in der Mißgeburt einer, oder mehr Menschen sich befinden, wie kan sies erkennen? — Wenn die Mißgeburt mehr Köpfe, und mehr Brüsten hat, so sind es eben so viele Seelen, Herzen, Menschen; diese wird sie also jeden besonders taufen, bey jedem besonders sagen: **Ich taufe dich** u. w. — wenn sie so viel Zeit hat. Sollte aber Gefahr seyn, daß sie nicht augenblicklich auslöschen, muß sie Wasser über jeden

Kopf

Kopf giessen, und zugleich die Formel, oder die Worte in der mehrern Zahl aussprechen: **Ich taufe euch im Namen** u. w. Aber dieses Zugleichtaufen in der mehrern Zahl unter einer Formel ist blos in der höchsten Todsgefahr erlaubt.

Sollte es aber zwar mehr andere Glieder, aber nur einen Kopf, eine Brust geben, so ist es nicht mehr als ein Mensch. Muß sie aber doch noch zweifeln, und kann sies nicht entscheiden, ob eine oder mehr Personen in der Mißgeburt stecken, weil sie zum Beispiele nur einen Kopf, aber mehr Brusten hat, oder nur eine Brust, aber zween Köpfe: in diesem Fall wird sie eine Person vollkommen ohne Bedingniß taufen: **Ich taufe dich im Namen** u. w.— Sodann aber die andere unter der Bedingniß: **Wenn du ein anderer Mensch bist:** Si tu es alius homo.

Was die unzeitigen Geburten betrift, müssen die Mütter besonders von der Hebamme nachdrücklich erinnert werden, daß nichts ungewissers ist, als der Zeitpunkt, wo die Frucht beseelet wird. Viele glauben, es geschehe gleich unmittelbar nach der Empfangung, und daß die Seele weder bis auf den 40. noch 20. oder 7. Tag warte sich mit der Frucht zu vereinigen. Es ist auch heut zu Tage kein Zweifel mehr, daß die Zeit der Beseelung nicht für Knaben, und Mägdchen die nämliche sey.

Wenn

Wenn die weggegangene Frucht gestaltet ist, und sich bewegt, muß sie vollkommen getaufet werden. Verräth sie einige Bewegung, ist aber nicht ganz gestaltet, nur muß mans erkennen, daß sie eine menschliche Frucht sey, so klein, so wenig gestaltet sie auch noch seyn mag, selbst noch in den ersten Tagen der Schwangerschaft, so muß ihr die Taufe unter der Bedingniß gegeben werden, Si tu es Capax, wenn du fähig bist. So wird sie auch unter eben dieser Bedingniß: **Wenn du fähig bist:** getauft, wenn man zwar keine sichtbare Bewegung wahrnimmt, nur muß sie nicht verfault, oder in Stücke zerfallen, folglich todt ist.

Wenn diese kleinen Embryonen in ihrem Häutchen eingewickelt weggehen, und zu fürchten ist, daß sie nicht über die mindeste Verweilung auslöschen; so tauft man sie sammt ihrem Häutchen mit dem Beisatze der Bedingniß: **Wenn du getauft zu werden fähig bist, so tauf ich dich** u. s. w. Wenn man's sodann aus dem Häutchen ausgelöset hat, so wird es wieder unter der doppelten Bedingniß getauft: **Wenn du nicht getauft, und getauft zu werden fähig bist** u. s. w. Um fähig zu seyn die Taufe zu empfangen, muß das Kind bei Leben seyn, und es ists, sobald man an ihm einige Bewegung wahrnimmt. Zeigt sich aber keine Bewegung, so folgt doch nicht, daß es allemal todt sey, besonders wenn es nicht geboren worden ist. Wir wissen, daß oft selbst die Kinder, die die Geburtszeit erreicht haben, und geboren worden sind, weder Bewegung, noch Puls, noch Athem,

noch Leben spüren lassen, obwohl sie wirklich bei Leben sind, wie es die Erfahrung zeigt. Daher müssen beide, sowohl die zur Geburt gelanget sind, als die, welche sie nicht erreicht haben, wenn man von ihrem Tode nicht durch Fäulung, oder durch ein anders gewisses Anzeigen überzeuget ist, ohne Verschub unter der Bedingniß getauft werden: **Wenn du fähig bist, so taufe ich dich** u. s. w.

Man muß Acht haben, um nicht den Gestank der verworrenen Mutterfeuchtigkeiten mit dem stark ausdünstenden Geruche der Frucht, die in die Fäulung zu gehen beginnt, zu vermengen. Unter andern Merkmalen, die eins vom andern unterschieden, ist der trockne oder auch feuchte Brand, wo aber noch eine gewisse Röthe das frische Fleisch vom faulenden unterscheidet, ein Zeichen, daß der Leib lebendig, nicht todt ist. Die schwarzblaue, oft schwarzgelbe Farb der Kinder, die geboren werden, ist selten das Anzeichen eines beginnenden Brands, oder einer überhandnehmenden Fäulung, es kömmt blos von der Drückung des Unterleibes, und vom Zwange der Entbindung.

Die Verrichtungen einer Hebamme fordern besondere Liebe, und Klugheit.

Sie müssen es den Frauen beibringen, daß es ja nie erlaubt ist Mittel zu gebrauchen, um entweder die Schwangerschaft, oder die Geburt zu verhindern, daß die unreifen Geburten, die Mißgeburten, die krippelhaften, die im Mut-

ter-

terleibe verworrenen, zu Grunde gerichteten Früchte meistens entweder die betrübten Wirkungen einer viehischen Unzucht sind, welche sich zu sättigen mehr, oder minder unrechtmässige lasterhafte Wege nimmt, oder die traurigen Folgen einer Liebe, die im Umgange, im Genusse zweyer Eheleute in eine unmässige, ungezäumte Leidenschaft ausartet immoderata generantium Libido. Seelsorgern, besonders Hebammen, und Aerzten kömmt es zu, Eheleute, vorzüglich junge davon zu unterrichten, was ihnen hierin Religion, Vernunft und Natur erlauben — und verbieten.

Hebammen müssen schwangere Frauen, und denen, die sich der Schwangerschaft nahen, zu wissen machen, daß der Zeitpunkt, wo die Frucht beseelet wird, nicht angegeben werden kann; daß dieser für Mädchen, und Knaben der nämliche sey. Sollten sie das Unglück haben, wann immer früh, oder spät, um ihre Frucht zu kommen, so sind sie verbunden, den Embryon fleissig zu suchen, — ihn nach oben vorgeschriebnen Regeln taufen zu lassen.

Schrecklich ist das Laster, wenn Hebammen Rath, Anschläge, Hilfe leisten die Frucht abzutreiben, zu vertuschen. Die Bewegursache Ehre, auch Leben den Schwangern zu retten, entschuldiget vor Gott nicht. Weil man nicht weiß, wann die Frucht beseelet wird, so verfallen allezeit alle die dergleichen thun, oder dazu beitragen, in den vorbehaltenen Bann, und machen sich der Todesstrafe schuldig. Dieß müs-

sen Hebammen Weibsbildern, die dergleichen Willens sind, vorstellen. Sollten solche Unglückliche bei ihrem Anschlage verharren; haben es die Hebammen heimlich dem Seelsorger anzuzeigen; diesem kömmts zu solche Laster nach den Regeln der Klugheit zu verhindern. Nie wird sich eine Hebamme unterfangen ein Mittel vorzuschlagen, zu brauchen, dessen Wirkung unbekannt, und das nicht vom Arzte gutgeheissen ist.

Hebbammen müssen bei heimlichen unehlichen Schwangerschaften, und Entbündungen, unter einer Todsünde ein unverletzliches Stillschweigen halten. Geschieht die Entbindung bei ihnen so dürfen sie nie zulassen, daß die Mitschuldigen vor, oder während dem Kindsbette in ihr Haus kommen: ihnen unter welch einem Vorwande immer nie einen geheimen Zutritt, oder Umgang allein mit dem elenden Opfer ihrer Geilheit gestatten.

Bei schweren Geburten sollen sie ihre Zuflucht zum Gebete, nie zu abergläubischen, zweydeutigen, unerlaubten Mitteln nehmen; — noch chlechten Gesindel zu abergläubischen, lasterhaften Gebrauche was mittheilen.

Die Hebammen sollen eine Spritze, oder chyrurgisches Instrument bei sich haben, um in äusserster Noth die Frucht auf ihrer angetretenen Reise zur Geburt zu taufen, wenn sie nicht anderst getauft werden kann.

Sie

Sie sollen die Frucht nicht leicht für todt halten, — ihr mit Erholungsmittel beispringen. Man hat Beispiele, daß sie erst nach drey, und vier Stunden Lebenszeichen von sich gegeben haben.

Sie sollen den Müttern ernstlich rathen ihre Kinder selbst zu säugen; wenns nicht die Noth oder Unmöglichkeit verwehrt. Die Natur forderts, Mütter, die es aus Gemächlichkeit, Schönheitshalber, — gar aus Lieblosigkeit unterlassen, schwächen sich und ihre Kinder, und verdienen zu Bärinen in die Schule zu gehen.

Eine ungestaltete Frucht, eine Mißgeburt, ein Ebentheuer zu tödten ist ausdrücklich verboten. Vergönnt es die Zeit, soll der Seelsorger berufen werden. Ist dringende Gefahr, solls nach oben gegebenen Regeln getauft werden; und auch getaufter dürfts nicht getödtet werden. Laß mans der Natur über, sie verabscheut so widrige Produkte selbst, und läßt sie nicht lange leben.

Bey unehelichen Entbindungen soll sie die Kindesbetterinn, ihre Eltern, oder Leute, wo sie ist, warnen nichts zu unternehmen, was dem Kinde schaden könnte, unter der Drohung, daß sie ihre Pflicht es anzuzeigen, erfüllen würde. Sie wird es auch auf sich nehmen, das Kind in das öffentliche Erziehungsspital zu bringen.

Sie wird die Entbundene nicht zu früh verbinden, um nicht etwann eine zweyte Frucht in der Mutterschooße zu ersticken, und hierüber wachen. Sie wird sorgen, daß die Taufe nicht über vier und zwanzig Stunden verschoben werde.

Sie wird, wie der Seelsorger, den Müttern verbieten die Kinder zu sich ins Bett zu nehmen, das kleine kann erdruckt, das grössere verführt werden.

Hebammen werden die Mütter, die nahe am Ziele sind, fleissig besuchen; sie werden sorgen, daß Seelsorger, und Chirurg in der Zeit berufen werden, daß jeder nach seinem Amte Hülf leisten könne. Ists eine heimliche Schwangerschaft, wird sies selben heimlich erinnern.

Während daß oft eine Mutter vor der Entbindung stirbt, wird sie sorgen, nachsehen, ob nicht etwa die Frucht kömmt, und ohne Hilfe ersticke. Ist die Mutter sicher todt, wird sie nach Pflicht, und Vorschrift mit Instrumenten versehen seyn, in Abwesenheit eines Arztes den Kaiserschnitt zu machen, wo möglich wenigstens die Seele des Kinds zu retten. *a)*

Sie

a) Itaque mandamus operationem post mortem prægnantis quamprimum esse faciendam, ac si non modicum tempus elapsum sit, nihilominus incisionem jubemus non omitti: neque unquam parochus fidet Medicis & Chyrurgis infantem mortuum esse testanti

Sie wird bei dieser Operation um die Nachgeburt sehen; so auch bei sonst unzeitigen Abgange der Frucht; vielleicht liegt irgend ein zweyter Embryon. Wenn sich nach dem Schnit-

tibus, quamvis etiam eum genitrici præmortuum asseverent. Si enim juxta maritum virum semper præsumunt, etsi nimis diuturna fuerit ejus absentia, & Secundas prohibent uxori nuptias, quantum magis vivi præsumendi sunt infantuli, ut eis Baptismum conferre studeamus? Præsertim quia non raro divina Providentia, quæ illos ab æterna morte per Baptismum liberare contendit; eosdem contra omnium physicarem rationum apparentia argumenta custodit incolumes. Wilhelmus Fabritius Medicus Germanus fatetur se in hoc negotio cum obstetricibus, aliisque post exactissimas investigationes fuisse deceptum, & nostris hisce diebus duo infantuli, quamvis sine arundineæ fistulæ adminiculo, unus post viginti tres horas, alius post viginti quatuor a matris indubitata morte defluxas, vivi inventi sunt Edictum Epi. Agrigentini d. A. 1744. 3. Calendas Augusti.

Der h. Raymundus Nonnatus ist im J. 1200. drey Tage nach seiner Mutter Tod von einem Grafen seinem Blutsverwandten, ungeachtet aller Betheuerungen der Aerzte, Hebammen, und übrigen Befreundten, daß die Frucht noch vor der Mutter gestorben seyn müsse, lebendig, und frisch aus dem Leibe seiner Mutter geschnitten, und ein großer Heiliger geworden. — Es ist besser, sagen Fabritius, und Gobat, hundert schwangere Körper werden vergebens eröfnet, als daß ein einziges Kind im Schooße der verblichenen Mutter zu Grunde gehe.

te kein Kind, oder Embryon gleich zeiget, soll sies in allen Theilen, wo es seyn könnte suchen. Man hat eine Frucht in der Urinblase gefunden.

Sollte sich nichts als eine Mole, oder Afterfrucht zeigen, so muß solche aufgemacht werden, sie enthält oft eine ächte Frucht. Diese muß allezeit eröffnet werden, auch alsdann, wenn man schon eine Frucht gefunden hat. Man muß auf die Mole immer gleiche Aufmerksamkeit tragen, so wohl bey der Entbindung, als bey den vorzeitigen Abgängen der Frucht.

Hebammen sind unter einer Todsünde schuldig die Art und Weise in allen verschiedenen Umständen zu taufen genau zu wissen. Sie müssen sich immer mehr und mehr in dem, was ihre Verrichtungen betrift, unterrichten; sich bey geschickten Aerzten erkundigen, den Zergliederungen weiblicher Körper beywohnen; gute Bücher über ihre Kunst lesen.

Uneigennützig als gute Christinen, gute Bürgerinnen werden sie eben so bereitwillige, sorgfaltsvolle Hilfe auch armen Weibern leisten.

So deucht mich sollen Hebammen von Pfarrern unterrichtet werden, so will es Dinouart haben.

Eilfte Frage.

Uiber was, und wie ein Pfarrer seine Pfarrkinder, die sich zusamm verheyrathen wollen, fragen müsse?

Alle Pfarrer, Pfarrverweser, und Seelsorger haben diejenigen, welche sich verehelichen wollen, fleissig zu fragen, sich wohl davon zu versichern. Ob sie in diese Pfarr gehören? ob sie sich so lange, als nöthig ist, hier befinden? — Ob sie katholisch, freyen Standes, sich keines geistlichen, oder politischen Hindernisses, welches der Verbindung im Wege stehen könnte, bewußt sind? Ob sie die christliche Religion, die Grundwahrheiten des Glaubens, alle die Stücke, welche theils als Mittel des Heils unumgänglich nothwendig, theils geboten sind zu wissen, wohl innen haben. Besonders ist es Pflicht die gemeinen Leute, die Unwissenderen vorläufig zu prüfen, ob sie das Gebet des Herrn, den englischen Gruß, den Glauben, die Gebote Gottes, und der Kirche, die Sakramente, die Stücke zur Beicht herzusagen wissen, richtig verstehen? Ob sie in keinem verbotenen Grade befreundt, verschwägert, etwa nicht sonst schon verehlicht, —

Ob sie in jeder Rücksicht sittlich, und bürgerlich frey sind? — Ob sie nicht minderjährig; und wenn sie es sind, ob sie die erforderliche Einwilligung von Aelter, oder Großältern, oder nächsten Anverwandten, oder Vormündern; oder Obrigkeiten, allerhöchstem Gesetze gemäß haben. Wenns Militärpersonen, ob sie die schriftliche Erlaubniß von ihren Regimentern, Corps, oder von ihren sonst vorgesetzten Obrigkeiten vorweisen können? Ob sie bekannte, rechtschaffene ansässige Leute zu Beyständen haben, die fähig sind in jedem Falle für alle Umstände zu stehen? —

Pfarrer müssen angehende Eheleute besonders fragen, ob sie wissen, was das Sakrament der Ehe ist? — warum es J. Chr. eingesetzt hat? — Ob sie die dreyfache Hauptabsicht desselben, **die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, — die gute christliche Erziehung der Kinder, die unzertrennliche Gesellschaft, wechselseitige Hilfleistung, und Heiligung der Eheleute selbst gegeneinander;** ob sie die standmässige Keuschheit im Herzen, Munde, und Handlungen, die pflichtmässige standhafte Treue, die einander schuldige unwandelbare Liebe bis in Tod kennen? — Ob sie wissen, wie sie sich, ihre Kinder, ihr Haus heiligen, — wie sie es heiligen sollen: ob sie die Art und Weise, die Mittel dieser Heiligung kennen; wie sie sich einander übertragen! einander führen, aufrichten, stärken, für einander im Gebete Gnade, und Hülfe von Gott erflehen, in Freud, und Leid ein Herz,

ei-

eine Seele, eine Tugend seyn sollen? — Daß es ihre Pflicht sey der ersten gleich, für ihre Untergebenen, für ihre Hausgenossen zu sorgen? Daß für sie, ungeachtet sie aus dem Brod der Aeltern kommen, die schuldige Beachtung des vierten Gebots deßwegen nicht aufhöre; daß sie ihren Aeltern, wenn sie noch leben, vielleicht blos nur weniger bürgerlichen, und häuslichen aber eben den nämlichen kindlichen Gehorsam, die nämliche kindliche Ehrfurcht, Hochachtung, und Liebe, — ja sollten sie es bedürfen, desto mehr Hilfe, und Unterstützung schuldig sind? u. s. w.

Ein guter Seelenhirt wird seine Heerde, seine Pfarrkinder von Kindheit auf von der Schule, und Christenlehre an so geführt, geweidet, unterrichtet haben, daß sie in den Jahren, wo sie sich zu verbinden gedenken, die Pflichten eines gutes Christen, eines rechtschaffenen Bürgers, Vaters, Freundes, Helfers des Armen, des Bedürftigen kennen; alle Pfarrkinder eines Seelsorgers, der es ist, werden bis dahin in allen diesem gründlich unterrichtet seyn. Er wird ihren also nichts anders mehr zu sagen haben, als daß sie sich auf den Unterricht errinnern sollen, den er ihnen von jeher gegeben hat, und den sie jetzt in ihrem neuen Stande zu ihrer Richtschnur, zu ihrer Lebensregel zu nehmen haben.

Er wird ihnen nur noch besonders mit mehr Anzüglichkeit und erstlichem Nachdrucke die vernünftige, die christliche Erzeugung, und

Er-

Erziehung der Kinder empfehlen. Er wird sie beschwören Christenlehren, Predigen, pfarrlichen Unterricht ja nicht zu verabsäumen, von Kindern, und Hausgenoßen nicht verabsäumen zu lassen; er wird sie biten sich mit guten Büchern zu versehen, gerne zu lesen. Endlich wird er ihnen die Notwendigkeit mit aller der Zuneigung eines Vaters, der das Wohl seines Kindes liebt, und suchet, mit lebhafter Schilderung vorstellen, Liebe zur Arbeit, Sorfalt für die Wirthschaft zu tragen, das Seinige klug zu Rathe zu halten, nach Pflicht, und Vernuft zu mehren; immer gleichweit von der Schande des niederträchtigen Geitzes, und dem Unsinne der Verschwendung entfernt die Mittelstrasse eines weissen Mannes, der weiß, daß er Vater, Bürger, Christ, und Nächster ist, einherzugehn; ihren Nachkommen weder die Strafe für Ungerechtigkeit, noch das Elend der Armuth, blos den Ruhm wahrer Rechtschaffenheit, und mit redlichem Fleiße erworbener Mittel zurücke zu lassen.

Zwölfte Frage.

Wie auf was Weise man sich des Hindernisses des Verbrechens schuldig mache?

Dieses Hinderniß betrift blos die Ehe verwittibter Männer, oder verwittibter Weiber. Die Verbrechen, welche dieses Hinderniß aumachen, sind der Todschlag und der Ehebruch.

Der Todschlag allein bestellt dieses Hinderniß, wenn er von folgenden Umständen begleitet ist: Wenn sich zur Hinrichtung des Mannes oder Weibes eines oder des andern Theils beyde, die zusamm heyrathen wollen, miteinander verstanden, gegenseitig darein verwilliget, beyde davon gewußt, dieses Vorhaben dabey gehabt haben. Wenn der Tod wirklich deßwegen erfolget ist; und wenn der Mord in der Absicht durch eigene, oder bestellte Hände begangen worden ist, um sich zusamm zu verheyrathen.

Der Ehebruch macht die Ehe in vier Fällen nichtig. 1tens. Wenn er mit dem Todschlage verbunden ist. Ein Mann, der sein

Weib

Weib tödtet, um die zu heyrathen, mit welcher er einen bösen Umgang pflegt, kann diese nicht nehmen. Es ist in diesem Falle nicht nöthig, daß die, welche er ehlichen will, und seine Hure ist, um den Todschlag wisse, des Mordes mitschuldig sey. 2tens. Wenn ein Mann, so auch ein Weib, sich noch bey Lebenszeit seiner Gattin mit einer andern verheyrathet hätte, die es gewußt hat, daß er schon verheyrathet ist, und mit welcher er einen Ehebruch begangen hat; dieser kann sie nach dem Tode seiner rechtmässigen Gattin nicht behalten. 3tens. Wenn ein Ehebruch begangen wird, mit dem Versprechen einer künftigen Heyrath, dieß geschieht, wenn ein verehlichter Theil einen Ehebruch begeht, und zugleich der Person, mit welcher der Ehebruch geschieht, verspricht sie zu heyrathen, wenn er wird können, wenn sein Gegentheil todt seyn wird.

Der 4te Fall, nämlich der vorhergehende Ehebruch allein ohne Versprechen, und Todschlag zwischen denen, die zusammen heyrathen wollen, wenn er, bevor sie die Ehe schliessen, gerichtlich erwiesen worden ist, kömmt vermöge der allerhöchsten Kaiserlichen Eheverordnung vom 16. Jäner 1783. im 18ten Abschnitte mit diesen Worten: **Ebenfalls erklären Wir einen Ehebrecher, und Ehebrecherin für unfähig miteinander eine gültige Ehe zu schliessen, woferne der von ihnen begangene Ehebruch, vor der zwischen denselben geschlossenen Ehe, gerichtlich erwiesen worden ist.**

Da=

Damit der Ehebruch in diesen vier Fällen das gesetzmässige Hinderniß des Verbrechens ausmache, muß er vollkommen geschehen seyn; zudem müssen es beide Theile wissen, daß es ein Ehebruch ist, daß nämlich eines von ihnen verheurathet ist; oder es muß im letzten Falle gerichtlich erwiesen seyn. Wenn ein Mädchen mit einem Liebhaber, der verheurathet ist, den sie aber ohne Zweifel für ledig hält, einen verbotenen Umgang pflegt, weil er ihr die Ehe verspricht, kein Ehebruch aber gerichtlich erwiesen werden kann, so sind sich kein Hinderniß, sie kann ihn nach dem Tode seines Weibs wirklich heurathen.

Drey=

Dreyzehnde Frage.

Wie weit sich die Hindernisse der Blutsfreundschaft, der Verwandtschaft, und des öffentlichen Wohlstandes erstrecken? — Und wo man um die Loszählung von diesen Hindernissen ansuchen müsse?

Die natürliche Verwandschaft oder Blutsfreundschaft ist das Band, welches Personen untereinander vereiniget, die von nämlichen Stammvater abstammen, und die einerley Blut verbindt.

Man hat bey der natürlichen Verwandschaft auf drey Stücke zu sehen: auf den Stamm, auf die Linie, auf den Grad.

Der Stamm sind die Eltern, Vater, und Mutter zugleich, oder der Vater allein, oder die Mutter allein, wovon die Befreundten abstammen.

Die Linie ist die Folge des durchs Blut verbundenen, vom nämlichen Blute abstammenden Personen.

Der Grad ist der Zwischenraum, oder die Entfernung, die die Befreundten untereinander, und vom Stamme, von dem sie entspringen, haben.

Man unterscheidt in der Blutsfreundschaft zwo Linien, die gerade, und die Seitenlinie.

Die gerade Linie ist die, nach welcher die Verwandten vom nämlichen Stammvater abkommen, oder zum nämlichen Stammvater je durcheinander hinauf steigen, so wie die einen von den andern gebohren sind, der Großvater, der Vater, der Sohn. — Die Seitenlinie findt sich bei jenen, die zwar vom nämlichen Stammvater herkommen ohne eins vom andern gebohren zuseyn, wie Brüder, und Schwestern; — des Vaters und der Mutter Schwester, und Bruder, — der Brüder, und der Schwestern Kinder, — der Brüder, und der Schwestern Kindeskinder u. s. f.

1. In der geraden Linie giebt es so viele Grade, als Geschlechter: so sind der Vater und der Sohn im ersten Grade, — eben dieser Sohn mit dem Großvater im zweyten u. s. w. Man giebt diese Regel mit andern Worten, wenn man sagt, daß es in dieser Linie eben so viele Grade als Personen giebt, den Stamm ausgenommen: so bin ich mit meinem Urgroßvater

im dritten Grade, weil ich vom Stamme an, diesen nicht mitgerechnet, die dritte Person bin, nämlich der Großvater, der Vater, und ich. — Meine Kinder werden im vierten, meine Enkel, oder Kindskinder mit mir im zweyten, mit meinem Urgroßvater im fünften Grade seyn, weil sie das fünfte Geschlecht nach meinem Urgroßvater bestellen, nämlich 1. mein Großvater, 2. mein Vater, 3. ich, 4. meine Kinder, 5. meiner Kinder - Kinder.

2. In der Seitenlinie sind die Personen in eben dem Grade zusamm verwandt, in welchem sie von dem gemeinschäftlichen Hauptstamme entfernt sind: z. B. meine Kinder, und meines Bruders (oder Schwester) Kinder, sind unter sich im zweytem Grade befreundt, weil sie von meinem, und meines Bruders Vater zwey Grade entfernt sind; den ersten Grad bestellen ich, und mein Bruder, den zweyten sie; und da ihre Kinder, und ihrer Kinderkinder das dritte, und vierte Glied nach meinem, und meines Bruders Vater ausmachen, so werden sie auch unter sich im dritten, und vierten Grade befreundt seyn.

3. Wenn in der Seitenlinie die Entfernung zwoer Personen vom gemeinen Stamme ungleich ist, so wird ihre Verwandschaft unter sich nur nach dem weitern Grade gerechnet, in welchem sich Eine von ihnen befindt. So hält man das Band zwischen mir, und meines Bruders Kind für den zweyten Grad, weil dieß im zweyten Gliede von meinem, und meines Bruders Vater entfernt ist, obwohl ichs nur im er-

sten

sten bin. Doch in der Bittschrift um die Dispens zu heurathen an die gehörigen Stellen muß die Ungleichheit der Grade, daß ist, sowohl der nähere, als der weitere ausdrücklich angegeben werden, so heißt mans im ersten und im zweyten; im zweyten und in dritten Grade befreundt seyn.

4. Die Blutsfreundschaft zwischen zwoen Personen kann in zween Fällen doppelt seyn. Erstens wenn es zween Stammväter giebt: z. B. wenn zween Brüder zwo Töchter zwoer Schwestern heurathen, so werden die Kinder aus diesen Eheen doppelt befreund seyn; nämlich väterlicherseits im zweyten, von der Mutter Seite im dritten Grade. Zweytens wenn die, welche von dem nehmlichen Hauptstamme entspringen, mittelst Dispens zusamm heurathen, z. B. Ich will die Enklin meines Bruders, — oder der Urenkel von meinem Bruder will meine Tochter heurathen. Wir setzen drey Brüder

Anton	Georg	Marx
|	Ehemann	|
Anna		Karl
		|
	der	Therese
		|
		Franz.

Anton, Georg, und Marx sind drey Brüder. Der Georg hat dir Therese geheurathet seine Nichte aus seines Bruders Sohn: Franz ist aus dem Georg, und der Therese geboren.

Franz ist also mit der Anna des Antons Tochter im zweyten Grade verwandt, weil sie Geschwisterkind, oder Kinder zweener Brüder sind. Aber Anna, und Franz sind nebst dem zweyten auch im vierten, — oder, wie man sagt, im zweyten, und im vierten Grade befreund wegen der Therese, weil es die Therese mit der Anna im dritten Grade ist, folglich er im vierten. Es giebt also zwischen Anna, und Franz eine doppelte ungleiche Blutsfreundschaft, die von einem, und dem nämlichen Stamme kömmt.

5. Wenn es nur einen gemeinen Stamm giebt, so ist er entweder einfach, oder doppelt, z. B. Jakob, und Anna sind Bruder und Schwester entweder vom Vater, und Mutter zugleich, oder von Vater allein, oder von der Mutter allein. Aber daran liegt wenig, ob der Stamm doppelt, oder einfach ist, weil das Band, das von einfachen Stamme entspringt, eben sowohl ein trennendes Ehehinderniß ist, als jenes, welches von einem doppelten Stamme herfließt.

6. Um sich bei der Untersuchung der Freundschafsgrade nicht zu irren, ists am besten, daß man den Stammbaum aufs Papier setze; erstlich Eines, und des andern Namen derer, die sich verbinden wollen, besonders; hernach gerade gegenüber eines jeden Namen, immer wieder besonders, die, von denen sie geboren worden, und so steigt man fort hinauf bis man auf einen gemeinschäftlichen Stamm kömmt.

Die

Die Blutsfreundschaft in der geraden Linie zernichtet die Ehe; vermöge des Rechts der Natur, hinauf, und herab, in welch einem Grade es immer sey. So kann der Peter keine Tochter, keine Wittwe heurathen, mit welcher er in der geraden Linie verbunden ist.

Eine andere Beschaffenheit hat es in der Seitenlinie. Diese läßt die Ehe vermöge des Rechts der Natur sogar im ersten Grade gültig, und erlaubt seyn; die Kinder des ersten Menschen heurathen untereinander zusamm. Diese Eheen waren nothwendig zur fortpflanzung des menschlichen Geschlechts. Allein im Gesetze Moyses a) wurden diese Verbindungen unter Befreundten im ersten Grade der Seitenlinie, wie auch unter denen, die zu diesen im ersten, und zweyten Grade befreundt waren, verboten. In den ersten Jahren der Kirche lehrten uns die heiligen Väter ebenfalls, daß es verboten sey seine Blutsverwandte zu heurathen. Die Kirchenvorsteher so lange sie dieses Recht im Namen der Regenten ausübten, dehnten dieß Verbot bald auf noch mehrere Grade aus, ein Gesetz, das sich je nach Zeit und Ort änderte. Es giebt Kirchenverordnungen, die die Ehe nicht weiter als bis auf den dritten Grad verbieten, andere untersagen sie so weit als man Blutsfreundschaft kennt; andere bis auf den fünften, sechsten, siebenden Grad. Papst Alexander der III. schränkte sie im zwölften Jahrhunderte bis auf den vier-

a) Buch Levitikus XVIII.

vierten ein, und dabei bliebs bis es dieser Joseph der II. bis auf den zweiten Grad einschränkte.

Die Butsfreundschaft in der Seitenlinie zernichtete bisher die Ehe im Kirchengerichtshofe bis auf den vierten Grade, mit eingeschlossen.

Wenn sich eine doppelte Art Blutsfreundschaft vorfindt, sey es, daß sie von verschiedenen Stammvätern entspringen, oder daß sie von einem herrühren, wie es in der vierten Regel erklärt worden ist, so könnte es scheinen, es wäre genug, wenn im nähern Grade dispensirt wird, und daß unter der Dispens des nähern Grades der fernere schon für sich verstanden wäre. Allein gewöhnlicher ists, und mit Recht darauf zu sehen, daß sich bey dergleichen Personen zwey trennende Hindernisse vorfinden, daß man folglich in der Bittschrift mit Aufrichtigkeit auch von beyden Meldung thun müsse.

Auch die Blutsfreundschaft, die aus einer unehlichen Vermischung entspringt, bestellt ein trennendes Hinderniß das sich bis auf den zweiten Grad der Seitenlinie, mit eingeschlossen erstreckt.

Die Schwägerschaft entspringt aus der fleischlichen Vermischung zwoer Personen. Die Vermischung ist zweyerley, die ehliche, und

die

die unehliche; so ist auch die Schwägerschaft zweyerley, aus der ehlichen, und unehlichen Vermischung.

Die Ehe verschwägert zwischen dem Manne, und den Blutsfreunden seines Weibes, und zwischen dem Weibe, und den Blutsfreunden ihres Mannes, und erstreckt sich, wie das Hinderniß der Blutsfreundschaft, nach der k. k. Eheverordnung bis auf den zweyten Grad mit eingeschlossen sowohl der geraden als Seitenlinie. Die Grade der Schwägerschaft folgen den Graden der Blutsfreundschaft. Die Verwandten im ersten Grade des Weibs sind im ersten Grade mit dem Manne verschwägert, und so weiter. So sind auch die Blutsfreunde des Weibs je nach ihren Graden der Freundschaft mit dem Manne verschwägert.

Unterdessen bestellt aber jenes nähere natürliche Band, welches sich wechselseitig zwischen den Befreundten des Manns, und den Befreundten des Weibs schließt, kein Ehehinderniß. Vater und Sohn können Mutter, und Tochter, zween Brüder zwo Schwestern heyrathen, und so durch alle Grade. Aber wenn den Mann Wittwer wird, kann er keine Blutsverwandten von seinem Weibe bis auf den zweiten Grade mit eingeschlossen heyrathen; gleichwie eine Wittwe keine Blutsverwandten von ihrem Manne im ersten und zweiten Grade.

So entspringt auch ein trennendes Ehehinderniß aus der Schwägerschaft, der unehlichen Vermischung welches sich eben bis auf den zweyten Grad, diesen mit eingeschlossen erstreckt. Wer einen zu nahen Umgang mit einem Weibsbild gepflogen hat, kann keine Befreundte von ihr im ersten, und zweyten Grade heyrathen. So dürf auch ein Weibsbild in diesen zweenen Graden keinen Blutsfreund von dem heyrathen, den sie sich ergeben hatte. Doch muß die Vermischung um dieses Hinderniß zu bestellen vollkommen geschehen seyn.

Das Hinderniß des öffentlichen Wohlstands entsprang aus dem gemachten Eheversprechen, und erstreckte sich bis auf den ersten Grad der Blutsfreundschaft. Es bestund also darinne, daß der sich mit der Mutter versprochen hatte, weder die Tochter dieser Mutter noch ihre Schwester mehr freyen dürfte. Er konnte sich aber eine ihrer Blutsbefreundtinen im zweyten, dritten, vierten Grade nehmen. So war auch im Gegentheile für eine versprochene Braut die Ehe mit dem Vater, oder Bruder oder Sohn ihres gewesenen Bräutigams weder erlaubt noch gültig; sie konnte sich aber mit einem Bruder von ihres Bräutigams Vaters mit des Bräutigam Großvater, mit des Bräutigams Enkel, oder mit Befreundten im weitern Grade verheyrathen.

Nun hat aber unser weisester, für das Beste seiner Unterthanen immer besorgte Monarch in seiner allerhöchsten Verordnung vom

6.

6. August 1782. alle Eheversprechen vor der pristerlichen Trauung für ungültig, unkräftig, und nichtig erklärt. Vermöge dieses weisesten Gesetzes hört also dieses Hinderniß der so genannten öffentlichen Wohlständigkeit schlechterdings auf, selbst im Falle, wenn das Eheversprechen von einer Schwängerung begleitet ist.

Wie weit sich die Hinderniß der Ehe wegen Blutsverwandtschaft, und Schwägerschaft aus ehlichen, und unehlichen Vermischungen erstrecke, lehret uns die höchste K. K. Verordnung in Ehesachen von 16. Jänner 1783. im 13. 14. 15. — und 16. Paragraph, die also lauten.

„ §. 13. Fünftens erklären wir auch „ Blutsverwandte für unfähig sich untereinan„ der zu verehlichen. In der auf und obstei„ genden Linie soll diese unfähigkeit fortdauern. „ Unter Seitenverwandten aber soll sie sich nicht „ weiter erstrecken, als zwischen Bruder, und „ Schwester; dann zwischen Bruder, und sei„ nes Bruders, oder seines Bruders, oder „ seiner Schwestertochter, gleichwie auf die „ Heyrath zwischen Schwester, und ihres Bru„ ders, oder ihrer Schwester Sohn, und auf „ die Heyrath zwischen Geschwisterkinder „

„ §. 14 Diese Unfähigkeit zur Ehe zwi„ schen erstgedachten Seitenverwandten besteht „ ohne Unterschied, nicht nur wenn Brüder, „ und Schwestern von einem Vater, und von „ einer Mutter abstammen, sondern auch wenn

„ sie

„ sie blos den Vater, oder blos die Mutter
„ gemeinschäftlich haben: auch nicht allein
„ wenn die Verwandschaft aus ehlicher, son-
„ dern auch wenn sie aus unehlicher Erzeugung
„ ihren Ursprung hat „

„ §. 15. Sechstens, auch die Schwäger-
„ schaft macht die zu nächst beschwägerten Per-
„ sonen zur Ehe unfähig. Doch soll sich diese
„ Unfähigkeit auf die nämlichen Personen ein-
„ schränken, die in dem vorhergehenden §. 13.
„ und 14. genannt sind: nämlich der Mann ist
„ nicht befugt die daselbst erwähnten Verwand-
„ ten seines Weibs, noch das Weib die da-
„ selbst erwähnten Verwandten ihres Mannes
„ zu ehlichen.

„ §. 16. Woferne jedoch in irgend einem
„ besondern Falle sehr wichtige Ursachen vor-
„ handen wären, welche eine Ehe zwischen
„ Personen räthlich machen, deren Verwandt-
„ schaft, oder Schwägerschaft die Verbindung
„ hindert: dann muß der Fall allezeit vorläu-
„ fig uns angezeigt, und nur erst nach von
„ uns erhaltener Erlaubniß mag sich weiter
„ an das geistliche Gericht gewendet werden.
„ Jene Verwandten, und verschwägerten Per-
„ sonen hingegen, die wir zur Schliessung ei-
„ ner Ehe unter sich zu diesem Gesetze nicht
„ unfähig erklären, können sich lediglich bey
„ ihrem Bischofe diesfalls melden „

Wir

Wir sehen hier zugleich, wo man um die Dispensation von diesen Ehehindernissen ansuchen müsse.

Es hats uns zwar schon von Jahren die allerhöste K. K. Verordnung von 27. September 1777. gesagt, wo Se. „ K. K. Majestät durch die Herren Ordinarios allen Seel„sorgern der gesammten Welt- und Regulär„Geistlichkeit auftragen lassen, daß unter „schwerer Strafe allen und jeden verboten „sey, sich ohne Landesfürstliche Erlaubniß „wegen eines Dispensationsfalles in Ehesachen „persönlich nach Rom zu begeben; und es ha„be sich jederman ohne Unterschied des Stan„des deßwegen an seinen Herrn Ordinarium „zu verwenden.

Vier=

Vierzehnde Frage.

Was ein Seelsorger zu thun hat, wenn er gäh zu einem Kranken geholet wird, der nicht mehr bey sich ist? — Was er besorgen soll, wenn er wieder zu sich kömmt? — Was dem Pfarrer, oder Seelsorger erlaubt oder verboten ist in Ansehung des Testaments, das der Kranke zu machen hat?

Weil es ein seltenes Glück ist wahre Busse im Tode zu wirken, so wird sichs ein guter Seelsorger angelegen seyn lassen, seine Pfarrkinder oft an die Nothwendigkeit zu erinnern, die ganze Lebenszeit hindurch sich zum Tode vorzubereiten. Er wird ihnen die traurige Wahrheit stäts ins Herz prägen: daß, die Gott nicht suchen, da sie ihn finden kön-

können, ihm hart mehr finden, da sie ihn suchen wollen; daß sie in ihren Sünden sterben.

Wie es Gott für jedermann zur Pflicht gemacht hat für das Heil seines Nächsten zu sorgen, so wird der Seelsorger seine Pfarrkinder unterrichten, daß es ihre Schuldigkeit sey, ihren Eltern und Befreundten die Gefahr ihrer Krankheit nicht zu verhüllen, sie zu ermahnen, sich mit Gott zu versöhnen, mit den heiligen Sakramenten der Kranken, und Sterbenden zu versehen, mit dem Wichtigsten aller Geschäfte nicht bis auf dem letzten Augenblick zu warten, wo die nöthigen Kräfte dazu verschwunden sind, wo der Leib wegen Schwere der Krankheit, die Seele wegen der Furcht des Todes, das Herz wegen den Thränen der Angehörigen selten mehr im Stande ist sich zu Gott aufzuschwingen, wahres kindliches Vertrauen zu seiner Barmherzigkeit zu fassen, zu hoffen, zu lieben, ächte Reue zu erwecken, die Regungen der Gnade zu fühlen, die Wirkungen des Heils zu empfangen, lebhafte gottselige Gesinnungen zu hegen, sich in die heilige Verfassung eines sterbenden Christen zu versetzen.

Er wird seine Schäflein belehren, dieser Seelenhirt, daß, weil der Tod durch die Sünde in die Welt gekommen ist, man ihn auch im Geiste der Busse erwarten, und leiden müsse; daß gläubige Seelen nicht Ursache haben

sich

sich davor zu fürchten, indem er für sie blos ein Uibergang in die glückselige Ewigkeit ist. Wenn sie sich so sehr vor den Tod fürchten, der die Leiden dieses Lebens endet; wie sehr sollten sie sich nicht vor jenem Tode fürchten, der in die ewigen Flammen stürzet. — Glaub und Liebe Gottes sind die Mittel, die Furcht des Todtes zu ringern. Glaub und Liebe flößten den Heiligen mit dem Apostel das Verlangen ein von den Fesseln dieses Leibes aufgelößt, und mit J. Ch. zu seyn. Daher die Ermahnung eben dieses Völkerlehrers die verblichenen Gläubigen nicht als Todte zu beweinnen, die nach diesem Leben keine Hofnung mehr übrig hätten.

Kömmt aber der Fall, wie die Frage ist, daß der Seelsorger gäh zum Kranken geholet wir, der nicht mehr bei sich ist, was hat er zu thun?

Wir nehmen den Fall aus, wo Einer in oder durch die Handlung der Sünde in diesen Zustand des Tods gekommen ist, z. B. auf der Stelle durch den Zweykampf, — in den Armen einer verbotenen Liebe, — im Schlagfluße eines täglichen Vollsaufers in seinem Rausche, — eines Gotteslästerers in seinem Zorne, u, d. g. — aber auch für diese nur im Falle, daß sie keine Zeichen der Reue, — des Verlangens zu beichten, und die Lossprechung zu erhalten mehr zeigen, — zeigen können, alle übrigen Sterbenden sind entweder in ihrem Leben gute, oder böse Christen gewesen.

Für

Für gut muß jeder gehalten werden, der nicht der Welt durch öffentlich böse Thaten ohne Besserung das Recht gegeben hat ihn für böse zu halten. Recht, Billigkeit, und Liebe fordern also von jedem katholischen Christen zu vermuthen, daß er besonders in seinem Tode seine Sünden bereue, und davon losgesprochen zu werden verlange.

Der Böse, — auch dieser will in seinem Tode nicht zu Grunde gehen; und Gott will mit dem zeitlichen Tode des Sünders seinen ewigen nicht. Er kann Gnade, und Barmherzigkeit in der letzten Stunde erlangen, wie sie Dismas erlanget hat. — Die Buse ist ein Sakrament der Todten, — der Priester ist es zu ertheilen schuldig — besonders zum Eingange in die Ewigkeit.

Daß wir sterbenden katholischen Christen, wenn man auch weder vor, noch nach der Ankunft des Priesters einige Zeichen der Reue von ihnen hat erhalten können, die sakramentalische Lossprechung geben müsse, läßt sich aus den Worten des h. Augustinus ersehen. "Denen „die sich in dem wahren Glauben unterrichten „lassen, spricht er a), wenn sie in Todesgefahr „kommen sollten, wenn sie durch eine Krank„heit, oder sonst durch welch einen Zufalle im-

mer

a) L. I. de adult. Conjugiis C. 26.

„ mer so weit sollten gebracht werden, daß sie
„ die Taufe nicht mehr begehren, auf die Fra-
„ gen nichts mehr antworten können, soll dieß
„ zu guten kommen, daß ihr guter Wille zum
„ christlichen Glauben schon bekannt ist, um ih-
„ nen die Taufe so zu ertheilen, wie man sie
„ Kindern ertheilt, die noch keinen Willen haben
„ äussern können. Doch müssen wir diejenigen
„ nicht verdammen, die furchtsamer handeln.
„ Allein es ist nicht nur unglaublich, daß einer
„ der sich zum katholischen Glauben unterweisen
„ läßt, am Ende dieses Lebens die Taufe nicht
„ empfangen wolle; sondern wenn auch sein Ver-
„ langen nach der Taufe nicht gewiß wäre, so
„ ist es doch weit besser sie Einem zu geben,
„ der sie nicht will, als Einem abzuschlagen,
„ von dem man es so wenig weiß, ob er sie
„ ja, oder nicht wolle, daß es gewisser ist, er
„ würde, wenn er könnte, diese Sakramente
„ zu empfangen ausdrücklich verlangen, ohne
„ welche er schon glaubte, nicht aus diesem zeit-
„ lichen Leben scheiden zu müssen. Bald darauf
„ sagt der h. Lehrer *a*). Eben diese Ursache,
„ die uns bewegt die Taufe zu ertheilen, haben
„ wir auch die Lossprechung zu geben, wenn
„ der Büsser in die Gefahr des Lebens gera-
„ then seyn sollte. Denn die h. Mutter, die
„ Kirche muß nicht gestatten, daß sie ohne Un-
„ terpfand des Friedens aus diesem Leben ge-
„ hen. „ Die Worte, und Gründe dieses h. Va-
ters sind doch klar. —

a) Cap. 28.

Eben dieses lehret auch das im Jahre 1560. zu Venedig aufgelegte Kirchenbuch beinahe mit den eignen Worten des h. Antonius. „ Ein „ solcher Kranker, heißt es a) hat entweder „ die Rede, und den Gebrauch der Vernunft „ schon verloren, wie wenn er die Gicht hat, „ oder nicht. Im ersten Falle, wenn er als „ ein guter Gläubiger gelebt, öfters gebeichtet, „ das Abendmal empfangen hat, und d. gl. „ wenn er auch jetzt die Sakramente nicht ver„ langt hat, weil ihn diese Krankheit unver„ muthet überfiel; oder wenn er auch boshaft, „ und verstockt lange in Sünden verharrt ist, „ und lange nicht gebeichtet hat, wenn er ei„ nen Priester begehrt hat, und der Aufschub „ gefährlich wäre, muß man ihn für reumühig, „ und zerknirscht halten, und wenn jemand über„ haupt statt seiner das Böse, was er gethan „ hat, sagt, muß ihn der Priester von allem „ Bann, von aller Kirchenstrafe und Sünde „ lossprechen; er kann den Herumstehenden für „ ihn einige Buße, oder seinen Erben, oder „ Blutsfreunden etwas für seine Seele zu thun, „ auferlegen, wenn sie's annehmen wollen. So „ dann muß er ihm die Wegzehrung reichen, „ obwohlen er eigentlich nicht gebeichtet hat. „ Pabst Gregorius der XV. als er noch Erzbischof zu Bononien war, befahl seinen Geistlichen sich darnach in der Ausübung zu halten; so wie er es als Pabst beobachten ließ.

Die Satzungen der Kirchen von Limoges in Frankreich, die sie in ihrer Versammlung im

a) Sacerdotale Rom. p. 191.

J. 1620. machte, saget ausdrücklich a) „Obwohlen wir keine Wirkung von der Lossprechung versprechen können; so müssen wir doch kein Mittel unterlassen, was die Seelen zu retten dienen kann.“

Es ist gewiß, daß im äussersten Nothfalle eine zweifelhafte Materie erklecklich sey, wenn man keine gewisse haben kann; und zweifelhafte Materie giebts in solchen Fällen doch allezeit.— Es würde jedem schwer fallen müssen, die heiligsten Geheimnisse auf Gerathewohl zu verschwenden: aber das Ansehen eines heil. Augustinus, Antonius, und anderer gelehrten und frommen Männer, der hohen Schule von Lewen, und Wien in Frankreich hat zu viel Gewicht, als daß es nicht schlechterdings Vermessenheit seyn sollte, das Gegentheil behaupten, und ausüben wollen.

Einige sagen: es bleibe doch eine richtige Wahrheit, daß wir getreue Verwalter der heiligsten Geheimnisse J. Chr. seyn sollten: daß wir die Perlein, des Heiligthums ja schlechterdings den Hunden nicht vorwerfen dürfen.

Der h. Augustinus sagt es, **daß wir diejenigen nicht verdammen müssen, die furchtsammer handeln.** Der Mittelweg werde also auch

a) Licet in hoc casu nihil de absolutionis effectu promittere possimus: sed animarum salvandarum causa nullum remedium omittere debemus.

auch hier der beste, der sicherste seyn; der klügste Rath werde es seyn so einem sterbenden Christen, von dem wir weder durch ihn, noch durch andere Bußzeichen haben, nur dürf er nicht offenbar unbußfertig, oder im frischen Laster von der Todesgefahr überfallen worden seyn, die Lossprechung Bedingnißweise zu ertheilen; gleichwie man die Taufe einem Kinde giebt, von dem man nicht weiß ob es lebt, oder ob es schon getauft ist: unter dem Bedinge. **Wenn du lebest, oder wenn du nicht getauft bist** u. s. f. also sag' ich hier si es dispositus, **wenn du losgesprochen zu werden würdig, fähig oder bereit bist, u. s. f.**

Um die Lossprechung mit Treue, mit Klugheit auszutheilen, müsse das Sakrament nicht geschändet werden, und von dem, der es empfängt, müsse es nicht offenbar klar seyn, daß er dessen unwürdig sey, noch je sich habe würdig machen wollen. — Wenn ich das Sakrament unter Bedingniß ertheile, werde es nicht geschändet; indem die Unbilde, die ihm zugefügt werden könnte, durch die beygesetzte Bedingniß verhindert wird, die aber nur alsdann beygesetzt werden müsse, wenn es wichtige Ursachen heischen. — Und wer kann es beweisen, daß dieser Sterbende des Sakraments schlechterdings unwürdig ist? — Wer weiß, ob er, obschon man kein Zeichen äusserlich wahrnimmt, nicht dennoch im Herzen Reue fühlt. Die Erfahrung zeugt, daß es geschehen ist, — warum soll es nicht noch geschehen können? Ist Zweifel ob er lebt, doch leben könnte, setze ich eine doppelte

Bedingniß, si vivis, & es dispositus &c. wenn du lebst, und bereit bist, so spreche ich dich los u. s. f. Hier lossprechen sey Liebe, Pflicht.

Einwenden, — sagen wollen setzen sie hinzu, entweder fühlt so ein Sterbender im Herzen Reue, oder nicht (— Fühlt er Reue; so kann er die Lossprechung, entbehren, — fühlt er nicht Reue, so nützt sie nichts: so was einwenden, und sagen wollen würde zu weit führen; es hieße, die Frage nicht einsehen, und weder die Bestimmung, — die Natur, und die Nothwendigkeit des Sakraments, noch das Amt und die Pflicht des Seelsorgers kennen.

Allein die Lossprechung **Bedingnißweise** ertheilen, können wir schlechterdings weder zu lassen, noch gutheißen. Wir wissen, daß die Lossprechung unter Bedingniß Moralisten lehren, die eben nicht ganz verachtet werden sollten, wie **Wiegant**, **Fliegen** aus dem Predigerorden, **Kolet** u. a. was in diesem Punkt der hochwürdigste Bischof **Genetto** sagt a) überwiegt

a) Quæst. 6. Possetne dari absolutio moribundo, saltem sub conditione, qui nimia Semper cum licentia vixit, cum morbus eum impedit, quo minus aliquod doloris indicium possit proferre?

Resp. Mos ille dandi absolutionem sub conditione, in Ecclesia nunquam viguit per sexdecim Sæcula, & asserere possumus, sine magna temeritate rem tanti momenti in Ecclesiam introduci non posse, sine aliqua legitima authoritate, & contra universalem Ecclesiarum omnium traditionem; quo-

wiegt alles. Er setzt die Frage: **Könnte man einen Sterbenden dessen Leben überhaupt Ausgelassenheit war, und der in Tode keine Zeichen der Reue mehr geben kann, nicht Bedingnißweise Lossprechen?** — und giebt darauf folgende Antwort.

nam nullum vestigium ejus reperire licet in aliquo Concilio in aliquo Sancto Patre, aut aliquo *Rituali* Ecclesiæ Latinæ, vel Græcæ: Nusquam, inquam, comperitur, absolutionem dari posse sub conditione in Sacramento Pœnitentiæ, quocumque tandem casu, Ritualia namque, & præsertim Romanum, minimas quasque Sacramentorum cœremonias præscribunt, & singulari cum cura ea notant, quæ ad Sacramentum Pœnitentiæ pertinent, quod frequentius cæteris Sacramentis administrari solet. Si absolutio sub conditione dari posset, ab illis procul dubio determinatum fuisset, quoniam determinarunt casus, quibus administrari posset Baptismus, & Extrema Unctio sub conditione: & quoniam S. Augustinus, & concilium Carthaginense quartum, multaque Ritualia singulariter tractant de modo, quo administrari debet Sacramentum Pœnitentiæ moribundis, certum est eos non omissuros hunc modum ita commodum dandæ absolutionis sub conditione, si credidissent, illum in aliquo casu fuisse licitum. Videmus etiam apud S. Carolum in Instructione Confessorum, expressum fuisse modum, quo suscipiendi sunt infantes, seu pueri, puellæque teneriores ad Confessionem. Si autem casus esset aliquis, in quo dari posset absolurio sub conditione, eo profecto maxime contingeret, cum vix detegi possit, si sint capaces absolutionis. Nihilominus tamen S. hic Archiepiscopus, qui diligentissime res quasque minimas ad Sacramentum

„ Der Gebrauch die Losſprechung unter
„ Bedingniß zu ertheilen war in der Kirche
„ Gottes durch ſechzehn Jahrhunderte unbe-
„ kannt, wenigſtens nie eingeführt : daher,
„ läßt ſichs behaupten, daß es keine kleine
„ Vermeſſenheit ſeyn würde, eine Sache von
„ ſolcher Wichtigkeit ohne rechtmäſſige Gewalt,
„ wider die allgemeine Herleitung aller Kirchen
„ in die Kirche einzuführen ; indem man in
„ keiner Kirchenverſammlung, in keinem heil.
Va-

Pœnitentiæ pertinentes denotat, ſolummodo dixit Actorum parte quarta Inſtructionum Confeſſorum, Preſbyteros animadvertere debere, abſolutionem Sacramentalem iis non eſſe dandam, qui non afferunt materiam neceſſariam huic Sacramento, & qui nondum per rationis uſum capaces ejus ſunt. Quoniam ergo ab univerſali Eccleſiæ traditione recedere non poſſumus, nec authoritate privata novos excogitare modos adminiſtrandi formam Sacramentorum, nullo prorſus caſu abſolutionem Sacramentalem ſub conditione dare poſſumus, & eo quidem magis, quo a Concilio Tridentino prohibetur, ne vel excogitetur, vel mutetur ritus aliquis a receptis Eccleſiæ ritibus alienus in adminiſtratione Sacramentorum.

„ Si quis, inquit concilium Tridentinum (ſeſſ.
„ 7. de Sacram, in genere, can. 13.), dixerit,
„ receptos & approbatos Eccleſiæ Catholicæ ritus,
„ in ſolemni Sacramentorum adminiſtratione adhi-
„ beri conſuetos aut contemni, aut ſine peccato
„ a Miniſtris pro libito omitti, aut in novos alios
„ per quemcunque Eccleſiarum Paſtorem mutari
poſſe anathema ſit. „ --- Tract. VI. de Sacram. Pœnit. cap. 12. pag. 207. Sq.

„ Vater, in keinem Rituale, oder Kirchen-
„ buche der lateinischen oder griechischen Kirche
„ einige Spur davon entdeckt. Nein, nirgends
„ findt man, daß man beim Sakramente der
„ Buße die Lossprechung Bedingnißweise geben
„ könne, in welch einem Falle es immer seyn
„ mag. Die Kirchenbücher, besonders das
„ römische schreiben alle, auch die kleinsten
„ Ceremonien vor, und merken vorzüglich alles
„ das, was zum Sakramente der Buße gehört,
„ das öfters, als die andern ausgespendet zu
„ werden pflegt, mit der größten Sorgfalt an.
„ Wenn die Lossprechung Bedingnißweise er-
„ theilt werden könnte, würde es ohne Zweifel
„ seyn bestimmet worden, weil man auch die
„ Fälle, wo man es mit der Taufe und der
„ letzten Oelung geschehen muß, bestimmet hat.
„ Der h. Augustinus, der vierte Kirchenrath
„ von Karthago, und viele Kirchenbücher han-
„ deln besonders von der Art, und Weise,
„ wie Sterbenden das Sakrament der Buße
„ zu ertheilen sey: wenn sie nun dafür gehal-
„ ten hätten, daß es je in einem Falle erlaubt
„ seyn sollte unter der Bedingniß loszusprechen,
„ würden sie wohl von dieser so bequemen Art
„ mit Bedinge loszusprechen durchaus einmüthig
„ geschwiegen, nirgends was gemeldet haben?
„ Der heilige Karl Boromäus lehret uns in
„ seiner **Unterweisung der Beichtväter** aus-
„ drücklich, wie Kinder, Knaben, und Mägd-
„ chen zur Beicht unterrichtet, im Beicht-
„ stuhle behandelt werden sollen; wenn nun
„ ein Fall wäre, wo Bedingnißlossprechung
„ gelten könnte, so müßt' er sich wahrhaftig

 bei

„ bei Kindern finden, wo es sich so hart ent-
„ scheiden läßt, ob sie der Lossprechung fähig
„ sind. Doch hat der h. Erzbischof, der das
„ Mindeste, was zum Sakramente der Buße
„ gehöret, lehret, blos in seinem vierten Theile
„ des Unterrichts für die Beichtväter gesagt:
„ Priester müßten wissen, und bedenken, daß
„ man die sakramentalische Lossprechung denje-
„ nigen keineswegs ertheilen müsse, welche die
„ erforderliche, und nothwendige Materie zu
„ diesem Sakramente nicht mitbrächten, und
„ aus Mangel des Verstandes dazu noch nicht
„ fähig wären. Da wir also von der allge-
„ meinen Ueberlieferung der Kirche nicht abge-
„ hen können, noch eigenmächtig neue Arten
„ die Forme der Sakramente auszuspenden
„ erdenken, oder erfinden dürfen, so ist es
„ uns auch durchaus in keinem Falle erlaubt
„ beim Sakramente der Buße bedingnißweise
„ loszusprechen: und dieß um so mehr, weil
„ es die Kirchenversammlung von Trient aus-
„ drücklich verbietet, bey der Austheilung der
„ Sakramente irgend einen Gebrauch, der mit
„ den angenommenen Gebräuchen der allgemei-
„ nen Kirchen nicht übereinkömmt, zu erfinden,
„ einzuführen, oder was, und wie es vorge-
„ schrieben ist, zu ändern.

„ **Wenn jemand sagt**, sind die Worte
„ des Kirchenraths von Trient (Sess. 7. de
„ Sacram. in genere, can. 13) **daß die**
„ **angenommenen, und gutgeheissenen, bey**
„ **der feyerlichen Ausspendung der Sakra-**
„ **mente eingeführten, und üblichen Ge-**

„ bräu-

„ bräuche der katholischen Kirche verach-
„ tet, oder von den Priestern der Kirche
„ nach Belieben ohne Sünde weggelassen,
„ oder in andere neue durch welch- einen
„ Kirchenhirten immer verändert werden
„ können, soll im Bann seyn.

In solchen Fällen wird auch die letzte Oelung gleich ertheilet. Ist die Gefahr gar dringend, wird gleich zur Salbung geschritten, die Gebeter und Ceremonien können nachgeholt, oder wenn den Sterbenden zuzusprechen und beizustehen ist, auch unterlassen werden. — Sollte der Priester den Kranken gar spät erreichen, wird erstens die Absolution gegeben, — sodann bie lezte Oelung. Ist Zweifel ob er noch lebt, vernünftiger Zweifel, daß er noch leben könnte, so können die Sinne alle bey der Salbung in eines zusamm genommen, auch die Salbung selbst unter dem Bedinge gegeben werden. Si vivis, indulgeat tibi Deus per istam Sanctam unctionem, & suam piissimam misericordiam quiquid deliquisti per visum; auditum, & omnes sensus tuos in nomine Patris &c.

Was der Seelsorger zu thun hat, wenn so ein Sterbender wieder zu sich kömmt?

Entweder erholt er sich mehr oder weniger. Ists, daß er sich mehr erholt, so muß der Priester mit ihm die Beicht vornehmen, nach

den Regeln, und der Vorschrift, die wir in unsern Gedanken oben über die 7 8. und neunte Frage gegeben haben; doch allzeit so, daß er der Anstrengung des Kranken immer so viel möglich, schone, mit Fragen helfe, Geduld habe, die Beicht wenns möglich, — der Liebe wirds möglich seyn, — auf mehrere male abtheile, — vorzüglich auf eine wahre Reue, und Zerknirschung dringe, ihn seiner besondern Pflichten und Schuldigkeiten, wenn er wieder genesen sollte, oder auf Verordnungen, die er in seinem Testament Gewissens halber zu machen hat, mit ernstlichen Nachdruck erinnere; Glaub, Hofnung, und Liebe, Danksagung, und Ergebung in göttlichen Willen mit ihm erwecke, ihn zum Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes, auf die Verdienste J. Chr. aufmuntere, — endlich wenns die Gefahr fordert, die Losssprechung, und Wegzehrung ertheile. Uibrigens seinen Kranken öfters besuche, — nicht viel verlasse, — ihm in seinem Hinscheiden beystehe.

Erholt er sich nur wenig, soll er die Beicht soviel möglich ist kurz, und gut vornehmen, oder ihn gar nur auf einige Sünden überhaupt erinnern, — sich nur überhaupt einige Sünden bekennen lassen, — bey so grosser Schwäche die Zeit nicht so viel zu langwierigen, und mühsammen Beichten, als zur Erweckung einer wahren vollkommenen Reue, — und der göttlichen Tugenden nutzen; die Losssprechung, und die Wegzehrung ertheilen, den Kranken mit Zusprechen trösten, nicht quälen, — leise,

und

und gelassen aufrichten, nicht mit ungestümmen Geschrey erschüttern, — den Tod erwarten, nicht beschleinigen.

Ein guter Seelsorger wird mit der heligen Schrift bekannt seyn, den Kranken, und Sterbenden mit tauglichen Stellen daraus zurufen, — sich nicht soviel auf die sogenannten Krankenbüchel, als auf den Geist der Gnade, des Eifers, der Liebe, der Theilnehmung, der ihn beleben soll, verlassen. — Dieser Seelsorger muß schicklich nach dem Zustande des Herzens, der Verfassung der Seele des Kranken, und seinem innersten Bedürfnisse, das er erkennen wird, kennen soll, — angemessen reden. Nur so ein Zusprechen kann Salbung, Trost, Stärke, Leben für Kranke und Sterbende seyn.

Dieser Seelsorger wird dem Kranken, den bald Sterbenden ermahnen, Gott nicht zu versuchen, — nicht mit Versprechungen mancher Andächteleyen bestechen zu wollen. Man kann sein ganzes Leben hindurch ein Andächtler seyn, ohne im Grunde ein Christ zu seyn. Er wird ihm lehren seine Zuflucht, sein Vertrauen nicht auf vorgebliche Mirakelbilder zu setzen, — sondern auf Gott, auf J. Chr. — — Nicht Gelübde zu machen, nach Wunderorten zu wohlfarten, sondern Gott im Geiste und in der Wahrheit zu dienen, sich zu ihm in Himmel zu schwingen, ächte Busse zu wirken, sein Leben zu bessern, — die Fürbitt Maria und der Heiligen, die blos in Himmel sind, anzurufen, ihren Tugenden zu folgen; nicht leblose Bilder

und Statuen anzubeten, noch ihnen zu opfern, nicht Gott zwingen wollen nach unserm Willen zu thun, sondern uns in seinem Willen opferend mit Gelassenheit zu ergeben.

Was einem Seelsorger in Ansehung des Testaments bei einem Kranken zu thun erlaubt, was ihm verboten sey?

In Ansehung des Testaments ist dem Seelsorger erstens geboten, das ist, es ist für ihn Pflicht den Kranken zu erinnern, ihn aufzutragen, Richtigkeit auch mit seinem zeitlichen Hause zu machen, um Weib und Kind, Erben, Gläubiger und Schuldner nicht nach seinem Tode in Verwirrung, Processe, und Schaden zurück zu lassen. Wenn der Beichtvater nebst diesen den Kranken ermahnet hat, seine Ungerechtigkeiten, wenn er einige begangen hat, zu ersetzen, seine Schulden zu bezahlen, für Weib und Kind zu Sorgen, so hat er ihn ferners keine Vorschriften zu machen. Er hat sich zu hüteu, wenn er sich nicht der Verletzung natürlicher, göttlicher, und menschlicher Rechte, und schärfster Strafen schuldig machen will, den Sterbenden zu Errichtung allerley Stiftungen in Kirchen, Klöstern, oder zu Schenknissen, zum Nachtheile, und mit Hintansetzung nothwendiger Erben, bedürftiger Befreundte, in Dienste des Sterbenden alterlebter, zu Krippeln gewordener Dienstboten zu verleiten. Der treue, der wahre, der aufgeklärte Seelsorger wird es seine Pfarrkinder

kinder lehren, daß die erste Stiftung, das nothwendigste, pflichtmässigste Allmosen, so Aeltern zu machen, zu geben schuldig sind, eine gute je mit den Fähigkeiten der Kinder verhältnißmässige Erziehung der Kinder, und die späte Sorge einer standmässigen Versorgung derselben nach ihrem Tode sey. Eben dieser Seelsorger wird waches Aug tragen, daß sich nicht Miethlinge, Wölfe in seine Heerde eindringen, die durch entgegen Gesetztes Betragen das Eigenthum der Kinder stehlen, das Brod berechtigten Armen rauben, die Mittel blödsinniger Männer an sich reissen, die Häuser andächtelnder, einfältiger Wittwen auffressen, den Staat verkürzen, dabey kühn der Gesetze, des Monarchen spotten. Was aber übrigens in Ansehung des Testaments Ordens und Weltgeistlichen erlaubt und verboten sey, erhellt aus der allerhöchsten k. k. Verordnung vom 4. September 1771. wo die Testamentsverfertigungen allen Weltpriestern, und Ordensgeistlichen Sub nullitate actus verboten sind, also, daß dergleichen Testamente weder Kraft, noch Gültigkeit haben können. Ein Ordensgeistlicher kann nicht einmal ein gültiger Zeug seyn.

Dieser weise Gesetz sagt: Von dem von „ allen Völkern immer heilig geachteten letzten Verordnungen der Menschen über ihr „ auf dieser Welt zurückgelassenes Vermögen „ hängt grossen Theils die künftige Wohlfart, und Aufnahme ihrer Familien, Kinder „ und Verwandten ab. Also soll dabey vollkommene Freyheit herrschen, Sterbenden soll

keine

„ keine Hinderung gesetzt, Kindern und Anver-
„ wandten, die auf ihre Erbschaften Ansprnch
„ haben, soll durch Ueberreden, oder zudring-
„ lichs Anrathen bey dem Erblasser, von wem
„ es immer sey, keine Beeinträchtigung wie-
„ derfahren.

Sie sagt: Es liessen sich hin und wieder auf dem Lande beym Absterben der Bauern, zuweilen auch in Städten bey wohlhabenden Burgersleuten oder bey Vornehmern, die eben so finster, wie diese sind, Geistliche zu Verfertigung des Testaments gebrauchen; das rückgebliebene Vermögen würde sehr oft mit frommen Vermächtnissen, Stiftungen, Legaten für das Kloster desjenigen Geistlichen, der das Testament verfasset hat, zum Nachtheile der Erben, und des Staats beschwert, deßhalb brächen auch viele Klagen wider die Geistlichkeit hervor.

Daher wenn ein Testament künftighin auch im äussersten Nothfall von einem Welt- oder Ordensgeistlichen verfasset seyn wird, so soll es weder Kraft, noch Gültigkeit haben. — Anstatt, daß der Sterbende das Testament in die Feder diktire, soll er sein Testament lieber vor zween ehrlichen Männern mündlich erklären— — weil man sich ehender auf die Worte rechtschaffener Layen, als auf die Schrift eigennütziger Geistlichen verlassen kann.

Doch

Doch bleibt, so vieles die Zeugenschaften bey Testamenten belangt, den Weltgeistlichen unbenommen, mit solchen, wie bishero, gültig einschreiten zu können.

Ordensgeistliche dürfen also weder verfertigen noch bezeugen. — Weltpriestern ists verboten das Testament zu verfertigen, oder zu schreiben; sie werden aber für Zeugen angenommen. Ordensgeistliche sind weder zu verfertigen, noch zu Zeugen fähig.

Fünfzehnte Frage.

Welch einer Lehrart man sich im Religionsunterrichte bey Kindern, — welch einer man sich bey Erwachsenen bedienen soll? — Durch welche Mittel man es dahin bringen müsse, daß die Kleinen nicht nur die Worte im Gedächtnisse behalten, sondern daß der Religionslehrer versichert seyn könne, daß sie selbst den Verstand der Worte begreifen?

Die Art des Unterrichts, wodurch man Kleinen, und Erwachsenen, die von der Religion noch wenig, oder gar nichts wissen, die Grundsätze, Wahrheiten, und Kenntniß derselben beyzubringen pflegt, und die von jeher in der Kirche gebraucht worden ist, heißt die katechetische. — Wir verstehen darunter den Unterricht, welcher in Fragen und Antworten besteht.

Die Katechesis geht ungekünstelter, und einfacher als die Predigt zu Werke. Es re-

der

det darinne der Lehrer nicht allein, es wird vorzüglich der Schüler durch die ihm vorgelegten Fragen angehalten seine Gedanken zu eröfnen.

Diese Lehrart ist bey Kleinen ausschließungsweise gegen alle andern unmittelbar die nothwendigste, die nützlichste. Was die Erwachsenen betrift, so wissen sie mehr oder wenig: ists letzte, so sind sie wie die Kleinen zu behandeln; wissen sie mehr, so hat man sich gegen sie, theils dieser, theils der sogenannten grössern Katechesis zu gebrauchen, welche von der erstern darinn unterschieden ist, daß der Lehrer die Fragen selbst stellt, und überhaupt selbst beantwortet, — aber im Antworten faßlich, mit mehr Tiefsinne, und Weitläufigkeit handelt: Obwohl man sodann auch an die Katechumenen Fragen setzen muß, wenn man vollkommen Frucht haben will, die sie selbst beantworten müssen.

Unter den verschiednen, und vielfältigen Vortheilen, sagt Hr. Hofrath Schmidt, welche die Art durch Fragen, und Antworten zu unterrichten überhaupt verschaft, ist dieß wohl der wichtigste, daß man dadurch am besten erfährt, was jeder sich für Begriffe von den Religionswahrheiten gemacht hat, und daß man zugleich Gelegenheit findet, die unrichtigen Begriffe zu verbessern. Der zweyte Vortheil ist dieser, daß dieß die geschickteste Lehrart ist auch ungelehrten Menschen die Wahrheit beyzubringen. Der dritte endlich ist, daß diese Lehrart unter

allen die geschickteste ist, die Schüler bey der nöthigen Aufmerksamkeit zu erhalten.

„ Der Katechet soll in der Katechesis die=
„ ses Gesetz immer vor Augen haben, daß er
„ sich nach der Fähigkeit der Katechumen rich=
„ te. Gleichwie sie an Gaben sehr verschie=
„ den sind, also sollen auch ihre Seelenkräfte,
„ der Verstand, der Wille, das Gedächtniß
„ verschiedentlich bearbeitet werden. a)

„ Da=

a) Der Katechet muß, um diese Fähigkeit, ihre Grade, und Linien zu entdecken, sich liebreich zum Katechumen, besonders zum Kinde herablassen, sein Vertrauen, seine Liebe, sein ganzes Herz gewinnen, besonders dieses ausspüren, kennen lernen mit dem Kinde wie Kind werden, um ihm nützlich Vater seyn zu können. — Welche Lust, Witz, und Verstand sich beym Kinde befindet, können wir entdecken, sagt Abr, wenn wir zum Beyspiele drey Knaben setzen „ Warum reizt der Genuß eines Apfels den einen „ Knaben; und den andern Knaben der Anblick ei= „ nes Geldstückes, und den dritten ein schönes Kleid? „ Die Lust der beyden letztern scheint mir schon nicht „ mehr so einfach zu seyn, als die Lust, und Ein= „ sicht des ersten. Bey diesen beyden ist sie die Fol= „ ge von der Lust, welche die Knaben an sich selbst „ haben, indem sie denken, was sie heute Abends, „ Morgen, übermorgen seyn werden. Der Knab „ hingegen, welcher vom Genusse des Apfels am „ meisten gereizt wird, denkt nur, was er im näch= „ sten Augenblicke seyn werde. Allein dieser Unter= „ schied des Denkens, da der eine weiter hinaus in „ die Zukunft denkt, als der andere, beruhet auf der „ Verschiedenheit der Seelenkräfte, und hier scheint „ die weitere Anlage zu der nöthigen Verschieden=

„ Daher kam es, daß die Apostel schon
„ einigen Milch, andern stärkere Speise mit-
„ theilten.

Zu erfahren, ob die Katechumen die Religionsbegriffe nicht nur mit dem Gedächtnisse, sondern wirklich mit dem Verstande erreicht haben, muß sich der Katechet eben schicklicher, öfters veränderter, immer tiefer forschender Fragen bedienen. Worte sind noch nicht Begriffe, jene wohnen im Gedächtnisse diese im Verstande. Wer nicht bestimte, vollständige Begriffe von der Sache hat, wird auf veränderte Fragen entweder gar keine, oder unschickliche mit den nämlichen Worten verfaßte, nie eigentlich bestimmte, vollständige Antworten geben. Das Gedächtniß reicht dem Verstande so zu sagen nur den einfachen, nackenden Begriff; bestimmt, vollständig machen, in Ueberlegungen, und Nebenbegriffen einkleiden, die Umstände entwickeln; was noch mangelt, fodern, suchen; was nicht zur Sache gehört, absondern, nicht damit vermischen; was Subjekt; und Prädikat ist, forschen, entscheiden; wie weit die Gränzen eines jeden reichen, einsehen, festsetzen; Begriffe, die zu andern Sachen gehören, nicht damit vermengen; die Ordnung, Aechtheit, Stärke, das verhältnißmäßige, das Angemessene, das Wahre der Gründe kennen — dieß ist das Werk und Amt des Verstandes, des Geistes, worzu er

 sich

„ heit der Neigungen unter den Menschen anzutreffen
„ zu seyn.

sich je erst nach Fähigkeiten und Fleiße stufenweise mit der Zeit weiter aufschwingt, beleuchtet.

Ueberhaupt wird sich im Gedächtnisse nichts lange aufhalten, was nicht lebhaft in Verstand eingedrungen hat. So helfen sich Verstande und Gedächtniß einander wechselsweise, und gegenseitig; dieß bereicht den Geist mit Stofe und Bildern zu Begriffen, — dieser erhält sie im Gedächtnisse deutlich,, und dauerhaft.

Gleichwie der Verstand dem Gedächtnisse hilft, so stützt der Wille, Verstand, und Gedächtniß zugleich? a) Ob schon der Verstand bearbeitet, erleuchtet, überzeuget seyn muß, bevor sich der Wille ergiebt, so ist doch immer ein Unterschied zwischen den harten, und guten Willen, jener folgt oft der klaresten überzeugung nicht; dieser läßt sich gleich von den ersten Gründen, vom mindesten Lichte ziehen. Wo also das Herz, der Wille böse ist, wird Gedächtniß und Verstand hart, oft vergebens unterrichtet werden. Hingegen wird die Arbeit für Gedächtniß und Verstand nichts mehr erleichtern, als ein gelerniges Herz, und guter Wille.

Der Schluß von allem ist dieser, daß man, um dem **Gedächtnisse** zu helfen, den **Verstand** bearbeiten: dem **Verstande** zu helfen, das **Herz** zu erobern, den **Willen** zu lenken, in Thätigkeit zu setzen suchen muß.

Der

a) Intellectus bonus omnibus facientibns eum. Psalm 110/ Jeder, der es thun will, erkennt das Gute, und liebt es, je mehr er es thut.

Der sicherste Beweis also, daß die Katechumenen die Religionswahrheiten nicht nur im Gedächtnisse haben, sondern mit dem Verstande fassen, ist, wenn sie solche lieben, und ausüben.

Wer diese Wahrheiten liebet, dem wird diese Liebe Aufmerksamkeit sie begierig zu hören, zu fassen, — Verstand sie zu begreifen, — Willen, und Neigung sie zu vollziehen geben. Aber diese Liebe in das Herz des kleinen, des erwachsenen Menschen flössen, — sie wie eine heilige Leidenschaft herrschend machen, in lodernde Flammen entzünden, ihr Grund, Standhaftigkeit, feste Dauer verschaffen, — sie süß, angenehm immer reitzend, immer siegend machen. — Das ist, nebst der Gnade, allein das Werk des Weisen, allein des **selbst tugendhaften ächten Christen.**

Der gute Katechet muß immer für das Herz, wie für den Verstand reden. **Das Herz ist gewisser Gründe zu Empfindungen fähig, die der Verstand nicht kennt.** Man nimmt es in tausend Dingen wahr. Gott ist dem Herzen fühlbarer als dem Verstande; und blos der dem Herzen fühlbare Gott selbst, ist der vollkommene Glaube a).

a) Le Cœur a ses raisons que la raison ne connoit point. On le sent en mille choses. C'est le Cœur qui sent Dieu, & non la raison. Voilà ce que c'est que la foi parfaite, Dieu sensible au Cœur!

Der Katechist des Herrn Hofraths Michael Ignatz Schmidt würde gute Katechisten bilden, wenn

Sechszehnde Frage.

Welche Obliegenheiten Pfarrer in Ansehung der in ihrem Kirchspiele sich befindlichen Irrgläubigen a) oder geduldeten augspurgerischen, und schweitzerischen Konfessionsverwandten, und nicht unirten Griechen haben?

Es ist Pflicht, alle Menschen zu lieben, und die die Ordnung der Gesellschaft nicht stören, auch zu dulden; besonders die, bei de-

er durch heilsame Anordnungen der Oberhirten den Seelsorgern bekannter wäre, — sich in mehrern Händen befände.

a) In der lateinischen Frage steht: Quæ obligatio Parochi respectu Hæreticorum? — Welch eine Schuldigkeit der Pfarrer in Ansehung der Ketzer hat? Der Namen Ketzer, hartnäckige Lutheraner u. d. g. müssen nie in einem Staate gehöret werden, sagt der würdige Bischof von Königgrätz, wo der Landesfürst Religionsduldung eingeführet, und seinen Unterthanen von verschiedenen Gottesdienst gleiches Bürgerrecht ertheilet hat. — Ein Ketzer ist eigentlich,

denen man das Wesentliche aller Religionen findet; die Anbethung eines einzigen Gottes, der alles regiert; ein künftiges Leben; für die Guten eine ewige Belohnung, und eine der vollkommensten Gerechtigkeit Gottes angemessene Bestrafung der Lasterhaften, und besonders das starke Band des Glaubens an einen göttlichen Mittler. Uiberzeugt von der Wahrheit dieser Pflicht, und von dem Nutzen, der daraus entspringt; hat unser gnädigster Kaiser die Tolleranz eingeführt; und will sie durchaus getreu

der die Wahrheit erkennt, und einen Irrthum, den er als Irrthum erkennt, wider die erkannte Wahrheit hartnäckig behauptet. Es ist klar, daß es unter Konfessionsverwandten, die nunmehr geduldet sind, dergleichen wenige giebt. Uiberhaupt, deucht mich, sehen unsre lieblosen Augen aller Orten mehr Ketzer, als Gott sieht. — Urtheilet doch nicht so werdet ihr nicht geurtheilet werden. Seyd ihr ganz Heiligkeit? Ach wie sollte der so liebvolle Gott an unserm unchristlichen Eifer, an unsrer Wuth, aus Menschen, die vielleicht rechtschaffener als wir sind; die er mehr liebt, — lieben muß, — als uns, Ketzer zu machen, sie zu verfolgen — ein Wohlgefallen haben können? — Unglück genug, daß sie Irrgläubige sind. Sie sind es überhaupt ohne ihre Schuld aber können wir es ohne unsre Schuld seyn, wenn wir sie sofort verketzern, hassen, verfolgen? Sind wir dann nicht selbst Irrgläubige? — Ihr wisset nicht wessen Geistes ihr seyd. Luk. 9. Ihr wollet immer verderben. Ist dieß das Beyspiel euers Erlösers? — Macht ihr dadurch jemanden selig? — Ist dieß die Art Seelen zu gewinnen, — oder vielmehr sich und der Religion Feinde zu machen? —

befolget wissen. **Was philosophisch erwiesen** ist, sagt der Staatist, **kann nicht theologisch falsch seyn.**

Der ächte Geist des Christenthums, und die wahre Menschenliebe, welche in den weisesten Toleranzverordnungen unsers Monarchens in vollem Lichte glänzen, muß sich jedem Priester, dessen Herz der Gnade fähig ist, mittheilen, jeden Leviten beleben, jedem Samariter, Freude, Muth, süsse Belohnung, so wie jedem Patrioten, und Unterthan Wonne, und Glückseligkeit seyn.

Uiberzeugt einerseits von der Schädlichkeit alles Gewissenszwangs, so beginnt der Monarch in seinem Gesetze vom 21. December 1781. **im Gegentheile aber von dem vielfältigen Nutzen, der aus einer ächten der christlichen Liebe angemessenen Toleranz sowohl der Religion als dem Staate zuwächst, haben Wir in allen k. k. Erblanden eine solche durch sichere Maaßregeln zu befestigen beschlossen.**

In diesen Maaßregeln ist nun die Obliegenheit, welche Pfarren in Ansehung der in ihren Kirchspielen sich befindlichen augspurgerischen, und schweitzerischen Konfessionsverwandten, und nicht unirten Griechen haben, sehr deutlich enthalten.

Es hat, wie es scheint, besondere Sorgfalt erfordert, den Geistlichen den Geist der Liebe und Duldung gegen Brüder, die etwas anderst

derst als wir denken, faßlich zu machen, einzuflößen, — ihn in den Predigern der Liebe zu gründen.

Das allerhöchste Gesetz vom 24. Oktober 1781. lautet also: **Zu gleicher Zeit sey der Auftrag an die Ordinarios beizufügeu, womit sie die unterstehende Geistlichkeit, und vornehmlich die bestellten Seelsorger zur bescheidenen Erfüllung ihrer Amtspflichten ermahnen, und ihnen absonderlich wohl einbinden, daß sie allen Anlaß zu Zwistigkeiten in Glaubenssachen sorgfältigst vermeiden, und nach dem wahren Sinne der christlichen Toleranz auch gegen Irrende liebvoll, und mit aller Sanftmuth sich benehmen, folglich aller unanständigen Ausdrücke, oder gar Lästerungen der gegentheiligen Religionsverwandten sich enthalten, um so mehr aber durch deutlichen, und ersprießlichen Unterricht, durch Uiberzeugung, und gute Beispiele, wie es ohnehin die Pflicht eifriger Seelsorger erfordert, die anvertrauten Pfarrgemeinden in der wahren allein seligmachenden Religion zu stärken, oder Irrende zurück zu führen sich bestreben sollten.**

Diese Verordnung enthält drey Stücke: Erstens, die geduldeten Religionsverwandten nicht zu stören, ihnen nichts in Weg zu legen, sie nicht zu verfolgen: **Allen Anlaß zu Zwistigkeiten in Glaubenssachen sorgfältigst zu vermeiden.** Zweytens, sich gegen sie gefällig, freundschaftlich zu betragen, sie zu lieben: Sich

liebvoll, und mit aller Sanftmuth zu benehmen. Drittens, sie blos durch Unterricht, Rechtschaffenheit und Tugend von der Wahrheit der katholischen Religion zu überzeugen, und ihnen, wenn sie es erkennen, hilfreiche Hand bieten. **Sich bestreben, Irrende durch deutlichen und ersprießlichen Unterricht, durch Uiberzeugung und gute Beispiele zurück zu führen.**

Man soll sie also **nicht stören, nicht verfolgen** *a)*; **das erste Stück**, das die allerhöchste Verordnung vom 21. December 1782. im

a) Es ist betrübt sich an die Zeiten zu erinnern, die noch nicht aller Orten verflossen sind, wo man sichs für Pflicht, Ehre, und Verdienst schätzte, Menschen, oft rechtschaffenere, als wir waren, zu beunruhigen, zu bestreiten, — zu verfolgen, zu martern, und zu tödten, oft wegen Dingen, wo sie Recht hatten, und die ihre Henkers nicht einzusehen vermochten. Die Geschichte liefert uns hievon betrübte Beispiele. „Diejenigen heißt es, überhaupt, welche ohne Nuzen den Künsten, und Wissenschaften obgelegen „haben, werden, wenn sie in erhabene Würden eingesetzt werden, die grausamsten Feinde gelehrter „Leute. Um sie zu verspotten, stellen sie sich an „die Spitze der Narren; um sie zu tödten, an die „Spitze der Heiligen, und Wünschen die Art des „Geistes zernichten zu können, worinne es ihnen „nicht glücken wollte, und die entweder ihrem Ehr- „oder Geldgeitze Abtrag thut. Man kann sagen, „daß die Abtrinnigen in der Gelehrsamkeit, sowohl „als in der Religion die heftigsten Verfolger sind.“

sechszehnten Artikel noch ausdrücklicher befiehlt.
" Uiberhaupt, heißt es, soll es ein unabänder-
„ liches Gesetz seyn, daß keiner wegen der Re-
„ ligion, es sey dann, er handelte wieder die
„ bürgerlichen Gesetze, und die allergnädigsten
„ Befehle, oder er begienge ein die öffentliche
„ Ruhe stöhrendes Verbrechen, an Geld, oder
„ am Leibe gestraft werden kann. Daher be-
feh-

„ Wie groß war euere Blindheit, spricht der Prie-
„ ster Benedikt Menzini in seinem Gedichte über
„ die Wuth der Inquisition gegen den Galiki, wel-
„ ches zu Florenz gedruckt, und öffentlich verkauft
„ wird; da ihr diesen großen Mann so unwürdig in
„ euere Gefängnisse schlepptet; — Ist dieß der fried-
„ fertige Geist, den euch der Apostel empfiehlt, wel-
„ cher zu Pathmos in der Verbannung starb? Nein!
„ ihr waret immer taub gegen seine Gebote. Wir
„ wollen die Gelehrten, und alle die Menschen, die
„ sich zu erhaben dünken, und fühlen, von uns ab-
„ zuhängen, unsre Worte als Orakelsprüche zu vereh-
„ ren, ihre Vernunft zu verläugnen, unsre Gottheit,
„ unsre Monarchie alleinig anzubethen, sie anzuerken-
„ nen, verfolgen. Das ist euer Grundsatz. Welcher
„ böse Geist hat euch zu uns geführt, ihr hochmü-
„ thigen Sterblichen! die ihr unter einem nach De-
„ muth verstellten Aeusserlichen in leutseligen Tone
„ redet, und euere Hände mit Blute besudelt. „

„ Wenn eben derselbe fanatische Heuchler, welcher
„ in China leutselig, und in Lissabon grausam ist,
„ in verschiedenen Ländern Toleranz, oder Verfol-
„ gung predigt, je nachdem er darinne mehr, oder
„ weniger mächtig ist: wie soll man so ein wider-
„ sprechendes Betragen mit dem Geiste des Evange-
„ liums zusammen reimen, und wie soll man nicht

„ fehlen Se. k. k. Majestät allergnädigst, mittelst der öffentlichen Gerichtsbarkeit zu veranstalten, daß die Katholischen sich von allen Schmähungen, und beleidigenden Vorwürfen gegen die nicht Katholischen sorgfältig enthalten, hingegen aber auch diese alle spöttischen Ausdrücke zu vermeiden beflissen seyn sollen. „

Die

„ merken daß der gebieterische Hochmuth sie unter dem Namen der Religion dazu antreibe? „

„ Wenn Bayle sagt: daß die Religion in dem ersten Jahrhunderten demüthig, geduldig, und liebreich gewesen sey; nachdem aber eine ehrsüchtige, und blutdürstige Religion geworden wäre: daß sie in der Folge alles, was sich ihr widersetzte über die Klinge springen ließ; daß sie die Henker zu Hilfe rief, Strafen erfand, Bullen verschickte, wodurch sie die Völker zur Empörung reitzte, Verrätherenen anzettelte, und den Mord der Fürsten gebot, so nimmt Bayle das Werk der Menschen, für das Werk der Religion: und leider! sind die Christen, — besonders gewisse Priester der Christen, nur gar zu oft Menschen gewesen. — Aber Bellarmin erweißt der Religion eine schlechte Ehre (sein Werk hat auch schlechte Ehre erlebt) wenn er sagt: Die Religion war nur so lange duldsam, als sie nicht mächtig war. „ — Freylich hat der Aberglaube die Oberhand gewonnen: aber waren die Früchte wohl groß, als man wider die Ketzereyen zu Feld stritt, und den Friesen, Sachsen, und ganzem Norden das Evangelium mit dem Degen in der Faust predigte.

La sainte Religion se defend par sa verité même elle n' a point besoin de ces Moyens violens pour se maintenir. *Montesquieu.*

Die Verordnung von 14. Jäner 1782. sagt: „Wenn die Akatholischen Unterthanen „zusammen kommen um ihr Gebet zu verrich„ten, oder zu lesen, wenn sie sich sonst ruhig „verhalten, **sollen sie gar nicht gestöret „werden**, und dieses noch weniger, wenn sol„ches zur Stund, wo die Katholischen ihren „Gottesdienst haben, geschehe „ —

Was

„Wollte Gott! sagte der gelehrte Oesterreichi„sche Pfarrer in seinem ersten Schreiben über die „Toleranz, wollte Gott! es wäre niemals gesche„hen, daß Christen die Einigkeit der Kirche nur „darum verlassen, und sich zu den Irrgläubigen ge„schlagen hätten, weil sie sich an dem wilden Ver„folgungsgeiste der Geistlichen geärgert haben. „Wollte Gott! es wäre mancher österreichische, böhmi„sche, oder mährische Bauer nicht als Ketzer ins „Ausland versprengt worden, welcher, heutiges „Tages als ein gutes Kind der Kirche leben würde, „wenn der pharisäische Eifer seines Pfarrers, „oder irgend eines Missionärs ihm das Testament „seines Vaters zu lesen erlaubt hätte.

„Schließt also mit mir, fährt dieser würdigste „Probst fort, daß ein guter Katholick alle Irrglau„bigen nicht nur dulden darf, sondern dulden muß. „Denn man kann sich doch keinen guten Katho„licken denken, der ein guter Christ wäre, noch „einen guten Christen, der nicht ein Liebhaber „seines Nächsten wäre, noch einen solchen Lieb„haber, der seinen Geliebten nicht duldete.

„Nein, sagt ein anderer Gelehrter, das Evange„lium hat nirgends befohlen; das Qual, und Ge„fängnisse zu Bekehrung der Menschen angewendet „werden sollen. Die wahre Religion hat niemals

Was also lange Sitte, und Verdienst bei geistlichen und weltlichen Katholischen war, alles, was man nicht so römisch katholisch zu seyn vermuthete, zu stören, zu verfolgen, das wird durch die weisesten Gesetze der friedfertigen Duldung verboten. Diese heiligen Gesetze wollen nichts als Menschen, die eines guten Willens sind, und gebieten nichts als Liebe gegen

„ Blutbühnen aufrichten lassen: blos einige Prediger haben zur Rächung ihres Hochmuths, der „ durch die von den ihrigen abweichenden Meinungen „ beleidiget wurde, den dummen Glauben der Völker, und Fürsten bewafnet. — Die Königin Nephta „ hat aus der Religion nichts als Regeln der Gelindigkeit gezogen: sie hat nie geglaubt, daß es „ erlaubt wäre, Menschen zur Ehre der Götter zu „ peinigen. Verbitterung, und Verfolgung gegen „ Menschen, die Recht und Pflicht wie wir haben „ ihrer Religion Glauben beizumessen, ist nicht nur „ sehr übel verstandene Gottesfurcht, es ist Wuth „ — Raserey.

„ Die Ausbreitung der wahren Religion unter „ Völkern, denen sie noch fremde ist, durch eine „ Predigt, wodurch sie faßlich wird, und durch einen Wandel, wodurch sie beliebt wird, heischet „ so viel Muth zur Unternehmung; so viel Standhaftigkeit zur Uiberwindung der Hindernisse; so „ viele Geduld in Widerwärtigkeiten; so viel Herzhaftigkeit gegen sich selbst, daß eben deswegen ein „ solches Verdienst allen Völkern sichtbar geworden „ ist. Und wenn schon keine ausserordentliche Grösse „ des Geistes zum Betrieb dieses Geschäftes nöthig „ ist, so kann doch dieser Mangel ein solches Verdienst eben nicht verkleinern. — — Wenn es aber „ heißt: Sieh! Er zieht daher, das Schwert in der

gen Brüder, die eben das Ebenbild Gottes an ihrer Seele tragen, wie wir; — Die Gott als den Belohner des Guten, und Strafer des Bösen erkennen, und anbeten; dem Worte aus Gott, das Fleisch geworden ist, für die unendliche Gnade der Erlösung, wie wir, vielleicht auch noch herzlicher danken: die blos das Unglück haben, nicht alles so zu erkennen, wie

wir

„ Hand! sein Aug funkelt! mit der Fackel zündet
„ er die Götzentempel an, — die Scheiterhaufen,
„ die Ketzer zu verbrennen; mit dem Opfermesser
„ tödtet er die Götzenpriester! Religion lodert in sei-
„ nem Busen! er spricht: Der Herr hat es mir befohlen;
„ ich bin ein Heiliger! — Ein Lügner ist er! — Merke
„ auf sein Thun! Er verfolget — tödtet Menschen!
„ — Kennst du den Ursprung seiner Sendung?

„ Wenn Irrlehrer ihre Meinungen durch Marter,
„ und Verfolgungen auszubreiten unternehmen, so
„ sind sie Ungeheuer, die jeder Fluch des beleidig-
„ ten, und gekränkten Gewissens trift. Wenn aber
„ gegen den Irrenden der Rechtgläubige mit Feuer
„ und Schwert wüthet: O dann kommen die Ver-
„ maledeyuugen wie glühende Kohlen auf sein Haupt!
„ die schwarze Seele des Wütherichs kann unmöglich
„ mit dem Glanze des Heiligen strahlen. Es kann
„ Verblendung dabei zum Grunde liegen; dann läßt
„ ihm der Menschenfreund noch Mitleiden zukommen:
„ aber wenn eigennützige Absichten, und Leiden-
„ schaften nur Religion vorschützen, um sich mit
„ Blute und Marter unserer Nebenmenschen zu sätti-
„ gen: dann wünsche man dem grausamen Heuchler!“
— O, ich mags nicht aussprechen; Gewiß blos manche Diener der Religion sind Schuld daran, daß die Religion J. Ch. nicht die einzige Religion der Welt ist.

wir; die aber ihr Kenntniß, meistens noch bisher aus Ermanglung einer gründlichen, vollkommenen Uiberzeugung eines Bessern, die wir ihnen noch mehr durch den Weg der Beispiele thätiger Liebe, die sie sehen, als durch die Stimme der Lehre, die sie nicht häten, schuldig sind, für wahr halten; die aber dadurch, daß sie das Unglück haben zu irren, durch Haß und Verfolgung nicht unglücklicher gemacht zu werden verdienen.

Es

Wenn vernünftige Leute, die ausser unsrer Kirche sind, den Verfolgungsgeist lange als den herrschenden Hauptcharakter derselben sahen: — wenn sie sahen, daß dieser Charakter Heilige machte, oft der Maaßstab der Heiligkeit war; — wenn sie sahen, daß in dieser Kirche Regimenter nach den hunderten, Armeen von Mönchen waren, wenn die Menschen verfolgten: sie sahen, daß wir diesen Menschenfeinden als ehrwürdigen, vor andern ansehnlichen, gelehrten Männern mit Hochachtung mit Ehrfurcht begegneten, — was haben sie wohl von uns, — von unsrer Religion, — von unsern Priestern denken müssen?

Je vois ici de gens, qui disputent sans fin sur la religion; mais il semble qu'ils combattent en même tems á qui l' observera le moins *Monsesquieu.*

Ach wie lange hat nicht unsre heilige Religion die Menschen vermissen müssen, die fähig waren ihren erhabenen Geist der Liebe zu fassen! Sie hat sie endlich gefunden: Aber wo? — vorzüglich unter den Layen hat sie solche gefunden! unter den gekrönnten Layen, unter seinen Gesalbten erweckte der Herr den Regenten, der bestimmte war, die Brut der Hölle, Wuth, und Raserey zu ersticken, und das Kind des Himmels, christliche Duldung, das Glück der Menschen, das Band der Liebe in die Welt zu bringen.

Es ist also Verbrechen wider Gott, und den Nächsten, wider Gerechtigkeit und Liebe, selbst eigentlich Verbrechen wider den Staat, das seine Ruhe stört, Konfessionsgenossen, die er duldet, nicht dulden, Bürger, die er geehrt geliebt wissen will, verachten, und hassen. Eben angeführte Verordnung verbietet mit größter Sorgfalt ihnen in mindesten was in Weg zu legen. Sie setzt den Geistlichen zur Ehre voraus, daß sie mit keinen beleidigenden Handlungen, Thätigkeiten aufgezogen kommen werden; aber sie verscheuet auch alle Bissigkeiten, alle Anspielungen in Reden, welche der zu feurige Eifer mancher Priester nicht immer ganz verdrucken mag; a) sie will, daß ächte Bruderliebe unsere Herzen beseelen, und all unser Sprechen, und Betragen von dieser Liebe stammen, — begleitet, und gebildet, seyn soll. „Die Geistlichkeit, heißts, habe sich von „allen Kontroversien, und Schmähungen „auf der Kanzel bei den Christenlehren, „und im Umgange zu enthalten; nur die „Lehre J. Ch. und der katholischen Kir„che auszulegen, ihre Gründlichkeit, und

Nutz=

a) Z. B. wie wenn Priester bei Gelegenheit der Einführung des deutschen Meßgesangs gesagt hätten: Ja, gar schön! — wie halt die Lutheraner: auf gut lutherisch. Ich verzeihs einfältigen Layen; aber Priester, die man für die gelehrtesten, frömmsten hält! Heißt das nicht den Monarchen, und seine gute Absichten verhaßt, — was Protestanten Gutes haben, sammt unsern guten Anstalten schlecht, verächtlich machen? — Aber Herzensbilder, und Fantastereien. — — —

„ Nutzbarkeit ohne Sticheleyen; auf die
„ Glaubensgegner darzuthun; die Religi=
„ on, die Sittenlehre mehr den Menschen
„ einzuprägen, und anzubefehlen, als Ge=
„ lehrsamkeit, und theologische Zwistigkei=
„ ten dem sie nicht begreifenden Volke
„ auszukramen „

Nur müssen diese Konfessionsverwandten gute Bürger seyn, den Gesetzen nicht zu wider handeln, und die öffentliche Ruhe nicht stören. — „ Sollten sie aber wegen Thätig=
„ keiten, und Schmähungen u. s. w. eine
„ Strafe verdienen, so sey ihnen allemal
„ deutlich, und klar zu sagen, warum es
„ geschehe, und daß es keineswegs ihres
„ Glaubenswegen sey.

„ Sollten sich aber hingenen Katholi=
„ sche auf solche Art wider sie verfehlen,
„ so würden die Geistlichen der gehörigen
„ Ahndung nicht entgehen. Wenn Welt=
„ liche entweder allein, oder zugleich mit
„ jenen Anlaß zu dergleichen gegeben hät=
„ ten, oder in derley Betragen verfloch=
„ ten wären, sollen sie ebenfalls unnach=
„ sichtlich gestraft werden. Welches genau
„ zu beobachten komme. So lautet das
„ Gesetz.

Die Verordnung von 16. Jänner 1782.
„ befiehlt, ja „ keinen Haß, oder Abnei=
„ gung gegen jene Unterthanen zu zeigen,
„ die sich sonst ruhig verhalten, und sich

al=

„ allein zu einer andern Religion beken-
„ nen: noch weniger aber in Begünstigun-
„ gen oder Strafen wegen sonstigen Ver-
„ gehen hierwegen einen Unterschied zu
„ machen: vielmehr ihnen mit Sanftmuth,
„ und mit Liebe zu begegnen.

Und dieß ist also das zweyte Stück, was das allerhöste Gesetz befiehlt: Sich gegen sie liebvoll und mit aller Sanftmuth zu benehmen; ihnen mit Sanftmuth und mit Liebe zu begegnen; ein Freundschaftliches gefälliges Betragen zu bezeugen.

Man wünschte sich vor kurzen Jahren gegen eine vornehme Jüdin, die sich zur katholischen Religion unterrichten ließ, Glück, das Christenthum bey ihnen nicht mehr so verhaßt, immer mehrere von ihnen zu unserm Glauben übergehen zu sehen: Nur das Betragen der Christen selbst war Ursache daran, sagte sie, daß dieß nicht schon lange so oft geschehen ist; Spott, und Verachtung verbittern; Liebe, und Sanftmuth gewinnen die Herzen.

Unsre geduldeten Mitbürger müssen also an uns nie Sanftmuth, Liebe, herzliches Wohlwollen, nie je nach würde, und Verdiensten, Hochachtung, und Verehrung vermissen. Sie blos nicht stören, ihnen nichts zu Leide thun, und nicht verfolgen, ist nicht genug; auch ists zu wenig nur sagen, daß wir sie lieben, schätzen: wir müssen diese Liebe, diese Achtung im Wer-

ke äussern; nicht nur daß wir beissende Spöttereyen, Neckereyen, und kränkende Unbilden unterlassen: wir müssen ihnen, so viel wir können, mit freudigen Herzen beizuspringen, zu dienen, Gefälligkeiten zu erweisen suchen. Es ist ein beynahe allgemeines Geständniß selbst unter uns, welches uns die Ueberzeugung aus der Erfahrung zu unsrer Schande abdringt, daß wir nicht nur an Höflichkeiten, sondern selbst an wirksamer Liebe, an thätiger Hilf, an lebhafter Theilnehmung an unsern Leiden, und Glück so wie überhaupt an philosophischer Einsicht, und andern bürgerlichen Tugenden von Protestanten, und Reformirten öfters übertroffen werden. Dieß gereicht uns zu einer schlechten Ehre, wenn wirs uns, die wir die Gnade haben uns zur wahren Religion zu bekennen, von unsern irrenden Brüdern selbst an der Erfüllung der Pflichten, die uns das Gesetz der Natur auferlegt, es so sehr bevor thun lassen. Wenn sie sagen: **Der hat die wahre Religion, der sie mehr an Werken zeigt**, was werden wir ihnen antworten? wenn sie sagen: **Wir seyn Lügner, wenn wir uns der Liebe Gottes rühmen, da es uns so sehr an der Liebe des Nächsten gebricht**, wie werden wir sie widerlegen? — Wenn sie sagen: **Zeiget uns die Werke des Glaubens, des Gebotes, das dem ersten gleich ist, — ihr sehet die unsrigen**; müssen wir nicht erröthen? Lasset uns die Ehre unsrer H. Religion nicht nur durch duldsame, lasset sie uns durch wahre wohlwollende Liebe retten, — kein Irrender in der Welt soll uns an diesem entschei-

den-

benden Kennzeichen der Liebe übertrefen? — Denn höret nur, wie sie reden, es sind die Worte Abts: a)

„Nur jene Gesellschaft, jene Reli„gion ist vortreflich, und wahr, welche „die Beziehungen, die uns von der Na„tur gegeben sind, nicht aufhebt, nicht „einschränket, sondern sie vielmehr be„stärkt, sie unter gemeinschaftliche Na„men, und Bande bringt. Sie befördert „das Wohlwollen, und verherrlichet den Va„ter alles Guten, den Liebhaber aller seiner „Geschöpfe. Ich weiß nicht, ob wir unsrer „Religion nicht Unrecht thun, indem wir uns „nur die neue Beziehung der Christen ge„ben, und also wenigstens der Benennung „nach, eine eingeschränktere, und engere Be„ziehung, als die der Name Menschen mit „sich führt, anzunehmen scheinen. Viele See„len werden dadurch verdrungen: es entsteht „der irrige Wehn, als ob die Philosophie „dasjenige erst wieder erweitern müßte, was „die Religion zusamm gezogen hat. Wä„re diese Beschuldigung wahr, so würde sie „wichtig seyn. Denn die wahre Religion „muß die Menschenliebe bestättigen, muß „das Wohlwollen zum Vergnügen, und das „Wohlthun zur Freude machen. Setzt hin„gegen eine Religion diesem Wohlwollen „Gränzen, verwandelt sie es gar in das Gegen„theil in Absicht auf solche, die nicht in die ab-

a) Vom Verdienste. 2. Hauptst. 1. Art. S. 180

„ gesteckte Hürde gehören, so trägt sie allemal
„ verdächtige Merkmaale besonderer mensch-
„ lichen Absichten an sich. Allein, wie erhebt
„ sich hier über alle Vorwürfe die Religion,
„ welche wir bekennen! ausser der Beziehung
„ der Menschen giebt sie uns die neue Bezie-
„ hung Erlöste! Diese Beziehung ist nicht nur
„ aus dem wahren Geiste der Religion herge-
„ nommen; sie trift auch den Geist der Philo-
„ sophie; nicht alle Menschen sind Christen,
„ aber alle sind Erlöste. a) Ich kann, ich muß
„ sie unter dieser neuen Beziehung mehr lie-
„ ben. Diese Beziehung legt eine rührende
„ Aehnlichkeit zum Grunde. Wenn Gefange-
„ ne aus Algier losgekauft werden, und nun
„ mit der Fryheit wieder beseliget, ihre Rei-
„ se antreten: sehen sie sich wohl nach den
„ Landsmannschaften um? Jene Beziehung,
„ daß sie erst arme Sklaven gewesen, und
„ nun Befreyte sind, ist ihnen werther als jede
„ andere und so helfen sie sich wechselweise
„ mit einer Art von Bruderliebe.

„ Nach

a) „ Um eines heuchlerischen Geschlechtes, und nicht
„ um der vernünftigen Leser willen (setzt Abt in
„ einer Nota hinzu) soll es in dieser Note aus-
„ drücklich stehen, daß meine Beobachtung nicht
„ gegen die Benennung der Christen gehe, son-
„ dern blos gegen die Denkungsart solcher, wel-
„ chen, indem sie den Namen Christen führen, es
„ niemals einfällt, daß alle Menschen Erlöste
„ sind, und dieser Charakter den wahren Geist
„ unsrer Religion ausmacht.

En effet les premier objet d'un homme Religieux
ne doit-il pas être de plaire à la Divinité, qui

„ Nach dieser Beziehung wird jeder
„ Mensch, den ich schon vorher als Menschen
„ liebe, für mich ein Reisegefährte zur Freyheit!

„ Elend und Trost, Kummer, und Er-
„ rettung, Ketten, und Freyheit, alles ist
„ uns gleich.

„ Ich denke an ihm den Menschen, und
„ ich denke mich; ich denke an ihm den Er-
„ lösten, und ich denke mich. Sollen dadurch
„ nicht alle Partheybenennungen, aller Haß
„ wegfallen, der daraus entsteht, wenigstens
„ alles Kalte, das sich immer so nachtheilig
„ am Herzen zeiget? Die Religion kömmt
„ auch in das rechte Verhältniß mit der Phi-
„ losophie. Diese erzeugt aus dem guten
„ Herzen das Wohlwohlen, jene nimmt
„ dieses Wohlwollen in seinem Umfange,
„ und macht es wieder zum guten Herzen. a)

 Die

établi la religion, qu' il professe? Mais le Moyen le plus sur pour y parvenir, est sans doute d' observer les Regles de la Societé, & les devoir de l' humanité. Car en quelque Religion qu' on vive, dés qu' on en suppo e une, il faut bien que l' on suppose aussi que Dieu aime les hommes, puisqu' il établit une Religion puor les rendre heurex: que s' il aime les hommes, on est sur de lui plaire en les aimant aussi, c' est à dire: en exerçant envers eux tous les devoirs de la charité, & de l' humanité, & en neviolant point les Loix sous lesquelles ils vivent. *Moutesqu.*

a) Daraus folgt eben gar nicht, daß man alle Religionen, die sich mit den Grundgesetzen der herrschenden Religion, und des Staats nicht vertragen, gedul

„ Dieß sey ein Gedanke von einem Layen
„ auf den Altar gelegt, damit er in den Hän-
„ den der Priester geheiliget werde!

Die dritte Pflicht der Pfarrer gegen gedulbete Religionsgenossen ist, sagt das Gesetz, sich zu bestreben, Irrende durch deutlichen, und ersprießlichen Unterricht, durch Ueberzeugung, und gute Beyspiele zurückzuführen. Nicht durch Zwangmittel ihnen die Religion aufzudringen: sondern sie blos durch Unterricht, Rechtschaffenheit, und Tugend von der Wahrheit zu überzeugen, und ihnen, wenn sie es erkennen, hilfreiche Hand zu bieten.

Nichts ist nothwendiger, als reiner, eifriger Unterricht. Die Verordnung vom 14ten Jäner 1782. meldet: Was massen allerhöchsten Orts zu vernehmen gekommen, daß hie und da viele der katholischen Unterthanen so wenig von der einen als von der andern Religion einige gegründete Begriffe hätten, folglich durch blosses Zureden einiger Unglaubigen sich ganz leicht zum Abfalle von der katholischen Religion verleiten liessen.

„ Gleichwie es aber vorzüglich die
„ Pflicht der Geistlichkeit sey, derley un-
„ sinni-

den, nur daß man alle Menschen aufrichtig lieben, ihnen wohlwollen; die Gedulteten aber in Bande der Gesellschaft ohne ausnahme mit Theilnehmung lieben, ihnen hilfreich, nützlich, thätig wohl wollen müsse.

„ sinnige, und nichts bedeutende Leute
„ mit guten, milden, und überzeugenden
„ Worten, und Zureden zurecht zu weisen,
„ und zu belehren: = = = So sey der gnä-
„ digste, und ernstliche Befehl, daß die
„ christlichen Behörden hieran ungesäumt
„ erinnert, und ihnen die pflichtschuldigste
„ Erfüllung der allerhöchsten landesfürstli-
„ chen Anordnungen, dann eine eifrige
„ vernünftige, und moderate Verwendung
„ zur Zurückführung der Irrenden, und
„ Befestigung ihrer wankenden Schafe auf
„ das nachdrucksamste eingebunden werden
„ sollte.

Pfarrer haben also zu sorgen, erstens daß die Rechtgläubigen nicht abfallen; zweytens, daß die Irrenden zurückkehren: drittens, müssen sie ein wachsames Aug tragen helfen, daß die Geduldeten alles das leisten, was die allerhöchsten Befehle von ihnen fordern.

Wenn Schwache sich den Irrenden zugesellen, so geschieht es, weil sie die Wahrheit nicht genug erkennen. Und wer hat wohl die Pflicht sie solche kennen zu lehren? Gewiß, wenn Abfälle geschehen, so sind sie hauptsächlich auf die Rechnung schlechter Hirten zu schreiben: gleichwie es nebst der Gnade das Werk guter Hirten ist, wenn Irrende zur Wahrheit zurückkehren. Auf der heil. Stätte schmähen, und Zanken ist an jedem Priester Fehler, und Laster: es ists zweymal, wenn er zu vermischten Gemeinden redet.

„ Ein jedes beleidigendes Wort entwürdi-
„ get den Mund des Priesters, den Mund des
„ Vorstehers, sagt der würdige Oberhirt von Kö-
„ niggrätz; die heilige seligmachende katholische
„ Glaubenslehre muß immer Trost, und Un-
„ terricht seyn, sie muß in den gewöhnlichen
„ Predigten immer auf christliche Gerechtigkeit,
„ auf Liebe und Eintracht, auf die Zergliede-
„ rung des heiligen Evangeliums, auf die da-
„ rinn enthaltene christliche Moral hinaus lau-
„ fen, dem Volke ans Herz gelegt werden,
„ und nie unverständige Subtilitäten, oder
„ theologische Streitfragen entscheiden. Die
„ katechetischen Unterrichte im Gegentheile müs-
„ sen allezeit so eingerichtet werden, daß die
„ katholischen Glaubenssätze dogmatisch, klar,
„ nervicht, aus den reinsten Quellen erprobet,
„ und dem Volke verständlich gemacht werden.
„ Hierdurch gewinnt der Rechtglaubige Feste ge-
„ nug seine heil. Religion zu kennen, er braucht
„ keine Anspielungen, oder beleidigende Kon-
„ troversen gegen unsere Glaubensgegner zu hö-
„ ren, weil diese nur **aufbringen**, selten be-
„ lehren. „

Wir haben es bereits schon zu Genügen gesagt, um irrende Brüder zu gewinnen sind Hadern, Zanken, Schmähen, und Schimpfen gar nicht die Mittel dazu. Das Gewissen will sanft belehret, klug überwiesen, durch Liebe, und Theilnehmung gezogen, nicht gepeitscht, und gezwungen werden.

„ Ein jeder muß bei uns, wo Toleranz
„ geboten ist, seinen Gott nach seiner Art in

„ Ruhe dienen dürfen, und alles, was auf
„ die Stöhrung dieser Ruhe, auf Gewissens-
„ zwang, oder Verfolgung abzielt, ist gesetz-
„ widrig: belehren, und nicht erbittern, gelin-
„ de überzeugen, und keine Vorwürfe machen,
„ Wahrheit in freundschaftlichen Tone muß die
„ Sprache der Hirten, der Diener des Evan-
„ geliums seyn. Diese Art allein Irrende zurück
„ zu führen ist vom Gott des Friedes, von un-
„ serm liebsten Erlöser vorgeschrieben. „

Katholische Hirten müssen endlich ein wach-
sames Auge mit tragen helfen, daß die Gedul-
deten alles das leisten, was die allerhöchsten
Befehle von ihnen fordern.

„ **Wenn den Akatholischen ihr Gewissen,**
„ **und Glaube freygestellt wird,** sagt der Mo-
„ narch in seinem Gesetze von 16. Jän. 1782. so
„ **dürfen sie im Gegentheile sich nicht un-**
„ **terfangen ihre katholische Mitbürger,**
„ **Eheweiber, oder Männer, Kinder oder**
„ **Gesind zu ihrer Religion durch Drohun-**
„ **gen, oder Verachtungen zu zwingen,**
„ **oder anzuhalten; viel weniger Schmä-**
„ **hungen oder Thätigkeiten auszuüben, den**
„ **Gottesdienst einer oder der andern Re-**
„ **ligion zu verachten, oder zu verschmähen,**
„ **oder sich gar an Kirchen, Bildern, Sta-**
„ **tuen, oder andere zur Religion gehöri-**
„ **gen äusserlichen Sachen zu vergreifen —**
„ **Sie sollen sich von allem Religionsge-**
„ **spräche, noch mehr von aller Verachtung,**
„ **und Verschmähung enthalten — Weil**

„ auch

„ auch die katholischen Unterthanen ihren
„ irrenden Brüdern alle Liebe, und Gewo-
„ genheit zu bezeugen, sich ebenfalls von
„ allen Streitigkeiten über den Glauben,
„ folglich auch um so mehr von Schmähun-
„ gen und Thätigkeiten unter eben solcher
„ Bestrafung zu enthalten haben. „

„ Wenn wir, die wir zur wahren, zur
„ herrschenden Religion gehören, unsern gedul-
„ deten protestantischen Mitbürgern alle Liebe,
„ und Verträglichkeit schuldig sind: so versteht
„ sichs auch von selbst, daß auch diese den Ka-
„ tholischen mit eben gleicher Verehrung, Bieg-
„ samkeit, und Höflichkeit begegnen müssen.
„ Man kann also bey ihnen keine Schwärme-
„ reyen, Spötteleyen gegen die katholischen Ge-
„ bräuche, Proselitenmacherey, Verfolgung ih-
„ rer katholischen Weiber, Kinder, Knechte,
„ und Mägde, und was dergleichen mehr ist,
„ mit Gleichgültigkeit übersehen. „

Hirten haben zu wachen, ob die Kinder je in der Religion nach der Vorschrift des Gesetzes erzogen werden? Ob ihnen nach Absterben eines, oder Beider ihrer Aeltern von dem überlebenden Theile, oder den Verwandten nichts ihrer Religion halber in Weg geleget werde? — Ob die Kinder, die das Gesetz katholisch erzogen wissen will, in die katholischen Schulen, — und christliche Lehre geschicket werden? Ob die katholischen Hebammen unterrichtet seyn, wie sie sich bey Nichtkatholischen wegen der Administrirung der Taufe, wie auch sonst überhaupt

zu

zu verhalten haben? daß sie selbe nicht wider ihre Grundsätze kränken dürfen? — Ob etwann Nichtkatholische nicht den Zutritt katholischer Priester verhindern, wenn die Kranken solche verlangen? — u. d. m.

„ Uibrigens aber ist das Amt eines Prie„sters nur väterlich ermahnen, setzt der Hir„tenbrief von Königgrätz hinzu; körperliche „Strafen vertragen sich keineswegs mit seinem „Karakter der Sanftmuth, und er hat hie„zu ganz und gar keine Macht. Dieser „Gegenstand gehört zur weltlichen Gerichtsbar„keit, zum Fache der weltlichen Polizey. Prie„ster müssen aber ein immer aufmerksames „Aug haben, damit alle dergleichen Unordnun„gen sorgfältig vermieden werden, alle unerlaub„ten Schmähungen, Bedrückungen u. s. w. müs„sen bei einer Parthey, wie bey der andern „auf schärfste geahndet, und wenn sie erpro„bet sind (denn allem Geschwätze ist nicht zu „glauben) mit Vernunft, und auf der Stelle „gestraft werden. „

Alle Vernunft muß die Verordnung der Duldung für ein Meisterstück der Gesetzgebung erkennen. Der Monarch liebt seine Unterthanen, und nährt ein Herz in seinem Busen, das seine eignen Leiden minder fühlt, als die Leiden derer, die er liebt. Er ist der Fürst, der weiß, daß man alle falsche Religionen nicht leichter zernichtet, als wenn man die, welche sie bekennen, zur Liebe unter sich anhält; der weiß, das es überhaupt weniger Irr- und

Unglaubige giebt, die es aus Gründen, und Uiberlegung wären, als aus gewissen innerlichen Ursachen, die sie zu Zweifeln bringen a), und die nicht leichter verschwinden, als wenn Freyheit herrscht, Gewissenszwang aufhört. Ders weiß, daß irrende Brüder, derer Duldung sich mit den Grundgesetzen der wahren Religion, und des Staats verträgt, nicht dulden wollen, wider das Hauptgesetz des Evangeliums, wider die Liebe streite; daß vermöge der Religion nicht duldsam seyn wollen, die Religion verkehren, schänden heiße; und daß es eine weit grössere Gottlosigkeit ist die Religion zum Untergang der Religion mißbrauchen, als gar keine Religion zu haben b). Ders weiß, daß Duldung das Mittel ist, vielen Lastern ein Ende zu machen, und daß es die Pflicht eines guten Gesetzgebers ist, nicht so viel zu trachten die Verbrechen zu strafen, als vorzukommen, daß sie nicht begangen werden; daß der Regent die Züchtigungen überflüssig macht, wenn er den Menschen Sitten giebt c). Der Fürst, der über aller

a) Il y a peut-etre moins d'incredules par principes & par raisonnemens que par certains motifs internes qui les determinent á douter.

b) C'est une plus grande impieté d'abuser de la Religion á la ruine de la Religion que de n'avoir pas de Religion.

c) Un bon legislateur s'attachera moins á punir les Crimes qu'á les prevenir; il s' appliquera plus á donner des Mœurs qu' á infliger des supplices. Montesquieu T. 1. p. 142.

Un

aller Herzen so zu herrschen weiß, daß sie ihn nicht nur wie Vater, sondern auch sich ohne Rücksicht, und Unterschied unter einander wie Brüder lieben, weil er allen gleich Vater ist; dessen weise Klugheit alles, was Abneigung, was wechselseitig Saamen des Zwietrachts in die Seelen streuen, die grosse Familie des Staats theilen, ihre Aufnahme hindern kann, zu heben, ganz auf die Seite zu räumen weiß; dessen tiefe Einsicht in das Wohl seiner Reiche alle die schrecklichen Uibel, die siebenköpfigen Drachen, so zu sagen, mit einem wohlgeführten Streiche tödtet, die die Mutter Schwärmerey in den Höhlen des Eigennutzes, der Vater Aberglaube in den Pallästen des Hochmuths, und der Heucheley schon so groß, so alt gezogen hatte, der aber bei seinen Gesetzen die klügsten Maaßregeln nimmt, so wie sie unser h. Martyrer der grosse Pabst Klemens der XVI. beschreibt. Der Geist der Kirche, sagt er, ist ein Geist der Duldung. Er besteht darinne, daß man die Sünder so wie alle Menschen, von welcher Kirche sie auch seyn mögen, ertragen, sie weder schmähen, noch auf einige Art beunruhige; sondern als unsere Nächsten liebe. Dieß ist das Beispiel, welches uns Christus selbst, unser erhabner Gesetzgeber gegeben hat, welcher gegen die Saducäer, und Samariter nichts als Güte äusserte. Dieß hat er uns auf das nachdrücklichste eingeschärft, indem er

Un Rois dois Sappliquer á redresser les Mœurs de ses peuples, à leur inspirer, la justice, la sincerité, la Crainte de Dieu, l'humanité, la fidelité, la Moderation, le désinteressement. En les rendant bons il les empectera d'être ingrats.

er seinen Aposteln empfahl, das noch rauchende Docht nicht auszulöschen, indem er gekommen ist die Sünder selig zu machen, nicht zu verderben. Wir finden daher auch, daß der Apostel, welcher jederzeit von dem Geiste der Kirche beseelet ward, der allerduldsamste Mann gegen die Sünder war, und die Duldung als eine jedem Christen schlechterdings nothwendige Tugend empfiehlt. Er kennt keine andere als geistliche Waffen; und wenn er den Blutschänder zu Korinth kirchliche Strafen auferlegte, so behielt er doch allezeit alle nur mögliche Liebe gegen ihn bey, und bewies sie ihm dadurch, daß er ihn, sobalds möglich war, mit der Kirche wieder aussöhnte.

Von eben dieser Art war das Betragen aller Heiligen zu allen Zeiten, welche von alle dem sehr weit entfernet waren, was man Partheygeist, und üble Laune nennet. Sie hörten blos die Religion, wenn sie mit den Ketzern, oder Unglaubigen unterhandeln mußten. „Wir wollen sagt der h. Augustin, die Verirrten beklagen, und sie wieder zu ihrer Pflicht zurück zu führen suchen, ihnen aber nie Ursache geben sich über uns zu beklagen; denn wir sind nicht gesandt worden zu schlagen, sondern zu unterrichten, und mit Sanftmuth, und Standhaftigkeit aufzunehmen.“

Diese Worte des h. Augustins sind desto schöner, weil sie die Beschreibung seines Beispieles, sind. Man weiß, wie er mit den Donatisten umgieng, daß er seine bischöfliche Würde hat

hat niederlegen, die andern Bischföe zu eben demselben Betragen bewegen, und seine, und ihre Stellen den Donatisten abtretten wollen, wenn sie nur ihre Irrthümer von ganzem Herzen abschwören würden.

Ich, sagt dieser h. Pabst anderstwo, liebe meinen Engländer, ungeachtet er nicht so, wie ich denkt, von ganzem Herzen; und eben weil ich ihm liebe, so wünsch' ich auch, daß er richtig denken möge. Er giebt mir dagegen das Zeugniß, daß ich niemanden wegen seiner Meinungen hasse, und das selbst die hartnäckigsten Ungläubigen, ob ich gleich ihre Grundsätze verabscheue, in meinem Herzen alle die Liebe finden können, welche man Brüdern schuldig ist.

De Luc redet eben so a): „ Bei Gegenständen der Politik, sind seine Worte, „ können die Grundsätze der Toleranz erfordern, daß einer dem andern seine Meiuung „ **aufopfere**, um die Harmonie des ganzen „ nicht zu stören: allein bei Gegenständen der „ **Religion** erfordern sie nur **Duldung**. Zwar „ muß sich jeder bemühen von so wichtigen Dingen richtige Begriffe zu erlangen, und sie „ denen, die er im Irrthume glaubt, vorzutragen. Aber man muß sich auch erinnern, daß „ niemand verbunden sey, uns eine Meinung, „ von der er sich überzeugt zu seyn glaubt, „ aufzuopfern. Dies zu fordern ist Tyraney;

a) Physikalische und moralische Briefe über die Geschichte der Erde, und des Menschen von J. A. de Luc. 1ter Band. S. 46.

„ darüber zu spotten, ist eben so unverständig, „ und unmenschlich, als einen Blinden, oder „ Tauben zu verspotten, anstatt ihn zu heilen.

„ Die Gegner der Religion sollten sich „ daher keine Satyren gegen das Christenthum „ erlauben, welches ihnen auf keine Weise schäd- „ lich seyn kann. Sie sollten sich vielmehr ge- „ gen ihre Verfolger der heiligen Bücher selbst „ bedienen, welche über den Verfolgungsgeist „ die Verdammung so deutlich aussprechen. „ Die Sekten der Christen selbst dürften nur „ auf die Stimme ihrer Bücher hören, um ih- „ ren gegenseitigen Verfolgungen ein Ende zu „ machen. Wie angelegentlich werden in so „ vielen Stellen derselben **Liebe**, und **Duld-** „ **samkeit** empfohlen? Die Liebe wird von den „ Aposteln sogar dem Glauben vorgezogen. Gott „ ist ihnen die Liebe selbst, und wer in der Lie- „ be bleibt, ist von Gott geboren. Wie ist „ es Christen möglich bei solchen Vorschriften „ einander nicht mit Liebe und Schonung zu er- „ tragen? Warum geben sie ihren Gegnern An- „ laß die Uibel, welche aus Uibertretung ihrer „ Religionsgesetze entstehen, auf die Rechnung „ der Religion selbst zu setzen?

„ Man muß daher, um die **Toleranz** „ zu befördern, nicht Gleichgiltigkeit gegen die „ Religion zu erwecken suchen. Man würde „ auf diesem Wege die Menschen nur in sofern „ **duldsam** machen, als sich ihr Interesse nicht „ mit ins Spiel mengte. Und wer sollte, wenn „ man die Religion wegnimmt, die Menschen

im

„ im Zaume halten? Würde sich dann nicht die
„ Tyraney des Stärkern bis in die entlegen-
„ sten Winkel der Gesellschaft erstrecken? Soll
„ sich also die Herrschaft der Toleranz, und des
„ Wohlwollens allgemeiner ausbreiten; so müs-
„ sen die Philosophen die Religion zu erhalten,
„ nicht zu untergraben suchen.

„ Um die Misbräuche in der Religion zu
„ vermeiden, muß man den Menschen über die
„ Religion aufklären, und die Heuchler zu be-
„ schämen suchen.“ —

Lasset uns den Fürsten, der dieß und unendlich mehr dergleichen thut, bewundern, ehren, und was er einzig verlangt, **lieben**: lasset uns Ihm, und Gott, der Ihn uns geschenkt hat, danken, und bitten, daß er Ihn uns lange erhalte. a) Möchten wir doch das Glück, das **Gute**, das **allgemein Nützliche** der **Duldung** einsehen! Möchte doch der **Priester** würdig mitwirken!

a) Benissés o grand jupiter! Le Roi, qui vous ressemble, & qui est le plus grand don que vous nous aiés fait. Il est né pour le bien que nous recevons de Lui. Telemaque L. XIII.

Siebzehnde Frage.

Was die Lehre der katholischen Kirche von dem Ablaße, und der Anrufung der Heiligen sey?

Beichtväter müssen die Bußregeln der Kirche wissen, und es wäre zu wünschen, daß sie selbst alle Büssende kännten! um sich richtigere Begriffe vom Ablaß zu schaffen. Sie scheinen schwer gewesen seyn, diese Regeln: würde es aber nicht eine Art von Gotteslästerung seyn, wenn man diese h. Mutter einer unbilligen Strenge, einer zu sehr übertriebenen Schärfe gegen ihre Kinder anklagen, oder denken wollte, daß sie die Gränzen der Gerechtigkeit entweder in Rücksicht der langen Dauer, oder der Schwere der Bußen für Sünden, die heute so gemein sind, überschritten habe. Genug! diese Bußen bestellten die Genugthuung für die Beleidigungen, die der Sünder Gott zugefüget hatte.

Wenn heut zu Tage diese alte äusserliche Kirchenzucht nicht mehr so üblich ist; so bleibt doch immer der nämliche alte Geist der Kirche. Sie urtheilt heute von den Sünden der Menschen nicht anderst, als sie dazumal geurtheilt hat. Sie ist überzeugt, daß die Laster darum

daß

daß sie gemeiner sind, nicht minder schrecklich geworden sind; daß sie eben die Sünden sind, welche sie zur Zeit der öffentlichen Buße waren, daß die göttliche Gerechtigkeit nichts von ihren Rechten vergeben, nichts von ihrer Strenge gegen die Sünder nachgelassen hat, daß die Barmherzigkeit Gottes seltne Ausnahmen von der gemeinen Ordnung macht, ihre Art nicht so leicht ändert, noch gerne dem Sünder durch neue, ungewöhnliche — gar nie durch blos von Menschen erfundene, zu ihrem Schimpfe erleichterte Wege bekehrt.

Wenn nun aber eben diese Kirche ihre alten äusserlichen Bußübungen durch kluge Herablassung wegen der Schwäche ihrer Kinder linderte; so hat sie dadurch den Rechten Gottes weder nachtheilig seyn wollen, noch können, noch weniger unternahm sie Vorschriften gegen seine heiligsten Gesetze zu machen um sich etwa wider ihn mit denjenigen zu versöhnen, die ihn beleidiget haben, und mit denen in Freundschaft zu treten, die vielleicht noch seine Freunde nicht sind. Nein! sie hat die Sünder von der Pflicht und Schuldigkeit einer wahren gründlichen Bekehrung des Herzens, einer wirklich thätigen Veränderung des Lebens, eines recht tiefen, herzlichen: festen Hasses der Sünde, der von der Liebe Gottes, den sie beleidiget haben, quilt, und einer mit den Sünden, die sie begangen haben, verhältnißmäsigen Genugthuung nie weder lossprechen können, noch wollen. Dieses ist jener nothwendige Punkt, den alle Sünder wohl erwägen, ihre Seele

wohl eindrücken müssen; ja diese Wahrheit wird dermal einst selbst die Regel seyn, welche an jenem großen Tage entweder das Gründliche, oder das Unzulängliche ihrer Busse zeigen, folglich entscheiden wird, ob ihre Busse eine wahre, oder eine Scheinbusse gewesen ist.

Die Bischöfe der Kirche hatten immer Rücksicht auf das Verhalten, und die Verfassung der Büssenden, und haben daher, gründlicher Ursachen halber die Kirchenstrafen, die ihnen auferlegt waren, erleichtern, und vermindern können. Hingegen den Nachlässigen vermehrten sie solche vielmehr, anstatt zu mindern. Diese Nachlassung, oder Verminderung der Kirchenstrafen nun ist es, was man Ablaß heißt.

Gewiß der Ablaß ist nichts anders, sagt ein gelehrter Mann, der noch nicht widerlegt worden ist, noch widerlegt werden kann a), als eine in der Macht einens jeden Bischofs stehende Begnadigung, vermöge welcher er den Sündern, die sich zur Busse mit den hierzu nothwendigen Eigenschafften herbey lassen, die äusserlichen Bußwerke, die sie nach der seiner bescheidenen Anwendung überlassenen Vorschrift hätten erfüllen müssen, nachläßt, und ihnen zugleich in Ansehung dessen zu Hilfe kömmt, was sie ohngeachtet ihres möglichen Bestrebens dennoch

a) Der Herr Verfasser der Frage: Was ist der Ablaß? §. 53.

noch, aus menschlicher Schwachheit, der Gerechtigkeit Gottes zur Genugthuung für ihre Sünden zu leisten unvermögend sind. Ja! die Bischöfe können vermöge der Gewalt, die sie von Gott empfangen haben die Sünden nachzulassen oder zu behalten, ächter Beweggründe halber die zeitlichen Strafen nachlassen, oder erleichtern, sie auferlegen: So einen Ablaß gab der h. Paulus den Blutschänder zu Korinth auf das Bitten der dortigen Gläubigen, und in Ansehung der grossen Zerknirschung, und heftigen Niedergeschlagenheit, die dieser Büsser zeugte. Eben so eine Nachsicht erwies der h. Johannes dem Jünglinge, wovon der h. Klemens von Alexandria erzählet, den er erst zum Glauben bekehrte, der aber sodann in ein solches Lasterleben gerieth, daß er sogar das Haupt von einer Diebsrotte wurde. Der h. Apostel führte ihn von seinen Vergehungen wieder zurück, und versöhnte ihn nach einer, wie es scheint, weder gar strengen, noch langen Busse wieder mit der Kirche.

In den ersten Jahrhunderten wurde diese Nachlassung auf die Fürbitte der Martyrer ertheilt. a) Die Büssenden wandten sich an sie, oder an die heiligen Beichtiger, daß ist, an jene, welche in den Kerkern schmachten mußten, weil sie J. Ch. bekennet hatten, oder die

a) Die Bischöffe bathen hingegen die Martyrer nicht für jeden ohne Unterschied ihre Bitte einzulegen um von dieser Nachlassung keinen Misbrauch zu machen. Sieh: von Espens Lehre von Ablaß.

schon gepeinigte, aber noch nicht getödter worden waren. Diese bathen sie um Empfehlungsschreiben an die Bischöfe, denen sie zu wissen machten, daß sie diesen Gefallenen den Frieden zugesagt hätten. Die Bischöfe ließen in Ansehung der Martyrer etwas von den den Büssenden auferlegten Strafen nach. Eben diese geistlichen Oberhirten vom ersten Range können diese Gnade über verschiedene Ursachen heute noch ertheilen. Der Grund davon ist das Vertrauen der Kirche auf die unendliche Verdienste J. Chr.

Um aber einen Ablaß ertheilen zu können, müssen vernünftige, rechtmässige, gründliche Bewegursachen vorhanden seyn; wo sich diese nicht finden, ist der Ablaß unnütz, Misbrauch, und nichtig, selbst Sünde vor Gott. Nicht nur, sagt selbst Bellarmin, muß der Beweggrund, wegen welchen man Ablässe giebt, heilig und nützlich; er muß auch der Gnade angemessen, mit dem Ablaß verhältnißmässig seyn: also zwar, daß wenn man einer geringen, unwichtigen Ursache halben einen vollkommenen Ablaß verleihen wollte, so würde ihn Gott anstatt für angenehm zu halten, und zu bestättigen, verwerfen, und für die Verschwendung Rechenschaft fodern. a)

Die

a) Der Kirchenrath vor Trient, sagt erstgemeldter Herr Verfasser von der Frage: Was ist der Ablaß? will überhaupt, daß aller Schein eines Handels bei den Ablässen vermieden werde. Um so mehr würde es

Die Ablässe kommen den Glaubigen nur in so weit zu Nutzen, als sie wahre aufrichtige Reue über ihre Sünden haben, der Gerechtigkeit Gottes genug zu thun verlangen, und, so viel sie können, würdige, den begangenen Sünden angemessene Früchte der Busse hervorzubringen sich bestreben. Wenn sich also Gläubige einbilden, daß sie die Ablaß von der Pflicht der Genugthuung, die sie Gott schuldig sind, befreye; wenn sie unter dem Vorwande, daß sie schon der Ablaß heilige, ein weiches, unthätiges Leben führen, und sich dennoch als Leute, an denen Gott ein Wohlgefallen haben müsse, betrachten, obschon sie entweder gar keine, oder für ungeheure Sünden nur eine sehr geringe Buße wirken; so betriegen sie sich selbst. Gewiß ein höchst gefährlicher Irrthum, der

also wider den Sinn dieses heiligen Kirchenraths seyn, wie bei der Ausfertigung der Ablaßprivilegien auf Taxen, so bei Ansuchung derselben auf mehrere, und gewissere Meßgelder zu zielen.

Die alte Kirche war mit ihren Ablässen, die nur in der Nachlassung auferlegter Bußwerke bestanden sind, so mässig, daß sie niemals ganzen Gemeinden zusammen, ohne Erwägung und Unterschied der Verbrecher, ohne Prüfung der Busse eines jeden, so gleich einen vollkommenen, oder solchen Ablaß ertheilet hat, den einer wie der andere auf gleiche Art hätte gewinnen können.

Zu dem liest man in den alten Urkunden auch nichts, daß die ersteren Kirchenvorsteher auf das Gebet etwelcher Vater unser und Ave Maria, oder anderer Gebetsformeln; auf geweihete Rosenkränze, Amulete,

die betrübte Ursache der Verdammniß aller der Christen ist, welche von diesem falschen Schimmer geblendet, sich für überhoben hielten das ausdrückliche Gebot Gottes, das sie würdige Busse zu wirken verbindet, zu erfüllen; Ablässe müssen also die Priester nicht hindern die Bussen gegen die Sünden getreu abzuwägen, noch sie je unaufmerksam und leicht machen die Lossprechung Unwürdigen zu ertheilen, die Ablässe müssen nach der Lehre der h. Schrift, und nach den Gesetzen der Kirche geordnet, gemässiget werden. Die Folge demnoch aus alle dem, was wir bisher gesagt haben, ist: Daß die Kirche zwar die Macht Ablässe zu ertheilen von J. Chr. empfangen hat; daß der Gebrauch der

Agnus Dei Bilder, Statuen, Altäre, Bruderschaften, und andere geringe Gegenstände so gleich für jedermann Ablässe verliehen haben.

Da in der alten Kirche gewiß reinere Sitten waren, hörte man doch immer von vielen Bußethun und von wenigen Ablässen. Heut zu Tage aber, da von allen Predigtstülen über die verfallenen Sitten geklagt wird, hat man immer eine Menge Ablässe fast auf jeden Tag des Jahrs schon vorhinein verkündiget, und jene Beichtväter haben den größten Werth, welche nicht viel sagen, und keine großen Bussen aufgeben. Ich meines Orts halte dafür, daß viele mehr besorgt seyn würden, und wohl besorgt seyn müssen, durch gute Sitten, und Besserung des Herzens bey Gott sich sicher zu stellen, als jetzt, da sie so viele Verheissungen, und Ablässe schon voraus angekündiget sehen, und sich leider allzuviel darauf verlassen. §. §. 45. 46. 49.

der Ablässe den Christen nützlich sey; daß die Ablässe ertheilet werden, um dadurch die äusserlichen schuldigen Bußwerke für die Sünden zum Theile, oder ganz nachzulassen; daß sie aber nach der Meinung der Kirche blos jenen zukommen sollen, die selbst von ihrer Seite nichts ermangeln lassen der göttlichen Gerechtigkeit genug zu thun; daß diese h. Kirche blos den Menschen, die eines guten Willens sind, beispringen, und helfen wolle, sich desto leichter mit Gott auszusöhnen, ihm genug zu thun, und was ihre Schwachheit nicht vermag, zu ersetzen.

Wir würden demnach freylich uns selbst feinde seyn müssen, wenn wir uns dieser Hilfe, und Gnaden der Kirche theilhaftig zu machen unterliessen, oder gar ihre Liebe frech verachten wollten. Denn wer hat nicht immer Ursache zu glauben, zu fürchten er sey leider noch weit entfernt der Gerechtigkeit Gottes für seine Verbrechen das, was er schuldig ist, geleistet zu haben? **Die beste Zubereitung aber Ablässe zu gewinnen ist mit gutem bereitwilligen Herzen in dieser h. Absicht alles zu thun, was man kann, alles was die Kirche vorschreibt, genau zu erfüllen, ein vollkommenes Vertrauen auf die Verdienste J. Ch. zu setzen, nnd die Wirkung dieser Kirchengnade durch J. Chr. mit Zuversicht von der Barmherzigkeit Gottes zu hoffen.** Es ist gar nicht nothwendig eben zu wissen, wie auf was Weise die Strenge der zeitlichen Strafen, welche unsre Sünden ver-

dienen, und die wir durch äusserliche Bußwerke tilgen sollen, eigentlich gemildert, und nachgelassen werde: genug das wir glauben müssen, daß so eine gute Mutter, wie die Kirche ist, ihren Kindern gewißlich nichts mittheile, und schenke, was ihen nicht wirklich sowohl in diesem als künftigen Leben Trost, und Nutzen verschaffen kann. Dieß ist die Lehre der katholischen Kirche vom Ablaß. a) Die Misbräuche davon sind Fehler einzelner Hirten.

Für die Seelen im Fegfeuer lehret die Kirche, soll man beten; aber die Gewalt ihnen Strafen jenseits des Grabs nachzulassen hat sie nicht; maßt sich auch nicht an: **Was ihr auf Erden binden, und lösen werdet**, sagt Jesus Chr. zu den Aposteln. Wir lesen nirgends, daß die Apostel über jemanden, der schon in der Ewigkeit war, ihre Gewalt hätten ausüben wollen, noch daß sie Altäre privilegirt hätten. — Wenn mans sagen durf: den Seelen im Fegfeuer einen Ablaß per modum Suffragii zu wenden wollen, scheint wie mans nimmt, wenig-

a) Wer weitläufiger, und nüzlich vom Ablaß unterrichtet seyn will, lese die so deutlichen, gründlichen Abhandlungen hierüber in dem vortreflichen Buch: von der gründlichsten, und nothwendigsten aus allen Andachten von Hr. Doktor Thier, — nun ins Deutsche übersetzt. S. 231. ein allen Seelsorgern, und Layen empfehlungswürdigstes Werk. — Von Espens Lehre von Ablaß. — Den Unterricht vom Ablaß im Meßfangun. — Die Frage: Was ist der Ablaß? — Die vortrefliche Predigerkritik über Schnellers Ablaßpredigt, u. s. w.

nigstens Gott per modum Suffraganei oder Suffragantis einrathen wollen, was er mit der Seele, der wir den Ablaß schenken wollen, thun soll; wo nicht, so ist ihr ja vermöge der Gemeinschaft der Heiligen jedes ächte gute Werk ebee so nützlich. — Der Mißbrauch einer Sache bringt auch das, was sie Aechtes an sich hat, in Verdacht und Verachtung. — Ich empfehle Thiers schönes Werk, ich will nicht, daß man sage, in meinen Blättern komme wieder heraus, was man ihm entfremdet hat. a)

Was lehret die Kirche von der Anrufung der Heiligen?

Die Uiberlieferung von allen Jahrhunderten lehret uns, sagen die Unterweisungen von Soissons b) daß **die katholische Kirche die Heiligen verehrt; sie anruft, ihre Gebeine, und ihre Bilder ehrt.** Der Dienst, den wir Gott schuldig sind, ist Anbettung, und Unterwerfung, man verehret Gott durch Glaub, Hofnung und Liebe, durch eine tiefe Erniedrigung des Geistes vor seiner höchsten Majestät, als vor demjenigen, der allein unsre Glückseligkeit schaffen kann, in dem er uns des höchsten Guts, das er selbst ist, theilhaftig macht. Die Ehre hingegen, die wir den Heiligen erweisen

a) Sieh Schmidts Geschichte der Deutschen V. Theil, 3. Kap. um einen deutlichen Begriff von Ablaß zu erhalten.

b) Tom. 2. Le. Dimanche dans l'octave de l'Ascension. p. 55.

weisen befindet sich in der Ordnung der brüderlichen Gesellschaft; ist im Grunde eben die Achtung, Verehrung, und Ehrfurcht, welche wir einigen noch lebenden Brüdern unter uns bezeugen, die eine ausnehmende Heiligkeit auszeichnet; diesem empfehlen wir uns mit Vertrauen in ihr Gebet, und zweifeln nicht, daß sie uns bey Gott verhilflich seyn können. Kein Mensch hat noch niemals behauptet, daß diese Ehrenbezeugungen, welche man frommen, und heiligen Leuten auf Erden erweist, diese Bitten, die man an sie stellt, Gott unserm Erschaffer, und höchsten Herrn beleidigen, oder J. Ch. unsern einzigen Mittler beschimpfen sollten.

Der Gegenstand der gottesdienstlichen Verehrung ist Gott: sie muß sich auf ihn allein nothwemdig beziehen. Wenn die Verehrung, welche die Kirche der h. Jungfrau, und den Heiligen erweist, gottesdienstlich heissen kann; so ist es, weil sie sich auf Gott bezieht: denn blos Gott, seine Gnade, seine Heiligkeit, seine Güte, Allmacht, und unendliche Barmherzigkeit ist es, was wir in den Heiligen ehren. Verhüte Gott, daß sich unsre Verehrung nur auf ein Geschöpf einschränken sollte!

Wir bauen, weihen, heiligen den Heiligen weder Kirchen, noch Altäre, wir weihen sie blos Gott allein zur Gedächtniß der Heiligen: so opfern wir auch das h. Meßopfer nur ihm alleine, nicht den Heiligen, denn Meßofper, und Opfern ist ein Akt, eine Handlung der Anbetung; die Heiligen aber beten wir nicht an;

wir

wir ehren sie aber als Diener, und Freunde Gottes, als getreue Jünger, und Nachfolger Jesu Chr. als mit ihrem Haupte auf unaufhörlich innigst vereinigte Glieder des mystischen Leibes, als lebendige Steine des Tempels, wo Gott im Himmel ewig angebetet wird.

Es ist wahr, wir äussern zuweilen diese ächten Gesinnungen durch Handlungen, die den Handlungen des Dienstes, welchen wir Gott bezeugen, sehr gleichen; als da sind Kniebeugungen, sich niederwerfen, Rauchwerke anzünden, Kirchen auszieren, feyerliche Gottesdienste halten. Allein nach dem einmal festgesetzten Grundsatze beziehen sich alle diese Handlungen blos auf Gott; alle diese Ehrenbezeugungen erweisen wir blos Gott zum Andenken der Heiligen, indem wir uns der Gnaden, die er den Heiligen verliehen hat, lebhaft erinnern, und ihm dafür an ihren Festen mit erkenntlichen Herzen danken a)

Es

a) Das Unglück ist, daß das Volk überhaupt weder deutlich noch vollständig genug von diesen Grundlehren Unterrichtet ist. — Der Mißbrauch ist, daß wir Gott sehr oft für die Gnaden, die er Heiligen, und uns erwiesen hat, an den Festen der Heiligen feyerlicher danken, und ehren, als an seinen eignen Festen, an den Festen J. Chr. selbst, zum Andenken der allerhöchsten Geheimnisse seiner Liebe für die Gnade, daß er Heilige gemacht, uns selbst zu Heilige machen will, — uns dazu durch seine Liebe Kräfte, durch die Heiligen im Himmel Beispiele, und Fürbitter geschenkt hat. Welcher Abstand zwischen den Cecilia, jedem Bruderschafts- oder heiligen Stiftersfest und dem Oster- ode Pfingstsonntage!

Es giebt Gebräuche, die weder vom göttlichen Gesetze, noch durch menschliche Einrichtung einige eigentliche Bestimmung erhalten haben, ausschliessungsweise blos jenen höchsten Dienst anzudeuten, den man Gott schuldig ist, dieser kann man sich überhaupt eben sowohl Geschöpfe zu ehren, als Gott anzubeten bedienen; dieß ist allgemein angenommen: der Unterschied dabey besteht blos in den innern Gesinnungen. Allein die Kirche bezeugt feyerlich, daß sie nur Gott allein anbete, daß sie die seligste Jungfrau, die Engel, Martyrer, und andere Heilige blos als Geschöpfe, und Diener Gottes ehre. Da also die Kirche ihre Gesinnungen ohne alle Zweydeutigkeit erklärt, so kann man sie ohne der größten Ungerechtigkeit nicht im mindesten des Irrthums anklagen, als wollte sie die Heiligen dem höchsten Wesen gleich halten, oder uns von Gott abwenden, um an Geschöpfe zu heften.

„ Uiberhaupt feyert das christliche Volk „ die Feste der Martyrer mit einem gottes- „ dienstlichen herrlichen Gepränge, sagt der h. „ Augustin a) um sich zur Nachfolge ihrer Bei- „ spiele zu ermuntern, ihren Verdiensten beige- „ sellet, und durch ihre Fürbitte unterstützt zu „ werden. Unterdessen sind es nicht Marty- „ rer, denen wir Altäre errichten, es geschieht „ nur zu ihrem Andenken, das ist, an den Stät- „ ten, wo ihre Gebeine aufbehalten sind; wir „ errichten sie dem Gott der Martyrer. Wel- „ cher

a) *Lib. 20. Contra Faust. 12.*

„ cher Bischof oder Priester hat wohl jemals,
„ wenn er sich im Orte, wo ihre heiligen Lei-
„ ber ruhen, am Altare befindet, gesagt: heili-
„ ger Peter, Paul, Cyprian, wir bringen euch
„ dieses Opfer? Nein. Das Opfer, welches
„ man an der Stätte, wo ihre Gebeine vereh-
„ ret werden, verrichtet, wird blos dem Gott,
„ der sie krönet, dargebracht: es wird aber bei
„ ihren Gräbern verrichtet, damit uns der An-
„ blick dieser heiligen Oerter mit desto lebhaf-
„ tern Gesinnungen der Andacht, und des Ei-
„ fers erfülle, unsre Liebe heftiger entflamme
„ sowohl gegen die, welche wir nachahmen müs-
„ sen, als besonders gegen denjenigen, dessen
„ Gnade es in uns wirkt, uns hilft, daß wir
„ sie nachahmen können. Wir ehren demnach die
„ Martyrer in dem nämlichen Geiste der Liebe,
„ und der Gemeinschaft, welcher uns während
„ dieses Lebens antreibt die Diener Gottes zu
„ ehren, welche, wie wir dafür halten, so wie
„ die Martyrer von Herzen bereit sind ihr Blut
„ für die Wahrheit des Evangeliums hinzuge-
„ ben. Der ganze Unterschied dabey ist blos
„ dieser, daß wir die erstern mit desto mehr An-
„ dacht, und Eifer verehren, je mehr wir er-
„ kennen, und versichert sind, daß sie aus dem
„ Stande ihrer Heiligkeit, worinne sie sich be-
„ finden, nicht mehr fallen, ihres Glückes nim-
„ mer verlustiget werden können. Und gleich-
„ wie wir wissen, daß sie nun nach ihrem Sie-
„ ge einer unwandelbaren, unaufhörlichen Se-
„ ligkeit im andern Leben geniessen; so verkün-
„ digen wir ihr Lob mit weit grösserer Zuver-
„ sicht, als das Lob der Heiligen, welche noch

„ mit den Gefahren dieses Lebens kämpfen.
„ Was aber den Dienst der Anbetung, und
„ der Unterwerfung betrift, so erweisen wir
„ diesen Gott blos allein; und wir bezeugen,
„ und lehren, daß er niemanden, als Gott
„ allein erwiesen werden **müsse, dürfe, könne.**
„ Gleichwie nun das Opfer eigentlich zu dieser
„ Art Gottesdienst gehöret, so bringen wir
„ es nie den Heiligen; und lehren auch nicht,
„ daß mans je weder den Martyrern, noch
„ welch- Heiligen im Himmel immer, noch
„ selbst den Engeln darbringen könne. Wer
„ in einen solchen Irrthum fiele, würde durch
„ die gesunde Lehre getadelt, und entweder,
„ wenn er es erkännte, zu recht gewiesen wer-
„ den; oder man würde die Gläubigen er-
„ mahnen sich vor ihm, um nicht verführt zu
„ weden, in Acht zu nehmen. „

Wir ehren die Heiligen vorzüglich dadurch, daß wir sie um ihre Fürbitte anrufen; das ist, wir richten, und schicken unser Gebet zu ihnen ab. Diese Anruffung ist eine Folge der Vereinignng, oder Gemeinschaft, in welcher sich die Kirche auf Erden mit der Kirche im Himmel befindet. Nichts ist reiner, und unsrer Aufmerksamkeit würdiger, als was die H. Kirchenversammlung von Trient hierüber lehret. a) dieser Kirchenrath will hier denje-

nigen

a) Seff. 25. Decret. de Invocat.

Mandat Sancta Synodus omnibus Episcopis, & cæteris docendi munus, curamque sustinentibus,

nigen, denen die Pflicht die Gläubigen zu unterrichten obliegt, seine Vorschrift machen, wie sie von der Anrufung der Heiligen reden sollten; er befiehlt ihnen zu lehren: **Daß die Heiligen, welche mit J. Ch. regieren, ihre Bitten Gott für die Menschen vortragen; daß es gut und nützlich sey sie bittweise anzurufen, und zu ihrer Fürbitte Zuflucht zu nehmen, um von Gott seine Gutthaten durch J. Ch. seinen Sohn unsern Herrn der allein unser Erlöser, und Heiland ist, zu erhalten.**

ut juxta Catholicæ & Apostolicæ Ecclesiæ usum a primævis Christianæ religionis temporibus receptum sanctorumque Patrum consensionem, Sacrorum Conciliorum decreta, imprimis de Sanctorum intercessione, invocatione, Reliquiarum honore, & legitimo imaginum usu, fideles diligenter instruant, docentes eos, sanctos una cum Christo regnantes, orationes suas pro hominibus Deo offerre; bonum atque utile esse suppliciter eos invocare; & ob beneficia impetranda e Deo per filium ejus Jesum Christum Dominum nostrum, qui solus noster Redemptor, & Salvator est, ad eorum orationes, opem, auxiliumque confugere: illos vero, qui negant, Sanctos æterna, felicitate in cœlo fruentes, invocandos esse, aut qui asserunt, vel qui illos pro hominibus non orare, vel eorum, ut pro nobis etiam singulis orent, invocationem esse idololatriam; vel pugnare cum verbo Dei, adversarique honori unius mediatoris Dei, & hominum Jesu Christi: vel stultum esse, in cœlo regnantibus, voce, vel mente supplicare, impie sentire. Sanctorum quoque Matyrum, & aliorum cum Christo

So lange man sich an die wahre Lehre der Kirche, die wir bisher angeführet haben, getreu hält, wird man zwischen zweien äussersten Enden von Irrthümern, nämlich zwischen der **Verachtung** der Verehrung, und **Anrufung; und zwischen einer übel geordneten Andacht zu den Heiligen** immer das ächte Mittel treffen. Die Verachtung ist Gottlosigkeit; die übelgeordnete Andacht ist Aberglaube, folglich Sünde, oft gar Gotteslästerung.

Uebelgeordnete Andacht heißt diejenige, welche auf gewisse Art auf Gott, und J. Chr. vergißt, um nur an die Heiligen zu denken; die

viventium Sancta corpora, quæ viva membra fuerunt Christi a) & templum spiritus sancti, ab ipso ad æternam vitam suscitanda, & glorificanda, a fidelibus veneranda esse: per quæ multa beneficia a Deo hominibus praestantur: ita ut affirmantes, sanctorum Reliquiis venerationem, atque honorem non deberi, vel eas, aliaque Sacra monumenta a fidelibus inutiliter honorari; atque eorum opis impetrandæ causa sanctorum memorias frustra frequentari; omnino damnandos esse, b) prout jam pridem eos damnavit, & nunc etiam damnat Ecclesia. Imagines porro Christi, Deiparæ Virginis & aliorum Sanctorum, in templis præsertim habendas, & retinendas, eisque debitum honorem, & venerationem impertiendam, non quod credatur inesse aliqua in iis Divinitas; vel virtus, propter quam sint colendæ; vel quod ab eis sit aliquid petendum, vel quod fiducia in imaginibus sit

a) 1. *Cor.* 3.

b) *Conc Nic,* 2. *act.* 3.

die sich an sie mit mehr Vertrauen wendet, als selbst an den Urheber unsers, und der Heiligen Heils. Uebelgeordnete Andacht ists auch, wenn man sie nur darinne bestehen läßt, daß man sich in Brüderschaften einschreiben läßt; gewisse äusserliche Uebungen, oder ein gewisses Gebet zu Ehren der seligsten Jungfrau, und der Heiligen hinbetet; gewisse Andachtszeichen bey sich trägt, einen geweihten Pfenning, einen Rosenkranz, ein Skapulier, als Mittel, von denen man sich versprechen könne, daß sie von allen widrigen Zufällen beschützen werden. Wenn man dabey unterläßt, nicht einmal darauf denkt, die wesentlichen Pflichten des Christenthums zu erfüllen, durch wahre Buße zu Gott zurück zu kehren, den Tugenden Mariä, und der Heiligen nachzufolgen. Wenn

figenda; veluti olim fiebat a gentibus, quæ in idolis a) spem suam collocabant, sed quoniam honos, qui eis exhibetur, refertur ad b) prototypa, quæ illæ repræsentant: ita ut par imagines quas osculamur, & coram quibus caput aperimus, & procumbimus, Christum adoremus, & sanctos, quorum illæ similitudinem gerunt, veneremur. Id quod Conciliorum, præsertim vero secundæ Nicænæ Synodi decretis contra imaginum oppugnatores est sancitum.

Illud vero diligenter doceant Episcopi, historias mysterium nostræ redemptionis, picturis, vel aliis similitudinibus expressas, erudiri, & confirmari populum in articulis fidei commemorandis, & assidue

a) *Psal.* 134.

b) *Concil.* 2. *Nic.*

man blind, dumm genug ist, sich in Ansehung dieser Andacht, die man ihnen zu Ehren pflegt, einzubilden, sie werden zur Erkenntlichkeit durch die Macht ihrer Fürbitte die göttliche Gerechtigkeit gegen uns entwaffnen; man dürfe ungestraft nach alle dem Hange seiner wilden Leidenschaften fortleben, man werde doch am Ende, in der Stund des Tods ganz gut mit Gott versöhnet, nicht ohne die Gnade der Sakramente aus dieser Welt scheiden.

Möchte man doch einmal die Augen öffnen, und erkennen, daß alle die Andachten nichts taugen, die nicht das Herz bessern, nicht selbst Gottesfurcht, Liebe, und ächte Tugend des Herzens sind. Möchten doch alle Oberhirten, und Seelsorger ernstlich und einmüthig ihrer Pflicht

recolendis: tum vero ex omnibus sacris imaginibus magnum fructum percipi, non solum quia admoneretur populus beneficiorum, munerum, quæ a Christo sibi collata sunt, sed etiam, quia Dei per Sanctos miracula & salutaria exempla oculis fidelium subjiciuntur; ut pro iis Deo gratias agant, ad sanctorumque imitationem vitam moresque suos componant, excitenturque ad adorandum, ad diligendum Deum, & ad pietatem colendam. Si quis autem his decretis contraria docuerit, aut senserit; anathema sit. In has autem sanctas & salutares observationes, si qui ab usus irrepserint, eos prorsus aboleri Sancta Synodus vehementer cupit, ita ut nullæ falsi dogmatis imagines, & rudibus periculosi erroris occasionem præbentes, statuantur. Quodsi aliquando historias, & narrationes Sacræ Scripturæ, cum id indoctæ

Pflicht gemäß darauf dringen, nach dem Geiste des Kirchenraths von Trient den Glaubigen recht klaren- vollständigen Unterricht, richtige Begriffe beyzubringen; und gewiß! alle diese falsche Andächtleien würden von sich selbst fallen. Ja, man würde auf Aberglauben, auf Uebungen, die von nichts weniger, als von der Religion des Herzens, **die die Liebe Gottes, und des Nächsten ist**, begleitet sind, gar bald das Mistrauen setzen, das sie verdienen, sie lassen, und verabscheuen. Man würde überzeugt werden, daß man um den Beystand der Fürbitte der seligsten Jungfrau, und der Heiligen zu erhalten, ihrem Lebenswandel, dem Beispiele ihrer Tugenden folgen müsse; daß ihnen eben so wenig, als J. Chr.

plebi expediet, exprimi, & figurari contigerit; doceatur popolus, non propterea divinitatem figurati, quasi corporeis conspici, vel coloribus, aut figuris exprimi possit: Omnis porro superstitio in Sanctorum invocatione, Reliquiarum veneratione, & imaginum Sacro usu tollatur, omnis turpis quæstus eliminetur, omnis denique lascivia vitetur, ita ut procaci venustate imagines non pingantur, nec ornentur, & Sanctorum celebratione, ac requiarum visitatione homines ad commessationes, atque ebrietates non abutantur; quasi Festi dies in honorem Sanctotum per luxum, ad lasciviam agantur. Postremo, tanta circa hæc diligentia, & cura ab Episcopis adhibeatur, ut nihil in ordinasum, aut præpostere, aut tumultuarie accommodatum, nihilque inhonestum appereat, a) cum domum Dei deceat Sanctitudo. Hæc ut fide

a) *Psalm. 92. 2. c. decret. de immu. Eccl. in 6.*

etwas anders gefallen, oder den Schutz ihrer Fürbitt verdienen könne, als die **Unschuld des Lebens, und die Buße.**

So hat die katholische Kirche auch zu allen Zeiten eine gottselige dem Geiste der Religion angemessene Verehrung zu den Leibern, und Gebeinen der Heiligen getragen, weil sie entweder durch die Marter, oder durch die Buße Schlachtopfer Gottes, lebendige Glieder J. Chr. und Tempel des H. Geistes waren. Der Anblick dieser dürren Gebeine, und dieser Aschen, die einst wieder mit ihrem Fleische bekleidet, zum Leben von neuem erweckt, zur ewigen Glorie im Himmel auferstehen werden, erweckt, und belebt zugleich in uns den Glauben der künftigen Auferstehung; und die Wunderwerke, welche Gott durch das Daseyn, dieser heiligen Ueberbleibsel, wie einst durch den Schatten des H. Petrus, und durch die Leinwand, die den Leib des H. Paulus berühret hatte, machen uns Muth uns mit ehrerbietigem Vertrauen dahin zu nahen; dort unser Anliegen Gott vorzutragen, und ihn zu bitten, uns durch die Fürbitte seiner Heiligen gnädigst alle die geistlichen, und leiblichen Gutthaten, die wir bedürfen, zu gewähren.

Die-

lius obſerventur, ſtatuit Sancta Synodus, nemini licere ullo in loco, vel Eccleſia ullam inſolitam ponere, vel ponendam curare imaginem, niſi ab Epiſcopo opprobata fuerit, nulla etiam admittenda eſſe nova miracula, nec novas Reliquias recipiendas, niſi eodem recognoſcente & approbante Epiſco-

Diese Ehrerbietung gegen die H. Ueberbleibsel entspringt aus den Regungen der Liebe, und Verehrung, welche wir für die Heiligen selbst hegen, und die also nicht anders als Gott angenehm, und wohlgefällig seyn kann; weil sie sich auf ihn, als die Quelle aller Heiligkeit, und den Urheber aller Gnade bezieht. Wir glauben gar nicht, daß in den Reliquien einige Kraft seyn soll; von der wir was erwarten könnten. Nein, all unser Vertrauen ist blos auf die Allmacht und Güte desjenigen gegründet, der Heilige macht, seine getreuen Diener, wie es ihm gefällt, ehret, und unsre Bitten je auf solche Art erhöret, wie er weiß, daß es mehr zu seiner Ehre, mehr zum Troste seiner Kirche, mehr zur Befestigung des Glaubens seiner Kinder gereiche.

Die H. Kirchenversemmlung von Trient giebt die Entscheidung, daß **man die Bildnisse J. Chr. der Jungfrau Mutter Gottes, und anderer Heiligen besonders in den Kirchen haben, sie aufbewahren, und ih-**

po, qui simul atque de iis aliquid compertum habuerit, adhibitis in Consilium Theologis, & aliis piis viris, ea faciat, quæ veritati, & pietati consentanea dicaverit. Quod si aliquis dubius, aut difficilis abusus sit extirpandus, vel omnino aliqua de iis rebus gravior quæstio incidat: Episcopus, antequam controversiam dirimat, Metropolitani, & conprovincialium Episcoporum in Concilio Provinciali sententiam exspectet; ita tamen, ut nihil, inconsulto Sanctissimo Romano Pontifice, novum, aut in Ecclesia hactenus inusitatum decernatur.

nen die gebührende Ehre erweisen soll. a) Eben dieser Kirchenrath sagt auch; daß sich die

a) Wenn die heilige Kirchenversammlung sagt, daß man Bilder in den Kirchen haben soll, so will sie gar nicht, daß man alle Wände der Kirchen mit gemahlenen, und geschnitzelten Bildern mit nie geoferten Opfertafeln, mit zur Täuschung dummer Gläubigen eigentlich verfertigten, aufgehängten Krüken, und Füssen, und Händen u. d. gl. anfüllen soll. Pluribus intentus minor est ad singula sensus: Das heißt betende Christen zerstreuen, nicht erbauen; aber Erbauung ist ja eben derer Hauptabsicht nicht, die es thun. Bittere Wunden für die Religion ewige Schande für Christen — für Priester der Christen!

Wenn die Kirche lehrt, daß kein Bild eigne Macht habe, daß durchaus ein Bild wie das andere ist, daß uns schlechterdings ein Bild wie das andere auf den Gegenstand, denn es vorstellt, erinnere, daß dieser Gegenstand nur einer, im Himmel ist: Mutter Gottes giebt es nur eine, sagt Muratori; und diese wohnt im Himmel, dahin müssen Christen ihr Gemüth erheben, und es ist gar nicht nöthig, daß sie es erst mittelst Bilder thun, der Schwung ihres Geistes ist vollkommner, wenn er gerade durch den Glauben, als durch den sinnlichen Zug des materiellen Bilds geschieht: Wenn dem also ist, warum laden den so vielen Diener der Kirche, Priester, die Gläubigen nur zu ihren Bildern ein? warum ist denn sonst in der Welt keines so gut, so kräftig wie das ihrige? — Nein die Lehre der Kirche, und dieser Leute ihr Betragen läßt sich unmöglich zusam reimen, ihre Bilder müssen eine eigene innerliche Kraft haben, weil sie selbige so sehr über andere erheben: Gewiß; mit welcher Kraft zieht nicht das Bild Mariä Zell, — Taferl — Lanzendorf, —

die Bischöffe bemühen sollen zu erklären, daß die Begebenheiten der Geheimnisse unsrer Erlösung, die in Gemählden, oder sonst vorgestellet werden, darum da sind, das Volk zu unterrichten, um es in die Uebung zu bringen, und darinn stäts zu erhalten sich der Wahrheiten unsers h. Glaubens beständig zu erinnern. Daß auch alle heil. Bilder von darum einen beträchtlichen Vortheil verschaffen, nicht nur weil sie das Volk der Gutthaten, nnd Gnaden erinnern, die es von J. Chr. ampfangen hat; sondern auch weil sie den Gläubigen die Wunder vor Augen stellen, die Gott gewirket hat, damit wir ihm dafür danken, und durch den Anblik dieser Vorstellung ermuutert, den Tugenden der Heiligen nachfolgen, Gott anbeten, und lieben, fromm, und Gottesfürchtig leben. Die Kirchenversammlung erkläret überhaupt, daß sie gar nicht will, daß man Bilder aussetze, die zu einer falschen Glaubenslehre verleiten, oder Einfältigeren, und Unwissenden Gelegenheit geben könnten, in einen gefährlichen Irrthum zu verfallen. Wenn man also einige Geschichten aus der heil Schrift, welche man zum Unterricht des

Enzersdorf, — und meistens sind nur Mönche im Stande, den Bildern so ziehende Kraft einzuflössen; Gottlob, — Bey Weltpriestern verlieren sie solche wieder. Möchten doch Oberhirten wider so gräuliche Misbräuche mehr, eifriger steuern, um in Verbesserungen, die sie angehen, weltliche Regenten zu überheben.

des einfältigen Volks für nützlich hält, mahlen läßt, soll man höchst Sorge tragen es wohl zu belehren, daß man dadurch ja nicht die Gottheit vorstellen wolle, als könnte sie den Augen des Leibes begreiflich gemacht, oder durch Farben, und Bilder vorgestellt werden. 3. Ueberhaupt sollte man nichts als lauter grosse würdige Vorstellungen der Hauptbegebenheiten unsrer H. Religion sehen, und zwar historisch, daß sie den Einfältigen nicht zur Anbetung, sondern zur Belehrung dieneten, sagt der Sokrates den Christen.

Ueber die Ehre, die man den Bildern zu erweisen hat, drückt sich die Kirchenversammlung also aus: Wir halten darum gar nicht dafür, daß sich eine Gottheit, oder Kraft in den Bildern befinde, weßwegen man sie verehren, oder Gnaden von ihnen begehren, oder ein Vertrauen auf sie setzen soll, wie es die Heiden thaten die ihre Hoffnung auf die Götzen setzten: Alle die Ehre, die man ihnen erweist, bezieht sich auf die Urbilder, das ist, auf die Heiligen selbst, die sie vorstellen, also zwar, daß wir durch die Bilder, welche wir küssen, vor welchen wir unser Haupt enblössen, uns niederwerfen, blos J. Chr. der die Heiligen macht, anbeten, und die Heiligen derer Bildniß sie uns zeigen, verehren. Sie besitzen keine andere Kraft als diese, in uns das Andenken derjenigen Gegenstände zu erwecken, die sie vorstellen; und blos darauf gründet sich auch die Ehre, die wir ihnen erweisen. In welch einem Geiste die Kirche die

Bilder ehre, sagt Bossuet, a) läßt sich ganz leicht aus der Verehrung erkennen, welche sie dem Kreuze, und dem Evangeliumsbuche erweist. Die ganze Welt sieht es wohl ein, daß sie an dem Kreuze nur denjenigen anbetet, **welcher am Holze des Kreuzes unsre Sünden getragen hat**, b) und daß, wenn ihre Kinder vor dem Evangeliumsbuche das Haupt neigen, wenn sie aus Ehrerbietigkeit aufstehen, wenn man es vor ihnen vorbei trägt, wenn sie es mit Ehrfurcht küssen; so ist es ja nicht das Buch selbst, dem sie diese Ehren erweisen; es ist die ewige Wahrheit, Gott, der darinne zu ihnen geredet hat, dessen Worte darinne geschrieben, und durch die Buchstaben dieses Buches ihren Augen sichtbar gemacht worden sind.

Es ist uns leider gar nicht unbewußt, daß sich bey dem Gebrauche der Kirche, Bilder und Reliquien zu verehren, eben sowohl als bei dem Verehrungsdienste der Heiligen selbst verschiedene abscheuenswürdige Mißbräuche eingeschlichen haben: aber diese Fehler muß man nicht der Kirche zur Last legen, c) welche fern sie

a) Ex pos. C. 5.

b) 1. Pet. 4.

c) Aber jedem einzeln Oberhirten, deucht mich, müssen sie zur Last gelegt werden, wenn er in seiner bischöflichen Kirche nicht wacht, und sich vom Strome aller Mißbräuche mit wegreissen läßt. Das zerstückte Herz Jesu Bild mit seiner verwirrten Andächteley wünscht die reine Kirche gewiß auch weg. Wie vieles ist nicht schon dawider, nicht immer so ungeahndet, wie unwiderleglich, erinnert, geschrieben, geprediget worden! ---- Wie lange haben sich ächte Christen

zu billigen, zu rechtfertigen, um die Verbesserung seufzt, und die Abstellung angeordnet hat. **Wenn sich unter so heiligen, und heilsamen Gebräuchen einige Mißbräuche eingedrungen haben, so wünscht die h. Versammlung von Herzen, daß sie gänzlich ausgerottet werden möchten.** Sie wünscht, daß man allen Aberglauben, allen garstigen Gewinn, alles, was der Heiligkeit des Hauses Gottes entgegen ist, verbanne. Sie trägt den Bischöffen ernstlich auf, alle mögliche Sorge, und Mühe dahin zu wenden. Sie will nicht, daß

nicht schon daran ärgern müssen! Wahrhaftig! die Religion ist das Heiligste unter allem, was ein Vernünftiger hochschätzen kann, und muß. Was aber so viele unter den katholischen Layen, und Priestern von dem Ablaß, und der Anrufung der Heiligen halten, lehren, und predigen, das sind Meinungen eines übel beschaffenen Verstandes, und gehören nicht zur Religion, sondern unter die Irrthümer. — Da also unsre heilige Religion das schätzbareste Gut unsers Lebens ist, müssen wir nicht, so viel in unsern Kräften steht, alle die Hindernisse aus dem Wege zu räumen suchen, welche die Un- und Irrgläubigen abhalten können sich dem sanften Einfluße derselben zu überlassen? —

Unser allergnädigster Kaiser befahl in seiner Verordnung vom 20. Februar 1782. den würdigen Hirtenbrief das vortreflichen Hrn. Bischofs von Verora als seine höchste Willensmeynung durch das Konsistorium allen Priestern bekannt zu machen; und in diesem heißt es gegen das Ende also: Wir sind „endlich „die vielen sogenannten, Gottweiß wie, erhaltenen „Ablässe, welche von einigen Ordensgeistlichen so

daß irgend ein neues Bild in einer Kirche ohne Vorwissen, und Gutheissung des ordentlichen Bischofs aufgestellt, oder irgend welch neue Gebeine, oder Reliquien immer zur Verehrung der Heiligen ausgesetzt werden sollten, ausser sie sind von Oberhirten wohl untersucht, und erlaubet worden; sie verbeut nachdrücklich irgend neue Mirakel zuzulassen, auszupredigen, die der Bischof nicht untersucht, wahrhaft befunden, feyerlich gutgeheissen, nnd bestättiget hätte; eine Untersuchung, welche er ohne Verzug unternehmen, sie mit aller möglichen Uiberlegung, mit Beiziehung aller gehörigen Räthe nach Wahrheit und Religion vollstrecken soll, um am Ende der Wahrheit, und Religion gemäß, zu

„ häufig in den Beichten, und Generalabsolutionen „ ertheilt werden, und die, anstatt die Frömmigkeit „ der Gläubigen zu vermehren, vielmehr durch die „ übermässige Leichtigkeit des Ablasses die Anzahl der „ Verbrecher häufen.

„ Da wir also allen diesen Mißbräuchen begegnen, „ und vorbeugen wollen, und zugleich durch eine gü„ tigste Verordnung von Sr. Majestät Kaiser Joseph „ den Zweyten in Begleitung eines Schreibens von einer „ hochansehnlichen Regierung in Innspruck unter den „ 14. lezt vergangenen Monats December dazu auf„ gefordert wurden, so erklären wir hiemit alle Gesell„ schaften vom Herz Jesu, und der Gürtel des h. „ Franciskus sammt allen übrigen, welche nicht von „ uns, und unsern Verfahren gutgeheissen wurden, „ und deren Versammlungen nicht das kais. Placet „ erhalten haben, für auf gelößt, und aufgehoben „ --- Seelsorger sollten diesen schönen Hirtenbrief in ihrem Decretenprotokoll öfters nachlesen.

zu beider Ehre, zu urtheilen, zu entscheiden. Dieß ist die Lehre der katholischen Kirche von der Verehrung, und Anrufung der Heiligen, von der Verehrung ihrer Bilder und Reliquien.

Wie leicht man in einem Religionspunkte das wesentliche Ziel verfehlen, ausarten, über die ächten Schranken stolpern kann, desto sorgfältiger genauer, und ernstlicher müssen Oberhirten darüber wachen. Gewiß, die Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder, und Aschen, ihre Anrufung ist wie ein reitzender, überhaupt nüzlicher Strom, aber von aller gefährlicher Klippen, woran sehr leicht gestrandet, gescheitert werden kann, wenn der Steuermann blind, nachlässig oder unerfahren, und die das Schif führen helfen, ihm gleich sind. Die Sache ist wichtig, sie betrift einen Glaubensartickel, der der gesunden Vernunft einleuchten muß, den im richtigen Verstande jeder kluge Glaubensgegner selbst, wie jeder wahre katholische Christ, ehrt, ehren muß a) der aber auch wie jeder ächte Katholik, die Mißbräuche, die dabey eingeschlichen, eingeführet worden sind, und die man so unge-

a) Unsere Glaubensgegner, wie die gesunde Kritik, schelten an uns zwey Stücke: das zu viele Verdächtige, Unrichtige, und Lügenhafte in den Lebensbeschreibungen der Heiligen: und unser „ Ubertriebenes „ in ihrer Verehrung, und Anrufung. Die Ver„ dienste der Heiligen gehören unter die, welche „ man bald zu hoch, bald zu geringe geschätzet, „ folglich immer unrichtig beurtheilet hat.

ungeahndet, und ungestraft herrschen, und fort dauern läßt, nothwendig selbst zum Nachtheile der Kirche, die sie duldet, verabscheuen muß. Es ist ein Glaubensartikel, daß es heilsam und nützlich ist die Heiligen anzurufen, und zu verehren; und daß ihre Bilder und Aschen in Ehren zu halten seyn: Obschon es kein Glaubensartikel, oder Kirchengebot ist, daß wir sie anrufen und verehren müssen, weil J. Chr. allein unser Mittler ist.

Achtzehnde Frage.

Was ein Prediger bey der Wahl seines Stoffes, und der Beweise zu beobachten habe? Auf was für Umstände er sehen, und welche Fehler er besonders vermeiden müsse?

Bey der Wahl des Stoffes sind überhaupt zwey Stücke zu beobachten: er muß **angemessen**, er muß **nützlich** seyn.

Ein Seelsorger, ein Prediger muß seine Heerde kennen, die er zu weiden hat, der er das Brod brechen, und Speise zu rechter Zeit reichen muß. Das Evangelium ist reichhaltig genug, eben darum weil es die Lehre für alle ist, um einen schicklichen Stoff daraus zu ziehen. Vor meistens armen bedürftigen Leuten

aufm

auf dem Lande, oder in einer Elenden Vorstadt vom Mißbrauche des Reichthums, — von der Schwelgerey, den Versuchungen, den Sünden und Lastern der Grossen, von den Gefahren des Hofes u. d. gl. hingegen bey Hofe und vor Grossen von den Mühseligkeiten der Armuth, von Betrügereyen in Gewicht und Maaße, von der schlechten und theuern Arbeit der Handwerker, und von untreuen Dienstboten sprechen wollen, würde gleiche Thorheit seyn.

Der Stoff muß auch **nützlich** seyn; und dem Prediger kömmt es zu, ihn nützlich zu machen. — Ich habe Prediger gehört, welche, da sie von der Kinderzucht reden wollten, zu ihrem Satze machten: **Eltern müssen ihre Kinder gut erziehen.** — Warum? 1. weil es ihre **Pflicht** ist: — 2. weil es **nützlich** ist. Ich glaube nicht, daß es einen Vater, eine Mutter in der Welt giebt, die es nicht wissen, nicht erkennen, daß sie ihre Kinder gut erziehen sollen, daß es **Pflicht** und **nützlich** ist. — Aber wie sie ihre Kinder gut erziehen sollen, **worinne die Mittel, die Art und Weise** einer guten Erziehung bestehen, um aus dem Kind einen vernünftigen Menschen, ächten Christen, nützlichen Bürger zu bilden, — das deucht mich, hieß seinen Stoff nützlich machen. So hörte ich vor einigen Jahren bei einer Profession einer Klosterfrau den Prediger den heldmüthigen Entschluß loben, 1. **die Welt zu verlassen**, 2. **sich unter das Joch Christi**

zu begeben. Er beschrieb die Welt a) — und die schwere Bürde des Jochs. Gerade wider den Ausspruch J. Chr. **Mein Joch ist süß, und meine Bürde ist leicht**, Er redete ärgerlich, und ketzerisch. — Er würde christlich, und nützlich geredet haben, wenn er gezeigt hätte, wie sie durch Liebe der Gnade mitwirken sollte, um sich dieses Joch süß, diese Bürde **leicht** zu machen. Uiberhaupt reden unsre Prediger immer nur von dem, was man von den Christen fordern kann; sie reden aber nicht das, was geschickt wäre, solches von ihm zu erhalten.

Die

a) „Der Redner machte so schöne Bilder von gewissen Unordnungen der Welt, mengte so viele reizende Umstände darein, und legte so vielen Witz, so viele Wendungen, und so viele Feinheit dem Sünder bei, daß man auch ohne Neigung seiner Schilderey ähnlich zu seyn, dennoch wenigstens eines Apostels benöthiget gewesen wären, der den Zuhörern mit christlichern Ausdrücken einen Abscheu vor den so schön abgemahltnen Lastern beygebracht hätte.

„Das heißt Verstand haben, wenn man dem Volk in einer Predigt durch einen figürlichen Vortrag eine aufgeweckte Sittenlehre, oft vorkommende Metaphoren, schümernde Züge, und lebhafte Beschreibungen gefällt. Aber das zeugt nicht genug Verstand an. Ein Mann von besserm Verstand vernachlässiget diese Zierrathen, die hieher nicht gehören, und nicht würdig sind, daß sich das Evangelium ihrer bedienen sollte. Er prediget einfältig, mächtig, christlich.

Die Predigt muß **Einheit**, **Plan**, und **Ordnung**; der Eingang **Kürze**, und **Kern** haben.

Die Beweise müssen schicklich zur Sache passen aus ächten Quällen, Schrift — Vätern allgemeinen Kirchenversammlungen, der gesunden Vernunft, und reinen Kirchengeschichte hergenommen seyn. Er muß eben diese Beweise je nach dem Verhältnisse, und der Fähigkeit der Zuhörer einkleiden, wenden, erklären *a*) Auf diesen Umstand hat jeder Prediger hauptsächlich zu sehen. Der allgemeine Grundsatz, den jeder Prediger haben muß, ist dieser: **Wenn mich der gemeinste Mann vom schwächsten Verstande versteht, so versteht**

 mich

a) „ Es sind noch nicht dreyßig Jahre, daß eine Predigt „ ein Gemische von deutschen, lateinischen Worten „ war. Es blieb aber nicht blos bey Stellen und „ Anführungen: heilige, und weltliche Dinge stunden neben einander auf der Kanzel. Sanct Cyrill, „ und Horaz, Sanct Ciprian und Lukretia redeten „ wechselweise; Ovid, und Katul waren der Meinung des Augustinus und aller Kirchenväter; man „ führte eine lange Reihe lateinischer Stellen in Gegenwart alter Weiber, und des Küsters an; man „ sprach sogar griechisch, und hebräisch, und man „ mußte erstaunlich viel wissen, um schlecht predigen zu können: Andere Zeiten, andere Sitten; „ — Jetzt predigt man mit schwachem Kopfe, „ mit starker Brust, und kalten Herzen. Manche brauchen sehr wenig zu wissen um gut zu predigen.

mich auch der aufgeklärte, und ich werde allen nützlich.

Jeder Seelsorger wird, — muß seine Heerde kennen, also auch ihre leiblichen, und geistlichen Umstände, Bedürfnisse. Er muß die Hauptlaster, die Gefahren, das, was öfters wider das Gesetz Gottes zu geschehen pflegt, wissen, — darnach seine Reden einrichten; je nach Umständen, trösten, drohen, bitten verweisen, — immer belehren, immer ein Vater voll Liebe, Mitleid, Eifer, und milden Ernste seyn. Besonders zum allgemeinen sittlichen, und bürgerlichen Besten, die Gesetze, und Bemühungen des Regenten empfehlen.

Was ich jeden Prediger bitte zu vermeiden, ist; nie von dem zu reden, was er aus der Beicht weiß, sondern immer nur vom Laster abzumahnen, die Tugend zu empfehlen; nie, ja nur nie einen Zug aus der Beicht zu entlehnen; nie Anspielungen, Sticheleyen einzumischen, in beissenden oft gar von geheimer Wuth, und Rache stammenden Eifer auszuarten: das heißt, das Wort Gottes, und seine Würde schänden, die Kanzel entehren. Es ist gut, daß sie nicht mehr so ungeahndet eine Freystätte der Schwärmerey, der Rache, und des Unsinns seyn darf. Die Kritik wird sich nie so weit vergessen, als sie sich vergessen haben. *a)*

Je-

a) Aber nun Brüder, wird die gute Art zu predigen aufs Land kommen! des Hr. Pfarrers, Rektors,

Jeder Prediger, Seelsorger soll sie fleissig lesen.

Jeder Prediger soll nach der Vorschrift das **Ganze**, den **Plan**, und die **Ordnung**, seiner Predigt wohl **überdenken**, **schreiben**, **lernen**, Predigten ohne diese Vorbereitung sind wie ein Leib ohne Seele, ohne Nerven, ohne Gestalt.

Der Prediger muß ein **rechtschaffener Mann**, **frommer Christ**, **heiliger Priester** seyn.

Raths, und Curchormeisters Fasts vertreflicher christlicher Unterricht, Prüfungen, und ganze Sammlung seiner so oft angerühmten Werke sind bereits schon mehreren Pfarrern, und Beneficiaten zugesendet worden, ein und dreyßig Stücke! — Daß heißt gewiß mit dem Monarchen rechtschaffen zur Aufklärung mitarbeiten, Fleurys Betrachtungen über die Kirchengeschichte, Messanguis Auslegung der christlichen Lehre. — Hofraths Schmidts Katechist, — Van Espens oder Eybels Jus Canonicum, — Messanguis kurz gefaßte Geschichte des alten Testaments, mit seinem neuen, nebst den Regeln zum Verstande der Schrift von Duguet; eine gute Kirchengeschichte, — die schönen Auslegungen der Evangelien vom Hr. Hofkaplan Maj übersetzt; die schönen neuen Hirtenbriefe, Eybels Werk über die Ehedispensen u. d. gl. können Fasts Schriften freylich nicht die Wage halten.

„ Wenn ein weltlicher, oder unheiliger
„ Geistlicher, die Kanzel besteigt, so ist er ein
„ blosser Schreyer.

„ Es giebt hingegen heilige Männer,
„ derer blosser Charakter Ueberzeugung wirket.
„ Sie erscheinen, und ein ganzes Volk, das
„ ihnen zuhören will, ist bereits durch ihre
„ Gegenwart gerührt, und schon überredet.
„ Die Rede, die sie halten, bringt auch ih-
„ ren Geist in die Zuhörer, und sie bilden
„ Heilige, wie sie selbst sind.

Der vortrefliche gelehrte Verfasser des fünfzigsten Stücks der Predigerkritik von 27. März 1783. führt in kurzen gar schönen Worten alle die Tugenden, die ein Prediger und eine Predigt haben, — alle die Fehler, die er vermeiden soll, an.

„ Um den Willen gegen die Wahrheit ge-
„ neigt zu machen, werden gute Wendungen,
„ rührende Vorstellungen, und eine Beredsam-
„ keit erfordert, welche dem Gange, und den
„ Trieben des menschlichen Herzens folget, und
„ Bewegung hervorbringt. Edle, und zum Pre-
„ digtamt gestimmte Naturgaben können also
„ auf der Kanzel nicht für etwas gleichgültiges
„ angesehen werden, und es ist nicht einerlei,
„ ob die Wahrheit von einem ungeschickten oder
„ geschickten Munde gesagt wird. So viel ein
„ Mann, der keine Prediger Talente hat, der
„ Wahrheit schadet, so viel wird ihr der aufge-

„ klärte Prediger Nutzen, und gleichwie man
„ die Wahrheit durch schiefe, ungründliche Be-
„ weise, durch dunkle, unbestimmte Sätze, und
„ Ausdrücke, schwächen, und verursachen kann,
„ daß sie wegen matter kraftloser Wendungen,
„ wegen eines eckelhaften Vortrages nicht aufs
„ Herz dringe; so weiß auch der gute Prediger
„ die Wahrheit in ihrem ächten Lichte zu zei-
„ gen, sie dem Verstande durch beleuchtende
„ Ausdrücke lebhaft vorzustellen, und durch ei-
„ nen rednerischen, Affekt erregenden Vortrag
„ ans Herz seiner Zuhörer zulegen.

Was die kleinen Städtchen, Märkte, und Dörfer auf dem Lande betrift, so wäre zu wünschen deucht mich, daß alle Predigten, um sie recht nützlich zu machen, blos eine, höhere Katechismuslehre seyn möchten. Wie unsre schöne Vorschrift lautet, soll ein Plan fürs ganze Jahr gemacht, das Evangelium erklärt, eine Glaubenswahrheit mit ihrer Sittenlehre vorgetragen werden. Ein Muster hiervon finden wir in den schönen Unterweisungen auf alle Sonn- und Feyertagen von Soissons *) Sie werden zum Nutzen unsrer deutschen Kirchen übersetzt, und wie wir hoffen, mit Anfange künftigen Kirchenjahrs erscheinen.

a) Instructions pour les Dimanches & les Fêtes de l'année; qui font la III. Partie du Rituel de Soissons imprimées par ordre de Monseigneur Fracois Duc de Fittzjames II. Tomes.

Eben diesem schätzbaren Werke schickt der würdige Bischof ein Pastoralschreiben voraus, worinn er seine untergebenen Seelsorger ermahnet, die heiligen Verrichtungen ihres erhabenen Berufes mit Würde und Anstande zu begleiten. Er giebt ihnen in der andern Hälfte **Unterricht zu lehren**, und zu predigen. Ich theile meinen Brüdern einen Auszug davon seiner Vortreflichkeit wegen mit.

„ Das Evangelium predigen heißt nicht
„ nur schlechterdings die Menschen ihrer Schul-
„ digkeiten erinnern: man muß sich auch bestre-
„ ben ihre Herzen mit dem wahren Geiste der
„ Religion zu beseelen, welcher nichts anders
„ als die Liebe ist, von welcher uns der Heil.
„ Paulus lehret, daß auf sie alle Gebote, als
„ auf ihren Entzweck abzielen. Man muß sich
„ bemühen ihnen die hohen Geheimnisse J.
„ Ch. der zugleich wahrer Gott, und Mensch,
„ **der einzige Weg zum Vater zu kommen**,
„ der Urheber, und Vollbringer des Heils ist,
„ zu erklären. Man muß sie das Ziel, und
„ Ende der Menschwerdung kennen lehren, die
„ Ordnung, und die Einrichtung seiner Ver-
„ mittlung, das Uebermaaß seiner Liebe,
„ die Kraft und die Früchte seines Opfers:
„ die Allmacht seiner Wirkungen in den Herzen,
„ das Süße, und das Starke seiner Gnade,
„ die richtige, und unumgängliche Nothwendig-
„ keit an Ihn zu glauben **nichts in unsern**
„ **Gebeten zu begehren, als in seinem Na-**
„ **men, und durch seine Verdienste**, und sich

„ zu

„ zu getrauen von der Barmherzigkeit Gottes
„ durch die Anrufung dieses anbethenswürdig-
„ sten Namens, in welchem wir allein selig
„ werden können, alles, was sich immer auf
„ unser Heil bezieht, mit einer sichern Zuver-
„ sicht zu hoffen.

„ Erwäget bey euch wohl G. B. die
„ Wichtigkeit, und den Umfang der Pflicht,
„ welche euch das ausdrückliche Gebot J. Ch.
„ die Verordnungen der Kirchenversammlun-
„ gen, die Beyspiele der Heiligen, der Name
„ eines Hirten, den ihr führet, und das Be-
„ dürfniß des Volkes, dessen Bürde ihr tra-
„ get, auferlegt. Betrachtet, als wären sie
„ für euch geschrieben, jene dringenden Worte,
„ welche der H. Paulus vormals an den Timo-
„ theus hat ergehen lassen; und die wir
„ nach seinem Beispiele zu einem jeden aus
„ euch erwähnen: **Ich beschwöre euch vor
„ Gott, und vor J. Ch. der durch seine
„ Ankunft, und sein Reich die Lebendigen,
„ und Todten richten wird, prediget das
„ Wort, haltet an, es sey gelegen, oder
„ ungelegen, strafet, bittet, drohet, las-
„ set euch die Geduld nicht ermangeln, und
„ höret nicht auf zu lehren; thut die Pflicht
„ eines Evangelisten, und erfüllet das Amt,
„ das ihr tragt.**

„ Ihr

„ Ihr suchet vergebens eine Schuldigkeit,
„ die euch so sehr eingeschärfet worden ist, un-
„ ter dem Vorwande, als hättet ihr nicht die
„ Gabe zu predigen, von euch abzulehnen. Was
„ J. Christus, und seine Kirche von euch be-
„ gehren, und den Seelen in Wahrheit Nu-
„ tzen bringt, ist nicht, daß ihr nach der Kunst
„ gelehrte, und mit dem Geschmacke einer präch-
„ tigen Beredsamkeit ausgezierte Reden verfas-
„ set, die euer Gedächtniß beschweren, und mit
„ einem rednerischen Ton von hundert Annehm-
„ lichkeiten der Gebärden, und der Stimme be-
„ gleitet, hergesagt werden müßten. Dies ist
„ nicht die Art der Hausväter gegen ihre Kin-
„ der, wenn sie selbige unterrichten wollen: ihre
„ Worte empfangen zwar von ihrem väterlichen
„ Ansehen Gewicht, und Stärke; sie haben
„ aber auch die Merkmale der Aufrichtigkeit,
„ und Liebe an sich. Ihre einzige Sorge, wenn
„ sie ihre Familien unterweisen, zielet nur da-
„ hin, daß sie sich recht begreiflich machen; daß
„ sie solche Dinge vorbringen, die für das Al-
„ ter, für den Verstand, für das Bedürfniß
„ für die Verfassung, und das Verhältniß ih-
„ rer Kinder am geschicktesten sind; daß sie ih-
„ nen diese Dinge recht tief in die Seele ein-
„ prägen, sie davon überzeugen, und rühren.
„ Ihr S. B. müßt euch in der Mitte eurer
„ Pfarrkinder als Väter betrachten, die ihren
„ Familien vorgesetzt sind. Eure Unterweisun-
„ gen werden gefallen, und Frucht schaffen, je
„ nachdem sich dabey mehr die Zärtlichkeit euers
„ Herzens, als der Witz des Geistes wird füh-
len

„ len lassen, und je mehr man überzeugt seyn
„ wird, daß ihr nichts, als nur das Heil eurer
„ Schäflein suchet. Man erfährt es alle Tage,
„ daß Hirten, welche der Ruhm ihrer Talente,
„ und die Beredsamkeit in ihren Gesprächen
„ gleichsam vom gemeinen Haufen unterscheidet,
„ so zu sagen, recht vom Unglücke der Unfrucht-
„ barkeit getroffen sind; — da in dessen der
„ Himmel über jene Pfarren seinen Segen in
„ reichlichster Fülle herabthauet, deren Seelsor-
„ ger zwar weniger äußerliche Gaben besitzen:
„ von innen aber vom Geist ihres Standes be-
„ seelet ihre Heerde nach dem Maaße der Gna-
„ de, das sie empfangen haben, unermüdet un-
„ terrichten.

„ Wir müssen wahrhaftig niemals aus
„ unsern Augen verlieren, was wir nach dem
„ h. Paulus schon angemerket haben: daß der
„ vornehmste, ja einzige Gegenstand des evan-
„ gelischen Predigamtes nur dieser ist J. Chri-
„ stum den gekreuzigten zu verkündigen, und
„ die Herzen an ihn zu heften. — Wir
„ müssen demnach, um uns beständig an die
„ Grundsätze dieses Apostels zu halten, eine
„ Uibereinstimmung zwischen der Lehre, die
„ verkündiget wird, und der Art sie zu verkün-
„ digen, beobachten. Ein Geheimniß, wel-
„ ches der Jud für ein Aergerniß hält, und
„ der Heid als eine Thorheit verachtet, obschon
„ dieses an sich selbst das Hauptwerk der gött-
„ lichen Allmacht, und Weisheit ist, muß auf
„ eine Art vorgetragen werden, die ihm ange-

„ mes-

„ messen ist, und gleich kömmt: das ist, nicht
„ mit dem Putze menschlicher Wohlredenheit,
„ und Wissenschaft; sondern durchaus mit jener
„ edlen gesetzten Einfalt, derer sich die Apostel
„ nachdem sie vom h. Geist erfüllet waren, um
„ es in alle Welttheile auszubreiten, bedienet
„ hatten. Gott hat es also angeordnet; auf
„ daß man durch alle künftige Jahrhunderte
„ eben sowohl, als in den ersten Zeiten der Kir-
„ che, deutlich genug erkennen möge, daß der
„ Glaube der Christen nicht auf die Geschicklich-
„ keit, und Weisheit der Menschen; sondern
„ auf die Wirkung seiner Allmacht gegründet
„ sey.

„ Dieß heißt aber nicht G. B. als dür-
„ fet ihr ohne alle Vorbereitung die Kanzel be-
„ steigen, zu eurem Volke ins Gelag hinein
„ reden, und alles, was euch, auf Gerathe
„ wohl, in Sinn kömmt, ohne Folge, Zusam-
„ menhang, und Ordnung hersagen. Um euch
„ auf ein so wichtiges Geschäft, wie dieses
„ ist, das wir euch anempfehlen, mit Nutzen
„ zu verlegen, ist nothwendig, daß ihr euch
„ vor allem durch eine ernstliche Anwendung
„ eine richtige Kenntniß von den Wahrheiten,
„ und dem ganzen Plane der Religion erwor-
„ ben habet. Und aus welcher Quelle werdet
„ ihr wohl diese so heilsame Wissenschaft siche-
„ rer schöpfen können, als aus den göttlichen
„ Büchern des alten, und neuen Testamentes,
„ aus den Schriften der Väter, aus den Ver-
„ ordnungen, und Gesetzen der Kirchenversamm-

lun-

„ lungen, denen ihr noch zu euerm nicht gerin=
„ gen Nutzen die Lesung verschiedener in un=
„ srer Sprache verfaßten Bücher, welche die
„ Lehre des Heils mit eben so vieler Deutlichkeit
„ und Salbung, als Richtigkeit erklärt enthal=
„ ten, hinzusetzen könnet? — Daß doch vor
„ nehmlich die Lesung der h. Schrift eure lieb=
„ ste Beschäftigung ausmache! studieret, und
„ überleget sie täglich in euerm Leben: machet
„ euch vertraut mit den Worten des Lebens,
„ welche die Kirche Gottes als das kostbareste
„ Unterpfand zu unserm Unterrichte aufbehält:
„ suchet darinnen ohne Unterlaß das Licht,
„ welches euch so nöthig ist sowohl euch selbst
„ zu leiten, als auch die Seelen, die euch an=
„ vertrauet sind, leiten zu können.

„ Wie glücklich schätzten wir uns G. B.
„ wenn wir einem jeden aus euch könnten
„ Glückwünschen, wie der h. Paulus dem Ti=
„ motheus Glück gewünschet hat, daß er sich
„ von Kindheit an auf die Lesung, und Be=
„ trachtung der h. Schrift verleget hat: wenn
„ wir zu euch allen sagen könnten, was der h.
„ Ciprianus zu dem Priester Caldonius geschrie=
„ ben hat, **daß es ihn nicht wunder nehme,**
„ **daß er als ein in der Kenntniß der gött=**
„ **lichen Schrift wohl unterrichteter, und**
„ **erfahrner Mann in allen seinen Hand=**
„ **lungen Vorsichtigkeit, und Klugheit ver=**
„ **räthe:** nec miramur, si exercitatus, & in
„ Scripturis dominicis peritus caute omnia,
„ & consulte agas.

„ Die

„ Die Zeit, welche euch von den öffentli-
„ chen Verrichtungen euers Amtes übrig bleibt,
„ könnt ihr nicht besser anwenden, als zum
„ Gebethe, zur Betrachtung der Schrift, und
„ zur Lesung jener gründlichen Werke, die
„ euch darüber die Erklärung geben. Es ist
„ dieses der Rath, den der h. Paulus seinem
„ Jünger Timotheus mittheilte, und öfters,
„ um seine Wichtigkeit zu zeigen, eingepräget
„ hat: **Laß dir angelegen seyn**, spricht er,
„ **zu lesen, zu ermahnen, zu unterweisen:**
„ **sey wachbar auf dich selbst, befleiß dich**
„ **andere zu lehren; verleg dich ganz auf**
„ **dieses Geschäft: denn wenn du das thust,**
„ **so wirst du dich selbst, und auch, die**
„ **dich hören, selig machen.**

„ Wenn ihr mit einem so kostbaren Schatze
„ bereichert seyd; so kömmt es euch zu, euere
„ Fülle über die Heerde, derer Sorge ihr tragt,
„ auszugießen. Es wird für euch so schwer
„ nicht seyn, allerhand Arten, und Wege zu
„ finden den Einfältigen, auch die erhabensten
„ Glaubenswahrheiten begreiflich zu machen.
„ Anstatt euch, wie es öfters geschieht, in dem
„ engen Umfange einer elenden Rede, in wel-
„ cher weder Folgerung noch Verbindung des
„ einen mit dem andern ist, die beynahe alle
„ Jahre die alte wieder zu Markt gebracht
„ wird, und das Volk immer in einer groben
„ Unwissenheit der Hauptstücke der Religion
„ stecken läßt; anstatt einer solchen Rede, sage
„ ich, **entwerfet euch einen weitläufigern**

„ Plan,

„ Plan, für eure Unterweisungen, nach
„ dem völligen Umfange der christlichen
„ Wahrheiten, hauptsächlich in der Aus-
„ sicht sie recht faßlich zu erklären, und
„ die Liebe sie zu erfüllen, einzuflößen.
„ Zeiget euern Zuhörern, so viel es immer
„ ihre Fähigkeit zuläßt, die wundersame
„ Verbindung dieser Wahrheiten; präget
„ sie recht tief in ihre Seele ein; lasset sie
„ ihre Hoheit recht erkennen, und ihren
„ Werth fühlen, und ziehet endlich prak-
„ tische Folgen daraus, vornehmlich sol-
„ che, welche die geschicktesten sind zur
„ Frömmigkeit zu erbauen, ächte Gesinn-
„ nungen einzuflößen, und die Besserung
„ des Lebens zu bewirken. Bemühet euch
„ in den Herzen der Glaubigen eine wahre
„ Erkenntlichkeit gegen jene so ausnehmen-
„ de Gnade Gottes zu erwecken, so da ist,
„ daß er sie in dem Schooße einer Reli-
„ gion leben läßt, außer welcher kein Heil
„ ist, und welche sie über alle Punkte,
„ die einem Menschen zu wissen nothwen-
„ dig sind, weit aufgeklärter macht, als
„ jemals die berühmtesten Weisen des
„ Heidnischen Alterthums gewesen sind.

„ Dieß ist also der Plan, G. B nach
„ welchem wir euch ermahnen, einen jeden nach
„ seiner Einsicht, und Fähigkeit, die Predig-
„ ten, welche euch alle Sonn- und Festtage
„ zu halten obliegen, einzurichten. Welche
„ eine andere Weise würdet ihr wohl wählen
„ können, die für euch leichter, und zugleich

„ geschickter wäre den Unterricht dem Volke
„ beizubringen? — Allein wenn ihr den Eifer
„ für das Heil der Seelen, der in dem Herzen
„ eines Hirten brennen muß, in der That
„ fühlet, so werdet ihr euch mit diesen mor-
„ gentlichen Unterweisungen nicht begnügen:
„ ihr werdet euer Volk an Sonn- nnd Festta-
„ gen, ja sogar auch alle Abende im Advent,
„ und in der Fasten zusammen kommen lassen,
„ ihm etwas aus der h. Schrift, insonderheit
„ aus dem neuen Testamente vorlesen, und so-
„ dann erklären. Ein Beispiel davon haben
„ uns die Kirchenväter selbst gegeben: die Ho-
„ milien, wie wir sie nennen, sind meisten-
„ theils nichts anders, als solche Erklärungen,
„ die sie an diesen hohen Tagen öffentlich hiel-
„ ten. Und was kann euch wohl mehr zum
„ Ruhm, und zur Ehre ereichen, als in die Fuß-
„ stapfen dieser großen Männer zu treten, und
„ sie euch als Muster vorzustellen? —

„ Wenn es nothig wäre noch mehrere
„ Beweggungsgründe beizubringen: um euch
„ Lust zu einer so heiligen Verrichtung zu ma-
„ chen, könnten wir wohl etwas anführen,
„ was fähiger wäre euch das Herz zu rühren,
„ als jenes unschätzbare Gute, das ihr dadurch
„ in euern Pfarren schaffet? — dadurch brin-
„ get ihr den Christen einen Geschmack, zur
„ Lesung der h. Schrift bei; und diese Lesung,
„ die schon für sich selbst sehr nützlich ist, wird
„ für sie noch um so nützlicher werden, je deut-
„ licher ihr ihnen alles Dunkle, und Schwere

„ da-

„ darinnen erkläret. — Dadurch werdet ihr „ zuwege bringen, daß die Sonn- und Feyertäge geheiliget werden, welche, wie Gott „ und die Kirche will, ganz auf die Uibungen „ der Gottseligkeit, und der Religion verwendet werden sollen. — Dadurch werdet ihr „ die lange Weile, und den Müssiggang aufheben, die die Tage des Heils, nnd der Ehre „ Gottes so oft zu Tagen der Sünde, und der „ Ausgelassenheit machen. — Dadurch werdet „ ihr euch endlich den Trost, und das Vergnügen verschaffen ein gelehriges und auf „ eure Stimme aufmerksames Volk vor euch „ zu sehen, das sich auf die guten Werke verlegt, und einst am Tage J. Christi eure „ Freude, und Krone ausmachen wird. Und „ wie soll wohl ein eifriges, und emsiges Bestreben, welches ihr, um euern Pfarrkindern die Grundsätze des Evangeliums einzuprägen, nach euren Kräften äußert, ohne „ Frucht verschwinden können, nach dem uns „ der h. Paulus lehret, daß das Evangelium „ jenes kräftige Mittel ist, dessen sich Gott „ bedienet alle diejenigen selig zu machen, welche glauben? — Endlich seyd ihr die eigentlichen Seelsorger, welche mit den Herzen, „ der Beschaffenheit, und dem Zustande ihrer „ Pfarrkinder, am besten bekannt sind, und „ daher auch besser, was man sagen müsse, „ und wie man es sagen müsse, wissen, und „ entscheiden können. — —

Neunzehnde Frage.

Was für ein Stoff z. B. aus dem Texte Lukas Hauptst. XVI. V. 27. liebe eure Feinde, und thut denen, die euch hassen, Gutes, genommen; was für ein Satz und gute Theilung gemacht werden könne?

Texte müssen weder auf Materien gezerret werden, wohin sie sich nicht schicken; noch Materien auf Texte. Wer mit dem Evangelium bekannt ist, hat es nicht nöthig. Der hier vorgelegte Text lehret uns die Feindesliebe; also muß sie der Stoff, und Innhalt der Rede seyn.

Die Predigt, heißt die Regel, muß ein Ganzes seyn. Sie muß einen Gegenstand festsetzen, sich bei diesem halten, ihn, so viel möglich, erschöpfen, beweisen. Darinne muß Einheit, Plan, und Ordnung herrschen. — Also ist der Stoff aus diesem Texte.

Die Liebe gegen unsere Feinde. Diese trägt uns das Evangelium auf, und macht sie uns zur Pflicht; vermöge dieser Pflicht müssen wir unsre Feinde **lieben**, und denen, die uns hassen, **Gutes thun**. Es heißt **lieben**, und **Gutes** thun; beydes gehört zur Feindesliebe, weil das Evangelium eine thätige Liebe fordert, und denen, die uns böse sind, uns hassen, und verfolgen, mit wohlwollen, und Gutthaten zu begegnen befiehlt. Auf diese Art müssen wir diese Pflicht erfüllen. **Wir müssen unsere Feinde lieben, und dennen, die uns hassen, Gutes thun.** Dies ist der Satz. Er enthält zugleich die Theilung: **Lieben**, und **Gutes thun.** Dem Prediger kömmt es zu, zu lehren, wie Christen die Gebote des Evangeliums erfüllen sollen: er muß also hier zeigen, was **Lieben**, was **Gutes thun** heisse. Ich werde also sagen: Wir erkennen, und wissen die Pflicht, die uns J. Chr. anferlegt; nun wollen wir sehen, worinn sie besteht, wie sie zu erfüllen sey: **Wie man seine Feinde lieben müsse**, der erste: **wie man denen, die uns hassen Gutes thun müsse**, der zweyte Theil

Die Welt ist durch die Leidenschaften der Menschen voller Unordnungen, die es beinahe unmöglich machen darinne zu leben ohne beleidiget zu werden, — selbst zu beleidigen, — Feinde zu haben, Feind zu seyn, Fehler und Tugenden, Eifer, und Eifersucht geben dazu Anlaß. Hingegen befiehlt die Religion eine allgemeine Liebe, und gebeut uns besonders unsre Feinde zu lieben, und denen Gutes zu thun, die uns hassen. Sie erkennt dieses Betragen als das einzige Mittel Frieden und Einigkeit unter Menschen, und Christen zu erhalten.

Die Religion befiehlt: **Liebet eure Feinde.** Feinde lieben aber heißt.

1tens Denen, die uns beleidiget, gegen die wir alle Liebe verloren, Groll, Haß, und Rachbegierde gefasset haben, vergeben, **vergebet, so wird euch vergeben werden** Luk. IV. 37. — Es heißt, von Herzen vergeben: **Also wird euch mein himmlischer Vater auch thun, wenn nicht ein jeder unter euch seinem Bruder aus Herzensgrunde vergeben wird.** Matth. XVIII. 35. — Es heißt, so oft er uns immer beleidiget vergeben: **Wenn mein Bruder wider mich sündiget, wie oft soll ich ihm denn vergeben? — siebenmal? — Ich sage dir, nicht siebenmal.** Ebend. 22. 21. Es heist ohne Verschub vergeben. **Lasset die Sonne über euern Zorn nicht untergehen.** Ep.

Ephes. IV. 26. — Wenn du nun, da du dein Opfer auf den Altar legst, dich erinnern wirst, daß dein Bruder etwas wider dich habe; so laß dein Opfer allda vor dem Altare, und geh zuvor hin, und versöhne dich mit deinem Bruder, alsdann komm, und opfere deine Gabe. Math. 23. 24. Wer sich säumet geschwinde mit dem Nächsten auszusöhnen, sucht bei Gott vergebens um Versöhnung an a).

2tens: Heißt es, Neigung, Liebe, Wohlwollen gegen seinen Feind fassen: Ihr habet gehöret, daß gesagt worden: du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen. Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde. Ebend. 43. 44. Du sollst deinen Nächsten wie dich selbst lieben. Luk. X. 27. Wer nicht liebet, bleibt im Tode. 1. Joh. III. 14. Ihr selbst habt von Gott gelernet, euch unter einander zu lieben. 1. Thessal. IV. 9. Wenn ihr eure Brüder grüsset, was thut ihr mehr? Thun dieß nicht auch die Heiden? Matth. V. 47. Wenn man den Frieden, die Aussöhnung, und Liebe nicht im Herzen hat; so ists blos Heucheley,

a) Frustra propitiari sibi Deum quærit, qui cito placari in proximum negligit.

blos Verstellung, wie auf der Schaubühne J. Ch. verlangt den Frieden nicht nur im Munde, sondern im Herzen; er befiehlt unsern Nächsten nicht nur mit den Lippen, sondern mit Neigung zu grüssen b).

Doch dürfte man dabey auf Behutsamkeit, und Klugheit nicht vergessen. Der Heiland befiehlt immer mit der Einfalt, und Aufrichtigkeit der Tauben die Vorsichtigkeit und Klugheit der Schlangen zu verbinden, weil er nicht will, daß der Mensch dumm werden soll, indem er christlich wird. Man muß mit allen Leuten freundlich, liebreich, wohlthätig umgehen; aber man soll mit Niemanden zu gemein werden, besonders mit dem nicht, dessen Herz wir schon kennen, daß es nicht ganz nach dem unsrigen gestimmt ist. Daher erinnert uns der Weise IV. **Sondere dich von deinen Feinden ab. Traue auch ihren sanften Worten nicht ganz; denn sie nähren sieben Bosheiten in ihrem Herzen Glaube deinem Feinde in Ewigkeit nicht. W nn er ganz gedemüthiget, und gebeugt daher geht, schenke ihm dein Mitleid, deine Liebe, dein Wohlwollen, deine Hilfe; aber hüte dich für ihn. Laß ihn dir nicht nahe stehen, noch an deiner rechte ansitzen. Denn es giebt Fein-**

b) Si pax non habetur in corde, quasi in scena res agitur, & ludo; cum Christus pacem non ex ore sed ex corde desideret, & affectu velit proximum salutari, non labiis. S. Chrysost. sup. Matth. 5.

Feinde, die desto gefährlicher sind, je schlauer sie sich verstellen. Ihre Augen weinen Zäher; bringt aber die Zeit eine Gelegenheit; so kann ihr Herz mit Blut nicht ersättiget werden. Wenn Unglück über dich einherströmt; so wirst du erfahren, daß dein Feind noch geschwinder da ist, um deinen Standort mit untergraben zu helfen. Er wird den Kopf schütteln, mit der Hand froh dazu den Takt schlagen: er wird viel über dich Ohrenblasen, dabei die Farbe und Mine seines Angesichts verändern. Dieß muß unsre Liebe weise, behutsam, vorsichtig machen, unser Vertrauen vernünftig mässigen; es darf sie aber nicht hindern; sie muß vielmehr desto wohlthätiger seyn; denn J. Ch. gebeut: Thut denen Gutes, die euch hassen, der zweyte Theil.

Denen, die uns hassen Gutes thun will sagen.

1tens: Denen, die uns übel wollen, wohl wollen, nicht nur sie nicht hassen, nicht verachten, nicht böse von ihnen sprechen, ihnen nicht zu schaden suchen, die Unbilden vergessen; sondern sich über ihr Glück erfreuen, ihr Unglück bedauren, mit fühlen. Gut von ihnen reden, im Umgange, bei zusammenkünften, Begegnungen sich gegen sie freundlich, höflich erweisen. Den ersten Schritt zur Versöhnung machen, sie ansuchen, anfangen, und so die innerliche

Liebe auch äusserlich zeigen, weil die nicht wahrhaftig verzeihen, welche sagen: Ich verzeihe meinem Feinde; aber ihn sehen, mit ihm reden, umgehen mag ich nicht: so wie jene, welche zwar mit ihm reden, umgehen wollen, aber ihm im Herzen nicht verzeihen können. Das erstere war das Verhalten Absalons gegen seinen Bruder Amon a) den er hassete: das Zweyte das Betragen der Phärisäer gegen Christus, die ihn sogar zu sich zu Tische luden, im Herzen aber zu tödten suchten. **Gehe hin versöhne dich mit deinem Bruder.** Matth. V. 24. Das heißt, die Versöhnung anfangen. **Lasset uns nicht nur mit Worten und mit der Zunge, sondern auch mit dem Werke, und in der Wahrheit lieben.** 1. Joh. III. 18. Seinem Beleidiger die gewöhnlichen äusserlichen Zeichen der Liebe, und Freundschaft nicht erweisen, zeigt Rachbegierde an, und ist selbst eine Art von Rache d).

2tens: Ihnen eigentlich Gutes thun, **dem Leibe nach** durch Dienste, ihnen, oder den Ihrigen durch Rath, Empfehlung, Hilfe,

a) Non est locutus Absalon ad Amon nec bonum, nec malum, oderat enim Absalon Amon 2. Reg. XIII. 22.

b) Talia Dilectionis signa inimicis si non exhiberentur hoc pertineret ad livorem vindictæ. S. Thom.

Hilfe, und That, durch Sorge, oder Versorgung ihrer Kinder, Anverwandten, Angehörigen, durch Abwendung der Unglücke u. s. w. — Ihnen Gutes thun, ohne sie es wissen zu lassen, ausser um sie zu gewinnen, zu erbauen. **Liebet euere Feinde, thut denen Gutes, die euch hassen. Ihr sollet vollkommen seyn, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.** Matth. V. 44. 48.

3tens: Endlich ihnen auch der Seele nach Gutes thun; zu ihrer Bekehrung, sittlichen Vervollkommung, zu ihrer Seligkeit beitragen, für sie lebendig, und todt beten. **Bittet für die, die euch verfolgen, und verläumden; damit ihr Kinder euers Vaters seyd, der im Himmel ist, der seine Sonne über die Guten, und Bösen aufgehen, nnd über die Gerechten, und Ungerechten regnen läßt.** Matth. V. 44. 45.

Nun könnte vielleicht eine kurze Erinnerung folgen, sich so zu betragen, daß man seinen Nächsten nicht beleidige, sich nicht leicht Feinde mache: **von Herzen demüthig, und sanftmüthig zu seyn; einander gerne zu übertragen. Andere schonen: selbst nichts übel aufnehmen.**

Ein Prediger soll sich gerne der Ausdrücke der Schrift bedienen, sie sollen ihm geläufig

seyn

seyn; diese Redensart hat mehr Nachdruck, Gewalt, und Majestät, es sind die Worte des Geists Gottes, erwecken mehr Ehrfurcht. Hierin ist Torné vorzüglich stark. —

Ein Prediger soll durchaus die Sprache der Wissenschaft der Heiligen reden; er soll sie vollkommen in seiner Macht haben. — Hierzu muß Tugend, und Rechtschaffenheit das Herz, Heiligkeit selbst die Seele seiner Seele seyn.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ribner, Leonhard, 1738-1819

Renbirs, Gedanken über die den Klostergeistlichen bei Gelegenheit der neuen Pfarreinrichtung in den kaiserlichen Erblanden, zur Prüfung für die Seelsorge vom kaiserl. königl. Hofe, und dem erzbischöflichen wienerischen Konsistorium vorgelegten Fragen
Bd.: 1.

Wien 1784

Past. 349-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10610376-7
VD18 80012205-001